

2008

2009

2010

2011

2012

**Mittelfristige
Finanzplanung
2008 - 2012**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025



**Mittelfristige Finanzplanung
des Landes Sachsen-Anhalt
2008 bis 2012**

Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Zusammenfassung	7
Struktur des	10
Landeshaushaltes	11
Ergebnisse der Finanzplanung 2008 bis 2012	12
Langfristprojektion der Haushaltsentwicklung bis 2025	14
Teil I. Finanzpolitik für Sachsen-Anhalt	29
1. Ausgangslage	29
1.1 Finanzsituation und künftige Finanzausstattung	29
1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	31
1.2.1 Deutschland	31
1.2.2 Sachsen-Anhalt	34
1.3 Demografische Entwicklung	37
2. Handlungsstrategien	40
2.1 Das Ziel der Konsolidierung	40
2.2 Maßnahmen auf dem Weg der Konsolidierung	43
Teil II. Finanzdaten im Überblick	55
1. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	55
1.1 Finanzplanungsrat	55
1.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen	56
1.3 Einnahmen von der Europäischen Union	60
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	63
2.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum	63
2.1.1 Steuern/ Länderfinanzausgleich/ Bundesergänzungszuweisungen	64
2.1.2 Sonstige Einnahmen	66
2.1.3 Kreditaufnahme und Verschuldung	68
2.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	70
2.2.1 Personalausgaben	75
2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	81
2.2.3 Ausgaben für den Schuldendienst	83
2.2.4 Übertragungsausgaben	85
2.2.5 Investitionsausgaben	89
3. Kommunen	101
4. Rechtliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung	107
Teil III. Bildung gestaltet Zukunft	108
1. Bildung gestaltet die Zukunft	108
2. Bildungsfinanzierung	110
3. Sachsen-Anhalt ist ein Bildungsland	111
3.1 Bildungsausgaben/Bildungsquote	111
3.2.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen	114
3.2.2 Schule	118
3.2.3 Hochschulen und Universitäten	123
3.4.4 Forschung und Innovation	128
4. Offene Diskussionsthemen	129
Teil IV. Anlagen	134
1. Abkürzungsverzeichnis	134
2. Einvernehmlicher Beschluss der 108. Sitzung des Finanzplanungsrates am 2. Juli 2008	136
3. Aufgabenschwerpunkte (ASP) des Landeshaushaltes	138
4. Bundesstaatlicher Finanzausgleich und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	230
5. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum	233
6. Haushaltseckwerte (Istergebnisse) bis 2007	234
7. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	236

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2007	33
Tabelle 2:	Arbeitsmarktdaten der neuen Flächenländer	36
Tabelle 3:	Verschuldung, BIP und Steueraufkommen der Länder 2006	59
Tabelle 4:	Steuerinduzierte Einnahmen	65
Tabelle 5:	SOBEZ und PoIBEZ 2005 bis 2020	65
Tabelle 6:	Sonstige Einnahmen	66
Tabelle 7:	Einnahmen von der EU 2008 bis 2018 aus den OP 2000-2006 und aus den OP bzw. des EPLR 2007 – 2013	67
Tabelle 8:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung	68
Tabelle 9:	Gesamtübersicht Stellenabbau	77
Tabelle 10:	Altersstruktur und Altersabgänge	78
Tabelle 11:	Personalausgaben und Personalausgabenquote	80
Tabelle 12:	Versorgungsausgaben 2008/2009 nach Geschäftsbereichen	81
Tabelle 13:	Sächliche Verwaltungsausgaben	82
Tabelle 14:	Zinsausgaben	83
Tabelle 15:	Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2008/2009	86
Tabelle 16:	Investitionsausgaben und Investitionsquote	90
Tabelle 17:	Wesentliche Bestandteile der Investitionsausgaben 2008/2009	91
Tabelle 18:	Entwicklung der Kommunalhaushalte in Sachsen-Anhalt	101
Tabelle 19:	Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt	102
Tabelle 20:	Finanzkennziffern von Land und Kommunen im Vergleich	104
Tabelle 21:	Entwicklung der kommunalen Verbundquote und der FAG- Zuweisungen bis 2020	105
Tabelle 22:	FAG-Zuweisungen	106
Tabelle 23:	Bildungsausgaben 2007 bis 2009	111
Tabelle 24:	Bildungsausgaben im Ländervergleich	112
Tabelle 25:	Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sowie Betreuungs-quoten nach Bundesländern am 15.03.2007	114
Tabelle 26:	Entwicklung der Schülerzahlen (Stand: Februar 2007)	119
Tabelle 27:	Schüler-Lehrer-Relation	121
Tabelle 28:	Studierende in Sachsen-Anhalt nach Hochschularten	125
Tabelle 29:	Übersicht über Kosten der derzeitigen Diskussionspunkte	130

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Primärausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich	30
Abbildung 2:	Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Flächenländern West	36
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Zeitraum bis 2025 in Sachsen-Anhalt	38
Abbildung 4:	Geplante Entwicklung der Neuverschuldung und der Gesamtverschuldung bis zum Jahr 2012	41
Abbildung 5:	Geplanter Schuldenabbau	42
Abbildung 6:	Ausgleich von Steuerschwankungen durch die ab 2009 geplante Reserve (modellhafte Darstellung)	46
Abbildung 7:	Vorsorgeleistungen im Landeshaushalt bis 2025	47
Abbildung 8:	Entwicklung ausgewählter Einnahmen bis 2012	47
Abbildung 9:	Die Vorsorgeleistungen aus dem Landeshaushalt	48
Abbildung 10:	Entwicklung ausgewählter Ausgaben bis 2012	49
Abbildung 11:	Projektion der Einnahmen bis 2025	63
Abbildung 11.a:	Entwicklung und Struktur der Deckungslücke/ des Überschusses	64
Abbildung 12:	Gesamtverschuldung je Einwohner Ende 2007 im Ländervergleich	69
Abbildung 13:	Entwicklung des Primärsaldos im Finanzplanungszeitraum	70
Abbildung 14:	Projektion der Entwicklung der Ausgaben der Länder (modellhaft)	71
Abbildung 15:	Stellenentwicklung bis 2025 lt. PEK 2008 - 2025	76
Abbildung 16:	Sächliche Verwaltungsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich	82
Abbildung 16.a:	Tilgungsraten bis 2050	84
Abbildung 17:	Zinsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich	84
Abbildung 18:	Übertragungsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich	85
Abbildung 19:	Investitionsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich	90

Vorwort und Zusammenfassung

Liebe Leserinnen und Leser,

im letzten Jahr hat die Landesregierung mit ihrem Beschluss zur Mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 eine umfangreiche Strategiediskussion eingeleitet, in der alle Ausgaben des Landes vor dem Hintergrund der allmählichen Angleichung des Finanzniveaus an die bundespolitische Normalität auf den Prüfstand gestellt werden sollten. Nun ist ein Jahr vergangen und die erste Runde der Strategiegespräche wurde im Juli abgeschlossen. Dies ist Anlass, auf den erreichten Stand zu schauen:

Zunächst zum Ausgangspunkt: Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland mit einem jährlichen Haushaltsvolumen von rd. 10 Mrd. EUR, gleichzeitig lasten Schulden in der doppelten Höhe auf dem Land. Dem gegenüber steht ein jährlich erwirtschaftetes Bruttoinlandsprodukt von rd. 50 Mrd. EUR. Die Landesregierung hat deshalb ihre Finanzpolitik unter den Dreiklang – Konsolidieren, Investieren, Vorsorgen – gestellt.

Zur Konsolidierung: Die Aufbauleistung der zurückliegenden Jahre wurde in erheblichem Maße auch durch Kredite finanziert. 2007 ist es erstmals in der Geschichte des Landes gelungen, einen Haushalt ohne Neuverschuldung abzuschließen. Die Tilgung der bestehenden Landesschulden von derzeit rd. 20 Mrd. EUR ist bereits beschlossen und wird bis zum Jahr 2025 rd. 4 Mrd. EUR betragen. So können wieder Spielräume für neue politische Maßnahmen eröffnet werden. In der mit dieser Finanzplanung vorgelegten Langfristprojektion wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2013 Überschüsse zur Finanzierung neuer politischer Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Dies verdeutlicht die Entwicklung des Landes in den letzten Jahren: Während im Jahr 2002 noch neue Kredite in Höhe von 1,5 Mrd. EUR zur Haushaltsdeckung benötigt wurden, konnte inzwischen der Haushaltsausgleich hergestellt und längerfristig Überschüsse geplant werden.

Gleichzeitig hat die Landesregierung Vorsorge getroffen: mit der Steuerungsschwankungsreserve zum Ausgleich künftiger – insbesondere konjunkturbedingter – Einnahmeschwankungen, mit dem Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage für die Abfederung künftiger Versorgungsausgaben und mit der Zukunftsstiftung für neue Investitionen in Zukunftsprojekte. Zusammen mit den Tilgungsleistungen werden dafür im Zeitraum 2008 bis 2012 rd. 840 Mio. EUR aufgewendet.

Die Investitionsquote liegt mit rd. 18,5 Prozent im Jahr 2008 weiter auf überdurchschnittlichem Niveau. Die Kommunen erhalten im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 1,7 bis 1,8 Mrd. EUR an pauschalen Zuweisungen aus dem Landeshaushalt, daneben weitere Mittel aus den einzelnen Fachprogrammen. Zusätzlich plant die Landesregierung ein Entschuldungsprogramm für besonders hoch verschuldete Kommunen. Dies alles wird auch die Kommunen weiter in die Lage versetzen, überdurchschnittlich zu investieren.

Die Reduzierung des hohen Stellen- und Personalbestandes ist eine zentrale Aufgabe, die mit den Beschlüssen zum Personalentwicklungskonzept und zum Doppelhaushalt intensiv weiterverfolgt wird. Trotz der Personalreduzierung werden wir die öffentlichen Aufgaben effektiv wahrnehmen können, so wie es in anderen Ländern mit weniger Personal bereits möglich ist. Zur Untersetzung dieser Anpassung hat die Landesregierung zeitgleich mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012 das Personalentwicklungskonzept 2008 – 2025 beschlossen. Eine zurückhaltende Verbeamtungsstrategie wird zugleich die Pensionsausgaben auch langfristig auf einem unterdurchschnittlichen Niveau im Ländervergleich stabilisieren.

Die Anpassung an die bundespolitische Normalität bis 2020 bedeutet, dass alle Landesmaßnahmen zum Aufbau einer adäquaten Infrastruktur bis zum Ende der Laufzeit des Solidarpakts II abgeschlossen werden müssen. Unter Ausnutzung aller angebotenen Drittmittel des Bundes und der EU wird die Aufgabe der nächsten Jahre darin bestehen, die Schließung der Infrastrukturlücke zu den alten Ländern zu vollenden. Bis 2020 werden die Straßen, Hochschulen und Kindergärten im Land saniert, der Städtebau und weitere Bereiche vorangebracht werden. Um dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu leisten, bedarf es eines Investitionsplans Sachsen-Anhalt 2020, der bis zur nächsten Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2009 vorgelegt werden soll. Hierfür werden Bedarfe zu prüfen, Prioritäten festzulegen und Zeitachsen zu bestimmen sein.

Im Ergebnis der bisherigen Strategiegelgespräche wurden Einsparvorschläge erarbeitet, aber auch für die von der Landesregierung gesetzten Prioritäten die erforderlichen Mehrbedarfe im Vergleich zur bisherigen Planung benannt und in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Damit werden wesentliche Bereiche, wie z. B. Forschung und Entwicklung oder die Kinderbetreuung als elementarer Bestandteil der Bildung, gestärkt und weiter voran gebracht.

In der ab Herbst 2008 beginnenden 2. Runde der Strategiegelgespräche wird es weiter darum gehen, die einzelnen Aufgabenbereiche des Landes zu überprüfen und verbindliche Entwicklungsperspektiven für die nächsten Jahre zu definieren. Die rund 40 Aufgabenschwerpunkte werden erstmals in dieser Finanzplanung explizit dargestellt.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, mit Blick auf die bereits skizzierten Rahmenbedingungen das Land als eine „zukunftsfähige Region in der Gemeinschaft deutscher Länder“ zu etablieren. Dabei wird dem Dreiklang aus der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Ausgestaltung Sachsen-Anhalts als einem Bildungsland sowie der Haushaltskonsolidierung eine besondere Priorität eingeräumt. Erstmals wird in dieser Mittelfristigen Finanzplanung dem Thema Bildung ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier werden bildungspolitische Zielstellungen und Grundsatzfragen dargelegt.

In den nächsten Monaten werden viele der aktuellen Themen – auch öffentlich – diskutiert werden. Hier sind der Landtag, aber auch die Verbände und Sozialpartner sowie Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich zu beteiligen. Im Ergebnis soll ein möglichst ausgewogenes, tragfähiges Konzept entstehen, das für unser Land Sachsen-Anhalt einen Fahrplan für die nächsten 12 Jahre liefert. Ich freue mich auf eine angeregte und spannende Diskussion!



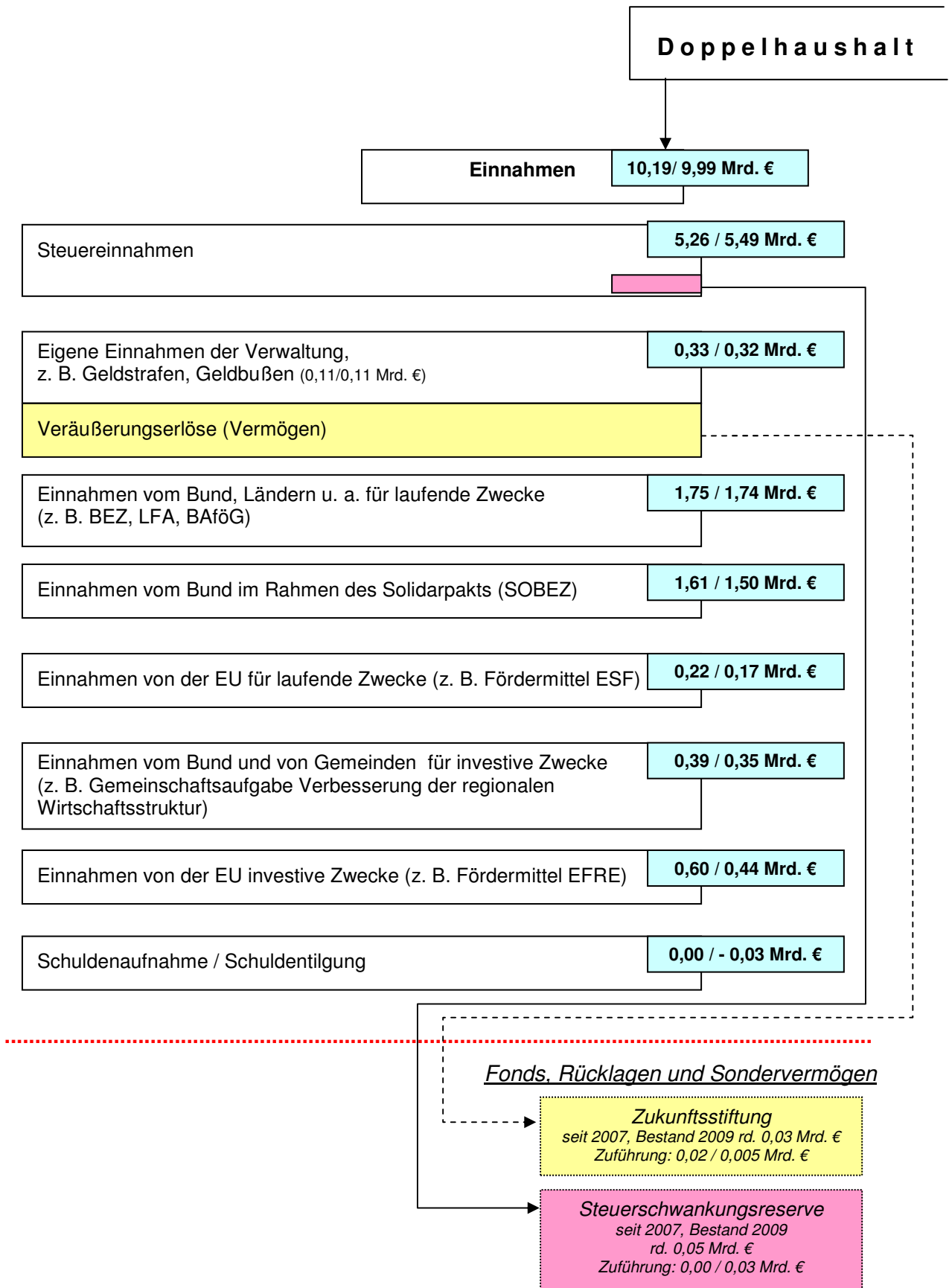
Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Jens Bullerjahn".

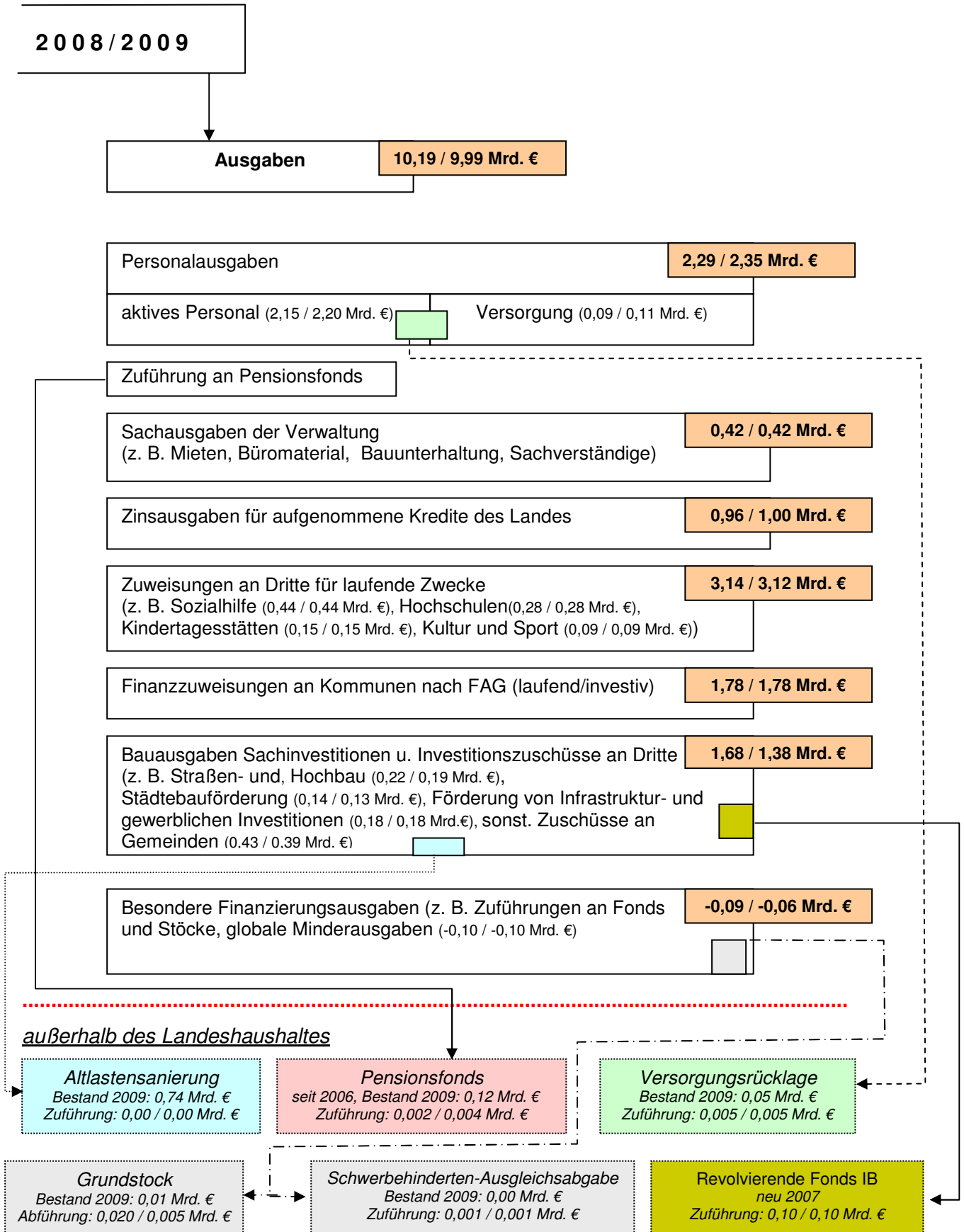
Jens Bullerjahn

Finanzminister

Struktur des



Landeshaushaltes



Ergebnisse der Finanzplanung 2008 bis 2012

in Mio. EUR

	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
			2010	2011	2012
Gesamteinnahmen	10.186	9.994	9.889	9.856	9.938
Steuereinnahmen	5.262	5.489	5.550	5.813	6.031
Einnahmen aus LFA und Fehlbedrags-BEZ	890	867	900	916	954
Sonderbedarfs-BEZ	1.609	1.496	1.376	1.263	1.142
Neuverschuldung (Tilgung) in Mio. EUR	0	-25	-100	-150	-200
Gesamtausgaben	10.186	9.994	9.889	9.856	9.938
<i>je Einw. in EUR</i>	<i>4.248</i>	<i>4.210</i>	<i>4.208</i>	<i>4.236</i>	<i>4.311</i>
Investitionen	1.884	1.587	1.490	1.398	1.397
Personalausgaben	2.290	2.354	2.400	2.402	2.410
Zinsausgaben	963	999	963	946	945
übrige konsumtive Ausgaben ¹	5.137	5.111	5.036	5.110	5.186
darunter:					
<i>Zuweisungen an Kommunen nach FAG/Aufnahmegesetz</i>	<i>1.547</i>	<i>1.566</i>	<i>1.529</i>	<i>1.548</i>	<i>1.522</i>
<i>Ausgaben für Sozialhilfe</i>	<i>443</i>	<i>441</i>	<i>410</i>	<i>410</i>	<i>410</i>
<i>Erstattungen nach dem AAÜG²</i>	<i>416</i>	<i>417</i>	<i>409</i>	<i>409</i>	<i>409</i>
<i>Arbeitsmarktförderung/Berufs- ausbildung (ESF)</i>	<i>32</i>	<i>29</i>	<i>30</i>	<i>23</i>	<i>16</i>
<i>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</i>	<i>330</i>	<i>337</i>	<i>312</i>	<i>321</i>	<i>328</i>
<i>Ausgaben Hartz IV</i>	<i>227</i>	<i>227</i>	<i>227</i>	<i>219</i>	<i>211</i>
<i>Sächl. Verwaltungsausgaben</i>	<i>422</i>	<i>422</i>	<i>433</i>	<i>431</i>	<i>428</i>
Handlungsbedarf (globale Minderausgabe im Epl. 13)	- 99	- 91	- 185	- 131	- 22
<i>zum Vergleich:</i>					
<i>Handlungsbedarf lt. MIPLA 2007 bis 2011</i>			<i>- 217</i>	<i>- 363</i>	<i>- 377</i>

¹ einschl. der globalen Minderausgabe

² Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Zusatz- und Sonderversorgung der DDR)

in %

	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
			2010	2011	2012
Steuerdeckungsquote ^{3,4}	51,7	55,1	56,6	59,5	61,3
Investitionsquote	18,5	15,9	15,2	14,3	14,2
Personalausgabenquote	22,5	23,6	24,5	24,6	24,5
Zinsquote	9,5	10,0	9,8	9,7	9,6
Zins-Steuerquote ^{1 4}	18,3	18,2	17,4	16,3	15,7
Zins-Steuerquote ^{2 5}	15,6	15,7	14,9	14,1	13,5
Kommunalquote ⁶	17,2	17,9	17,8	18,0	17,5
Bildungsquote	22,3	22,5	23,8	24,1	24,2
Kreditfinanzierungsquote	0,0	-0,3	-1,0	-1,5	-2,0
aufgelaufene Ver- schuldung⁷ in Mio. EUR	19.829	19.804	19.704	19.554	19.354
je Einw. in EUR	8.269	8.342	8.385	8.403	8.397
nachr. Einwohner ⁸ in Mio.	2,398	2,374	2,350	2,327	2,305

³ In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen.

⁴ auf Basis der Steuereinnahmen

⁵ auf Basis der Steuern/LFA/Fehlbetrags-BEZ

⁶ auf Basis der Zahlungen nach dem FAG

⁷ Schulden lt. Haushalt; einschließlich der Schuldenaufnahme des ehemaligen Sondervermögens „Förderfonds“ (aufgelöst zum 1.1.2004)

⁸ 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose 2007 des Statistischen Landesamtes

Langfristprojektion der Haushaltsentwicklung bis 2025

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung eines Landes hängt zum einen von einer Vielzahl externer Faktoren ab, wie z. B. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, das bundesweite Steueraufkommen und die Inflationsrate, die nur begrenzt durch ein einzelnes Land zu beeinflussen sind. Zum anderen wirken sich die Entscheidungen vergangener Legislaturperioden zu Verschuldung, Personaleinstellungen, Zuschussverpflichtungen usw. aus.

Die aktuelle Haushaltspolitik kann daher kurzfristig nur begrenzt verändert werden. Haushaltsentscheidungen wirken sich ganz erheblich langfristig aus, wie an den Zinsausgaben nachvollzogen werden kann. Die Zinsausgaben in Höhe von rd. 1 Mrd. EUR resultieren größtenteils aus der Verschuldung vergangener Legislaturperioden. Auch andere Strukturentscheidungen formen den haushaltswirtschaftlichen Korridor, in dem sich die derzeitige Landespolitik bewegt.

Aufgrund der Langfristigkeit der Haushaltsentscheidungen ist eine Betrachtung des Zeitraums über die mittelfristige Finanzplanung hinaus von eminenter Bedeutung. Dadurch lassen sich langfristige Einnahme- und Ausgabetrends abschätzen und der finanzielle Handlungsbedarf wird erkennbar. Eine Langfristbetrachtung kann keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, dafür sind die Rahmenbedingungen zu instabil. Dennoch ist eine Trendabschätzung möglich, die es der Politik erlaubt, politische Prioritäten zu setzen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Langfristbetrachtung ermöglicht es, den Einnahmerahmen zu ermitteln, an dem sich die Ausgaben orientieren müssen. Die Steuereinnahmen schwanken zwar kurzfristig erheblich, jedoch wachsen sie langfristig weitgehend gleichmäßig mit dem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Zwischen 1970 und 1990 war das BIP-Wachstum und die Zunahme des Steueraufkommens deutschlandweit identisch, nach 1990 bis 2007 stiegen die Steuereinnahmen insgesamt um 2 % stärker an als das BIP. Auch zukünftig ist mit einer langfristig stabilen Steuerquote zu rechnen. Da nach dem Auslaufen des Solidarpakts das Steueraufkommen (einschl. Länderfinanzausgleich) rd. 85 % der Einnahmen ausmachen wird, lässt sich damit das Niveau der Gesamteinnahmen relativ gut abschätzen.

Auf der Ausgabenseite sind es langfristig stärker beeinflussbare Größen, die das Niveau und die Struktur des Haushalts festlegen. Daher muss die Projektion verschiedene Ausgabekategorien unterscheiden, um zum einen den Finanzbedarf abzubilden und zum anderen die Deckungslücke bzw. die Überschüsse sichtbar zu machen.

Die technische Fortschreibung der Ausgaben – ohne Berücksichtigung politischer Schwerpunkte – muss die Veränderung des Preisniveaus, die voraussichtliche Entwicklung der Fallzahlen, die Tarifentwicklung sowie frühere Beschlüsse beachten. Zusätzlich werden neue politische Schwerpunktsetzungen zahlenmäßig ausgewiesen, um ein neues Gesamtbild darzustellen. Weitere politische Beschlüsse können durch die Ausweisung von Überschüssen oder Defiziten angezeigt werden.

Position	2005	2006	2007	2008		2009	2010	2011	2012
	Ist	Ist	Ist	HP	Ist 1-6/08	HP	MIPLA		
1. Steuereinnahmen	4.240	4.638	5.038	5.262	2.529	5.489	5.550	5.813	6.031
2. Länderfinanzausgleich	564	575	644	645	304	621	636	639	662
3. Fehl-BEZ	223	223	253	245	109	246	264	277	292
4. Steuerähnliche Abgaben	9	14	7	9	4	9	10	10	10
Summe	5.036	5.450	5.942	6.161	2.946	6.365	6.460	6.739	6.995
5. SoBEZ teilungsbedingte Lasten	1.657	1.649	1.633	1.609	804	1.496	1.376	1.263	1.142
6. SoBEZ Hartz IV	187	187	187	187	94	187	187	178	169
7. SoBEZ politische Führung	53	53	53	53	26	53	53	53	53
Summe	1.897	1.889	1.873	1.849	924	1.736	1.615	1.494	1.364
8. Regionalisierungsmittel (laufend)	304	312	311	300	162	309	315	323	330
9. Erstattung für Sozialhilfe	71	69	74	71	31	72	74	75	77
10. Hochschulpakt			1	3	1	5	7	7	7
11. Sonstige laufende Einnahmen	403	433	450	243	198	248	251	241	238
darunter:									
Kosten der Unterkunft (nur im Ist)	162	182	191		86				
Bundesanteil BAFöG	48	47	45	52	29	52	52	52	52
Auftragsverw. Bund Hoch-/	43	47	45	41	21	45	45	45	45
Straßenbau									
Bundesanteil Wohngeld	22	20	18	21	6	21	25	25	25
Summe	779	813	835	617	393	633	646	647	653
<i>Europäische Fonds</i>									
12. Laufende Einnahmen OP 2000-2006	99	165	138	30	1	1	35	0	0
13. Laufende Einnahmen OP 2007-2013			27	185	21	172	164	159	160
14. Laufende Einnahmen OP 2014-2020									
15. Laufende Einnahmen OP 2021-2027									
16. Investive Einnahmen OP 2000-2006	444	447	304	93	63	0	88		
17. Investive Einnahmen OP 2007-2013			27	505	117	437	318	310	311
18. Investive Einnahmen OP 2014-2020									
19. Investive Einnahmen OP 2021-2027									
Summe	543	612	496	813	202	610	605	469	471
20. Sonst. invest. Einnahmen vom Bund	411	330	260	227	76	190	193	192	191
darunter:									
GA Wirtschaft	110	98	90	89	35	89	89	89	89
Programm Ganztagsbetreuung	11	46	42	17	5				
Programm Stadtumbau, Städtebau	99	92	44	41	17	34	33	32	33
21. Regionalisierungsmittel (investiv)	51	43	27	32	5	31	29	26	26
22. Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG, GA Hochschulbau, Wohnungsbau)			111	111	46	111	111	111	111
23. Investive Einnahmen von Kommunen	38	37	28	21	18	16	9	11	11
24. Entnahmen aus Pensionsfonds							0	0	0
25. Entnahmen Versorgungsrücklage							0	0	0
26. Einnahmen aus Fonds und Verrechnungen	13	15	11	28	32	9	6	6	6
Summe	513	425	437	420	178	357	348	346	345
27. Sonstige eigene Einnahmen	312	228	217	185	161	175	172	169	168
28. Gebühren, sonstige Entgelte	35	32	34	31	17	31	31	31	31
29. Geldstrafen, Gerichtskosten	112	110	112	111	55	112	111	111	111
Summe	460	370	364	327	233	318	314	311	310
30. Kreditaufnahme/ Tilgung (-)	998	656	0	0	--	-25	-100	-150	-200
Einnahmen gesamt	10.226	10.216	9.948	10.186	4.876	9.994	9.889	9.856	9.938
<i>nachrichtlich:</i>									
31. Allgemeine Deckungsmittel (Epl. 13)	7.735	7.794	7.621	7.814	3.773	7.880	7.778	7.895	7.980

in Mio. EUR

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>													
6.174	6.313	6.455	6.599	6.745	6.891	7.038	7.185	7.332	7.479	7.626	7.773	7.920	1.
675	693	712	732	751	771	790	809	828	847	866	885	904	2.
298	305	312	320	327	335	342	349	356	363	370	377	384	3.
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	4.
7.157	7.321	7.489	7.661	7.833	8.007	8.180	8.353	8.526	8.699	8.872	9.045	9.218	
1.030	909	796	676	563	442	330	0	0	0	0	0	0	5.
161	153	145	138	131	124	118	112	107	101	96	91	87	6.
53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	7.
1.243	1.115	994	867	747	619	501	165	160	154	149	144	140	
330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	8.
77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	9.
7	7	7	6	6	6	5	5	5	5	4	4	4	10.
246	250	253	255	258	261	263	266	268	271	274	277	279	11.
53	54	55	56	57	58	60	61	62	63	65	66	67	
45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	
25	26	26	26	26	27	27	27	28	28	28	28	29	
660	665	667	669	671	673	676	678	680	683	685	688	690	
												<i>Europäische Fonds</i>	
182	39	33	0	44									12.
	20	30	50	50	50	50	50	20	20				13.
								7	17	25	25	25	14.
													15.
354	77	63	0	85									16.
	80	120	200	200	200	200	200	80	78				17.
								27	68	102	102	102	18.
536	216	246	250	379	250	250	250	134	183	127	127	127	19.
188	190	175	158	143	130	118	109	102	95	89	84	79	20.
89	89	80	72	65	59	53	47	43	38	35	31	28	
33	33	30	27	24	22	20	20	19	19	19	19	19	
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	21.
111	100	100	100	100	100	100	100	0	0	0	0	0	22.
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	23.
0	0	0	0	1	1	1	2	4	7	11	15	21	24.
0	0	0	0	0	0	0	15	15	15	15	15	15	25.
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	26.
342	333	317	301	286	273	261	169	163	160	157	156	157	
168	168	168	168	168	168	168	168	168	168	168	168	168	27.
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	28.
111	111	111	111	111	111	111	111	111	111	111	111	111	29.
310	310	310	310	310	310	310	310	310	310	310	310	310	
-200	-210	-221	-232	-243	-255	-268	-281	-296	-310	-326	-342	-359	30.
10.048	9.748	9.802	9.825	9.983	9.878	9.910	9.644	9.677	9.879	9.975	10.128	10.283	
8.030	8.063	8.107	8.148	8.196	8.237	8.285	8.115	8.273	8.432	8.589	8.746	8.902	31.

Position	2005	2006	2007	2008		2009	2010	2011	2012
	Ist	Ist	Ist	HP	Ist 1-6/08	HP	MIPLA		
<i>Personal/Personalnebenkosten</i>									
<i>(nähere Erläuterungen s. Anlage)</i>									
32. Personalausgaben	2.320	2.311	2.215	2.290	1.046	2.354	2.400	2.402	2.410
32.1 - darunter aktives Personal	2.228	2.207	2.095	2.146	982	2.195	2.209	2.188	2.172
32.2 - darunter Versorgungsempfänger	43	51	61	76	33	88	124	144	164
32.3 - darunter Beihilfen, Fürsorge (aktives Personal)	44	46	46	45	23	42	34	34	34
32.4 - darunter Beihilfen (Versorgungsempfänger)	5	8	9	18	5	24	28	32	35
33. Laufende Ausgaben AAÜG *	387	409	409	416	231	417	409	409	409
34. Zuführungen an Pensionsfonds*		56	64	2	0	4	34	37	41
34.1 - darunter Neueinstellungen ab 2007			2	2	0	4	6	8	10
34.2 - darunter Minderausgaben AAÜG									
35. Zuführungen Versorgungsrücklage	5	5	5	5	2	5	5	5	5
Summe	2.712	2.776	2.687	2.708	1.276	2.774	2.843	2.848	2.860
36. Laufende Ausgaben FAG/FA-Masse	1.388	1.470	1.484	1.512	739	1.530	1.475	1.506	1.481
37. Investive Zuweisungen an Kommunen nach FAG	188	201	202	208	102	210	203	207	204
38.1 Weitere Zuweisungen FAG laufend	93	95	35	35	29	37	54	42	42
38.2 Weitere Zuweisungen FAG investiv			0		1	5	15		
39.1 Zins/Tilgung kommunale Altschulden	27	27	27	27	27	2	2	2	30
39.2 Entschuldung Kommunen							15	15	
Summe	1.695	1.793	1.748	1.781	899	1.783	1.763	1.772	1.756
40. Sonst. sächl. Verwaltungsausgaben	206	205	213	254	127	257	257	257	255
41. Ausgaben in Rechtssachen	77	84	75	94	44	94	97	97	97
42.1 Sozialhilfe (laufend)	400	409	409	443	262	441	410	410	410
42.2 Sozialhilfe (investiv)	38	35	37	34	40	36	35	35	35
43.1 Sonstige LHO-Betriebe (laufend)	96	92	102	108	47	104	107	104	104
43.2 Sonstige LHO-Betriebe (investiv)	61	73	6	7	1	7	8	8	8
44.1 Landesbetrieb Bau (laufend)	59	61	65	72	31	74	74	74	74
44.2 Landesbetrieb Bau (investiv)	3	4	2	9	1	6	6	6	6
Summe	938	963	911	1.021	552	1.019	994	991	989
45. Zinsen	876	907	909	963	611	999	963	946	945
<i>Bildung und Forschung</i>									
46. Kinderbetreuung	137	138	143	155	139	153	182	184	183
47. Schulen - freie Trägerschaft	50	55	58	68	35	74	85	93	101
48. Uni/Hochschulen	313	290	287	284	240	285	297	303	303
49. Medizinische Fakultäten	79	80	82	89	45	90	95	95	95
50. Hochschulpakt			1	3	-2	5	7	7	7
51. Exzellenzprogramm (Land)			20	20	5	20	20	20	20
52. Forschungsförderung	85	89	91	93	38	99	115	108	109
53. Zukunftsstiftung			0	20	0	5	5	5	5
Summe	663	652	682	733	501	732	805	814	824
<i>Europäische Fonds</i>									
54. Laufende Ausgaben OP 2000-2006	143	180	95	18	17				
55. Laufende Ausgaben OP 2007-2013			5	148	10	154	161	160	153
56. Laufende Ausgaben OP 2014-2020									
57. Laufende Ausgaben OP 2021-2027									
58. Investive Ausgaben OP 2000-2006	423	391	337	148	99				
59. Investive Ausgaben OP 2007-2013			5	449	45	427	305	277	280
60. Investive Ausgaben OP 2014-2020									
61. Investive Ausgaben OP 2021-2027									
Summe	566	571	442	763	171	581	466	437	433
<i>nachrichtlich: OP 2007-2013</i>									
<i>Fondsmittel in den HGr. 4 + 5</i>									
HGr. 4			0	22		23	25	22	19
HGr. 5			0	12		13	13	11	9
HGr. 5			0	10		10	12	11	10
Ausgaben ges.: 3.397 Mio. EUR			10	619		604	491	459	452

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>													
<i>Personal/Personalnebenkosten</i>													
2.418	2.415	2.442	2.451	2.442	2.424	2.414	2.409	2.431	2.468	2.493	2.530	2.559	32.
2.153	2.125	2.121	2.096	2.051	2.013	1.962	1.914	1.892	1.881	1.859	1.847	1.824	32.1
184	205	229	255	283	314	349	387	425	467	510	552	598	32.2
34	35	36	36	37	38	39	40	41	42	42	43	44	32.3
39	43	47	51	55	60	64	68	73	78	83	87	93	33.4
409	409	399	389	379	370	360	351	343	334	326	318	310	33.
45	50	63	67	74	80	87	93	102	112	123	133	143	34.
17	24	33	44	55	68	82	97	113	128	144	160	179	34.1
		10	20	30	39	49	58	66	75	83	92	99	34.2
9	8	11	13	16	0	0	0	0	0	0	0	0	35.
2.872	2.874	2.904	2.907	2.895	2.874	2.861	2.853	2.876	2.915	2.942	2.980	3.012	
1.490	1.446	1.455	1.412	1.422	1.378	1.388	1.310	1.338	1.365	1.393	1.420	1.448	36.
205	199	200	194	196	189	191	180	184	188	192	195	199	37.
42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	38.1
													38.2
30	45	45	50	50	50	50	50	50	50	50	50	45	39.1
1.766	1.731	1.742	1.698	1.709	1.659	1.670	1.583	1.614	1.645	1.676	1.707	1.733	39.2
257	260	262	265	268	270	273	276	279	281	284	287	290	40.
98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	41.
410	410	410	410	410	410	410	410	410	410	410	410	410	42.1
35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	42.2
105	105	106	107	108	109	110	111	111	112	113	114	115	43.1
8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	43.2
75	75	76	77	77	78	78	79	80	80	81	82	82	44.1
6	6	6	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	44.2
994	999	1.004	1.010	1.015	1.020	1.026	1.031	1.037	1.042	1.048	1.053	1.059	
941	931	920	909	898	886	873	860	845	831	815	799	782	45.
<i>Bildung und Forschung</i>													
190	189	192	195	198	201	204	207	210	213	216	219	222	46.
103	104	106	108	110	112	113	115	117	119	121	123	125	47.
307	312	316	321	326	331	336	340	345	351	356	361	366	48.
96	97	97	98	98	99	99	100	100	101	101	102	102	49.
7	7	7	6	6	6	5	5	5	5	4	4	4	50.
20	21	21	21	21	21	22	22	22	22	23	23	23	51.
108	109	110	112	113	114	115	116	117	118	120	121	122	52.
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	53.
837	844	855	866	876	888	899	910	922	934	946	958	970	
<i>Europäische Fonds</i>													
158	45	22											54.
	20	30	50	50	50	50	50	20	20				55.
								7	17	25	25	25	56.
													57.
353	101	50											58.
	80	120	200	200	200	200	200	80	78				59.
								27	68	102	102	102	60.
511	246	222	250	250	250	250	250	134	183	127	127	127	61.
23	6	4											
12	3	2											
11	3	2											
534	152	76											

Position	2005	2006	2007	2008		2009	2010	2011	2012
	Ist	Ist	Ist	HP	Ist 1-6/08	HP	MIPLA		
62. Sonstige laufende Ausgaben	443	434	454	252	193	231	220	208	203
darunter:									
Kosten der Unterkunft (nur im Ist)	162	182	191		86				
Auftragsverw. Bund Hoch-/ Straßenbau	45	47	42	41	21	45	45	45	45
Erstattungen an Investitionsbank	10	9	10	15	3	14	14	14	14
63.1 Kulturausgaben (laufend)	66	66	67	70	26	70	71	71	72
63.2 Kulturausgaben (investiv)	18	18	51	53	11	45	41	42	42
64. Ausgleich Mehrbelastung Hartz IV	61	64	66	63	31	63	63	63	63
65. Arbeitsmarkt, Ausbildung (laufend)	38	45	34	32	9	29	30	23	16
66. Zuschüsse an Kirchen	26	26	26	26	13	26	33	34	34
67.1 Sportförderung (laufend)	16	16	16	16	7	16	15	15	15
67.2 Sportförderung (investiv)	7	6	4	5	1	5	16	13	10
68. Landesblindengeld	18	17	17	16	9	16	16	15	15
69. Tilgungsvorsorge Talsperrenbetrieb		81	0	0	0	0			
<i>Summe</i>	<i>693</i>	<i>772</i>	<i>734</i>	<i>534</i>	<i>301</i>	<i>500</i>	<i>505</i>	<i>484</i>	<i>470</i>
<i>durchlaufende Mittel</i>									
70. Regionalisierungsmittel (laufend)	310	309	272	298	137	306	312	321	328
71. Regionalisierungsmittel (investiv)	51	43	27	32	13	31	29	26	26
72. SoBEZ Hartz IV	164	164	164	164	86	164	164	156	148
<i>Summe</i>	<i>525</i>	<i>516</i>	<i>463</i>	<i>494</i>	<i>235</i>	<i>502</i>	<i>506</i>	<i>503</i>	<i>502</i>
73. Sonstige investive Ausgaben	452	209	243	159	4	86	130	99	91
darunter:									
Bürgschaften	56	8	14	15	3	15	20	20	20
Unternehmen m. Landesbeteilig. (z.B. Flughafen Leipzig-Halle)	18	33	17	12	1	1	14	5	5
Hochwasser 2002	109	46	2	0	-1	0			
Programm Ganztagsbetreuung nur 2005: Erhöhung Beteiligung NordLB	11	46	42	17	4				
Sonderverm. Altlastensanierung	35	20	71	0	0	0	24	21	21
74.1 GA "Regionale Wirtschaft" (investiv)	220	196	179	178	71	178	178	178	178
74.2 GA "Agrar und Küstenschutz"	45	43	57	60	7	60	61	61	61
75. Sonstige Sachinvestitionen	30	25	31	44	10	40	35	26	26
76.1 IT-Ausgaben (laufend)	28	31	32	37	12	36	31	31	31
76.2 IT-Ausgaben (investiv)	21	17	22	25	7	22	21	20	20
<i>Summe</i>	<i>795</i>	<i>520</i>	<i>564</i>	<i>504</i>	<i>111</i>	<i>421</i>	<i>456</i>	<i>416</i>	<i>407</i>
<i>Bauen/Stadtentwicklung</i>									
77. Hochbauausgaben	120	117	143	149	45	145	145	145	145
- darunter Ressortbau	58	54	65	73	22	79	84	89	89
- darunter Hochschul-Bau	62	63	79	76	22	66	61	56	56
nachrichtlich: dazu EU-Mittel	4	14	26	59		35	36	28	25
nachrichtlich Einnahmen Nr. 77	29	21	44	40		36	36	36	36
nachrichtlich Zuschuss Nr. 77	91	96	99	109		109	109	109	109
78. Investitionszuschüsse Kommunen (Stadtumbau, Städte- u. Straßenbau)	156	145	140	136	26	131	132	130	130
nachrichtlich: dazu EU-Mittel	37	26	6	24		34	20	14	9
79.1 Landesstraßenbau	30	37	40	40	8	40	33	33	33
nachrichtlich: dazu EU-Mittel	18	14	12	12		10	6	9	10
79.2 Wohnungsbau	39	30	28	44	14	39	35	32	29
79.3 Bundesstraßenbau	25	26	30	29	7	28	29	29	29
<i>Summe</i>	<i>370</i>	<i>355</i>	<i>381</i>	<i>399</i>	<i>99</i>	<i>383</i>	<i>374</i>	<i>369</i>	<i>367</i>
<i>Sozialleistungen</i>									
80. BAföG	74	71	75	88	45	89	89	89	89
81. Soziale Entschädigungsleistung, Unfallversicherung	32	33	34	62	27	60	61	61	61
82. Wohngeld	44	40	36	42	14	42	50	50	50
83. Ausgleich Personenbeförderung (Ausbildung, Behinderung)	26	24	38	31	0	32	32	32	32
84. Unterhaltsvorschussgesetz	20	22	22	23	12	24	24	24	25
<i>Summe</i>	<i>197</i>	<i>191</i>	<i>206</i>	<i>247</i>	<i>99</i>	<i>247</i>	<i>255</i>	<i>256</i>	<i>256</i>
85. Krankenhausfinanzierung (investiv)	125	117	78	67	24	49	25	34	35
86. Krankenhausf. (Schuldendiensthilfe)	24	24	37	27	0	26	25	25	25
87. Maßregelvollzug (laufend)	25	26	29	30	15	31	32	32	33
88. Uni-Kliniken (investiv)	15	15	16	12	0	12	12	12	12
<i>Summe</i>	<i>188</i>	<i>183</i>	<i>159</i>	<i>135</i>	<i>39</i>	<i>118</i>	<i>94</i>	<i>103</i>	<i>105</i>

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>													
195	195	195	198	200	198	200	202	204	207	209	212	214	62.
45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	
14	14	14	11	11	11	12	12	12	12	12	12	12	
72	73	74	74	75	76	77	77	78	79	80	81	81	63.1
41	40	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	63.2
62	61	61	60	60	59	58	58	57	57	56	55	55	64.
16	16	16	16	15	15	15	15	15	15	15	14	14	65.
35	36	36	37	37	34	34	35	35	36	36	37	37	66.
13	11	9	9	9	9	8	8	8	8	8	8	9	67.1
5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	67.2
14	14	14	14	14	14	14	13	13	13	13	13	13	68.
													69.
454	451	448	451	453	449	451	453	456	458	461	466	468	
<i>durchlaufende Mittel</i>													
328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	70.
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	71.
141	134	127	121	115	109	103	98	93	89	84	80	76	72.
495	488	481	475	469	463	457	452	447	443	438	434	430	
83	81	81	82	81	82	83	82	83	83	83	83	83	73.
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
21	21	21	21	21	21	21	15	15	15	15	15	15	
178	178	161	145	130	117	105	95	85	77	69	62	56	74.1
62	63	63	64	64	65	66	66	67	68	68	69	70	74.2
26	26	27	27	27	27	28	28	28	29	29	29	29	75.
31	31	31	32	32	32	33	33	33	34	34	34	35	76.1
20	21	21	21	21	21	22	22	22	22	22	23	23	76.2
401	400	383	370	355	346	336	326	319	312	305	301	296	
<i>Bauen/Stadtentwicklung</i>													
143	137	137	132	128	128	128	96	95	96	94	94	94	77.
83	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	81
60	57	57	52	48	48	48	16	15	16	14	14	13	
5	15	15	10	10	10	10	10	9	10	5	4	4	
36	32	32	32	32	32	32	0	0	0	0	0	0	
110	105	105	100	96	96	96	96	95	96	94	94	94	
130	125	118	111	105	100	95	68	68	68	67	67	66	78.
3	1												
33	33	33	33	33	33	33	33	33	32	33	33	32	79.1
5	1	1											
28	22	22	22	22	22	22	11	11	11	11	11	11	79.2
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	28	29	29	79.3
364	346	338	328	316	312	307	236	236	236	233	233	233	
<i>Sozialleistungen</i>													
91	92	94	96	98	100	102	104	106	108	110	113	115	80.
62	62	63	64	64	65	65	66	67	67	68	69	70	81.
51	51	52	52	53	54	54	55	55	56	56	57	57	82.
32	32	32	33	33	33	34	34	34	35	35	35	36	83.
25	25	25	26	26	26	26	27	27	27	27	28	28	84.
260	263	267	270	274	278	282	285	289	293	297	301	306	
30	30	30	30	30	55	55	55	55	55	55	55	55	85.
25	25	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	86.
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	87.
12	12	13	13	13	13	13	13	13	14	14	14	14	88.
100	100	100	100	101	101	101	101	101	101	101	101	102	

Position	2005	2006	2007	2008		2009	2010	2011	2012
	Ist	Ist	Ist	HP	Ist 1-6/08	HP	MIPLA		
<i>Sonstiges</i>									
89. Steuerschwankungsreserve			26	0	0	25	50	50	50
90. Besondere Finanzierungsausgaben ohne globale Minderausgabe	8	14	43	9	6	6	4	4	4
91. Globale Minderausgaben**	0	0	0	-99	0	-91	0	0	0
92. Ausgaben gesamt ***	10.226	10.212	9.948	10.186	4.898	9.994	10.074	9.988	9.960
Ausgaben ohne Einsparung	10.226	10.212	9.948	10.186	4.898	9.994	10.282	10.245	10.282
Differenz = Handlungsbedarf insgesamt							-393	-389	-345
Einsparung durch Personalabbau							-42	-94	-101
Einsparung durch FAG-Änderung							-84	-61	-97
Sonstige Einsparungen							-82	-102	-124
Differenz = Handlungsbedarf/Überschuss nach Einsparung							-185	-131	-22
Ausgaben nach Handlungsbedarfs/Überschuss	10.226	10.212	9.948	10.186	4.898	9.994	9.889	9.856	9.938
<i>nachrichtlich: ****</i>									
Einwohner in Mio.	2,484	2,457	2,429	2,398	2,398	2,374	2,350	2,327	2,305
<i>Ausgaben in EUR/Einwohner</i>	4.118	4.156	4.095	4.248	2.043	4.210	4.208	4.236	4.311
<i>Verschuldung in Mio. EUR</i>	19.173	19.829	19.829	19.829		19.804	19.704	19.554	19.354
<i>Verschuldung in EUR/Einwohner</i>	7.720	8.071	8.164	8.269		8.342	8.385	8.403	8.397
<i>Guthaben aus dem Pensionsfonds</i>	--	--	122	123		132	172	217	268
<i>Guthaben aus der Versorgungsrücklage</i>	24	29	35	44		51	61	71	82
<i>Guthaben revolving Fonds (IB)¹</i>				158		310	313	311	304
<i>Quoten</i>									
Steuerdeckungsquote	41,5%	45,7%	51,3%	51,7%	51,7%	55,1%	56,6%	59,5%	61,3%
Investitionsquote	19,9%	16,9%	16,8%	18,5%	10,6%	15,9%	15,2%	14,3%	14,2%
Bildungsquote	23,2%	23,8%	23,1%	22,3%	46,5%	22,5%	23,8%	24,1%	24,2%
Kommunalquote (auf Basis FAG-Zahlungen)	15,4%	17,2%	17,5%	17,2%	17,8%	17,9%	17,8%	18,0%	17,5%
Personalausgabenquote 1 ****	22,7%	22,8%	22,6%	22,5%	21,4%	23,6%	24,5%	24,6%	24,5%
Personalausgabenquote 2 *****	26,5%	27,4%	27,4%	26,6%	26,1%	27,9%	29,0%	29,2%	29,1%

* Die Minderausgaben beim AAÜG im Vergleich zum Ist 2007 werden dem Pensionsfonds zugeführt.

** in den MIPLA Jahren ohne GMA bei 1302/97201

*** Ausgaben mit Einsparung Personalabbau und FAG-Änderung

**** berechnet auf Basis der Ausgaben in Zeile - Nr. 92

***** nur Personalausgaben lfd. Nr. 32 (ohne bezuschusste Bereiche)

***** Personalausgaben gesamt lfd. Nr. 32 - 35 (ohne bezuschusste Bereiche)

¹ wird sukzessive angepasst

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>													
50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	<i>Sonstiges</i>
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	89.
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.
10.042	9.721	9.713	9.680	9.659	9.571	9.559	9.388	9.322	9.439	9.436	9.507	9.563	91.
10.481	10.252	10.311	10.315	10.325	10.401	10.455	10.405	10.402	10.582	10.645	10.777	10.902	
-433	-503	-510	-489	-342	-524	-545	-761	-725	-703	-670	-649	-619	
-125	-160	-202	-251	-299	-345	-391	-437	-477	-517	-558	-599	-640	
-98	-158	-159	-220	-222	-284	-286	-339	-346	-354	-361	-369	-376	
-216	-213	-237	-164	-145	-202	-219	-241	-257	-272	-290	-303	-323	
6	27	89	145	324	307	351	256	355	440	539	621	720	
10.048	9.748	9.802	9.825	9.983	9.878	9.910	9.644	9.677	9.879	9.975	10.128	10.283	
2,283	2,261	2,238	2,215	2,191	2,167	2,141	2,115	2,088	2,061	2,033	2,005	1,976	
4.401	4.312	4.380	4.436	4.556	4.558	4.629	4.560	4.635	4.793	4.906	5.052	5.204	
19.154	18.944	18.723	18.491	18.248	17.993	17.725	17.444	17.148	16.838	16.512	16.170	15.811	
8.390	8.379	8.366	8.348	8.329	8.303	8.279	8.248	8.213	8.170	8.122	8.065	8.002	
324	389	469	557	655	764	883	1.014	1.158	1.316	1.487	1.672	1.869	
95	107	123	142	166	173	181	173	166	157	149	140	131	
293	277	259	235	211	191	173	158	146	136	127	119	112	
62,1%	65,5%	66,6%	68,0%	68,4%	70,7%	72,0%	75,7%	77,0%	77,0%	77,8%	78,2%	78,5%	
14,5%	13,0%	12,6%	12,7%	12,3%	12,6%	12,4%	11,8%	10,8%	11,0%	10,5%	10,3%	10,2%	
17,5%	17,5%	17,5%	17,0%	16,8%	16,5%	16,6%	16,1%	16,4%	16,4%	16,6%	16,7%	16,7%	
24,3%	25,0%	25,2%	25,3%	24,8%	24,9%	24,7%	25,4%	25,5%	25,4%	25,4%	25,4%	25,4%	
28,9%	29,8%	30,0%	30,0%	29,4%	29,5%	29,3%	30,0%	30,2%	30,0%	30,0%	30,0%	29,9%	

Erläuterungen

Die Einnahmen und Ausgaben sind bis 2011/2012 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung und des beschlossenen Doppelhaushalts 2008/2009 dargestellt. Aktualisierung der Sozialhilfe-, Personal- und Zinsausgaben sowie Kinderbetreuungsmittel im Februar 2008.

Es wird von einer Preissteigerung von durchschnittlich 2% p. a. ausgegangen. Die demografische Entwicklung wurde grundsätzlich entsprechend der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes berücksichtigt.

Einnahmen

Nr. 1 - 4: Steuern und Finanzausgleich

Grundlagen sind die Steuerschätzungen und eigene Projektionen sowie das Gutachten von Dr. Vesper (Sommer 2007). Aktuelle Steuerrechtsänderungen und die demografische Entwicklung sind berücksichtigt worden. Es wurde mit einem bundesweiten BIP-Wachstum von nominal 3% gerechnet sowie einer leicht steigenden Steuerquote.

Nr. 5 - 7: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SOBEZ)

Aufgrund der degressiven Ausgestaltung des Solidarpakts gehen die Einnahmen zurück. Die SOBEZ wegen der Kosten der politischen Führung und zentralen Verwaltung werden fortgeschrieben, die SOBEZ aufgrund der überproportional hohen Arbeitslosigkeit werden ab 2011 degressiv gestaltet (-5% p. a.).

Nr. 8: Regionalisierungsmittel

Mittel des Bundes zur Finanzierung des Schienenpersonenverkehrs, ab 2013 wird eine Fortschreibung der Einnahmen unterstellt.

Nr. 9: Erstattungen für Sozialhilfe

Erstattungen vom Bund, Rentenversicherungen, Pflegekassen, etc.

Nr. 10: Hochschulpakt

Einnahmen, die das Land aus dem Hochschulpakt erhält bis 2010 entsprechend der Vorabquoten für die neuen Länder

Annahme: 2011-2015 konstante Einnahmen, ab 2015 Absenkung um 5% p. a.

Nr. 11: Sonstige laufende Einnahmen

Restbetrag der HGr. 2, der nicht in gesonderten Nummern aufgeführt ist (einschl. Bundesbeteiligung Betriebskosten Kinderbetreuung). Ab 2013 wird eine Steigerung der Einnahmen um 1% p. a. unterstellt.

Nr. 12 - 19: Einnahmen Europäische Fonds (EFRE, ESF, EPLR, EFF)

Berücksichtigt sind die Daten der überarbeiteten Finanzplanung. Im Förderzeitraum 2007-2013/2015 werden Einnahmen von der EU in Höhe von rd. 3,4 Mrd. € eingeplant.

Es wird angenommen, dass für die Jahre nach 2013 eine Weiterförderung durch die EU auf einem abgesenkten Niveau erfolgt (50% des vorherigen OPs).

Die Aufteilung der Fonds in investive und konsumtive Mittel erfolgt ungefähr im Verhältnis 70 zu 30.

Nr. 20: Sonstige investive Zuweisungen vom Bund

Es wird ein Rückgang der Bundesmittel ab 2015 unterstellt, da Sachsen-Anhalt derzeit überdurchschnittlich hohe Einnahmen verzeichnet. Der Rückgang beträgt 10% p. a. Die Städtebaumittel verringern sich ab 2020 um 1% p. a.

Nr. 21: Regionalisierungsmittel (investiv)

Konstante Fortschreibung des Niveaus der mittelfristigen Finanzplanung

Nr. 22: Entflechtungsgesetz (Föderalismusreform I)

Laut Entflechtungsgesetz erhält Sachsen-Anhalt insgesamt 111 Mio. € an Kompensationsmitteln: Hochschulbau 36 Mio. EUR, Bildungsplanung 0,45 Mio. EUR, GFVG 51,1 Mio. EUR, Wohnraumförderung 23,9 Mio. EUR. Nach der Revision 2013 wird ein Rückgang um 10% unterstellt, ab 2020 Wegfall der Kompensationsmittel.

Nr. 23: Investive Einnahmen von Kommunen

Beteiligung der Kommunen an den Krankenhausinvestitionen (Einzelförderung) in Höhe von 30% der Landesausgaben.

Nr. 24 - 26: Entnahmen aus Fonds und Rücklagen

Die Entnahmen aus dem Pensionsfonds entsprechen den Berechnungen des versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage sollen erst mit dem Auslaufen des Solidarpakts II vorgenommen werden. Die Verrechnungen betreffen den Leistungsaustausch zwischen den Ressorts/Verwaltungsbereichen.

Nr. 27 - 29: Gebühren, Geldstrafen, sonstiges

Der Einwohnerrückgang wird zu geringeren, Preissteigerungen zu höheren Einnahmen führen. Annahme: Konstanz der Gesamteinnahmen nach 2012.

Nr. 30: Kreditaufnahmen/Nettotilgung (-)

2008: Rückführung der NKA auf Null, ab 2009 Beginn der Tilgung mit 25 Mio. EUR, in 2010 Tilgung von 100 Mio. EUR, in 2011 Tilgung von 150 Mio. EUR, ab 2012 jährliche Tilgung von 200 Mio. EUR, ab 2014 plus Haushaltsersparnis.

Erläuterungen

Ausgaben

Nr. 32: Personalausgaben

- darunter aktives Personal

Grundlage ist das Personalentwicklungskonzept vom 27. März 2007 sowie dessen Fortschreibung. Die Tarif- und Besoldungserhöhung 2008 und die Ost-West-Anpassung ist berücksichtigt worden; zukünftige Tarifsteigerungen sind mit 1,5% p. a. ab 2010 kalkuliert worden.

- darunter Versorgungsempfänger

Die Prognose basiert auf den Ergebnissen des versicherungsmathematischen Gutachtens.

- darunter Beihilfen, Fürsorge

Berechnung aufgrund aktueller Entwicklungen unter Einbeziehung einer Preisentwicklung von plus 2%. Die Ausgaben für Versorgungsempfänger entsprechen den Ergebnissen des versicherungsmathematischen Gutachtens.

Nr. 33: DDR Sonder- und Zusatzversorgung gemäß Anwartschaftsüberleitungsgesetz

Aufgrund der höheren Bundesbeteiligung ab 2008 ist mit einer Verstetigung und langfristig mit einem Rückgang der Ausgaben zu rechnen. Die Minderausgaben im Vergleich zum Ist 2007 werden nach § 5 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz als Sonderzuführung in den Pensionsfonds eingezahlt.

Nr. 34-35: Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage

Ab 2006 jährliche Sockelzuführung in Höhe von 20 Mio. EUR sowie Versorgungsabgaben der Landesbetriebe (rd. 8 Mio. EUR) und kostendeckende Beiträge für Neuverbeamtungen (siehe versicherungsmathematisches Gutachten).

Die Sockelzuführung für 2007 wurde bereits in 2006 durchgeführt. Die Zuführungen für die Versorgungsausgaben der Landesbetriebe und die Sockelzuführungen für die Jahre 2008 und 2009 wurden in das Jahr 2007 vorgezogen.

Minderausgaben (im Vergleich zum Ist 2007) für die Zusatz- und Sonderversorgung (AAÜG) werden dem Pensionsfonds zugeführt.

Nr. 36 - 39: Finanzausgleichsgesetz/kommunale Altschulden

Änderung der Verbundquote ab 2007 auf 22,3%, ab 2010/2011 pro Doppelhaushalt Absenkung um 0,72 Prozentpunkte bis auf 18% in 2020, ab 2020 bleibt die Quote bei 18%.

Nr. 40: Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Bedarfsminderung aufgrund des Stellenabbaus, des Bevölkerungsrückgangs und der Umsetzung der Verwaltungsreform, Erhöhung aufgrund von Preissteigerungen. Im Saldo 1% Steigerung p. a. ab 2013.

Nr. 41: Ausgaben in Rechtssachen

Die Ausgaben in Rechtssachen beinhalten im Wesentlichen die Prozesskostenhilfe, Ausgaben nach dem Betreuungsgesetz sowie Sachverständigenentschädigungen. Fortschreibung mit plus 1% p. a. ab 2013.

Nr. 42: Sozialhilfe

Es ist mit einer Stabilisierung zu rechnen, da das Prinzip "ambulant vor stationär" zunehmend umgesetzt wird. Der Bevölkerungsrückgang macht sich ebenfalls bedarfsmindernd bemerkbar.

Nr. 43: Sonstige Landesbetriebe

ab 2013 lineare Tarifentwicklung von 1,5% p. a. sowie Personalabbau (Saldo: +0,8% p. a.)

Nr. 44: Landesbaubetrieb Bau

ab 2013 lineare Tarifentwicklung von 1,5% p. a. sowie Personalabbau (Saldo: +0,8% p. a.)

Nr. 45: Zinsen

In Abhängigkeit von der Verschuldung und der Kapitalmarktentwicklung. Für die Kalkulation wurde die aktuelle Zinskurve berücksichtigt.

Nr. 46: Kinderbetreuung

Steigerung der Ausgaben aufgrund der Tarifentwicklung (1,5% p. a.) sowie Berücksichtigung der Bundesmittel. Demografiebedingte Minderausgaben werden zur Leistungsverbesserung genutzt.

Nr. 47: Schulen - freie Trägerschaft

Kurz- und mittelfristig starke Steigerung der Ausgaben aufgrund neuer Schulen. Langfristig (ab 2013) +1,5% p. a. wg. Tarifentwicklung.

Nr. 48: Universitäten/Hochschulen

Steigerung der Ansätze aufgrund steigender Personalausgaben (1,5% p. a.).

Nr. 49: Medizinische Fakultäten

Steigerung der Ansätze aufgrund steigender Personalausgaben (1,5% p. a.).

Nr. 50: Hochschulpakt

Fortschreibung der Ansätze bis 2015, danach Degression (-5% p. a.)

Nr. 51 - 53: Exzellenzprogramm/Forschungsförderung/Zukunftsstiftung

Steigerung der Ausgaben für das Exzellenzprogramm und die Forschungsförderung um 1% p. a. ab 2013. Fortschreiben der Ansätze für die Forschungsförderung. Veräußerungserlöse werden der Zukunftsstiftung zugeführt.

Nr. 54 - 61: Europäische Fonds

Die Ausgaben entsprechen grundsätzlich den oben dargestellten Einnahmen, teilweise werden die Ausgaben bei den Personal- und Sachausgaben dargestellt. Es kommt zu zeitlichen Vorzieh- und Verschiebungseffekten bei Einnahmen und Ausgaben.

Nr. 62: Sonstige laufende Ausgaben

verbleibende Restbeträge in der HGr. 6, die nicht durch andere Nr. abgedeckt sind
jährliche Zunahme von 1% ab 2013

Nr. 63: Kulturausgaben

ab 2013 Fortschreibung der Ausgaben auf dem Niveau 2012 (einschl. Denkmalschutzausgaben)

Nr. 64 - 65: Mehrbelastungsausgleich Hartz IV/Arbeitsmarktausgaben

Zahlungen an die Kommunen aus den Wohngeldeinsparungen des Landes
ab 2013 Rückgang um 1% jährlich entsprechend Einwohnerrückgang
Arbeitsmarktausgaben, insbesondere für Ausbildungsförderung

Nr. 66: Zuschüsse an Kirchen

Jährliche Steigerung entsprechend der Besoldungsentwicklung (ab 2010 um 1,5%) sowie Ost-West-Angleichung zum 1.1.2010

Nr. 67: Sportförderung

ab 2011 Rückgang um 1% jährlich

Nr. 68: Landesblindengeld

Landesleistungsgesetz. Rückgang entsprechend der demografischen Entwicklung.

Nr. 69: Tilgungsvorsorge Talsperrenbetrieb

Abfinanzierung der Altverpflichtung durch Mittelbereitstellung in 2006

Nr. 70 - 72: Regionalisierungsmittel/ SOBEZ Hartz IV

siehe Einnahmen

Nr. 73: Sonstige investive Ausgaben

Restbetrag der HGr. 8, sofern nicht in anderen Nr. bereits dargestellt. Fortschreibung ab 2013 mit 1% p. a.

Nr. 74: Gemeinschaftsaufgaben

GRW: Konstante Einnahmen und Ausgaben bis 2014 in Anlehnung an die Korb II Vereinbarrungen, ab 2015 Abnahme um 10% p. a.

GAK: Steigerung um 1% p. a. nach 2012

Nr. 75: Sonstige Sachinvestitionen

Steigerung ab 2013 um 1% p. a.

Nr. 76: IT-Ausgaben

Steigerung ab 2013 um 1% p. a.

Nr. 77: Hochbauausgaben

Nachgewiesen werden die Planungs- und Investitionsausgaben sowie der Bauunterhalt und die Abfinanzierung von Investorenmodellen. Die EU-Mittel für den Hochschulbau werden im Block EU-Ausgaben erfasst. Hier nur nachrichtlich Darstellung.

Nr. 78: Investitionszuschüsse an Kommunen

Dargestellt werden die durch Landes- und Bundesmittel finanzierten Bereiche. Die Straßenbaumittel werden auf der Basis des Entflechtungsgesetzes und der Fortschreibung (2014: -10% sowie ab 2020 Auslaufen) kalkuliert. Bei den sonst. Mitteln Degression ab 2015 (-5% p. a. bzw. -1% ab 2020). Die EU-Mittel sind entsprechend des Operationellen Programms plus Fortschreibung nachrichtlich genannt.

Nr. 79: Landesstraßenbau, Bundesfernstraßenbau (Planung), Wohnungsbau

Steigerung der Ausgaben für den Landesstraßenbau und die Bundesfernstraßenplanung ab 2013 um 1% p. a. Die EU-Mittel für den Landesstraßenbau werden im Block EU-Ausgaben erfasst. Hier nur nachrichtlich Darstellung bis 2015. Die Städtebau- und Stadtumbaumittel werden aufgrund zurückgehender Drittmittel (Annahme MF) degressiv ausgestaltet. 2015-2019: minus 10% p. a., ab 2020 -1% p. a. Wohnungsbaumittel (Bundesmittel gemäß Entflechtungsgesetz) werden entsprechend der Einnahmeerwartung in 2014 um 10% abgesenkt, ab 2020 nur Landesmittel (Halbierung der Ausgaben).

Nr. 80: BAföG

Es wurden die Prognosen der Studierendenzahlen zugrunde gelegt sowie Leistungserhöhungen von durchschnittlich 2% p. a. ab 2013.

Nr. 81: soziale Entschädigungsleistung, Unfallversicherung

Unfallversicherungsbeiträge für Schüler und Bedienstete des Landes, SED-Opferrenten und andere Entschädigungsleistungen. Plus 1% p. a.

Nr. 82: Wohngeld

Plus 1% ab 2013 wegen demographiebedingter Ausgabenminderungen sowie Leistungsverbesserungen

Nr. 83: Ausgleich Personenbeförderung

Die verbilligte bzw. kostenlose Beförderung von Behinderten, Berufsschülern u. A. finanziert das Land durch Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen. Im Saldo wurde mit Ausgabensteigerungen von 1% p. a. ab 2013 gerechnet.

Nr. 84: Unterhaltsvorschuss

Dynamisierung mit 1% p. a. ab 2013.

Nr. 85: Krankenhausfinanzierung (investiv)

Pauschal- und Einzelförderung von Krankenhaussanierungen, etc. Annahme: Konstantes Ausgabenniveau von 55 Mio. € einschl. der Schuldendiensthilfen (s. Nr. 86) ab 2018.

Nr. 86: Krankenhausfinanzierung (Schuldendiensthilfe)

Pauschal- und Einzelförderung von Krankenhaussanierungen, etc. Annahme: Konstantes Ausgabenniveau von 55 Mio. € einschl. der investiven Einzelförderung.

Nr. 87: Maßregelvollzug

Fortschreibung der Ansätze nach 2012 trotz Tarifsteigerungen aufgrund geringerer Fallzahlen.

Nr. 88: Uni-Kliniken (investiv)

Pauschalförderung zur Erhaltung/Erneuerung des Anlagevermögens

Nr. 89: Steuerschwankungsreserve

Zur Stabilisierung der Steuereinnahmen wird aus den Überschüssen des Haushaltsvollzugs (2007-2009) und aus planmäßigen Zuführungen (ab 2009) eine Reserve gebildet.

Nr. 90 - 91: Besondere Finanzierungsausgaben/globale Minderausgabe

Interne Verrechnungen sowie GMA zum Haushaltsausgleich

Teil I. Finanzpolitik für Sachsen-Anhalt

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation und künftige Finanzausstattung

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, mit Blick auf die bereits skizzierten Rahmenbedingungen das Land als eine „zukunftsfähige Region in der Gemeinschaft deutscher Länder“ zu etablieren. Die zentralen Fragen, die in diesem Zusammenhang zu beantworten sind, lauten: Wird es Sachsen-Anhalt, werden es die neuen Bundesländer insgesamt schaffen, wirtschaftlich eigenständig agieren zu können? Wie wird sichergestellt, dass die zusätzlichen innerdeutschen Finanztransfers in die neuen Bundesländer langfristig überflüssig werden? Kann mit der Verwendung der Mittel letztlich garantiert werden, dass auf der einen Seite eine nachhaltige Konsolidierung erfolgt, während auf der anderen Seite die zentralen politischen Inhalte umgesetzt werden können?

Konsolidierung als zentrale Aufgabe für Sachsen-Anhalt

Trotz der derzeit erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen muss Sachsen-Anhalt wie viele finanzschwache Bundesländer weiter am Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits arbeiten: Es heißt jetzt, die gewonnenen Spielräume weiter für eine konsequente Haushaltskonsolidierung zu nutzen. Zunächst müssen die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Schulden und die dafür notwendigen Zinsausgaben begrenzt werden. Zur Erinnerung: Sachsen-Anhalt nahm bei der Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2007 mit 8.164 EUR⁹ den zweiten Platz nach dem Saarland ein, Sachsen lag dagegen nur bei 2.613 EUR. Der Vergleich: Das am geringsten verschuldete Land Bayern lag Ende 2007 bei lediglich 1.821 EUR je Einwohner.

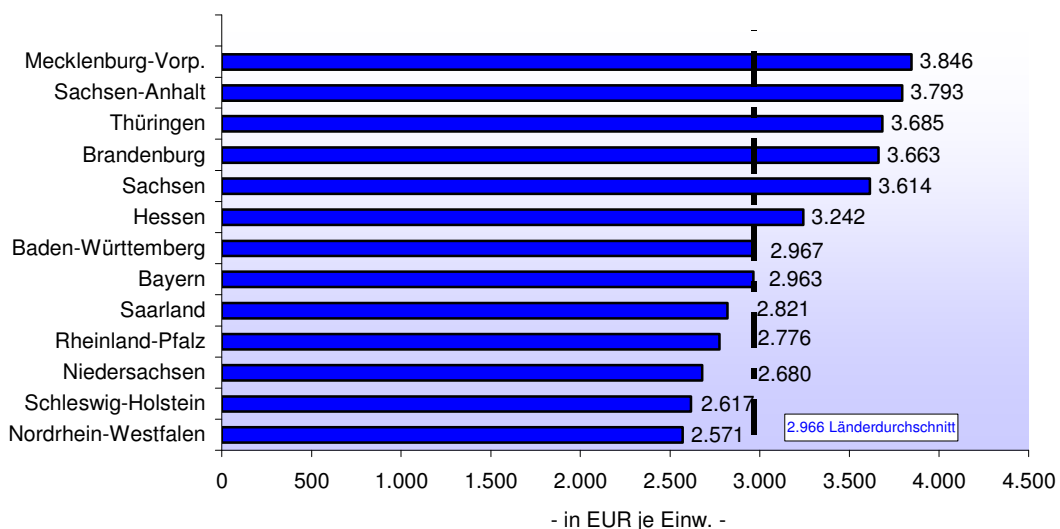
Sachsen-Anhalt ist wie andere finanzschwache Bundesländer auch in den nächsten Jahren auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Finanzkraft der Bundesländer stellt sich höchst differenziert dar. Vor dem Finanzausgleich im Jahr 2007 lag sie für Sachsen-Anhalt (ohne Umsatzsteuer) bei rund 48 % (Vorjahr 43 %) des gesamtdeutschen Durchschnitts, für Hessen dagegen bei

⁹ Angaben in Haushaltsabgrenzung am Ende des Haushaltsjahres 2007. Gemäß Schuldenstatistik 2007 lag die Verschuldung Sachsen-Anhalts Ende 2007 bei 8.269 EUR/Einw. einschl. eines Betrages von rd. 253 Mio. EUR, der jedoch zum Ausgleich des Jahres 2007 nicht benötigt und daher wieder getilgt wurde.

144 % (Vorjahr 141 %). Sachsen-Anhalt erreicht erst nach dem Länderfinanzausgleich einen Wert von rund 95 %.

Mit der solidarischen Unterstützung finanziert Sachsen-Anhalt gegenwärtig ein Ausgabenniveau, das deutlich über dem Niveau des Länderdurchschnitts (s. Abbildung 1) und bei etwa 140 % des Niveaus der finanzschwachen Flächenländer West liegt (ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben). Die mit dem Rückgang der Solidarpaktmittel verbundene, notwendige Rückführung der Gesamtausgaben bedeutet also lediglich die Anpassung an das Normale. Zusätzliche Mehrausgaben setzten deshalb immer eine entsprechende Finanzierung durch Einsparungen oder dauerhafte Mehreinnahmen voraus.

Abbildung 1: Primärausgaben*¹⁰ je Einwohner 2008 im Ländervergleich



* Sachsen ohne Fluthilfe

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II werden nach 2008 jährlich mit rd. 120 Millionen EUR deutlich zurückgehen. Auch die dem Land zur Verfügung stehenden Mittel aus dem EU-Fonds werden in der bis 2013 laufenden Förderperiode gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 um etwa 3 % reduziert sein.

¹⁰ Die Primärausgaben ergeben sich aus den bereinigten Ausgaben lt. Haushalt abzgl. der Zinsausgaben.

Eine wesentliche Änderung der Finanzströme ergibt sich für Sachsen-Anhalt dadurch, dass in der EU-Förderung das bisherige Ziel 1 „Regionen mit Entwicklungsrückstand“ ab 2007 von dem Ziel „Konvergenz“ abgelöst wurde. Wie das Ziel 1 betrifft das Ziel „Konvergenz“ Regionen, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Dem Ziel „Konvergenz“ dienen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds.

**Neues Ziel
„Konvergenz“ in
der EU-Förderung**

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich die in Sachsen-Anhalt im April 2006 gebildete Koalition aus CDU und SPD auf eine konsequente Finanzpolitik mit dem Ziel der nachhaltigen Konsolidierung als einen absoluten Schwerpunkt der Regierungsarbeit verständigt. Auch aufgrund der guten Entwicklung der Steuereinnahmen infolge des Anziehens der Konjunktur in Deutschland **wurden 2007 erstmals in der Geschichte des Landes keine neuen Schulden mehr aufgenommen, ab 2009 wird mit der Tilgung der vorhandenen Schulden begonnen.** Dennoch setzt sich das Land Sachsen-Anhalt für eine bundesweite „Schuldenbremse“ ein. Sollte es im Rahmen der Föderalismusreform II nicht zu einer bundesweiten Einigung kommen, wird das Land eine eigene Lösung verfolgen.

**Finanzpolitisches
Umsteuern ist
Kernaufgabe dieser
Legislaturperiode:
Erstmals Haushalts-
abschluss ohne
Neuverschuldung**

1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1.2.1 Deutschland

Im ersten Halbjahr 2008 bewegte sich die Stimmung zwischen Zuversicht und Besorgnis. Wirtschaft und Märkte stehen unter dem Eindruck der Turbulenzen an den Finanzmärkten, der Schwächephase der US-Wirtschaft, dem Wiederaufleben von Inflationstendenzen, hohem Eurokurs, hoher Lebensmittel- und Energiepreise. Je länger diese Verhältnisse fort dauern oder sich beispielsweise durch Erhöhung des Ölpreises noch verschärfen, umso größer wird das Risiko, dass die Konjunktur im weiteren Verlauf des Jahres 2008 stark an Fahrt verliert.

**Erstes Halbjahr 2008
zwischen Zuversicht
und Besorgnis**

Die letzten Jahre waren besonders durch ein Expandieren der deutschen Ausfuhren gekennzeichnet. Seit 2004 sind die realen Exporte mit durchschnittlich fast 10 % pro Jahr angestiegen. Der deutsche Anteil am Welthandel hat sich in dieser Zeit um 1,2 % erhöht, während er noch Anfang der 2000er Jahre leicht

rückläufig war. Gründe für diesen Erfolg sind u. A. in dem hohen Bedarf an Investitionsgütern in stark expandierenden Schwellenländern sowie in der gegenüber anderen EU-Ländern günstigen Lohnstückkostenentwicklung zu finden. In Deutschland sind die Lohnstückkosten seit 2004 im Trend leicht gefallen. Flexibilisierungen am Arbeitsmarkt, Lohnzurückhaltung der Arbeitnehmer und effizienzsteigernde Restrukturierungen im Unternehmensbereich haben dazu beigetragen, dass die deutsche Wirtschaft trotz zunehmender Herausforderungen des globalen Umfelds ihre Wettbewerbsfähigkeit behauptet hat. Auch haben in Deutschland die Anpassungsmaßnahmen in Folge der Fehlspekulationen an den Finanzmärkten noch nicht zu einer sog. Kreditklemme für die Unternehmen geführt.

Kräftiger Start 2008

In das Jahr 2008 ist die deutsche Wirtschaft sehr kräftig gestartet. Nach den im August bekannt gegebenen Zahlen des statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal des Jahres um 1,3 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen (real, saisonbereinigt). Das war das zweitstärkste Wachstum in einem Quartal seit 1996. Im vierten Quartal 2007 war nur ein Aufwuchs um 0,3 % zu verzeichnen. Der starke Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2008 führte erwartungsgemäß zu einer Abschwächung im zweiten Quartal. Nach den ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes nahm die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal um 0,5 % zum Vorquartal ab. Im Vergleich des ersten Halbjahres 2008 mit dem ersten Halbjahr 2007 wuchs die deutsche Wirtschaft jedoch um über 2 % (unbereinigt).

Entspannung am Arbeitsmarkt entlastet öffentliche Haushalte

Auch am Arbeitsmarkt hat sich der positive Grundtrend fortgesetzt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im ersten Quartal 2008 zugenommen; die Zahl der Selbständigen ist gestiegen. Dementsprechend sind weniger Empfänger von Arbeitslosengeld zu verzeichnen. Im Mai 2008 war die Arbeitslosigkeit rd. 15 % niedriger als im Vorjahr (Ostdeutschland: 13 %). Längerfristig betrachtet, bewegte sich die Arbeitslosenzahl vor fünf Jahren (Frühjahr 2004) um die 4,5 Millionen Personen. Sie ist inzwischen auf ca. 3,3 Millionen gesunken. Hiermit ist auch eine beträchtliche Entlastung der öffentlichen Haushalte verbunden. Es ist allerdings auch zu bemerken, dass ein Rückgang des Arbeitskräfteangebotes den Arbeitsmarkt von Druck entlastet. Langfristig kann hiermit ein Rückgang der Produktionsmöglichkeiten in Deutschland verbunden sein.

Table 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2007

	in jeweiligen Preisen		preisbereinigt	preisbereinigt, verkettet je Einw.
	in EUR	in % des bundes- deutschen Durchschnitts	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Wachstums- rate 2007/2003
Mecklenburg- Vorpommern	20.352	69,1	3,4	8,4
Sachsen-Anhalt	20.988	71,2	3,3	9,0
Sachsen	21.828	74,1	3,1	9,9
Thüringen	20.926	71,0	3,0	10,6
Saarland	28.782	97,7	3,0	13,3
Nordrhein-Westfalen	29.396	99,8	2,8	6,9
Bremen	40.014	135,8	2,8	5,0
Baden-Württemberg	32.840	111,5	2,7	7,6
Rheinland-Pfalz	25.791	87,5	2,7	7,1
Bayern	34.716	117,8	2,6	9,2
Brandenburg	20.678	70,2	2,5	6,9
Hessen	35.701	121,2	2,4	6,8
Hamburg	50.557	171,6	2,1	6,3
Niedersachsen	25.864	87,8	2,0	7,8
Berlin	24.536	83,3	1,8	1,5
Schleswig-Holstein	25.489	86,5	1,3	4,6
Deutschland	29.465	100,0	2,7	7,8

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2008 wird erwartet, dass sich die Konjunktur unter dem Einfluss der Belastungsfaktoren spürbar abschwächen wird. Ob der private Verbrauch bei verringerter Ausfuhrdynamik endlich kräftigere Impulse geben kann, bleibt zweifelhaft. Zwar können der Anstieg der Beschäftigung und wieder steigende Löhne nicht ohne Auswirkungen auf das Gesamteinkommen der Deutschen bleiben. Aber die Chancen für eine anhaltende Belebung des Privaten Verbrauchs werden auf der anderen Seite durch den Anstieg der Lebenshaltungskosten und die Ausweitung des Niedriglohnssektors wieder eingetrübt. Dieser Effekt ist durch die erhebliche Mehrwertsteuererhöhung zum Januar 2007 noch weiter verstärkt worden.

**Im Jahresverlauf
Abschwächung der
Konjunktur erwartet**

**Ab 2009 langsames,
aber robustes
Wachstum**

Das starke erste Quartal 2008 dürfte jedoch noch dafür sorgen, dass auch bei langsamerer Gangart in den folgenden Monaten für das Gesamtjahr 2008 ein Wachstum von nicht ganz 2 % erreichbar ist. Auch für 2009 wird nach derzeitigem Stand mit einem langsameren, aber robusten Wachstum gerechnet. Die Mehrzahl der führenden Wirtschaftsinstitute sieht die deutsche Wirtschaft im Vergleich zu verschiedenen anderen Ländern des europäischen und amerikanischen Wirtschaftsraums in einer günstigen Position und hält das baldige Abgleiten in eine Rezession für unwahrscheinlich.

1.2.2 Sachsen-Anhalt

**Auch die Wirtschaft
in Sachsen-Anhalt
ist 2007 deutlich
gewachsen**

Die positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland erfasst auch das Wirtschaftsgeschehen in Sachsen-Anhalt. In 2007 befand sich die Wirtschaft weiter im Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich real um 2,1 %. Dieser Wert wurde zuletzt 2002 erreicht. Der dennoch im Vergleich zum deutschen Durchschnittswert (2,5 %) verbleibende Rückstand um 0,4 % Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes ist besonders auf den Abbau hoher Personalbestände im öffentlichen Dienst zurück zu führen.

**Verarbeitendes
Gewerbe mit einem
Plus von rd.
12 Prozent**

Ausschlaggebend für die deutliche Aufwärtsentwicklung ist das starke Wachstum der Industrie. Das Verarbeitende Gewerbe hat mit einem Zuwachs von 12,1 % den Expansionskurs weiter fortgesetzt und seinen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt auf knapp über 20 % erhöht. Damit schreitet die Angleichung an die westdeutsche Branchenstruktur weiter fort. In diesem Erfolg spiegelt sich auch die erreichte gute Wettbewerbsposition der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes wider. In der Industrie erreichen die Lohnstückkosten 71 % des westdeutschen Vergleichswertes. Die Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung hat sich mit einem Zuwachs von rd. 6.100 Stellen im Verarbeitenden Gewerbe auch in einem spürbaren Beschäftigungsaufbau niedergeschlagen, ebenso wie bei den unternehmensnahen Dienstleistungen. In der Bauwirtschaft hatte sich nach rd. 10 Jahren Kapazitätsabbau die Lage zwar zwischenzeitlich entspannt. Allerdings signalisieren neuere Entwicklungen noch keine endgültige Wende der Baukonjunktur.

Sachsen-Anhalt ist nach wie vor ein attraktiver Standort für Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen. So entstehen neue Produktionsanlagen beispielsweise im Bereich der Erneuerbaren Energien oder der Glasindustrie. Sachsen-Anhalt entwickelt sich zu einem der Zentren der Solarindustrie in Deutschland. Das liegt nicht nur an dem Lohnniveau und den guten überregionalen Verkehrsanbindungen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung vor allem Neu- und Erweiterungsinvestitionen und Innovationsprozesse durch großzügige Förderung.

**Sachsen-Anhalt wird
zu einem Zentrum
der Solarindustrie**

Die Lage auf dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt hat sich als Folge der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung weiter verbessert. Die Arbeitslosenquote ist merklich gesunken. Im Mai 2008 blieb erstmals ein Landkreis in Sachsen-Anhalt unter der 10%-Marke (Bördekreis mit 9,7 %).

Ab 2005 ist ein Beschäftigtenzuwachs von insgesamt rd. 20.000 Personen zu verzeichnen (2 %), der zum größten Teil auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entfällt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in einer vorangegangenen Periode von 1995 bis 2005 in Sachsen-Anhalt die Beschäftigtenzahl um fast 227.000 Personen (- 21 %) gesunken ist. Dies hat seine Spuren in der langfristigen demografischen Entwicklung des Landes hinterlassen sowie das Verfestigen eines negatives Wanderungs- und Pendlersaldos gefördert.

**Seit 2005
Beschäftigten-
zuwachs**

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt ist immer noch durch eine vergleichsweise niedrige Tarifbindung und einen vergleichsweise stärker ausgeprägten Niedriglohnbereich gekennzeichnet. Die Lohnangleichung gegenüber Westdeutschland hat sich seit 1996 nicht verbessert. Sie schwankte seitdem zwischen 81 % und 78 % (ohne Berücksichtigung längerer Arbeitszeiten im Osten). Im Jahr 2006 hatte jeder fünfte abhängig Beschäftigte in Ostdeutschland einen Stundenlohn von weniger als 7,50 EUR, in Westdeutschland jeder zwölfte.

**Niedriglohnbereich
noch stärker
ausgeprägt**

Vor dem Hintergrund der Auftragslage, der schon erfolgten Kapazitätserhöhungen durch die Personaleinstellungen der letzten zwei Jahre und der noch fortdauernden Personalverringerungen im öffentlichen Dienst dürfte sich die Aufhellung am Arbeitsmarkt zwar noch einige Zeit fortsetzen. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Zuwachsraten beim Beschäftigtenaufbau allmählich wieder abschwächen.

Abbildung 2: Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Flächenländern West in %; Jahresdurchschnittswerte 2003 bis 2007

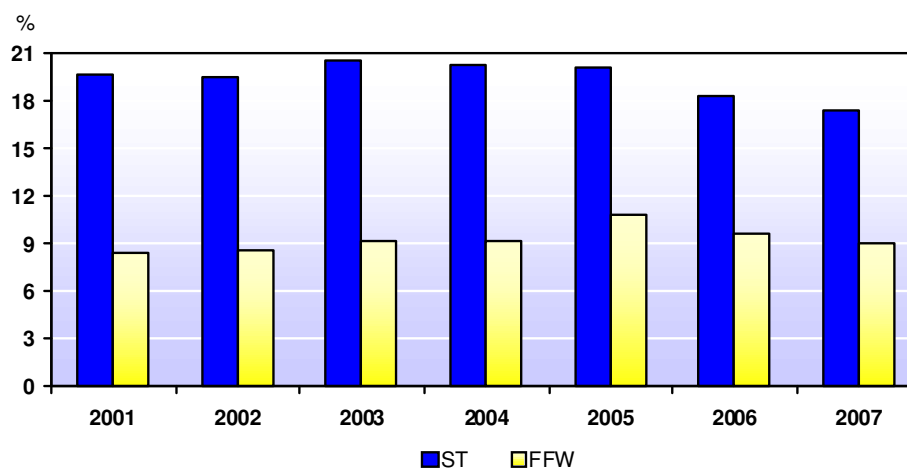


Tabelle 2: Arbeitsmarktdaten der neuen Flächenländer

	Arbeitslose	Arbeitslosenquote		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
		gesamt	Jugendliche unter 25 Jahre		
		(alle zivilen Erwerbspersonen)			
	Juni 08	Juni 08	Juni 08	April 08	
		in %	Diff. zu Vorjahr in %-Punkten	in %	Personen
Brandenburg	169.229	12,6	-1,9	11,6	728.400
Mecklenburg-Vorpommern	118.241	13,5	-2,3	10,9	511.600
Sachsen-Anhalt	172.010	13,8	-1,7	11,8	737.600
Sachsen	268.882	12,4	-1,8	11,1	1.386.000
Thüringen	128.922	10,8	-1,8	8,6	729.900
Ostdeutschland	1.086.297	12,7	-2,3	11,4	5.165.800
Westdeutschland	2.073.514	6,2	-1,1	5,1	22.175.900
Deutschland insgesamt	3.159.811	7,5	-1,3	6,4	27.341.700

Insgesamt gesehen steht die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 auf einem deutlich festeren und breiteren Fundament. Im Allgemeinen haben sich Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der Unternehmen weiter gefestigt. Damit erhöhen sich auch die Chancen für eine positive Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahren.

1.3 Demografische Entwicklung

Die neuen Bundesländer sind von einem Bevölkerungsrückgang ohnegleichen betroffen. Seit 1990 haben rd. eine Million Menschen die neuen Länder verlassen¹¹. Sachsen-Anhalt ist das Bundesland mit dem prozentual größten Bevölkerungsrückgang. Am 30.6.2007 lag die Einwohnerzahl um 4,2 % niedriger als am 30.6.2003. Im gleichen Zeitraum hatten die neuen Flächenländer insgesamt einen Bevölkerungsverlust von ca. 2,8 % und die finanzschwachen Westflächenländer einen Bevölkerungsverlust in Höhe von ca. 0,1 % zu verzeichnen. In den Jahren 2003 bis 2006 verlangsamte sich der Bevölkerungsrückgang, im Jahr 2007 ist wieder ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2006 von 1 % spürbar.

**Erhebliche
Bevölkerungs-
verluste in den
letzten Jahren**

Nach der im Vorjahr vorgelegten **4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose** wird sich der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt - wie in allen neuen Ländern - auch in den nächsten Jahren fortsetzen, s. Abbildung 3. Längerfristig wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl des Landes von 2,413 Mio. Einwohner Ende 2007 bis 2020 auf ca. 2,115 Mio. Einwohner (-12,4 %) und bis 2025 auf unter 2 Millionen Einwohner sinkt. Im Vergleich hierzu rechnet das Statistische Bundesamt¹² für die finanzschwachen Westflächenländer bis zum Jahr 2020 mit einem Bevölkerungsrückgang von etwa 2,9 %, für die neuen Länder insgesamt mit einem Rückgang um etwa 8,8 %. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Vorausberechnungen von bestimmten Annahmen ausgehen. Für Sachsen-Anhalt wird beispielsweise vorausgesetzt, dass sich die Geburtenhäufigkeit weiter an das westdeutsche Niveau anpasst und die Wanderungsverluste bis 2020 spürbar zurückgehen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen ab, beispielweise weil familienpolitische Maßnahmen gut greifen, so kann sich die Lage in einer Größenordnung von 100.000 bis 200.000 Einwohner auch günstiger darstellen. Fallen die

**Auch
mittelfristig
überpropor-
tionaler Einwoh-
nerückgang in den
neuen Ländern**

¹¹ Wanderungssaldo

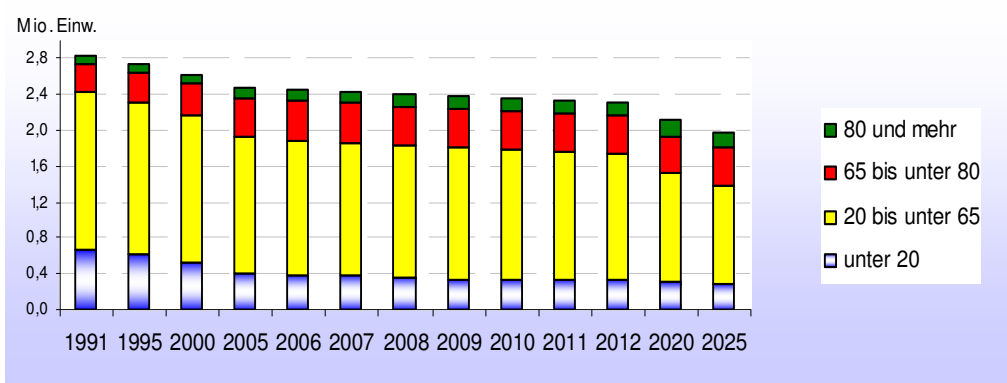
¹² 11. regionalisierte Bevölkerungsprognose 2007

Wanderungsverluste jedoch stärker als angenommen, kann dies zu einer Verschärfung der Situation führen. Der generelle Trend ist allerdings mittelfristig nicht umkehrbar. Die aktuellen Prognosen gehen langfristig von höheren Bevölkerungszahlen als die 2. und 3. Bevölkerungsprognose aus.

Während in den Jahren nach 1989 besonders die geringe Geburtenhäufigkeit zu der sinkenden Einwohnerzahl führte, traten ab 1998 die Wanderungsverluste in den Vordergrund. Die Ursachen dafür sind vor allem in fehlenden Arbeitsplätzen und betrieblichen Ausbildungsangeboten zu suchen. Gegenwärtig ist der Einwohnerrückgang zu etwa gleichen Teilen durch den negativen Wanderungssaldo und durch das Geburtendefizit bestimmt. In der Perspektive werden die Auswirkungen des sich voraussichtlich fortsetzenden Geburtendefizits die demografische Entwicklung weiter bestimmen. Entlastungen durch Wanderungsgewinne sind vorerst nicht zu erwarten. Eine Studie über die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt hat gezeigt, dass die Abwanderungsraten in Sachsen-Anhalt nicht höher sind als in anderen neuen und vielen alten Flächenländern auch¹³. Das zu lösende Problem ist eine geringere *Zuwanderung*. Hier besteht weiter Handlungsbedarf für heutige und künftige politische Entscheidungen, um eine höhere Attraktivität des Standorts und Lebensraums Sachsen-Anhalt zu bewirken und die bereits erreichte Qualität auch überregional bewusst zu machen.

Mehr
Zuwanderung
nötig

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Zeitraum bis 2025 in Sachsen-Anhalt



¹³ empirica-Institut vom März 2006: Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt

Aus den durch die Prognose aufgezeigten demografischen Entwicklungen resultieren erhebliche fiskalische Anpassungslasten, die zusätzlich zu den Aufbaulasten von den neuen Ländern zu tragen sind und denen in den alten Ländern in den nächsten Jahren kaum vergleichbare Lasten gegenüberstehen. Sachsen-Anhalt verliert mit jedem Einwohner rd. 2.500 EUR pro Jahr an Einnahmen, das sind für 2008 etwa 70 Mio. EUR weniger als noch 2007. Die sich zugleich weiter entwickelnde deutliche Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung führt langfristig zu gravierenden Auswirkungen auf den Konsum, die Innovation und auf die Sozialsysteme.

**Erhebliche
fiskalische
Anpassungs-
lasten**

2. Handlungsstrategien

2.1 Das Ziel der Konsolidierung

Ab 2020 muss Sachsen-Anhalt nach Länderfinanzausgleich selbstständig agieren können

Ziel der Landesregierung bleibt es, nach dem Auslaufen des **Solidarpakts II** im Jahr 2019 einen handlungs- und leistungsfähigen Staat organisiert zu haben. Ab dem Jahr 2020 muss Sachsen-Anhalt nach Länderfinanzausgleich in der Lage sein, selbstständig agieren zu können. Die Unabhängigkeit von innerdeutschen Finanztransfers auf der einen Seite bedingt zugleich, dass die zentralen Fragen der Bevölkerungspolitik, aber auch der Wirtschafts- und Sozialpolitik beantwortet werden.

Sachsen-Anhalt soll auch in Zukunft ein Land sein, in dem es sich lohnt zu leben und das die Menschen auch von außerhalb anzieht. Es soll ein Bundesland sein, in dem Unternehmen den Menschen Arbeit bieten, in dem der Mittelstand prosperiert und in dem mit einer offensiven Standortentwicklung Unternehmen und zukünftige Einwohner ins Land geholt werden.

Die Jahre ab 2020 werden geprägt sein von finanzpolitischer Normalität. Die neuen Bundesländer müssen in der Lage sein, auf eigenen Füßen zu stehen. Sie können damit beweisen, dass es gelungen ist, die Prioritäten richtig zu setzen.

Der Landeshaushalt verfügt gegenwärtig über ein Volumen von rd. 10 Mrd. EUR; je Einwohner standen damit 2007 im bundesweiten Vergleich rd. 40 % mehr zur Verfügung als im Durchschnitt der Länder West. Ein Drittel davon ist für Personal (einschließlich Versorgung) und Zinsen aufzubringen, danach verbleiben gegenwärtig rd. 6 ½ Mrd. EUR, die für die vielfältigen Aufgaben und Bedarfe zur Verfügung stehen. Dies ist ein beachtlicher Betrag, der einen entsprechend sinnvollen Einsatz erfordert.

Die Landesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode ehrgeizige **finanzpolitische Ziele** gesteckt, insbesondere:

- die Rückführung und der Verzicht auf eine Neuverschuldung und Beginn der Tilgung von Landesschulden,
- den Einstieg in ein System von Vorsorgeleistungen zur Sicherung künftiger Ausgaben,

- die Reduzierung des Personalbestandes des Landes auf eine den Vergleichsländern West entsprechende Personalausstattung,
- eine Strukturreform bei Landeseinrichtungen und Ausrichtung auf den künftigen Bedarf,
- strategische Betrachtung und grundsätzliche Festlegung der Ausgabenpfade.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde inzwischen durch konkrete Beschlüsse untersetzt.

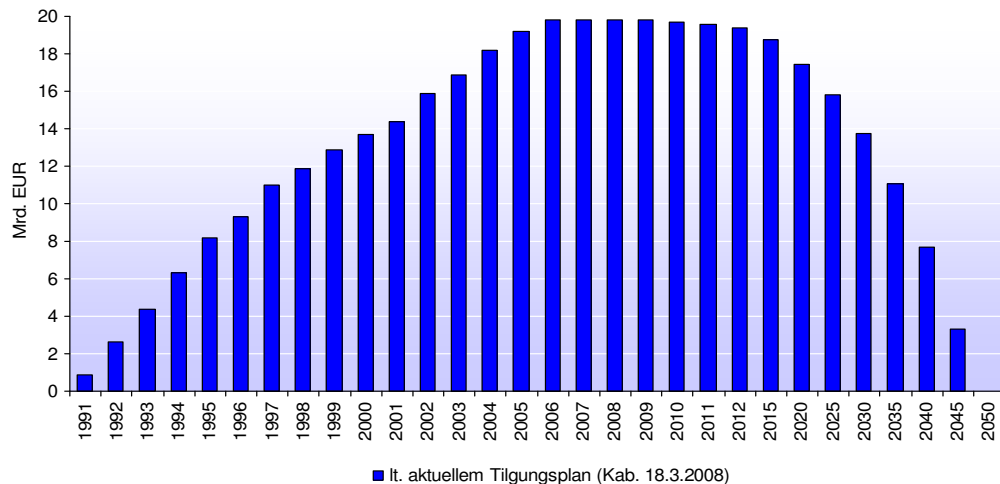
Das Ziel der Rückführung der **Nettoneuverschuldung** auf Null, das sich die Landesregierung ursprünglich für das Jahr 2011 gesetzt hatte, wurde bereits im Jahr 2007 realisiert, s. Abbildung 4. Dies wird bereits im Zeitraum 2007 bis 2012 eine Zinersparnis von rd. 500 Mio. EUR für den Landeshaushalt bewirken (gegenüber einer Fortsetzung der Neuverschuldung auf dem Niveau von 2006) und damit wieder Handlungsspielräume für eine zukunftsorientierte Politik eröffnen. Nachdem erstmals in der Geschichte des Landes im Jahr 2007 ein Haushalt ohne Neuverschuldung abgeschlossen wurde, wird dies **mit dem Doppelhaushalt 2010/ 2011 das fünfte Jahr in Folge** gelingen.

Abbildung 4: Geplante Entwicklung der Neuverschuldung und der Gesamtverschuldung bis zum Jahr 2012



Mit dem Doppelhaushalt 2008/ 2009 hat die Landesregierung erstmals einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufgestellt. Am 18. März 2008 hat sie darüber hinaus einen konsequenten **Tilgungsplan** beschlossen, der den vollständigen Abbau der Landesschulden bis zum Jahr 2050 beinhaltet und damit deutlich über die in der Koalitionsvereinbarung gesteckten Ziele hinausgeht.

Abbildung 5: Geplanter Schuldenabbau



Weiterhin hat die Landesregierung am 4. März 2008 die Durchführung umfangreicher Strategiegespräche beschlossen mit dem Ziel, die im Haushalt mittel- bis langfristig vorhandenen Deckungslücken aufzulösen und Schwerpunktbereiche der künftigen Politik festzulegen. Inzwischen sind in insgesamt 13 Kabinettsitzungen über 40 Aufgabenschwerpunkte (ASP) und weitere grundsätzliche Themen (z. B. Tilgungsplan, EU-Förderung) beraten worden, deren Vorbereitung durch das jeweilige Ressort erfolgte. Im Ergebnis sind zahlreiche Prüfungsaufträge an die Ressorts vergeben worden. Einen Überblick über die in der Diskussion befindlichen ASP beinhaltet Anlage 3 dieser Finanzplanung.

Mit der jetzt vorgelegten Mittel- und Langfristplanung kann die vollständige Finanzierung der vom Bund und der EU angebotenen Drittmittel ebenso sicher gestellt werden wie Schuldenabbau um 4 Mrd. EUR bis 2025.

Gegenstand der Beratungen war auch die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts (PEK). Damit ist die 1. Runde der Strategiegespräche abgeschlossen. Anschließend soll sich im Oktober/ November 2008 eine 2. Runde zur weiteren Untersetzung der bislang getroffenen

Vereinbarungen, eine 3. Runde soll im Frühjahr 2009 unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2008 stattfinden.

2.2 Maßnahmen auf dem Weg der Konsolidierung

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, mit Blick auf die bereits skizzierten Rahmenbedingungen das Land als eine „zukunftsfähige Region in der Gemeinschaft deutscher Länder“ zu etablieren. Dabei wird dem **Dreiklang** aus der Schaffung von **Arbeitsplätzen**, der Ausgestaltung Sachsen-Anhalts als einem **Bildungsland** sowie der **Haushaltskonsolidierung** eine besondere Priorität eingeräumt.

**Zukunftsfähige
Region in der
Gemeinschaft
deutscher Länder**

Diese drei Bestandteile des Regierungshandelns sind miteinander verwoben. **Arbeit und Bildung** sind die entscheidenden Faktoren, damit sich Sachsen-Anhalt dauerhaft als lebenswerte Region etablieren wird.

**Drei Säulen:
Konsolidierung,
Arbeitsplätze
und Bildung**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des weiterhin negativen Wanderungssaldos wird es immer wichtiger die Bindung der Menschen an das Land Sachsen-Anhalt auch durch qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu unterstützen. Erstmals wird mit dieser Mittelfristigen Finanzplanung ein eigenständiger Teil zur Bildung in Sachsen-Anhalt vorgelegt, der den hohen Stellenwert der Bildungspolitik für die Landesregierung unterstreicht (s. Teil III). Im Jahr 2008 wird fast jeder vierte Euro aus dem Landeshaushalt für Bildung im vorgenannten Sinne ausgegeben.

Im Haushaltsplan 2008/2009 ist es dem Land gelungen, die **Investitionsquote** gegenüber 2007 für das Jahr 2008 stabil zu halten, was weitgehend auf hohe drittmittelfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist. Insgesamt sind im Plan 2008 für Investitionen gut 1,8 Mrd. EUR veranschlagt (s. Abschnitt II.2.2.5). Davon wird gut die Hälfte aus Zuweisungen und Zuschüssen - insbesondere des Bundes und der Europäischen Union - finanziert. Die Investitionsquote wird mittelfristig bei etwa 14 bis 15 Prozent liegen und damit weiter überdurchschnittlich sein. Aber auch den sog. konsumtiven Zukunftsausgaben räumt die Landesregierung eine hohe Priorität ein.

**Hohe Investitionen,
aber auch Priorität
von Zukunftsausgaben**

Das **Personalentwicklungskonzept (PEK)** des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, über die Legislaturperiode hinaus den notwendigen Stellenabbau bis zum Jahr 2025 darzustellen. Die Aktualisierung 2008 des am 27. März 2007 verabschiedeten PEK wurde am 2. Sept. 2008 von der Landesregierung beschlossen. Zentrales Ziel ist es, den Stellenbestand des Landes bis zum Jahr 2020 auf eine **Zielzahl von 19 Stellen (Vollzeitäquivalenten) je 1.000 Einwohner** zurückzuführen. Dies entspricht einer Stellenreduzierung von über 19.700 Stellen bzw. rd. ein Drittel des aktuellen Stellenbestandes (s. Abschnitt II.2.2.1). Schleswig-Holstein gewährleistet schon heute seine öffentliche Daseinsvorsorge mit diesem Stellenbestand.

Das Kabinett ist sich darüber im Klaren, dass im Bereich der Personalentwicklung die Grundlagen für die weitere Konsolidierung geschaffen werden müssen. Hierbei zeigen auch die Anstrengungen der vergangenen Legislaturperioden, insbesondere der bereits umgesetzte Personalabbau und weitere personalausgabenreduzierende Maßnahmen, spürbare Wirkungen. In den nächsten dreizehn Jahren wird die Orientierung auf den Durchschnitt der alten Flächenländer Maßstab für den weiteren Abbau von Personalüberhängen sein. Diese Orientierung ersetzt aber nicht die ständige politische Diskussion über eine Schwerpunktsetzung auch bei der Personalausstattung.

In diesem Zusammenhang wurde berücksichtigt, dass das Land mit einem erheblichen Anstieg der **Versorgungslasten** für Beamte bis ins Jahr 2020 rechnen muss. Von 2007 bis 2020 werden sich die Versorgungsausgaben nach derzeitigem Stand auf bis zu rd. 460 Mio. EUR in etwa versechsfachen. Diese finanzielle Belastung, die nicht ohne das Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen zu bewältigen sein wird, hat zur Schaffung eines **Pensionsfonds** ab dem Jahr 2007 geführt. Der Fonds wird insbesondere durch regelmäßige Zuführungen gespeist. Ab dem Jahr 2020 ermöglichen es Entnahmen aus dem Fonds, die Pensionslasten abzufedern. Zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger, die nach dem 31.12.2006 als Beamte eingestellt wurden, ist ein System der Vollkapitaldeckung mit versicherungsmathematisch berechneten Zuführungssätzen zwischen 28,9 % und 35,1 % begründet worden. Für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger, deren Dienstverhältnisse bereits vorher begründet wurden, ist eine Teilkapitaldeckung eingeführt worden. Bei jeder Aktualisierung des Personalentwicklungskonzeptes wird geprüft, ob der Personenkreis mit Vollkapitaldeckung erweitert werden kann (Kabinettauftrag vom 1. April 2008).

Langfristig wird sich hier aber auch die zurückhaltende Verbeamtungsstrategie des Landes auszahlen und den Aufwuchs der Versorgungsausgaben begrenzen. Außerdem soll das System der Vollfinanzierung schrittweise erweitert werden und so zu einer periodengerechten Haushaltsbelastung führen. Nach versicherungsmathematischen Berechnungen wird das Sondervermögen Pensionsfonds ab dem Jahr 2040 zu einer deutlichen Entlastung des Haushalts führen.

Als weitere Vorsorge für künftige Haushalte wurde die Bildung einer **Steuerschwankungsreserve** zur Stabilisierung der Einnahmen vorgesehen¹⁴. Das entsprechende Gesetz wurde am 08.04.2008 vom Landtag verabschiedet.

Diese Reserve wurde erstmals aus dem Überschuss des Jahres 2007 gespeist (26 Mio. EUR) und soll ab 2009 durch planmäßige Zuführungen von Haushaltsmitteln sowie aus Überschüssen des Haushaltsvollzugs finanziert werden. Zielgröße ist ein Volumen von rd. 5 - 10% der Steuereinnahmen, die in konjunkturell „guten“ Zeiten dem Fonds zugeführt werden sollen, um eine entsprechende Vorsorge für „schlechtere“ Zeiten zu treffen.

**Steuerschwankungs-
reserve zum Aus-
gleich von
Mindereinnahmen**

Die Steuereinnahmen als wichtigste Finanzierungsquelle des Landeshaushalts entwickeln sich nicht stetig (s. Abbildung 6), das Aufkommen schwankt vielmehr aufgrund konjunktureller Zyklen, Änderungen des Steuerrechts und der Rechtsprechung sowie dem Verhalten der Steuerpflichtigen. Grundsätzlich ist langfristig mit einem steigenden Steueraufkommen zu rechnen, das bundesweit ungefähr proportional zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zunimmt.

Um eine stetige und verlässliche Finanzpolitik verfolgen zu können, bedarf es stabiler Einnahmen. Die Ausgaben sind kurzfristig nur begrenzt steuerbar. Es bedarf einer langfristig angelegten Finanzpolitik, um die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Ein kurzatmiges Hinterhersparen bei zyklisch bedingten Mindereinnahmen gefährdet das Vertrauen der Wirtschaft wie auch der Bürgerinnen und Bürger in die Landespolitik. Es wäre weder möglich noch sinnvoll, einem temporären Steuereinnahmeausfall von beispielsweise 100 Mio. EUR durch die Schließung einer Universität oder den Verzicht auf

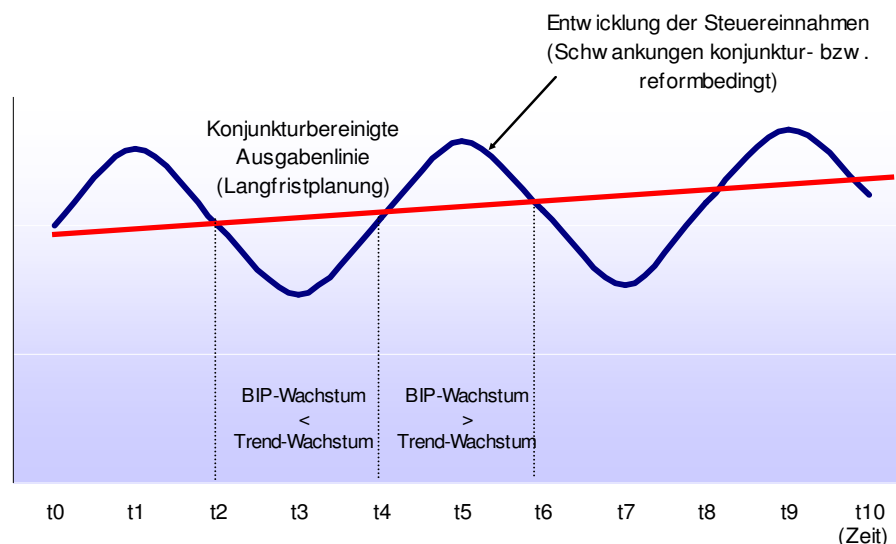
¹⁴ Nach § 62 LHO soll das Land eine allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich bilden. Diese Rücklage kann durch planmäßige Mittel gespeist oder durch Überschüsse im Haushaltsvollzug finanziert werden. Die Steuerschwankungsreserve unterscheidet sich rechtlich von der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß Stabilitäts- und Wachstumsgesetz.

sämtliche Hochbaumaßnahmen zu begegnen. Aufgefangen würde dies nur durch das Verschieben von Investitionen, die keinen Rechtsverpflichtungen unterliegen.

Neben der langfristig angelegten und ein enges Korsett vorgebenden Ausgabenplanung muss deshalb die Möglichkeit zur Anpassung der Einnahmen treten. Nur so kann die Finanzpolitik eine stetige und kontinuierliche Aufgabenerfüllung garantieren, nur so kann Konsolidierung gelingen.

Die **Rücklagenbildung** ist damit ein zentraler Baustein der Landesstrategie „**Konsolidieren, Investieren, Vorsorgen**“.

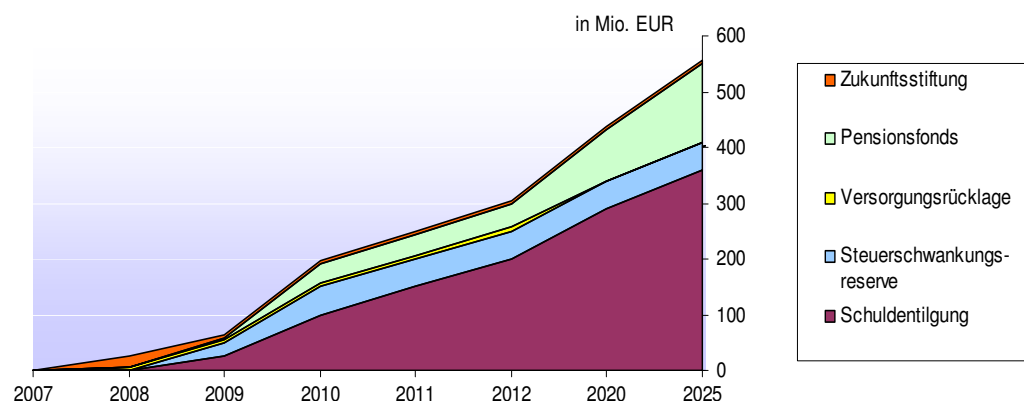
Abbildung 6: Ausgleich von Steuerschwankungen durch die ab 2009 geplante Reserve (modellhafte Darstellung)



Insgesamt gibt es damit künftig eine Vielzahl von Ausgaben mit Vorsorgecharakter im Landeshaushalt. Dazu zählen neben dem bereits genannten Pensionsfonds und der Steuerschwankungsreserve sowie der Tilgung von Landesschulden auch die Versorgungsrücklage sowie die **Zukunftsstiftung Sachsen-Anhalt**, in die Veräußerungserlöse aus Vermögensveräußerungen fließen und für Zukunftsinvestitionen verwendet werden sollen. Eine Gesamtübersicht über die jährlichen Ausgaben mit Vorsorgecharakter zeigt Abbildung 7.

Vorsorge als Handlungsprinzip

Abbildung 7: Vorsorgeleistungen im Landeshaushalt bis 2025



Die nebenstehende Abbildung 9 verdeutlicht den Zusammenhang der Zahlungen für die Vorsorgeleistungen mit dem Landeshaushalt.

Die nachfolgenden Abbildungen 8 und 10 verdeutlichen die grobe Struktur der Landeseinnahmen und -ausgaben insgesamt anhand ausgewählter großer Einnahme- und Ausgabeblocke. Dies macht zum einen anschaulich, aus welchen Quellen das Land seinen Haushalt finanziert, zum anderen wird deutlich, für welche wesentlichen Bereiche das Land die ihm zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt. Dabei sind insbesondere die Ausgaben für **Bildung** sowie für **Kommunen** als Schwerpunkte zu nennen.

Abbildung 8: Entwicklung ausgewählter Einnahmen bis 2012

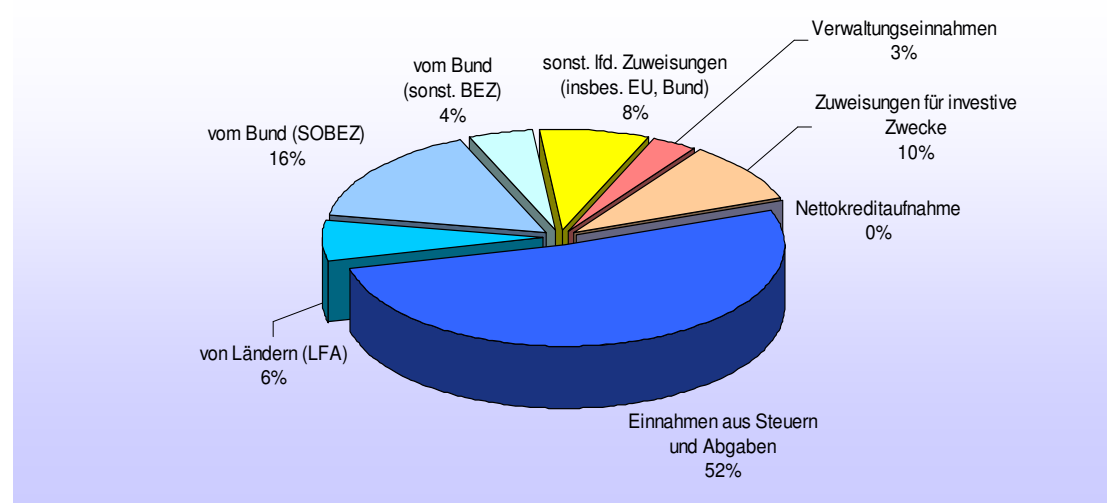


Abbildung 9: Die Vorsorgeleistungen aus dem Landeshaushalt

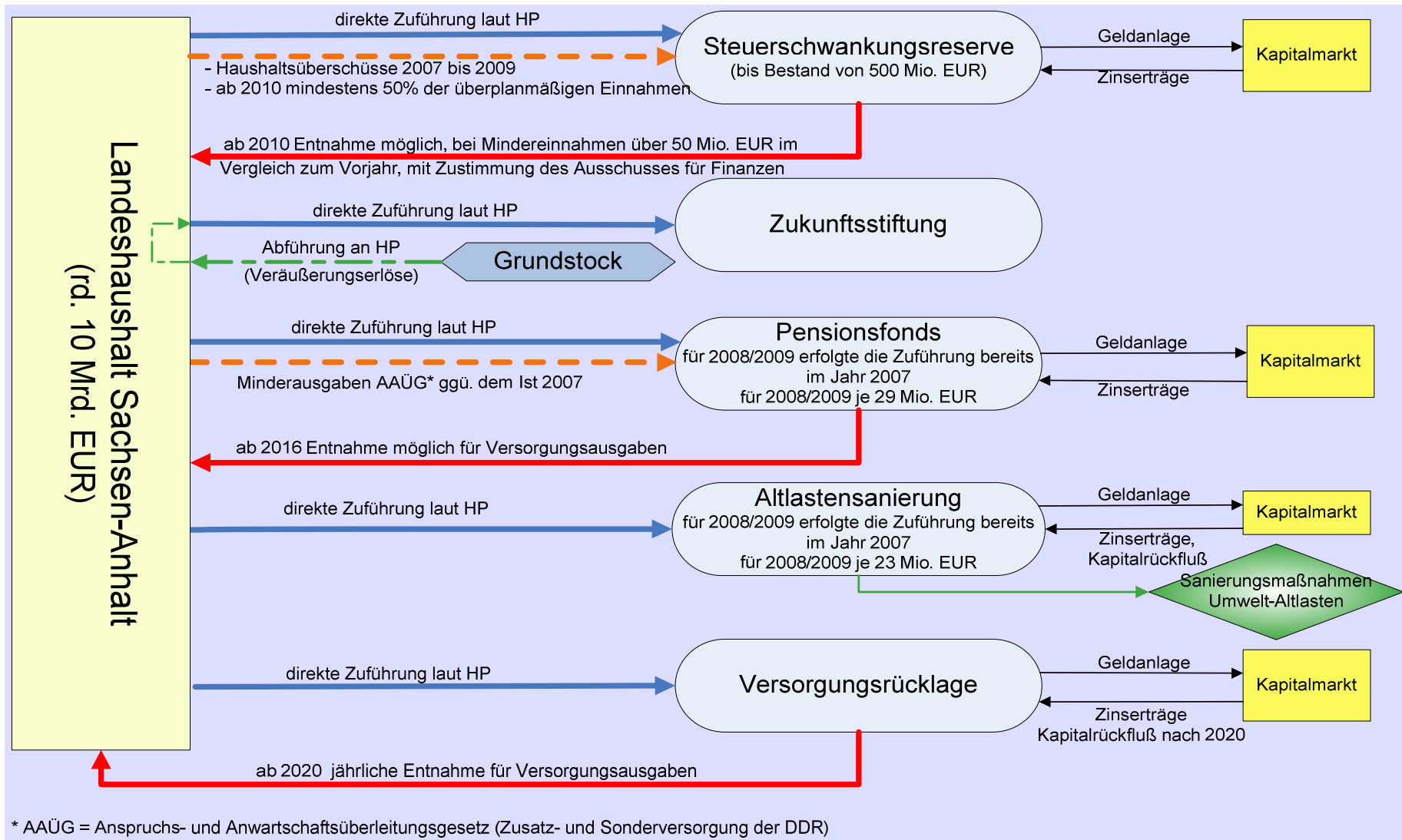
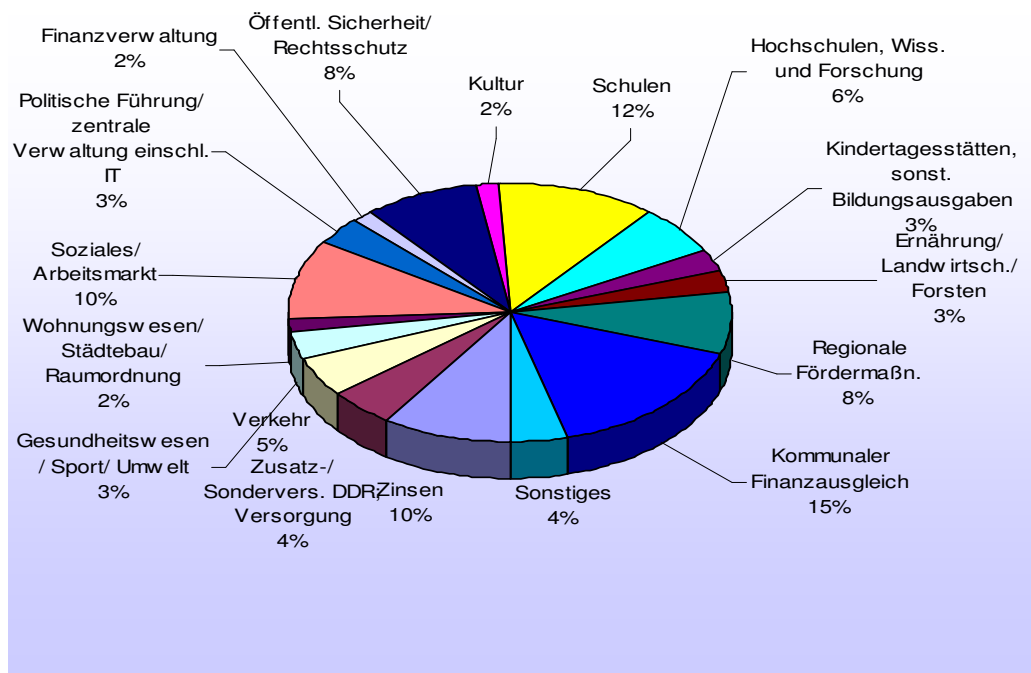


Abbildung 10: Entwicklung ausgewählter Ausgaben bis 2012



Aufgrund der dynamischen Einnahmeentwicklung bei den Kommunen, die in der Gesamtheit aufgrund verbesserter Gewerbesteuererinnahmen auf deutlich mehr Einnahmen verweisen können, wurde mit dem Haushaltbegleitgesetz 2007 eine Verstetigung des nach wie vor überdurchschnittlich hohen Zuweisungsvolumens über eine Absenkung der Verbundquote vorgenommen. Die rückläufigen Einnahmen des Landes aus dem Solidarpakt führen ebenfalls zu einer verringerten Weiterleitung an die Kommunen. In den Jahren 2010 und 2012 ist vorgesehen, die Verbundquote nochmals um 0,72 Prozentpunkte anzupassen. **Die insgesamt steigenden Steuereinnahmen führen aber dazu, dass trotz Verringerung der Verbundquote die Zuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz zusammen mit den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2009 aufgrund steigender Steuereinnahmen höher sein werden als in den Vorjahren.** Mittelfristig wird sich das Zuweisungsvolumen im Rahmen des FAG auf gleichbleibendem bzw. leicht rückläufigem Niveau bewegen (s. Abschnitt II.3). Der Rückgang der SOBEZ als Bestandteil der Verbundmasse sowie eine weitere Normalisierung der Verbundquote werden durch die gleichzeitig steigenden Steuereinnahmen kompensiert. Für die Verbundquote wird als Zielgröße 2020 der Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (rd. 18 %) angestrebt. Sollten die kommunalen Steuereinnahmen nicht wie erwartet ansteigen, müsste die

**Konsolidierungs-
partnerschaft
zwischen Land
und Kommunen**

Landesregierung die Zielzahl von 18 % für die Verbundquote 2020 erneut überprüfen.

Das **Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz** verpflichtet die Landesregierung, staatliche Aufgaben, auf die nicht verzichtet werden kann und die nicht privatisierbar sind, nach dem Prinzip der Subsidiarität auf die kommunale Ebene zu verlagern. Dabei sind die kommunale Leistungsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeitskriterien zugrunde zu legen. Mit dem Ersten Funktionalreformgesetz sind bereits staatliche Aufgaben - den Schwerpunkt bildet der Bereich Immissionsschutz und Wasserrecht - auf die Kommunen (Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise) übertragen worden. Dafür leistet das Land einen angemessenen Ausgleich.

Weitere Aufgabenübertragungen - z. B. im Bereich der Schulverwaltung, der Agrarverwaltung oder nach dem Baugesetzbuch - sowie interkommunale Aufgabenverlagerungen werden derzeit von der Landesregierung geprüft.

Die Beschlüsse der Landesregierung berücksichtigen auch die Notwendigkeit des **Umbaus der Landesverwaltung**. Sachsen-Anhalt kommt nicht umhin, mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Neuordnung der Landkreise seine Polizei- und Gerichtsstrukturen, aber auch die Struktur der Finanzverwaltung möglichst nach dem Prinzip der Einräumigkeit den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Dabei wird nach dem Grundsatz gehandelt, dass keine Region des Landes in Standortfragen benachteiligt wird. Zugleich ist sicherzustellen, dass mit der dann existierenden Struktur auch die zu erledigenden Aufgaben umfassend bewältigt werden können. Die Einzelmaßnahmen werden im Zusammenwirken der Häuser über die in der Staatskanzlei angesiedelte **Lenkungsgruppe „Funktional- und Verwaltungsreform“** koordiniert.

Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz vom 27. Februar 2003 wurde die Landesverwaltung beauftragt, die Zahl der oberen und unteren Landesbehörden auf die unbedingt notwendige Zahl zu reduzieren. Bei diesem Auftrag ist die Reduzierung insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß § 7 der Landeshaushaltsordnung zu bewerten. Im Ergebnis kommt es zu einer Neuordnung der Gerichte und der Finanzverwaltung. In der

**Modernisierung
der Landes-
verwaltung**

**Neuordnung der
Gerichte und der
Finanzverwaltung**

Steuerverwaltung wird sich die Anzahl der Finanzämter zukünftig von 21 auf 14 reduzieren.

Die Anzahl der **Gerichte** wird von 54 auf 48 verringert. In die Justizstrukturreform sind sowohl Standorte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit einbezogen. Dieses führt längerfristig zu finanziellen Entlastungen im Landeshaushalt, die im Rahmen der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Zeitraum 2011 bis 2021 für die Finanzämter auf rd. 20 Mio. EUR und für die Gerichte auf rund 17 Mio. EUR bezifferbar sind.

Im Zuge der Kreisgebietsneuregelung wurde u. A. die Anzahl der Polizeidirektionen mit Wirkung vom 01.01.2008 von sechs auf drei reduziert. Die Verringerung der Anzahl der Polizeidirektionen führt zu einer deutlichen Bündelung von administrativen Aufgaben. Durch die Polizeistrukturreform ergeben sich Einsparungen insbesondere im personellen Bereich.

Polizeistrukturreform

Durch diese **Reformen**, welche schrittweise im Finanzplanungszeitraum umzusetzen sind, werden durch Zusammenlegung und Vergrößerung der Zuständigkeitsbezirke zukunftsfähige und effizientere Struktureinheiten geschaffen. Die Bündelung von Aufgaben hat sich bewährt und stellt auch einen Standortvorteil dar. Mit der Konzentration des jeweiligen Fachwissens in einer Behörde werden darüber hinaus Synergien erschlossen und Abstimmungsprozesse beschleunigt. Neben der Wirtschaftlichkeit der Strukturmaßnahmen z. B. durch Nutzung der Raumreserven, ist auch gesichert, dass in jedem Landkreis mindestens ein vollwertiger Standort erhalten bleibt. Deshalb wurden die Reformmaßnahmen ressortübergreifend abgestimmt und koordiniert.

Informationstechnologie (IT) unterstützt heute nahezu alle Bereiche der Landesverwaltung bei ihren Aufgaben: Arbeitsplatzrechner, Datenbanken, e-Mail und schnelle Kommunikationsnetze sind aus dem Verwaltungsalltag nicht mehr wegzudenken. IT ist aber weit mehr als nur ein Instrument, um Verwaltungsprozesse effizient zu unterstützen. Mit Hilfe von IT-Lösungen sollen Kosten gespart werden, aber auch die IT selbst soll möglichst kostengünstig und sicher sein.

Modernisierung und Optimierung der Informationstechnologie

In einer Verwaltung, die sich als Dienstleistungsunternehmen versteht, ist die IT-Ausstattung von strategischer Bedeutung. Sie ist sowohl aus der strategischen Perspektive als auch aus operativen Gründen zu optimieren.

Der Betrieb einer landesweiten IT-Infrastruktur ist nur zu einem geringen Teil (z.B. in der Nutzerbetreuung) von der Anzahl der konkreten PC-Arbeitsplätze abhängig. Der Betrieb von Servern, das Vorhalten von Rechenkapazitäten in den Rechenzentren, anforderungsgerechte Datenvernetzungen der Dienststellen im Land vor dem Hintergrund einer zukünftig steigenden Anzahl von IT-Verfahren sind nur einige Beispiele dafür, dass die Anzahl der PC-Arbeitsplätze im Land zwar sinken wird, eine Verringerung der Aufgaben der IT damit jedoch nicht unmittelbar verbunden ist. Nicht zuletzt lässt sich ein allgemeiner Personalabbau nur durch die verstärkte Einführung IT-gestützter Arbeitsabläufe realisieren. Die IT im Lande steht daher vor der Aufgabe, mit zurückgehenden Haushaltsmitteln und einem verringerten Personalbestand die erforderliche Qualität zu sichern.

Mit rund 1.962 Servern verteilt sich die IT in der Landesverwaltung derzeit auf 307 IT-Fachbereiche, davon 65 % (161 Standorte) auf Standorte mit 5 oder weniger Servern. Sie ist derzeit gekennzeichnet durch eine gesplitterte Herstellerlandschaft und eine allgemein als veraltet einzustufende Struktur (36 % der Server wurden früher als 2001 beschafft). Deshalb ist eine grundsätzliche Neuausrichtung vorgesehen, um eine zukunftsfähige IT-Organisation aufzubauen. Angesichts der enger werdenden finanziellen und personellen Kapazitäten sollen bei der IT-Konsolidierung die dezentralen IT-Strukturen schrittweise in einem zentralen IT-Dienstleister konzentriert werden.

Nur mit einer landesweiten Lösung können die Synergieeffekte realisiert und das Land mit einer zukunftsfähigen IT versorgt werden. Die Zentralisierung von Serverbetrieb, Storage und Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur garantiert neben wirtschaftlichen Vorteilen einen ressortübergreifenden Standard in punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Performance und vor allem Transparenz des IT-Betriebes.

Vor dem Hintergrund der zukünftig knapper werdenden Finanzmittel einerseits und der weiterhin vom Land zu erfüllenden Aufgaben andererseits, ist die Haushaltswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt so zu modernisieren, dass Finanz- und Leistungsziele stärker miteinander verknüpft werden. Ein

wesentliches Element ist in diesem Zusammenhang die Einführung eines Produkthaushaltes. Mit diesem Instrument soll der Output des Verwaltungshandelns stärker in den finanzwirtschaftlichen Kontext einbezogen werden. Durch die Kosten- und Leistungsrechnung können die Kosten für die Erstellung einzelner Produktbereiche oder von Produkten entsprechend erfasst und abgebildet werden. Ergänzend sollen Ziele und Indikatoren definiert werden, die eine Bewertung der Qualität des staatlichen Handelns ermöglichen. Perspektivisch wird eine leistungsbezogene, also an Art, Menge und Qualität von Produkten ausgerichtete Haushaltsaufstellung ermöglicht. Dieser Ansatz kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung verstärkt realisiert wird. Durch die Gewährung eines Gestaltungsspielraums bei der Aufgabenerledigung werden die Beschäftigten in der Landesverwaltung zu einem noch wirtschaftlicheren Handeln motiviert.

Im Land Sachsen-Anhalt wird gegenwärtig im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ein **Pilotvorhaben** zum Produkthaushalt durchgeführt. Seit dem Haushaltsjahr 2007 wird in einem Landgerichtsbezirk auf der Grundlage eines Produkthaushaltsplans die outputorientierte Budgetierung erprobt. Der Produkthaushaltsplan erläutert und differenziert die Haushaltsansätze nach Produktgruppen. Dies soll eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung und der Kompetenzen in den Amtsgerichten mit sich bringen. Zugleich soll die Aufgabenwahrnehmung durch die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung verbessert und die Kostentransparenz erhöht werden. Die Finanzströme werden noch kameralistisch in einer globalen Titelstruktur abgebildet, die Bedarfsermittlung für die einzelnen Produkte erfolgt auf der Grundlage der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Durch ergänzende Darstellungen im Haushaltsplan werden die Kosten für einzelne Produktbereiche und Produkte transparent gemacht. Hierdurch werden erweiterte Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf einen wirtschaftlicheren Mitteleinsatz aufgezeigt. Die ersten Erfahrungen mit dem Pilotvorhaben sind als positiv zu bewerten. Die outputorientierte Budgetierung wird einer gesonderten Evaluation unterzogen werden.

**Pilotvorhaben
seit 2007**

Die Landesregierung erarbeitet gegenwärtig ein Konzept zu einer Politikfeldsteuerung. Hiermit soll eine strategische Diskussion über die finanzielle Untersetzung der einzelnen Aufgabenfelder des Landes ermöglicht werden, die gerade auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ihren Niederschlag

**Weitergehende
Einführung
2010/2011**

finden soll. Gleichzeitig wird die Integration produktorientierter Haushaltselemente im Rahmen des Haushaltsplanes 2020/2011 vorbereitet. In der Landesverwaltung hat der Einführungsprozess der Basis – Kosten- und Leistungsrechnung begonnen, die als Grundlage für die Politikfeldsteuerung und die Produktorientierung dienen soll. Der vom Kabinett am 4. März 2008 beschlossene Aufbau eines politikfeldbezogenen Ziel- und Indikatorensystems zur Verhinderung von Überschreitungen der Ressortausgaben wird konzeptionell in die Ansätze integriert werden.

Teil II. Finanzdaten im Überblick

1. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Finanzplanungsrat¹⁵

Nach dem **Haushaltsgrundsätzegesetz** ist es Aufgabe des Finanzplanungsrates, Empfehlungen für eine Koordinierung der Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zu geben. Vor dem Hintergrund des **Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes** hat die Koordinierung im Finanzplanungsrat eine erhöhte Bedeutung erlangt, da zur dauerhaften Einhaltung der Defizitkriterien aus dem Maastrichtvertrag eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem längerfristigen Ziel ausgeglichener Haushalte für alle staatlichen Ebenen erreicht werden muss.

**Koordinierungs-
funktion des
Finanzplanungsrates**

Der Finanzplanungsrat gibt unter Berücksichtigung der volks- und finanzwirtschaftlichen Einflussfaktoren Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin und erörtert auf dieser Grundlage die Vereinbarkeit der Haushaltsentwicklung, insbesondere der Ausgaben und der Finanzierungssalden von Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Bestimmungen des Vertrages zur Gründung der EG und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Entspricht die Haushaltsdisziplin der Gebietskörperschaften nicht den Vorgaben, erörtert der Finanzplanungsrat die Gründe und gibt Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin. In der 108. Sitzung des Finanzplanungsrates am 2. Juli 2008 (s. Anlage 2) wurde zur Einhaltung der Stabilitätsziele der staatlichen Ebenen bekräftigt, dass Bund, Länder und Gemeinden die weitere Konsolidierung der Haushalte und den Abbau der Verschuldung mit hoher Priorität verfolgen werden. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Ausgaben der Gebietskörperschaften mittelfristig deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Gesamteinnahmen liegen.

**Europäischer
Stabilitäts- und
Wachstumspakt**

¹⁵ Die gesetzliche Grundlage für den Finanzplanungsrat bildet § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz. Den Vorsitz führt der Bundesminister der Finanzen. Weitere Mitglieder sind die Länderfinanzminister, vier Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bundeswirtschaftsminister. Ein Vertreter der Bundesbank nimmt an den Sitzungen beratend teil.

1.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der **bundesstaatliche Finanzausgleich** dient dem angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder und beinhaltet ein Verfahren mit den Ausgleichsstufen „Umsatzsteuerverteilung“, „Länderfinanzausgleich“ und „Bundesergänzungszuweisungen“ (Art. 107 Grundgesetz). Seit 1995 sind die ostdeutschen Länder inklusive Berlin gleichberechtigt in das bundesstaatliche Steuerverteilungs- und Finanzausgleichssystem gemäß **Finanzausgleichsgesetz** integriert (zur Methodik s. Anlage 4).

Auf Basis des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt fließen in den Jahren 2005 bis 2009 neben SOBEZ und PoIBEZ weitere **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR nach Sachsen-Anhalt und den weiteren ostdeutschen Flächenländern. Eine Ausdehnung des Zahlungszeitraumes auf das Jahr 2010 erfolgte zwischenzeitlich. Der jährliche Teilbetrag für Sachsen-Anhalt wird mit 187 Mio. EUR beziffert. Bei dieser Form der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erfolgt eine Überprüfung der Befristung auf das Jahr 2010 im Jahre 2010. Die vorliegende Finanzplanung geht von einer Fortsetzung dieser Zuweisungen für 2011 aus.

Solidarpakt II

Die notwendige Anschlussregelung für den Solidarpakt I, der Ende 2004 auslief, wurde im Zusammenhang mit der Kodifizierung des **Maßstäbengesetzes** und des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2001 als Solidarpakt II zwischen Bund und Ländern verabschiedet und durch das Solidarpaktfortführungsgesetz geregelt. Mit ihm sollen von 2005 bis 2019 die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder inklusive Berlin im Anschluss an den Solidarpakt I von 1995 bis 2004 innerhalb einer Generation abgebaut werden. Der Solidarpakt II besteht aus zwei **Körben**:

Korb I:

Der Bund stellt den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturücke und unterproportionale kommunale Finanzkraft) auf gesetzlicher Grundlage für 15 Jahre degressiv ausgestaltete SOBEZ mit einem Gesamtvolumen von 105,3 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon auf Sachsen-Anhalt 16,6 Mrd. EUR entfallen (siehe vorstehende Übersicht). Die Länder erhalten diese Mittel zur aufbaugerechten Verfügung und übernehmen die politische Verantwortung für den Erfolg der Mittelverwendung.

Sie berichten dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der SOBEZ-Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Die Berichte werden mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

Korb II:

Hierbei handelt es sich um die im Vergleich zu den alten Ländern überproportionalen Leistungen des Bundes u. a. für die Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel und die Investitionszulage. Zielgröße für den Korb II bis zum Jahr 2019 ist ein Betrag von rund 51 Mrd. EUR. Der Bund und die ostdeutschen Länder haben sich am 29. November 2006 auf die nähere Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen verständigt (die Einigung wurde am 13. Dezember 2006 vom Bundeskabinett bestätigt). Korb-II-relevant sind nach der Vereinbarung sowohl spezifische Ost-Förderprogramme als auch gesamtdeutsche Programme mit einer Schwerpunktsetzung Ost. Die Überproportionalität bemisst sich grundsätzlich am Einwohnerschlüssel, lediglich bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und den investiven Regionalisierungsmitteln wurde der Flächenschlüssel zugrunde gelegt.

Seit dem 1. September 2006 gelten die Bestimmungen der **Reform der bundesstaatlichen Ordnung** (auch erste Stufe der Föderalismusreform genannt). Ziel der ersten Stufe der Föderalismusreform ist die Stärkung der Gesetzgebung von Bund und Ländern durch eine deutliche Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen, die Abschaffung der Rahmengesetzgebung des Bundes (z.B. Beamtenrechtsrahmengesetz) und ein Abbau gegenseitiger Blockaden durch Neubestimmung der Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen im Bundesrat. **Mischfinanzierungen** werden abgebaut, Möglichkeiten für Finanzhilfen des Bundes neugefasst und die Europatauglichkeit des Grundgesetzes (z.B. Verankerung eines **Nationalen Stabilitätspaktes** als Folge des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes) gestärkt.

**Föderalismus-
reform**

**Entflechtung
der Aufgaben-
verantwortung
von Bund und
Ländern**

Die Abschaffung bzw. Modifizierung bestimmter Mischfinanzierungen bzw. Mischfinanzierungstatbestände soll zur **Entflechtung der Aufgabenverantwortung** beitragen. Sie betrifft die Bereiche "Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken", "Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung", "Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" und die "Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung". Eine Übergangsregelung wird für eine bis zum Jahr 2019 befristete und bis 2013 aufgabenbezogene Kompensation der bei den Ländern anfallenden investiven Bundesmittel sorgen. Wegen der wirtschafts- und strukturpolitisch unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen Teilen des Bundesgebietes bleiben die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Agrarstruktur und des Küstenschutzes erhalten. Gemeinschaftliche Förderungen von Bund und Ländern im Hochschulbereich (Forschungsförderung) bleiben ebenso erhalten. Im Übrigen wird der Bund den Ländern Finanzhilfen nur noch für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden gewähren können. Diese Investitionen dürfen ferner nicht in den Bereichen erfolgen, die der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder unterliegen.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Gesetzesänderungen zur ersten Stufe der Föderalismusreform hat der Gesetzgeber eine EntschlieÙung verabschiedet, mit der weitere Schritte (zweite Stufe), insbesondere die Neugestaltung der Finanzbeziehungen, angemahnt werden.

**Eigenverant-
wortung und
aufgabenadäquate
Finanzausstattung**

Mit der zweiten Stufe der Föderalismusreform soll die Eigenverantwortlichkeit der Gebietskörperschaften gestärkt und ihnen eine aufgabenadäquate Finanzausstattung gewährt werden. Das Ziel ist eine Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Basis für Vorschläge zur Zielerreichung stellt eine „Offene Themensammlung“ dar. Die „Offene Themensammlung“ umfasst acht Themengebiete, die grob zwei Bereichen zugeordnet werden.

Der erste Bereich beinhaltet die sogenannten „Finanzthemen“ mit folgenden Zielsetzungen: 1. Vorbeugung von Haushaltskrisen, 2. Bewältigung bestehender Haushaltskrisen, 3. Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung und 4. Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften.

Der zweite Bereich umfasst die sogenannten „Verwaltungsthemen“ (Themen zur „Staatlichen Aufgabenwahrnehmung“) mit folgenden Zielstellungen: 1. Aufgabenkritik und Standardsetzung, 2. Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung, 3. Verstärkte Zusammenarbeit und freiwilliger Zusammenschluss von Ländern sowie 4. Bündelung fachpolitischer Leistungen und Auswirkungen auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Die gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde am 15. Dezember 2006 von Bundestag und Bundesrat eingesetzt. Seit der konstituierenden Sitzung der Kommission am 7. März 2007 wurden sowohl zu den „Finanzthemen“ als auch zu den „Verwaltungsthemen“ Kommissionssitzungen und Anhörungen durchgeführt sowie Themensammlungen, Bestandsaufnahmen, Fachdiskurse, Positionspapiere und sonstige Arbeitsunterlagen erstellt. Weder bei den „Finanzthemen“ noch bei den „Verwaltungsthemen“ konnten bisher konkretere Ergebnisse erzielt werden. Diese Tatsache ist vorrangig der Unterschiedlichkeit der Länder geschuldet, die bezüglich der „Finanzthemen“ auf Basis der folgenden Eckdaten (Jahr 2006) noch einmal deutlich wird.

Tabelle 3: Verschuldung, BIP und Steueraufkommen der Länder 2006

BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Verschuldungsstand in Mrd. EUR (Länder einschließlich Gemeinden/Gv.) ^{a)}															
47,6	37,6	59,0	18,8	13,4	21,6	37,2	12,5	56,3	136,7	30,1	9,7	15,7	22,5	24,2	18,5
Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – in Mrd. EUR ^{b)}															
337,1	409,5	80,6	49,5	25,3	86,2	204,3	32,5	197,1	501,7	100,7	28,0	88,7	50,1	69,9	46,0
Einwohnerzahl in Mio. ^{c)}															
10,7	12,5	3,4	2,5	0,7	1,8	6,1	1,7	8,0	18,0	4,1	1,0	4,2	2,4	2,8	2,3
Verschuldung in % des Bruttoinlandsprodukts ^{d)}															
14,1	9,2	73,2	37,9	52,9	25,1	18,2	38,6	28,6	27,2	29,9	34,6	17,7	44,8	34,6	40,3
Verschuldung je Einwohner in EUR ^{e)}															
4.431	3.007	17.331	7.370	20.158	12.316	6.130	7.408	7.050	7.583	7.421	9.294	3.704	9.208	8.527	8.010
Steuern der Länder nach dem Aufkommen je Einwohner in % des Ø (Länderanteile an den Gemeinschaftssteuern (ohne USt) zzgl. Ländersteuern) ^{f)}															
120,7	121,0	86,7	47,8	103,5	184,7	140,9	39,2	83,5	106,6	93,6	80,5	42,0	42,9	95,0	39,5

a) Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Stand 14.06.2007).

b) Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Berechnungsstand: August 2006/Februar 2007).

c) Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Stand 29.11.2007).

d) und e) eigene Berechnungen; f) Werte sind vorläufig, Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

1.3 Einnahmen von der Europäischen Union

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das bisherige Ziel 1 „Regionen mit Entwicklungsrückstand“ von dem **Ziel „Konvergenz“** abgelöst. Im Ziel Konvergenz sind wirtschaftlich schwächste Regionen förderfähig, d. h. Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von unter 75 % des Durchschnitts der EU 25. Sachsen-Anhalt fällt insgesamt noch einmal unter das Ziel Konvergenz. Der Süden des Landes (ehemaliger Regierungsbezirk Halle) erhält jedoch als sog. Phasing-out-Region lediglich eine letztmalige Übergangsunterstützung, da das Pro-Kopf-BIP hier im maßgeblichen Vergleichszeitraum (2000 - 2003) geringfügig über 75 % des Durchschnitts lag.

Regionalförderung der EU für Wachstum und Beschäftigung

Die Regionalförderung der EU orientiert sich in der Förderperiode 2007 bis 2013 noch stärker als bisher an den Zielen nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und soll damit einen deutlichen Beitrag zur sog. Lissabon-Zielsetzung¹⁶ leisten. In Sachsen-Anhalt entsprechen diesem Ziel die Förderprioritäten Forschung, Entwicklung und Innovation, Bildung, Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen, insbesondere für KMU. Rechtsgrundlagen sind insbesondere die allgemeinen und besonderen Strukturfondsverordnungen, die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, die Strategischen Kohäsionsleitlinien und der Nationale Strategische Rahmenplan. Auf Landesebene sind die Operationellen Programme zur Umsetzung des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**¹⁷ und des **Europäischen Sozialfonds (ESF)**¹⁸ zu nennen.

Die Förderung der Entwicklung der ländlichen Gebiete erfolgt ab 2007 über den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen**

¹⁶ Die sog. Lissabon-Ziele des Europäischen Rates sehen vor, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden zu lassen. 2001 wurde der wirtschaftlichen und sozialen Dimension dieser Strategie die Umweltdimension als gleichrangig hinzugefügt. Eine gewisse Neuorientierung hat sich 2005 ergeben. Danach sollen die Prioritäten für die zweite Halbzeit der Lissabon-Strategie auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Die drei Hauptziele für die kommenden Jahre sind wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt sowie Umweltschutz. Die Europäische Kommission stellt acht Schlüsselmaßnahmen in den Vordergrund, wie z. B. die Unterstützung von Wissen und Innovation, die Reform der Beihilfepolitik, die Verbesserung und Vereinfachung der Regelungen für Unternehmen, die Vollendung des Binnenmarktes, die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität in den Bereichen Transport, Bildung und Arbeit sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Auswirkungen wirtschaftlicher Umstrukturierungen. Die EU-Strukturfonds tragen neben anderen Zielsetzungen mit dazu bei, diese Ziele zu erreichen.

¹⁷ genehmigt durch die Europäische Kommission am 22.10.2007

¹⁸ genehmigt durch die Europäische Kommission am 22.11.2007

Raums (ELER). Der ELER bildet neben dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Den o. g. Operationellen Programmen des Landes entspricht für den ELER das **Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)**¹⁹.

Dem Land stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 3.397 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon entfallen 1.931,8 Mio. EUR auf den EFRE, 643,9 Mio. EUR auf den ESF, 817,5 Mio. EUR auf den ELER (einschl. der Modulationsmittel) und 3,4 Mio. EUR auf den Europäischen Fischereifonds. Gegenüber der bis 2006 laufenden Förderperiode sinkt die Mittelausstattung insgesamt um rund 106 Mio. EUR (-3 %).

**Strukturfonds-
förderung/ ELER
ab 2007**

Die EU-Mittel für den EFRE und ESF verteilen sich auf diese beiden Fonds im Verhältnis von 75 : 25. Unter Berücksichtigung des ESF-Bundesprogramms ergibt sich ein Verhältnis von etwa 70 : 30.

Innerhalb der beiden Strukturfonds EFRE und ESF bzw. des ELER wurden jeweils mehrere Prioritätsachsen bzw. Schwerpunkte gebildet. Im **EFRE** sind dies:

**Programm-
schwerpunkte**

1. Innovation, Forschung und Entwicklung, (25,4 %),
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft (33,2 %),
3. wirtschaftsnahe Infrastruktur (13,4 %),
4. nachhaltige Stadtentwicklung, einschließl. Bildungsinfrastrukturen (13,6 %),
5. Umweltschutz und Risikovorsorge (10,4 %),
6. Technische Hilfe (4,0%).

Im **ESF** wurden folgende Prioritätsachsen festgelegt:

- A. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (32,0 %),
- B. Verbesserung des Humankapitals (44,2 %),
- C. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen (18,3%),
- D. Technische Hilfe (4,0 %),
- E. Transnationale Maßnahmen (1,5%).

¹⁹ genehmigt durch die Europäische Kommission am 04.12.2007

Das **EPLR** weist folgende Schwerpunkte aus:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (28,9 %),
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (28,1 %),
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (33,6 %),
4. „Leader“ (5,4 %),
5. Technische Hilfe (4,0 %).

Da davon auszugehen ist, dass Sachsen-Anhalt nach Ablauf der Förderperiode 2007 bis 2013 wesentlich geringere EU-Mittel zur Verfügung stehen werden, soll über die verstärkte Nutzung revolvingender Darlehensfonds ein dauerhaftes Fördervermögen aufgebaut werden, das auch nach 2013 zur Verfügung steht. Rd. 10 % der EU-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen über revolvingende Fonds verausgabt werden. Im Verlauf der Förderperiode kann dieser Mittelansatz bei entsprechenden positiven Erfahrungen noch erhöht werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, die höchstmögliche finanzielle Beteiligung der Strukturfonds bzw. des ELER in Anspruch zu nehmen. Im EFRE und ESF beträgt die maximale Beteiligung 75 % der öffentlichen Ausgaben, im ELER ebenfalls 75 % bzw. in den Schwerpunkten 2 und 4 („Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“, „Leader“) sogar 80 %. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig so wenig Landesmittel zur Kofinanzierung einzusetzen wie möglich, kommen im EFRE und ESF je nach Prioritätsachse und Kofinanzierungsmöglichkeit aus Bundesmitteln unterschiedlich hohe nationale Kofinanzierungssätze zur Anwendung.

**Verstärkte Nutzung
revolvierender
Förderfonds**

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

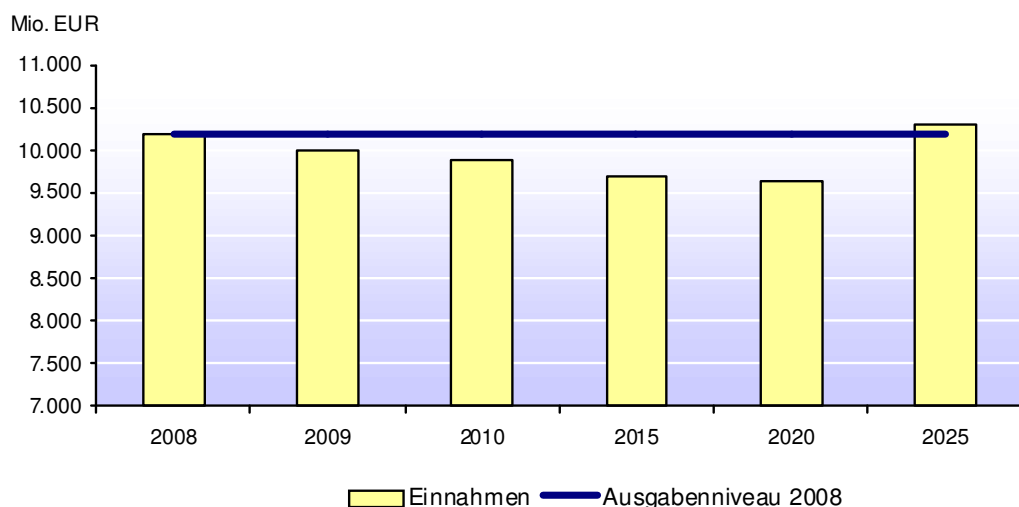
2.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Entsprechend der vom Ministerium der Finanzen erstellten Langfristprojektion (s. Seite 14) ist derzeit davon auszugehen, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 etwa 500 Mio. EUR weniger zur Verfügung haben wird, als noch im Haushaltsjahr 2008 eingeplant sind. Ursache ist im Wesentlichen das Auslaufen der Mittel aus dem Solidarpakt II und der politisch gewollte Verzicht auf eine künftige Nettoneuverschuldung bzw. der Beginn einer Nettotilgung. Weiteren Einfluss haben die zurückgehenden Drittmittel, die auch auf der Ausgabenseite zu entsprechenden Rückgängen führen müssen.

Rückgang der
Einnahmen
bis 2020

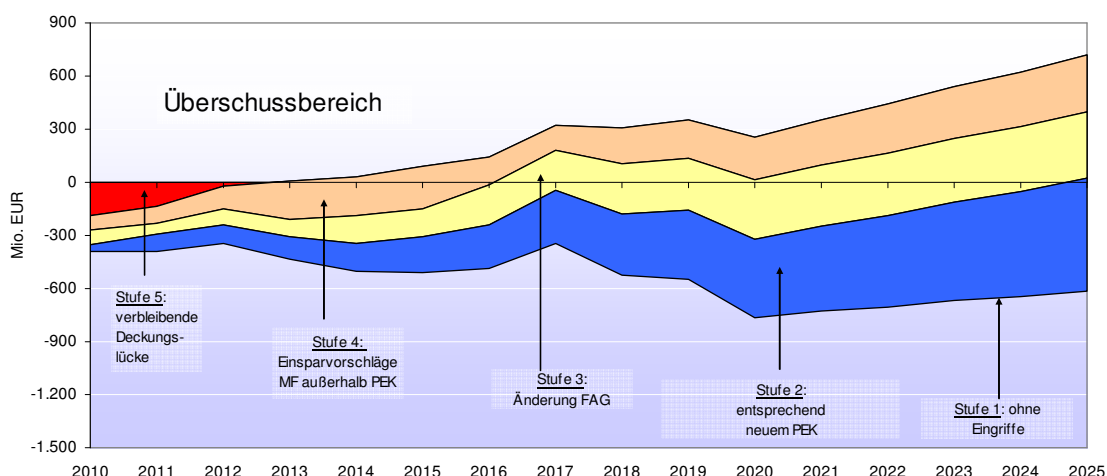
Kompensierend wirkt das zu erwartende Wachstum der Steuereinnahmen, auch unter Berücksichtigung des prognostizierten Einwohnerverlustes. Abbildung 11 zeigt die Projektion der Einnahmen bis 2025 im Vergleich zum geplanten Ausgabenniveau 2008. Sichtbar wird, dass bei der langfristig unterstellten Einnahmeentwicklung im Jahr 2025 das Niveau des Jahres 2008 wieder erreicht sein dürfte, nachdem bis 2020 ein stetiger Rückgang zu kompensieren ist. Diese Prognose gestaltet sich derzeit günstiger, als noch vor einigen Jahren absehbar war.

Abbildung 11: Projektion der Einnahmen bis 2025



Aus der sich bis 2020 ergebenden Differenz lässt sich unmittelbar der noch zu realisierende Handlungsbedarf ablesen. Ohne Gegensteuerung würden insbesondere die Personalausgaben durch Tarifsteigerungen etc. einen Ausgabenanstieg bewirken. Daher muss die tatsächlich zu erbringende Konsolidierung tatsächlich über dem Einnahmeverlust liegen. In der eingangs dargestellten Langfristprojektion wurde in wesentlichen Bereichen bereits der erkennbare Anpassungsbedarf berücksichtigt. Damit können ab dem Jahr 2013 Überschüsse erwartet werden (s. Abbildung 11.a). Grundvoraussetzung der projizierten Überschüsse ist die Umsetzung des geplanten Personalabbaus entsprechend dem fortgeschriebenen PEK 2008. Nach 2020 ist aufgrund weiter ansteigender Steuereinnahmen eine zusätzliche Entspannung zu erwarten, weil zurückgehende Solidarpakt-Einnahmen nicht mehr im bisherigen Ausmaß kompensiert werden müssen.

Abbildung 11.a: Entwicklung und Struktur der Deckungslücke/ des Überschusses



2.1.1 Steuern/ Länderfinanzausgleich/ Bundesergänzungszuweisungen

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2008 bis 2012 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2008. Das regionalisierte Schätzergebnis wurde korrigiert um die Auswirkungen aus dem Bevölkerungsrückgang. Bei noch guten Wachstumsprognosen wirkt sich der anhaltende Bevölkerungsrückgang gleichzeitig mindernd auf die Steuereinnahmen aus. Auch in der Langfristprojektion wurde dieser Tatbestand für Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

Tabelle 4: Steuerinduzierte Einnahmen

Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
				2010	2011	2012
Gemeinschaft- steuern	4.624	4.833	4.933	5.155	5.418	5.635
Landessteuern	414	406	397	395	396	396
Steuern gesamt	5.038	5.239	5.330	5.550	5.813	6.031
Länderfinanz- ausgleich	644	645	621	636	639	662
Fehlbetrags-BEZ	253	245	246	264	277	292
insgesamt	5.935	6.106	6.209	6.450	6.729	6.985
<i>Veränderung in %</i>	<i>9,2</i>	<i>2,9</i>	<i>1,7</i>	<i>3,9</i>	<i>4,3</i>	<i>3,8</i>

Mittelfristig wird durch die steigenden Steuereinnahmen, aber auch durch die gleichzeitige Absenkung der Gesamtausgaben die **Steuerdeckungsquote** (Basis Steuereinnahmen vor LFA und Fehl-BEZ) um 10 Prozentpunkte auf rd. 61 % (einschl. LFA und Fehl-BEZ rd. 70 %) ansteigen. Damit wird ein weiteres Aufschließen zum Niveau der Flächenländer West (im Durchschnitt 2008 rd. 73 %) erreicht.

Die **Sonderbedarfs-BEZ** (Kosten politischer Führung und Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten) sind in ihrer Höhe gesetzlich festgelegt (s. Tabelle 5).

Bund und Länder überprüfen gemeinsam die Voraussetzungen der Vergabe der PolBEZ in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahre 2008, im Hinblick auf die Vergabe im jeweils übernächsten Jahr.

Tabelle 5: SOBEZ und PolBEZ 2005 bis 2020

Mio. EUR

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
SOBEZ	1.657	1.649	1.633	1.609	1.496	1.376	1.263	1.142	1.030
PolBEZ	53	53	53	53	53	53	53	53	53
zus.	1.710	1.702	1.686	1.662	1.549	1.428	1.316	1.195	1.082

PolBEZ/ SOBEZ

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insges.
SOBEZ	909	796	676	563	442	330	0	16.571
PolBEZ	53	53	53	53	53	53	53	843
zus.	962	849	728	616	495	382	53	17.414

(Differenzen in den Summen durch Rundung)

2.1.2 Sonstige Einnahmen

Die Einnahmen außerhalb der Steuereinnahmen, der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und der BEZ entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 6: Sonstige Einnahmen

Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
				2010	2011	2012
Eigene Einnahmen (Verwaltungseinnahmen)	364	327	318	314	311	310
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1.000	829	801	839	799	806
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	757	990	785	748	650	650

**Eigene Einnahmen
stabil**

Die **eigenen Einnahmen** setzen sich zusammen aus den Verwaltungseinnahmen (z. B. Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen), den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieteinnahmen u. Ä.), Zinseinnahmen und Darlehensrückflüssen sowie Veräußerungserlösen. Die Verwaltungseinnahmen machen mit rd. 80 % den überwiegenden Teil der eigenen Einnahmen aus. Ab 2008 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung aufgrund der neu veranschlagten Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den Landesbetrieb zur Liegenschaftsverwaltung LIMSA. Da diesen gleichzeitig Ausgaben in den Ressorteinzelplänen gegenüberstehen, stellt dies keinen echten Aufwuchs dar.

Bei den **laufenden Zuweisungen und Zuschüssen** der Hauptgruppe 2 handelt es sich überwiegend um Beteiligungen des Bundes gem. Artikel 104a Abs. 3 GG an bestimmten Aufgaben (sog. Geldleistungsgesetze wie BAföG, Wohngeld etc.) sowie Zuweisungen von der Europäischen Union (insbes. ESF).

Im Rahmen der **investiven Zuweisungen und Zuschüsse** sind die Gemeinschaftsaufgaben (GA) nach Artikel 91a GG sowie die nach Artikel 104b GG gewährten Finanzhilfen des Bundes und weiter die Einnahmen aus den Strukturfonds der EU schwerpunktmäßig zu nennen. Hier sind seit dem 1. Januar 2007 aufgrund der verabschiedeten Föderalismusreform (erste Stufe) wesentliche Änderungen eingetreten (vgl. Abschnitt II.1.2). So werden die Mittel für Wohnungsbauförderung, Bildungsplanung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden ab 2007 in pauschalierter Form bereitgestellt. Die Länder entscheiden im Rahmen der vorgesehenen Zweckbindung nunmehr selbst über den Einsatz der Mittel.

**Investive
Zuweisungen
und Zuschüsse
gehen weiter
zurück**

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Zuweisungen des **Bundes** ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Einnahmen aus den EU-Fonds entwickeln sich nach derzeitiger Planung wie folgt:

Tabelle 7: Einnahmen von der EU 2008 bis 2018 aus den OP 2000-2006 und aus den OP bzw. des EPLR 2007 – 2013

	2008	2009	2010	2011	2012
OP 2000-2006	124,4	38,2	123,2	0	0
OP 2007-2013	383,7	659,8	481,5	468,6	471,4
Gesamt	508,1	698,0	604,7	468,6	471,4

Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
OP 2000-2006	0	0	0	0	0	0
OP 2007-2013	536,0	115,9	96,5	0	128,8	0
Gesamt	536,0	115,9	96,5	0	128,8	0

2.1.3 Kreditaufnahme und Verschuldung

Die Grundsätze zur Rückführung der Verschuldung in den nächsten Jahren wurden im Abschnitt I.2.1 der Finanzplanung erläutert. Damit ergibt sich die in Tabelle 8 dargestellte Entwicklung der Gesamtverschuldung für den Finanzplanungszeitraum.

Tabelle 8: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung

	Ist 2006	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
Neuverschuldung in Mio. EUR	656	0	0	-25	-100	-150	-200
Gesamtverschul- dung in Mio. EUR	19.829	19.829	19.829	19.804	19.704	19.554	19.354
<i>Veränderung in %</i>		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>- 0,1</i>	<i>- 0,5</i>	<i>- 0,8</i>	<i>- 1,0</i>
Pro-Kopf-Verschul- dung in EUR ²⁰	8.071	8.164	8.269	8.342	8.385	8.403	8.397

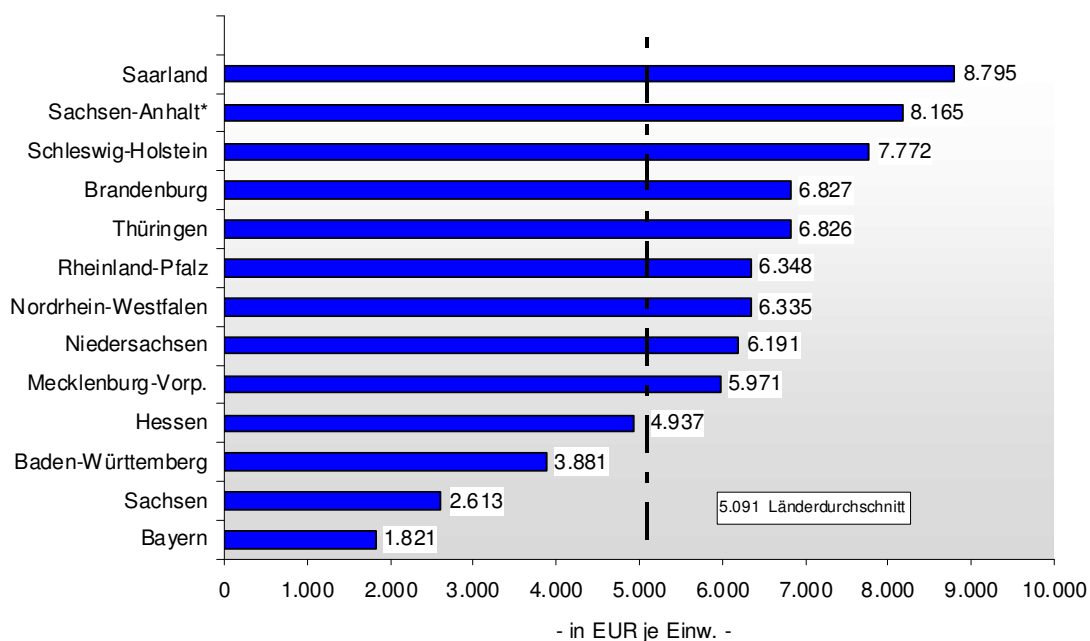
Die Kreditfinanzierungsquote ist von 6,5 % im Jahr 2006 bereits im Jahr 2007 auf Null gesunken (zum Vergleich: alte Flächenländer im Durchschnitt rd. 2,5 %, neue Flächenländer 0 %). **Erstmals in der Geschichte des Landes wurde 2007 ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht.** Trotzdem hat die aufgelaufene Verschuldung des Landes bis Ende des Jahres 2007 einen Betrag von rd. 20 Mrd. EUR und damit etwa 8.200 EUR je Einwohner erreicht. Sachsen-Anhalt gehört damit zu den am höchsten verschuldeten Flächenländern (s. Abb. 12). Ab dem Jahr 2009 wird deshalb eine schrittweise steigende Nettotilgung einsetzen, die zu einer Absenkung der überdurchschnittlich hohen Gesamtverschuldung des Landes führen wird. Schon heute sind die Zinsausgaben doppelt so hoch wie die Ausgaben für Universitäten/Fachhochschulen und Kindertagesstätten. Mit der beginnenden Tilgung der Landesschulden wird eine Verringerung der Zinsbelastung erreicht und ein Ansteigen der **Zinsausgabenquote** auf deutlich über 10 % vermieden. Langfristig könnte sogar eine Absenkung auf unter 8 % erreicht werden. Voraussetzung ist allerdings, dass das Zinsniveau nicht drastisch ansteigt.

²⁰ EW-Zahlen entsprechend der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes

Neuverschuldung
wurde 2007
beendet

Bei einer Nettotilgung der Landesschulden in Höhe von 200 Mio. EUR würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes in etwa konstant bleiben. Deshalb hat die Landesregierung am 18. März 2008 beschlossen, die aus der Tilgung resultierenden Zinsentlastungen für eine zusätzliche Tilgung zu verwenden. Der Gesamtbetrag steigt entsprechend der derzeitigen Projektion von 200 Mio. EUR im Jahr 2012 auf rd. 360 Mio. EUR im Jahr 2025 an. Dies schafft Freiräume für zukünftige Generationen, die ansonsten durch die hohen Zinsbelastungen belastet würden.

Abbildung 12: Gesamtverschuldung je Einwohner Ende 2007 im Ländervergleich

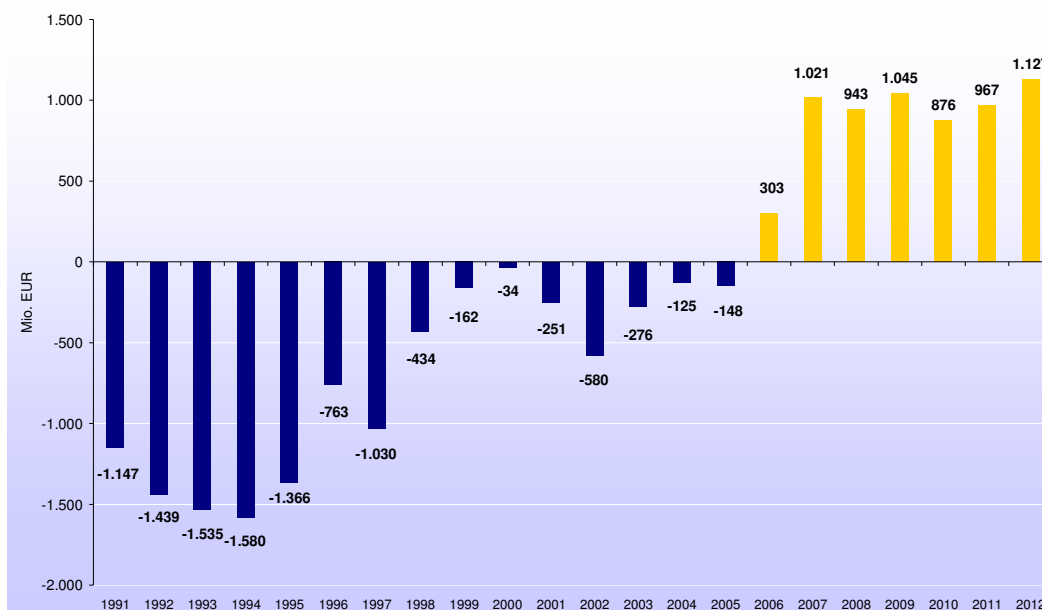


*für ST in Haushaltsabgrenzung, da die Ausweisung in der Schuldenstatistik zu hoch erfolgte (253 Mio. EUR wurden nicht benötigt und nach dem 31.12.2007 wieder getilgt)

Verbunden mit der Rückführung der Neuverschuldung war ein Übergang von Primärdefiziten zu steigenden Primärüberschüssen. Der **Primärsaldo** als Differenz aus den Einnahmen (ohne Kredite und Veräußerungserlöse) und den Ausgaben (ohne Zinsausgaben) ist Ausdruck dafür, wie die aktuellen Ausgaben eines Jahres ohne „Erblasten“ durch die jeweiligen Einnahmen gedeckt werden können. Erst bei einem Primärüberschuss ist dies vollständig möglich. Im Jahr 2006 wurde erstmals ein Primärüberschuss in Höhe von rd. 300 Mio. EUR erreicht. Dieser soll nach der vorliegenden Planung bis 2012 auf etwa 1,1 Mrd. EUR ansteigen.

**Seit 2006
Primär-
überschüsse**

Abbildung 13: Entwicklung des Primärsaldos im Finanzplanungszeitraum



2.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

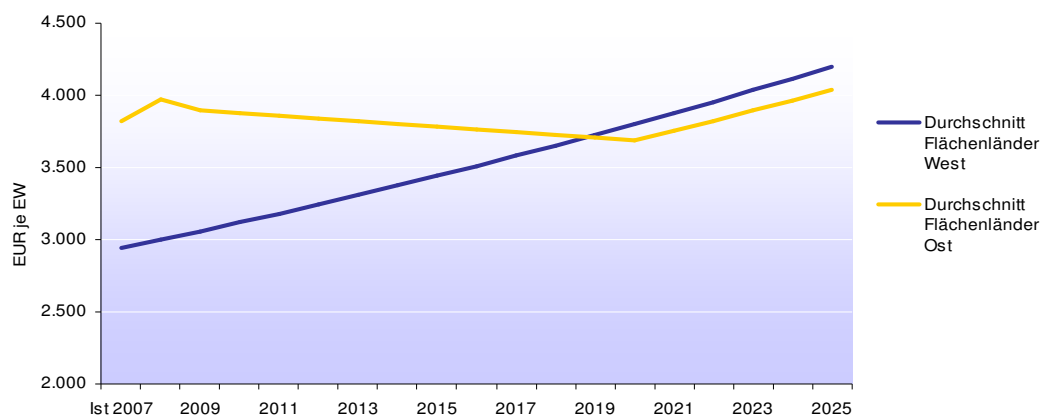
Nachhaltige Ausgaben- konsolidierung geplant

Die Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig zu konsolidieren. Da die Einnahmen des Landes nur in geringem Maße der direkten Einflussnahme unterliegen, ist eine strukturelle Änderung auf der Ausgabenseite erforderlich. Auch die zwischenzeitlich erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen ändert dies grundsätzlich nicht.

Ziel der Ausgabenbegrenzung ist es, das Ausgabenniveau im Land Sachsen-Anhalt auf das bundesdurchschnittliche Normalmaß anzupassen. Hierzu wird insbesondere die geplante Personalreduzierung einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Anstreben eines Zielwertes kann aber nicht die Schwerpunktfestlegung ersetzen. Aus diesem Grund sind fortlaufende Strategiediskussionen mit grundsätzlichen Entscheidungen, die über diese Legislaturperiode hinauswirken, notwendig. Die Ergebnisse solcher Grundsatzentscheidungen werden sich aber erst mittel- und langfristig bemerkbar machen. Im mittelfristigen Planungszeitraum soll zunächst eine Verstetigung des Pro-Kopf-Ausgabenniveaus 2008 erreicht werden (Zuwachs 2012 ggü. 2008 bei 2 %). Gegenüber den alten Ländern bleibt ein erhöhtes Ausgabenniveau mittelfristig noch erforderlich, um den in den neuen Ländern bestehenden Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur wie auch weiterer Zukunftsbereiche auszugleichen. Dafür stellen Bund und EU überproportionale

Mittel bereit. Langfristig wird sich im Vergleich zu den alten Ländern die Anpassung auch eher über ein geringeres Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben als über absolute Ausgabenrückführungen erreichen lassen (s. Abb. 14).

Abbildung 14: Projektion der Entwicklung der Ausgaben der Länder (modellhaft)



Während die Länder West bei den Ausgaben entsprechend dem Wachstum der Steuereinnahmen zulegen können, wird es in den Ländern Ost bis 2020 einen leichten Rückgang geben müssen. Erst danach wird ein „normales“ Wachstum möglich sein.

Trotz der zurückgehenden Einnahmen aus dem Solidarpakt II werden aufgrund der restriktiven Ausgabenlinie und der Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts langfristig Überschüsse erzielbar sein. In der Projektion der Einnahmen und Ausgaben ergeben sich nach dem Zeitraum der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung fast kontinuierlich aufwachsende Überschüsse. Unter der Voraussetzung des Eintretens der Annahmen zu Wirtschaftswachstum, Steueraufkommen und der Ausgabenprognosen wird im Jahr 2013 ein Haushaltsplus zu erwarten sein. Bis 2019 wächst dieser rechnerische Wert auf rd. 350 Mio. EUR an. Im Folgejahr sinkt der Überschuss aufgrund des Auslaufens des Solidarpakts einmalig. Danach ist ein Wiederanstieg zu erwarten.

Der ausgewiesene Überschuss bietet die Möglichkeit, neue Schwerpunkte in der Haushaltspolitik zu setzen. Die von den Fachressorts angemeldeten Bedarfe liegen vor allem im Baubereich über den derzeit berücksichtigten Werten. Es wird eine Prioritätendiskussion zu führen sein, sobald sich eine Bestätigung der

Haushaltsentwicklung abzeichnet. Auf die Haushaltsrisiken ist an anderer Stelle hingewiesen worden.

Im Ergebnis der bisherigen Strategiegelgespräche wurden Einsparvorschläge erarbeitet, aber auch für die von der Landesregierung gesetzten Prioritäten die erforderlichen Mehrbedarfe im Vergleich zur bisherigen Planung benannt und in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Damit werden wesentliche Bereiche, wie z. B. Forschung und Entwicklung oder die Kinderbetreuung als elementarer Bestandteil der Bildung, gestärkt und weiter voran gebracht. Mit dem geplanten Kommunalentschuldungsprogramm sollen insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen des Landes in die Lage versetzt werden, wieder eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Diese Schwerpunktausgaben werden mit der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung 2009 – 2013 in einen „Zukunftsprogramm Sachsen-Anhalt 2020“ zusammengeführt.

Es werden folgende **fachliche Themenschwerpunkte** im Rahmen der weiteren Gespräche ab Herbst 2008 zu erörtern sein:

Gemeinschaftsaufgaben Regionale Wirtschaftsförderung (GRW) und Agrarstruktur/Küstenschutz (GAK)

Nach dem derzeitigen Stand werden für die GRW Ausgaben in Höhe von **2 Mrd. EUR** (2010-2025) geplant. Diese werden zu jeweils der Hälfte vom Bund und vom Land finanziert. Die GRW stellt neben der Investitionszulage das zentrale Element der staatlichen Investitionsförderung in der gewerblichen Wirtschaft dar. Die GRW gehört – soweit sie den neuen Ländern überproportional gewährt wird - zum sog. Korb II des Solidarpakts II.

Bei der GAK finanziert der Bund 60 % der Ausgaben. Das Ausgabenvolumen beläuft sich im Projektionszeitraum (2010 - 2025) auf insgesamt **1 Mrd. EUR**. Darüber hinaus bietet der Bund eine Erhöhung von 1,7 Mio. EUR an, die bei der angestrebten vollständigen Drittmittelbindung gegenfinanziert werden müssten. Auch der überproportionale Anteil der GAK gehört zum Korb 2 des Solidarpakts II.

Forschung und Entwicklung

In der unternehmensnahen Forschungsförderung sollen neben den Mitteln aus den Europäischen Fonds zusätzliche Landesmittel eingesetzt werden. Für den Doppelhaushaltszeitraum 2010/2011 sind zusätzlich 22 Mio. EUR eingestellt worden, für 2012 weitere 12 Mio. EUR. Es wird politisch zu klären sein, ob nach 2012 pro Jahr 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden können. Bis 2025 summiert sich der **Mehrbedarf auf 164 Mio. EUR.**

Kinderbetreuung

Zur Finanzierung der Vor- und Nachbereitungsstunden der Erzieherinnen in Kindertagesstätten sind rd. **10 Mio. EUR pro Jahr** notwendig. Zudem wird das derzeit für notwendig erachtete Investitionsvolumen zur baulichen Ertüchtigung der Kindertagesstätten auf **rd. 200 Mio. EUR** geschätzt. Für annähernd die Hälfte dieses angemeldeten Bedarfs ist haushalterische Vorsorge getroffen worden. Zusätzliche Mehrbedarfe könnten nach vollständiger Auswertung der vorliegenden Anträge genau beziffert und in die Langfristprojektion aufgenommen werden.

Schülerbeförderung

Nach den bisherigen Planungen werden vom Land bis 2025 rd. **325 Mio. EUR** zur Mitfinanzierung des Schülerverkehrs bereitgestellt. Im Rahmen der weiteren Strategiegespräche ist die Einbeziehung der Schüler der Klassen 11 und 12 in die bezuschusste Beförderung politisch zu klären. Zur Entscheidungsvorbereitung bedarf es eines Gesamtkonzepts, das die Berufsschüler mit einbezieht. Insgesamt sind **160 Mio. EUR** zusätzlich geplant.

Hochbau: Universitäten und Fachhochschulen

Die Planungen des Kultusministeriums gehen von über 50.000 Studierenden und 34.000 flächenbezogenen Studienplätzen in Sachsen-Anhalt aus. Der Bau- und Unterhaltungsbedarf wird vom MK ab 2010 bis 2019 auf gut **650 Mio. EUR** geschätzt. Damit liegt der Bedarf um **gut 40 Mio. EUR** über dem bisher berücksichtigten Ausgabevolumen. Diese Mehrbedarfe müssen bei politischer Bestätigung in die Langfristprojektion aufgenommen werden.

Hochschulfinanzierung

Die Hochschulfinanzierung berücksichtigt die Umsetzung des Hochschulpakts und der bereits abgestimmten Personalmaßnahmen. Für die zu erwartenden

Ausgabensteigerungen gegenüber dem Jahr 2009 stehen im Mittel- und Langfristzeitraum **insgesamt rd. 418 Mio. EUR** zusätzlich zur Verfügung. Damit können jährliche Tarifsteigerungen sowie ein Inflationsausgleich finanziert werden.

Kommunalentschuldung

Zur Unterstützung des kommunalen Konsolidierungsprozesses soll ein Volumen von 500 Mio. EUR der Kommunalschulden durch ein spezielles Entschuldungsprogramm des Landes abgebaut werden. Dies würde annähernd 20 % der gesamten Deckungskredite der Kommunen ausmachen. Zur Finanzierung dieses Programms sollen aus dem Landeshaushalt nach der Anlaufphase 50 Mio. EUR jährlich bis 2025 zur Verfügung gestellt werden, insgesamt **rd. 700 Mio. EUR**.

Hochbau Ressorts

Zur Unterbringung der Landesbehörden und zur Sanierung und Pflege des bestehenden Immobilienvermögens werden bis 2025 Ausgaben in Höhe von **1,3 Mrd. EUR eingeplant**. Zusätzlich macht das Fachressort einen Bedarf von **140 Mio. EUR** geltend, der zu überprüfen ist. Die nicht mehr für Landeszwecke benötigten Immobilien werden über das Liegenschaftsmanagement veräußert. Aufgrund der zurückgehenden Beschäftigtenzahlen und der konsequenten Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells wird der Raumbedarf langfristig sinken.

Durch einen möglichen Neubau von **zwei neuen Justizvollzugsanstalten** könnten Sach- und Personalkosten eingespart werden. Die Baukosten würden sich grob geschätzt auf insgesamt **200 Mio. EUR** belaufen, die einen weiteren zusätzlichen Bedarf darstellen.

Straßenbau

Der Straßenbau wird aus reinen Landesmitteln mit rd. **600 Mio. EUR** (2010-2025) ausgestattet. Das Ressort hat einen Mehrbedarf von über **500 Mio. EUR** angemeldet.

Katastrophenschutz

Der Bund zieht sich partiell aus der Finanzierung des Katastrophenschutzes zurück. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke von **jährlich 2 Mio. EUR**

soll durch Landesmittel geschlossen werden. Bis 2025 sind das **bis zu 30 Mio. EUR**.

Reformationsjubiläum

Vom Fachressort wurde für die Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums ein Finanzbedarf von rd. **26,5 Mio. EUR** ermittelt. Die Ausgaben stellen im Wesentlichen Investitionsausgaben zur Herrichtung von Gebäuden und Projektkosten dar. Zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und sonstigen Aktivitäten sollen **4 Mio. EUR** jährlich bis 2017 bereit gestellt werden.

Bei einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung und einer konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge lassen sich zahlreiche politische Prioritäten der Landesregierung finanziell untersetzen. Es bedarf einer intensiven Diskussion über die Gewichtung der Prioritäten sowie die zeitliche Abfolge der Umsetzung in der 2. und 3. Runde der Strategiegespräche der Landesregierung. Abschließende Bewertungen werden mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 vorgelegt.

2.2.1 Personalausgaben

Die Landesregierung will neben einem konsolidierten Haushalt auch ihrem Anspruch gerecht werden, eine moderne und effizient arbeitende Verwaltung aufzubauen, die die anstehenden Aufgaben erfüllt.

Seit Bestehen des Landes und dem ersten Haushalt im Jahre 1991 sind die **Personalausgaben** von ursprünglich 1,9 Mrd. EUR kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre gewachsen. Seit dem Jahr 2000 verharren sie in etwa auf einem Niveau von rund 2,8 Mrd. EUR. Eine Niveauabsenkung auf rund 2,3 Mrd. EUR fand ab 2005 im Wesentlichen aufgrund der Auslagerungen in Wirtschaftspläne sowie der Überführung der Universitätskliniken in die mittelbare Landesverwaltung statt.

Von 1991 bis 2007
Abbau von
über 47.000 Stellen

Die Zahlen aus den letzten Jahren machen deutlich, dass bislang trotz Anstrengungen beim Stellen- und Personalabbau keine dauerhafte Absenkung des Personalausgabenniveaus erreicht werden konnte. In der aktuellen langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung werden die Einnahmen des Landes bis zum Jahr 2020 von derzeit rund 10,2 Mrd. EUR (Haushalt 2008) auf rund 9,6 Mrd. EUR absinken. Ohne Verringerung des Gesamtpersonalbestandes wird daher das Ziel einer Beschränkung des Anteils der Personalausgaben an zukünftigen Haushalten nicht erreicht werden können.

Bis 2011 Abbau
weiterer gut
5.200 Stellen

Die Zahl der Stellen wurde von 109.565 im Jahr 1991 auf 60.256 zum Ende des Jahres 2007 reduziert. Der Stellenbestand ist im Vergleich zu den finanzschwachen Ländern West aber immer noch zu hoch. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung der 5. Wahlperiode sieht deshalb vor, bis Ende des Jahres 2011 die Gesamtzahl der Stellen auf rund 55.000 zu verringern, (s. Tabelle 9)

Bis zum Jahr 2025 soll sich die Stellenzahl weiter auf 40.300 verringern (s. Abb. 15) und zugleich der Bestand an Stellen in den Titelgruppen 96 (Überhangpersonal), der sich im Haushaltsplan 2008 noch auf 6.221 Überhangstellen belief, bis zum Jahr 2020 vollständig abgebaut werden. Der Abbau des Stellen- und Personalbestandes soll durch flankierende Maßnahmen u. A. im Besoldungs-/ Tarifrecht sowie durch Erleichterungen bei Umschulung und Qualifizierung unterstützt werden.

Abbildung 15: Stellenentwicklung bis 2025 lt. PEK 2008 - 2025

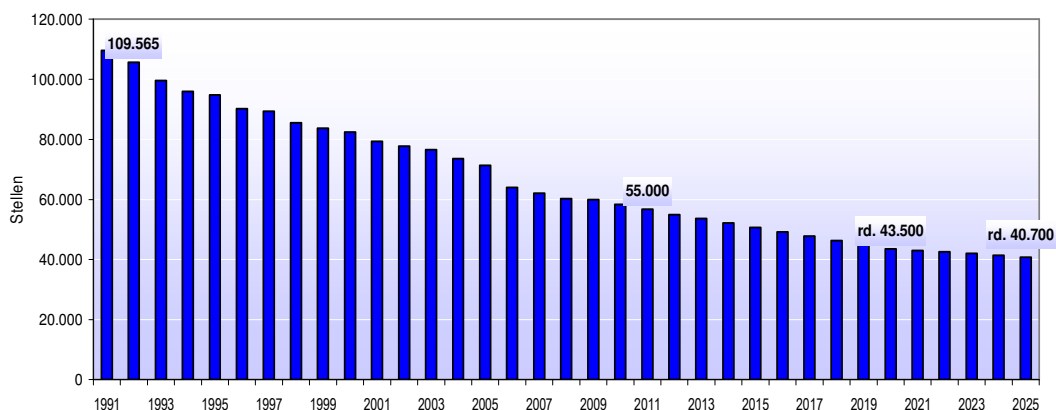


Tabelle 9: Gesamtübersicht Stellenabbau

	Stellen- bestand NHH 2007 Ist	Stellen- bestand HP 2008	Stellen- bestand HP 2009	Stellen- abbau bis 2011	Stellen- bestand 2011	Stellen- abbau bis 2020	Stellen- bestand 2020 PEK alt	Stellen- bestand 2020 PEK neu
Oberste Landesbehörden	2.243	2.136	2.133	115	2.128	193	2.048	2.019
Polizeivollzug	6.983	5.767	5.767	1.224	5.759	1.483	5.500	5.423
Polizeiverwaltung	1.479	1.408	1.408	77	1.402	610	869	857
Geoinformationsverwaltung	1.280	1.210	1.210	100	1.189	300	980	918
Justiz	3.709	3.610	3.599	112	3.597	263	3.446	3.385
Justizvollzug	1.444	1.341	1.319	112	1.467	273	1.306	1.306
Finanzverwaltung	4.571	4.496	4.495	71	4.500	398	4.168	4.107
allgemeinbildende Schulen	14.534	14.375	14.702	1.797	12.737	4.223	10.312	11.715
Pädagogische Mitarbeiter	1.932	1.931	1.931		1.931	313	1.618	
berufsbildende Schulen	2.437	2.409	2.363	189	2.248	848	1.589	1.492
übrige Verwaltung	8.344	7.907	7.895	546	7.663	1.122	7.094	5.651
Zwischensumme	48.956	46.590	46.822	4.343	44.621	10.026	38.930	36.873
zusätzlicher Abbau auf Grund der Absenkung auf 19,0 VzÄ						2.600		
Summen						12.626		
nachrichtlich:								
Hochschulen	5.631	5.632	5.632		5.632	1.239	4.393	4.393
Landtag, Landesrechnungshof, Anwärter, übriges Titelgruppenpersonal	1.873	1.813	1.929	16	1.857	16	1.857	1.857
Titelgruppe 96	5.573	6.221	5.617	2.268	3.305	5.173	400	0
Gesamtsumme	62.033	60.256	60.000	6.627	55.415	16.454	45.580	43.123

Tabelle 10: Altersstruktur und Altersabgänge

Geburtsjahr	Geburtsjahr plus 65 Jahre	Alter	Anzahl Besoldung	Anzahl Vergütung/ Lohn	Summe	Ist
1942	2007	65	21	28	49	1.555
1943	2008	64	203	311	514	
1944	2009	63	216	785	1.001	
1945	2010	62	186	669	855	
1946	2011	61	203	592	795	
1947	2012	60	241	1.051	1.292	
1948	2013	59	453	1.317	1.770	
1949	2014	58	538	1.470	2.008	
1950	2015	57	581	1.665	2.246	
1951	2016	56	603	1.638	2.241	
1952	2017	55	612	1.760	2.372	
1953	2018	54	676	1.779	2.455	
1954	2019	53	637	1.775	2.412	
1955	2020	52	699	1.725	2.424	
1956	2021	51	684	1.734	2.418	
1957	2022	50	682	1.558	2.240	
1958	2023	49	712	1.549	2.261	
1959	2024	48	823	1.503	2.326	
1960	2025	47	900	1.494	2.394	
1961	2026	46	938	1.470	2.408	
1962	2027	45	859	1.574	2.433	
1963	2028	44	1.005	1.529	2.534	
1964	2029	43	1.010	1.342	2.352	
1965	2030	42	975	1.223	2.198	
1966	2031	41	917	1.122	2.039	
1967	2032	40	875	963	1.838	
1968	2033	39	802	834	1.636	
1969	2034	38	775	771	1.546	
1970	2035	37	758	624	1.382	
1971	2036	36	738	461	1.199	
1972	2037	35	621	340	961	
1973	2038	34	512	273	785	
1974	2039	33	535	260	795	
1975	2040	32	499	269	768	
1976	2041	31	482	275	757	
1977	2042	30	364	283	647	
1978	2043	29	302	331	633	
1979	2044	28	219	267	486	
1980	2045	27	177	264	441	
1981	2046	26	152	232	384	
1982	2047	25	154	183	337	
1983	2048	24	124	89	213	
1984	2049	23	84	52	136	
1985	2050	22	67	73	140	
1986	2051	21	54	96	150	
1987	2052	20	22	119	141	
1988	2053	19	16	118	134	
1989	2054	18	6	98	104	
1990	2055	17	2	62	64	
1991	2056	16		14	14	
Gesamtsumme			23.714	39.938	63.728	

Quelle: Landeseinheitliches Bezügeverfahren, Stand: Dezember 2007

Hinweis: Die Übersicht „Altersstruktur und Altersabgang“ berücksichtigt – anders als die gleichartige Tabelle in der ersten Überarbeitung des PEK – nun auch die Bediensteten des LBB.

Das **Personalentwicklungskonzept 2008 – 2025** enthält folgende Schwerpunktaussagen:

- Die Personalausgaben bilden den bedeutendsten Kostenfaktor im Landeshaushalt.
- Die demografischen und fiskalischen Entwicklungen der kommenden Jahre erfordern auch die Anpassung des Stellen- und Personalbestandes an die vergleichbaren finanzschwachen Flächenländer West. Deren Personalbestand beläuft sich auf etwa 20 VZÄ je 1.000 Einwohner und wird sich im Zuge der Bemühungen um einen Personalabbau weiter verringern.
- Für die Entwicklung der Zahl der Plan-/Stellen wird ein Ziel von 19,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner zugrunde gelegt. Dies entspricht einer Stellenreduzierung von derzeit 60.256 Stellen auf 40.300 im Jahr 2025.
- Weitere Stelleneinsparungen werden durch die Evaluierung der Landesbetriebe, der Prüfungen der Kommunalisierungsmöglichkeiten durch die Lenkungsgruppe für Verwaltungs- und Funktionalreform und den interministeriellen Arbeitskreis Organisation zur Frage der Zentralisierung erfolgen.
- Die Anzahl der Personen, die altersbedingt aus dem Landesdienst ausscheiden, beträgt von 2008 bis Ende 2025 rund 35.000 Personen. Damit ist sichergestellt, dass der Stellenabbau sich durch Altersabgänge tatsächlich realisieren lässt (s. Tabelle 10).
- Ein verbindlich festgelegter Neueinstellungskorridor für die Landesverwaltung von 2007 bis 2011 mit jährlich rund 300 bis 400 Neueinstellungen²¹ sichert die mindestens erforderliche Altersstruktur in der Landesverwaltung (vgl. Tabelle 9).

**Anpassung des
Personalbestandes
an vergleichbare
Länder West**

²¹ Nach der Kündigung des bestehenden Tarifvertrages für die allgemein bildenden Schulen gilt deren ursprünglicher Einstellungskorridor ab dem Haushaltsjahr 2008 nicht mehr.

- Der Abbau des Stellen- und Personalbestandes wird durch flankierende Maßnahmen u. A. im Besoldungs-/Tarifbereich, Erleichterungen bei Umschulung und Qualifizierung sowie die Einführung eines Personalmanagementsystems unterstützt. Zur Personalentwicklung tragen darüber hinaus auch das **Verwaltungs- und Beförderungskonzept** bei.

Die geplante Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Versorgung) insgesamt sowie nach Bereichen des Personalabbaukonzepts und der Personalausgabenquote entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie in Tabelle 11 dargestellt:

Tabelle 11: Personalausgaben und Personalausgabenquote

Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
				2010	2011	2012
Personalausgaben	2.215	2.290	2.354	2.400	2.402	2.410
<u>darunter:</u>						
Ausgaben für aktives Personal	2.095	2.146	2.195	2.209	2.188	2.172
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	70	94	112	152	176	199
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	46	45	42	34	34	34
Personalausgabenquote in %	22,6	22,5	23,6	24,5	24,6	24,5

Um den Gedanken der stärkeren Eigenverantwortung auch in der Verwaltung nachhaltig zu verankern, wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 begonnen, die **Pensionsausgaben** für die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Einzelplänen zuzuordnen. Dadurch entsteht mehr Transparenz bei der Darstellung dieser Ausgaben und ihrer Verursachung. Tabelle 12 zeigt die Darstellung der Versorgungsausgaben nach den einzelnen Geschäftsbereichen.

Tabelle 12: Versorgungsausgaben 2008/2009 nach Geschäftsbereichen²²

Mio. EUR

	Plan 2008	Plan 2009
Inneres	40	46
Finanzen	6	6
Gesundheit und Soziales	3	3
Wissenschaft und Forschung	6	7
Bildung und Kultur	9	11
Wirtschaft und Arbeit	1	1
Landwirtschaft und Umwelt	3	3
Justiz	13	15
Landesentwicklung und Verkehr	2	3
Übrige Bereiche*	3	3
insgesamt	86	98

* Landtag, Landesrechnungshof, Staatskanzlei

Im Jahr 2009 soll in der Landesverwaltung ein umfassendes **Personalmanagementsystem** eingeführt werden. Das System soll die Ressorts in die Lage versetzen, die dezentrale Personalbearbeitung effektiver, effizienter zu erledigen. Des Weiteren sollen zentrale Auswertungen - in anonymisierter Form - besser als in der Vergangenheit ermöglicht werden.

2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die **sächlichen Verwaltungsausgaben** beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den einzelnen Verwaltungsbereichen notwendig sind, z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Miete, Unterhaltung von Grundstücken und Fahrzeugen, Aus- und Weiterbildungsausgaben, Ausgaben für Sachverständige und Dienstleistungen Außenstehenden, Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit u. Ä.

²² einschließlich Zuführungen an die Versorgungsrücklage

Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben je Einwohner liegt Sachsen-Anhalt seit 2008 über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer (s. Abbildung 16). Ursache ist, dass ab 2008 Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den **Landesbetrieb zur Liegenschaftsverwaltung (LIMSA)** neu veranschlagt werden. Da diesen gleichzeitig Einnahmen im Epl. 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - gegenüberstehen (abzgl. einer Kostenvergütung des Landesbetriebes), stellt dies keinen echten Aufwuchs dar (s. Tabelle 13). Ohne diese „bilanzverlängernden“ Ausgaben liegt Sachsen-Anhalt mit 154 EUR/Einw. leicht unter dem Länderdurchschnitt.

Abbildung 16: Sächliche Verwaltungsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich

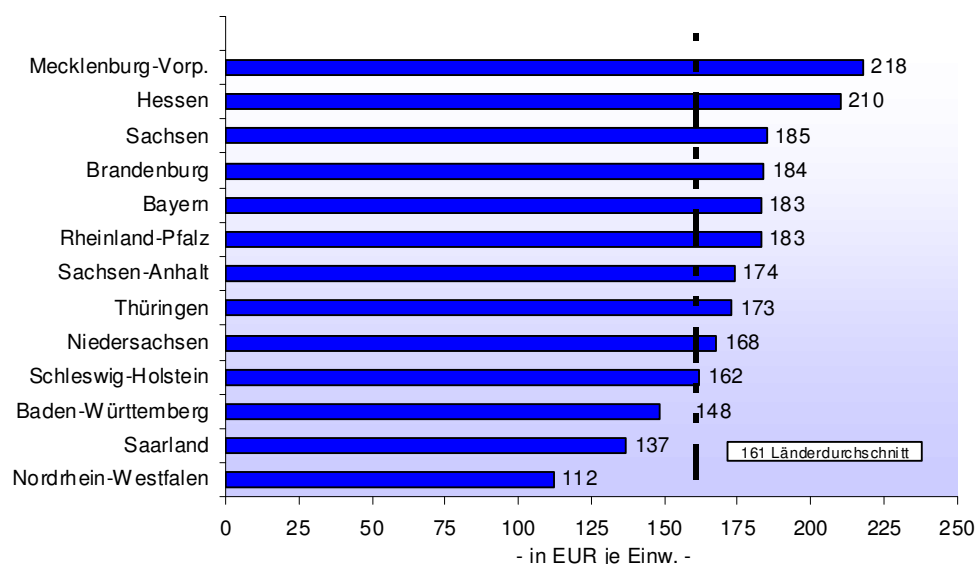


Tabelle 13: Sächliche Verwaltungsausgaben

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
				2010	2011	2012
Sachausgaben	370	422	422	436	434	431
<i>ohne Mietzahlungen an LIMSA</i>	<i>352</i>	<i>374</i>	<i>375</i>	<i>388</i>	<i>386</i>	<i>383</i>

Mio. EUR

2.2.3 Ausgaben für den Schuldendienst

Der Schuldendienst des Landes setzt sich aus Tilgungs- und Zinsausgaben zusammen. Die Tilgungsausgaben werden nicht bei den Ausgaben der HGr. 5 veranschlagt, sondern, wie bei den meisten Ländern, als Negativeinnahme der Kreditaufnahme in OGr. 32 gegenübergestellt (aus der Differenz zwischen Bruttokreditaufnahme und Tilgung ergibt sich dort die verbleibende Nettokreditaufnahme bzw. Nettotilgung). Im Folgenden werden daher nur die **Zinsausgaben** betrachtet.

**Zinsausgaben
machen derzeit
fast 10 Prozent
des Landes-
haushaltes aus**

Da die Prognose der Zinsausgaben in zukünftigen Jahren von einer Reihe ungewisser Faktoren abhängt, wurde ein standardisiertes Verfahren entwickelt, das die Zinsausgaben der in der Zukunft noch aufzunehmenden Kredite, deren Zinsen noch nicht festgelegt sind, unter Anwendung heute schon verfügbarer Marktzinssätze der Zukunft schätzt.

Für den Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2012 ergeben sich unter Berücksichtigung einer Nettotilgung wie in Abschnitt 2.1.3 dargestellt unter Einbeziehung der Geldbeschaffungskosten folgende Belastungen und Zinsquoten:

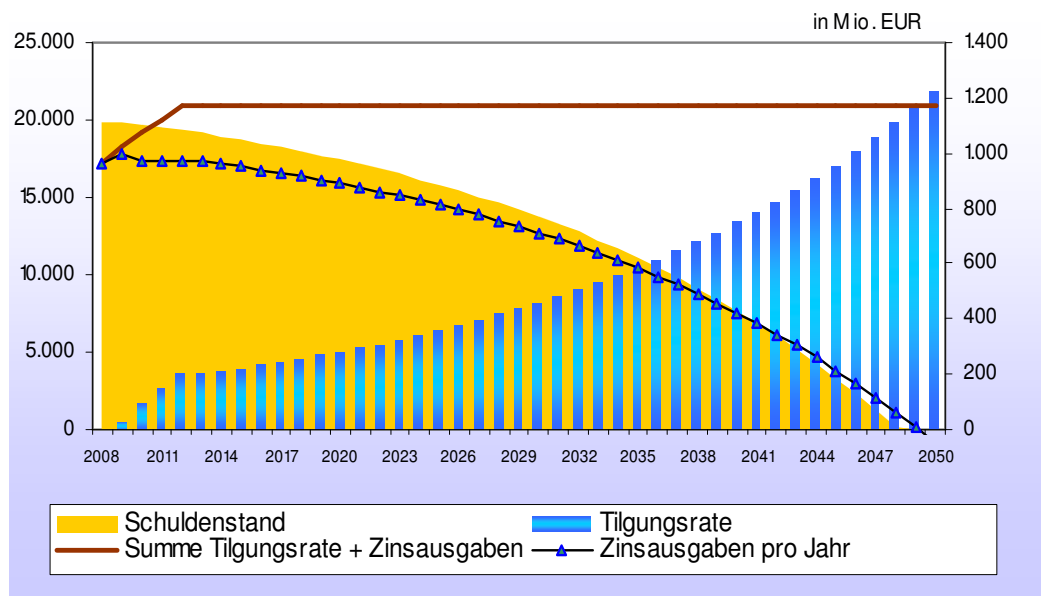
Tabelle 14: Zinsausgaben

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
				2010	2011	2012
Zinsausgaben in Mio. EUR	909	963	999	963	964	945
Zinsquote in %	9,3	9,5	10,0	9,8	9,7	9,6

Die Entwicklung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum für die bis 2006 aufgenommenen Kredite wird zum einen durch die Höhe der Nettotilgung, zum anderen durch die Entwicklung der Zinssätze bestimmt. So führt z. B. eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 Prozentpunkt führt langfristig zu einer Steigerung der Zinsausgaben um bis zu 160 Mio. EUR jährlich. Um dem Aufwuchs langfristig zu begegnen, hat die Landesregierung am 18. März 2008 beschlossen, die aus der Schuldentilgung frei werdenden Zinsbeträge zusätzlich für eine schnellere Tilgung einzusetzen. Dies bedeutet, dass im Zeitraum bis 2025 insgesamt rd. 4 Mrd. EUR Schulden getilgt werden können.

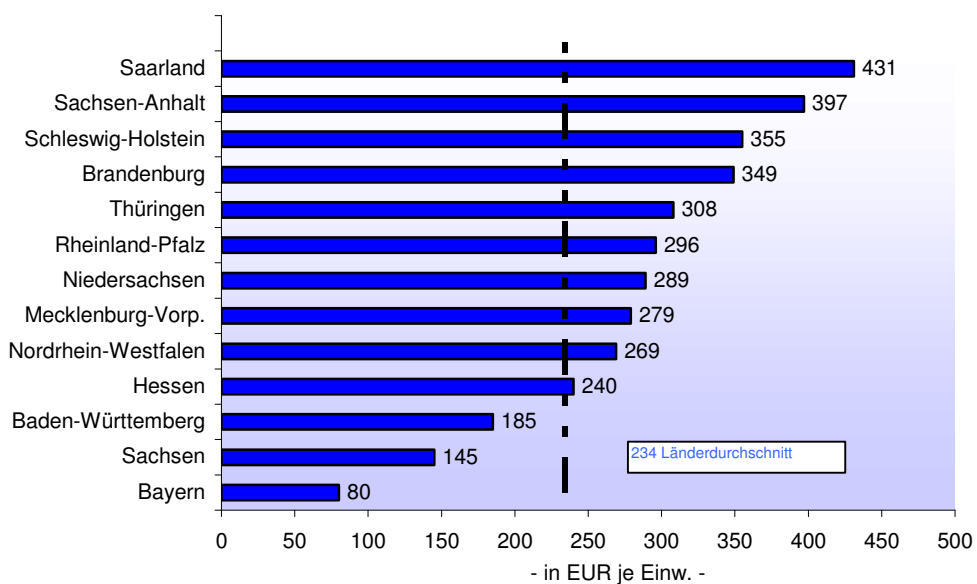
Insgesamt werden ab 2012 jährlich knapp 1,2 Mrd. EUR für Zins- und Tilgungsleistungen festgelegt sein. Den steigenden Tilgungsanteil bei rückläufigen Zinsen verdeutlicht Abbildung 16.a.

Abbildung 16.a: Tilgungsraten bis 2050



Wie Abbildung 17 verdeutlicht, leistet Sachsen-Anhalt im Ländervergleich bereits überdurchschnittlich hohe Zinsausgaben aufgrund der hohen Verschuldung der Vorjahre. Deshalb besteht zu der schnellen vorgesehenen Rückführung der Neuverschuldung und anschließenden Nettotilgung keine Alternative.

Abbildung 17: Zinsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich



**Zweithöchste
Zinsausgaben im
Ländervergleich**

2.2.4 Übertragungsausgaben

Die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten **laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben)** stellen den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 2008 rd. 46 %.

Größter Ausgabenblock: laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Im Rahmen der Übertragungsausgaben stellen wiederum die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die **Kommunen** des Landes (2008 rd. 44 %), insbesondere auf der Grundlage des **Finanzausgleichsgesetzes** (rd. 33 %), den größten Block dar (s. Abschnitt II.3).

Die Übertragungsausgaben als sogenannte **konsumtive Ausgaben** sind der Ausgabenbereich, der einerseits weitgehend durch gesetzliche Verpflichtungen bestimmt wird, andererseits neben den Personalausgaben den größten strukturellen Änderungsbedarf im Vergleich zu den Vergleichsländern West aufweist.

Abbildung 18: Übertragungsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich

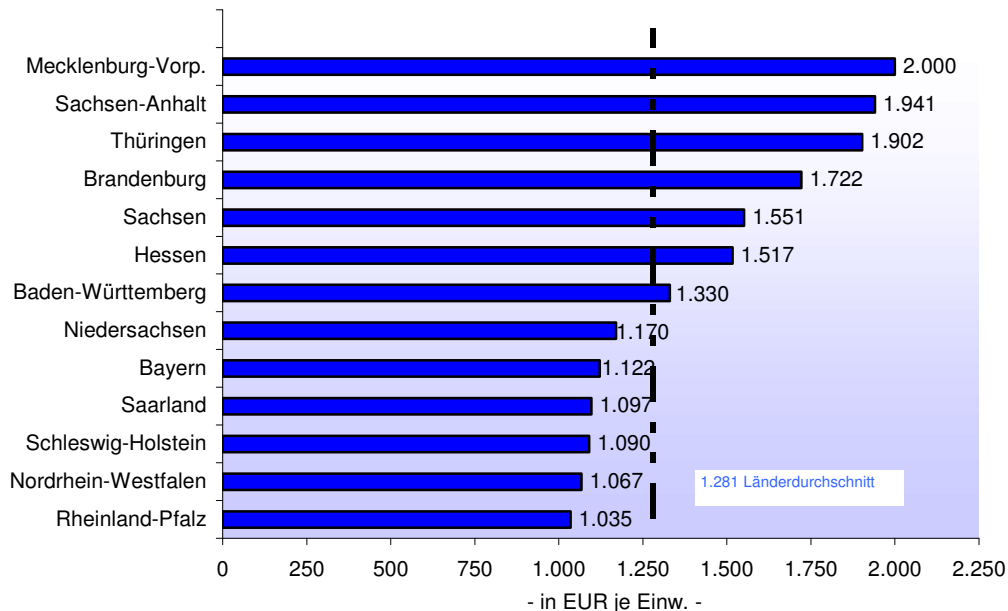


Tabelle 15 verdeutlicht die **wesentlichen Ausgabeblöcke der Hauptgruppe 6**. Hier sind neben den genannten Ausgaben nach FAG insbesondere die Zahlungen des Landes für die überörtliche Sozialhilfe (2008 rd. 443 Mio. EUR), für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR (2008 rd. 416 Mio. EUR) sowie die Ausgaben für Universitäten, Hochschulen und Forschungsförderung (2008 rd.

380 Mio. EUR) und für den öffentlichen Personennahverkehr (2008 rd. 298 Mio. EUR) zu nennen.

Die **Leistungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz** stellen den betragsmäßig bedeutsamsten Ausgabenblock der nichtinvestiven Zuweisungen dar. Ihre Entwicklung korrespondiert mit der der Steuereinnahmen des Landes. In den Jahren 2008 und 2009 beträgt die **Verbundquote** 22,3 %. Mittel- bis längerfristig ist vorgesehen, diese Quote auf das - weit darunter liegende - Niveau westdeutscher Flächenländern zurückzuführen. Der nächste Schritt für eine Absenkung der Verbundquote ist für das Jahr 2010 geplant. Eine sachgerechte ausführliche Darstellung zur Entwicklung der Kommunalfinanzen findet sich im Abschnitt II.3 dieser Finanzplanung.

Tabelle 15: Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2008/2009

	Mio. EUR	
	Plan 2008	Plan 2009
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ²³	1.547	1.566
Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe	443	441
Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR	416	417
Universitäten/Hochschulen/ Forschungsförderung	380	389
Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr	298	306
Ausgaben für Landesbetriebe/ Medizinische Fakultäten	266	264
Ausgaben Hartz IV (an Kommunen)	227	227
Soziale Leistungen an natürl. Personen (z.B. Wohngeld, Blindengeld, BAföG)	147	147
Kindertagesstätten	155	153
Arbeitsmarktförderung/Berufsausbildung (ESF/Landesanteil)	28	23
Ausgaben für Kultur und Sport	86	86
Sonstige Zuschüsse an soziale, private oder öffentliche Bereiche	725	675
insgesamt	4.715	4.689

²³ einschließlich Aufnahmegesetz gemäß HBegIG 2008/2009

Die Ausgaben für die **überörtliche Sozialhilfe** sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist ganz überwiegend auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Mittel- und langfristig wird von gleichbleibend hohem Finanzierungsbedarf ausgegangen. erwartet wird, dass die Stärkung der ambulanten und teilstationären Hilfeleistungen und der damit einhergehende Verzicht auf stationäre Angebote zu einer Haushaltsentlastung führen werden, ohne dass den Hilfebedürftigen schlechtere Leistungen zugute kommen.

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die **Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR** steigen nach wie vor. Derzeit ist auch nicht vorherzusagen, wann mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang des Aufwands zu rechnen ist. Die Erstattungen des Landes Sachsen-Anhalt an den Bund werden dennoch in den beiden kommenden Jahren voraussichtlich stagnieren, da der Bund sich gegenüber den neuen Ländern bereiterklärt hat, seinen Finanzierungsanteil bei der Zusatzversorgung schrittweise zu erhöhen. Bisher hat der Bund 33 % der Aufwendungen getragen, bis 2010 steigert er seinen Anteil auf 40 %. Langfristig wird von einem allmählichen Rückgang der Ausgaben ab 2015 ausgegangen.

Die **Universitäten und Hochschulen** werden vom Land auf Grundlage von Zielvereinbarungen unterstützt. Die Zuweisungen sind in einen investiven und einen nichtinvestiven Teil untergliedert. Der hier dargestellte nichtinvestive Teil dient - dies ist der haushaltssystematischen Darstellung der Zuschüsse geschuldet - im Wesentlichen der Finanzierung von Sach- und Personalaufwendungen der Hochschulen. Die Zielvereinbarungen legen die Landeszuweisungen für mehrere Jahre fest und schaffen so Planungssicherheit für die Universitäten. Sie sind über die Absicherung der Finanzausstattung hinaus wichtiges Gestaltungsinstrument, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Die Fortschreibung der Zielvereinbarungen, die bis 2010 gelten, steht im Jahr 2011 an.

Der **Hochschulpakt**, den Bund und Länder geschlossen haben, zielt auf den Ausbau des Angebots an Studienplätzen in Deutschland. Die neuen Länder haben sich verpflichtet, den Bestand an Studienplätzen aufrechtzuerhalten, die alten Länder erweitern ihr Angebot. Im Gegenzug erhalten die Länder vom Bund zusätzliche Zuweisungen zur Stärkung der Hochschulen.

Die **Forschungsförderung** des Landes basiert ebenfalls auf einem längerfristig ausgerichteten finanziellen Fundament. Ganz überwiegend handelt es sich hier um Zuwendungen in Rahmen institutioneller Förderung. Die überjährige Gestaltung der Finanzbeziehungen zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen dokumentiert die Bedeutung, die der Bildungsbereich insgesamt im Land besitzt. Die Forschungsförderung des Landes hat mit dem Rahmenvertrag für Innovation und Forschung ein stabiles, längerfristig ausgerichtetes Instrument erhalten.

Bei den **Ausgaben für den öffentlichen Personen-Nahverkehr** handelt es sich ganz überwiegend um die aus Landessicht durchlaufenden, vom Bund für diese Zwecke bereitgestellten Regionalisierungsmittel.

Die **Ausgaben für Hartz IV** umfassen zwei verschiedene Zuweisungen an die Kommunen des Landes. Zum einen leitet das Land die Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Lasten der strukturellen Arbeitslosigkeit an die Kommunen anteilig weiter. Zudem wird den Kommunen eine Zuweisung in Höhe der ersparten Wohngeldaufwendungen gewährt.

Bei den **sozialen Leistungen an natürliche Personen** handelt es sich um gesetzliche Verpflichtungen. Bis auf das Landesblindengeld sind Grundlage Bundesgesetze, die sich der Gestaltungsbefugnis des Landes entziehen. Die BAföG-Ausgaben werden aller Voraussicht nach in nächster Zukunft aufgrund der bundespolitisch geplanten Aufstockung der Fördersätze steigen. Insgesamt bedarf es auf Bundesebene einer Diskussion über den Umfang der öffentlichen Daseinsvorsorge, die auch vor dem Hintergrund der Zukunftsfähigkeit der Leistungssysteme und der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geführt werden muss.

Die **Finanzierung der Kindertageseinrichtungen** basiert auf dem Kinderförderungsgesetz des Landes und ist damit eine Rechtsverpflichtung. Dort wird ein Betreuungsanspruch der Eltern für Kinder von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang normiert. Damit ist der Leistungsumfang des Landes festgelegt und der Gestaltungsbefugnis des Haushaltsgesetzgebers entzogen. Der Bund wird ab 2008 in den nächsten sechs Jahren insgesamt 4 Mrd. EUR für den flächendeckenden Aufbau eines Betreuungsangebots für unter Dreijährige bereitstellen, davon 2,15 Mrd. EUR für investive Maßnahmen.

Sachsen-Anhalt wird von den für Investitionen bereitgestellten Mitteln insgesamt 52,4 Mio. EUR erhalten und über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuer-Verteilung ab 2009 Mittel für die laufenden Betriebskosten in Kinderkrippen. Sachsen-Anhalt hält bereits heute mehr Betreuungsplätze bereit, als vom Bund angestrebt wird, und wird deshalb die Mittel für die Verbesserung der Qualität der Betreuung einsetzen.

Die **Ausgaben des Landes für Kultur und Sport** basieren überwiegend auf mehrjährigen Zuwendungsverhältnissen. Im Bereich der Sportförderung kommen zudem Lotto-Toto-Mittel zum Einsatz. Die Leistungen des Landes für den Breiten-, als auch den Spitzensport sind im Ländervergleich überdurchschnittlich hoch.

Im Bereich der Kulturförderung hat die **Theaterförderung** den größten Anteil (jährlich 36 Mio. EUR). Die Theaterverträge laufen 2008 aus; für die Jahre ab 2009 wird eine Anschlussregelung erarbeitet. Außerdem wird eine Vielzahl kleinerer kulturschaffender Einrichtungen unterstützt. Die Kultur- und Sportförderung ist damit eine bedeutsame, überwiegend freiwillige Leistung des Landes.

2.2.5 Investitionsausgaben

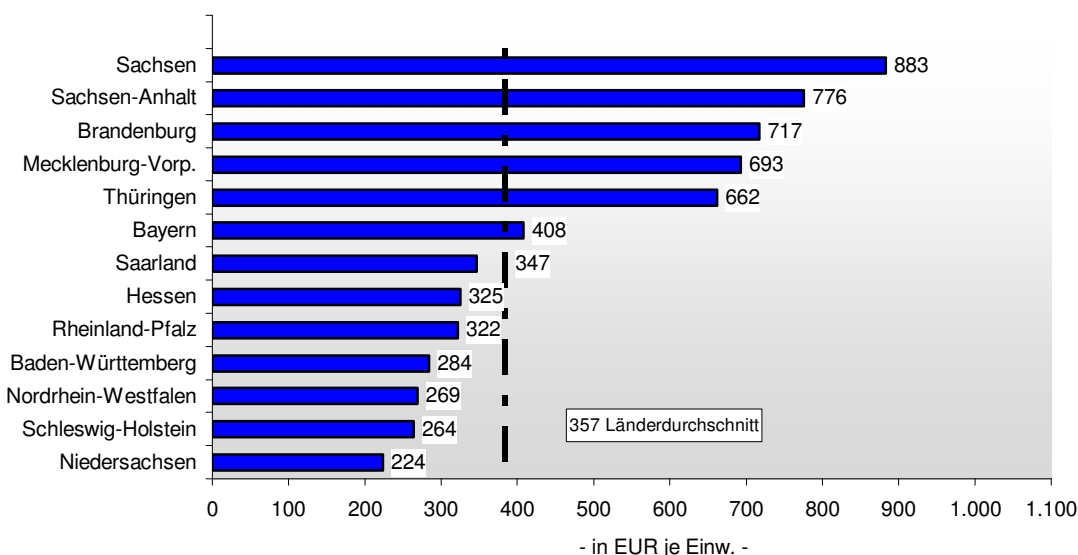
Im Haushaltsplan 2008/2009 ist es trotz Beendigung der Nettokreditaufnahme möglich gewesen, die **Investitionsquote** gegenüber 2007 für das Jahr 2008 stabil zu halten, was weitgehend auf hohe drittmittelfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist. Damit plant Sachsen-Anhalt nach Sachsen die zweithöchste, Investitionsausgaben je Einwohner 2008 (s. Abbildung 19). Entsprechend der Planung der EU-Programme wird ab 2009 die Investitionsquote zurückgehen. Sie liegt aber bis 2012 mit gut 14 % immer noch deutlich über dem Niveau der alten Flächenländer (2008 rd. 10 %). Die weitere Entwicklung hängt insbesondere von der in den weiteren Runden der Strategiegespräche zu beschließenden Investitionsplanung ab.

Die investiven Ausgaben²⁴ des Landes dienen insbesondere der Sicherung künftiger Einnahmen. Die Höhe der Investitionsausgaben ist zudem maßgeblich

²⁴ Die mittelfristige Finanzplanung verwendet den Investitionsbegriff, wie er dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan für die Haushalte zu Grunde liegt, d. h. Bauausgaben,

für die verfassungsrechtlich zulässige Höchstgrenze der Neuverschuldung (Art. 99 Abs. 2 Verf. LSA).

Abbildung 19: Investitionsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich (Sachsen ohne Fluthilfe)



Insgesamt sind im Haushaltsplan 2008 für Investitionen fast 1,9 Mrd. EUR veranschlagt. Davon wird etwa die Hälfte aus Zuweisungen und Zuschüssen - insbesondere des Bundes und der Europäischen Union - finanziert.

Tabelle 16: Investitionsausgaben und Investitionsquote

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
				2010	2011	2012
Investitionen in Mio. EUR	1.646	1.884	1.587	1.490	1.398	1.397
<i>davon aus Eigenmitteln</i>	<i>757</i>	<i>990</i>	<i>785</i>	<i>748</i>	<i>650</i>	<i>650</i>
Investitionsquote in %	16,8	18,5	15,9	15,2	14,3	14,2

Die Landesregierung ist bestrebt, im Finanzplanungszeitraum die Investitionsquote auf einem hohen Niveau zu halten. Zur Erhaltung einer überdurchschnittlichen Investitionsquote wird auch die im Rahmen der

sonstige Sachinvestitionen des Landes, Ausgaben zur Investitionsförderung sowie Darlehen u. Ä.

Mittelfristigen Finanzplanung beschlossene Verstetigung der Hochbau-
maßnahmen des Landes beitragen.

Der Bewertung, dass öffentliche Konsumausgaben grundsätzlich eher negativ,
öffentliche Investitionsausgaben aber grundsätzlich positiv zu bewerten sind, wird
nicht pauschal gefolgt. Hierzu wurde in der Koalitionsvereinbarung festgehalten:

*„Diese Sichtweise greift deutlich zu kurz. Eine verantwortungsvolle
Politik hat den realen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Das
bedeutet, dass zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Konsumausgaben,
wie z. B. im Bereich der Bildung, grundsätzlich ebenso notwendig und
zukunftswirksam sein können wie Investitionsausgaben.“*

Tabelle 17: Wesentliche Bestandteile der Investitionsausgaben 2008/2009

	Mio. EUR	
	Plan 2008	Plan 2009
Förderung von Infrastruktur u. Ä. mit Mitteln des EFRE und ELER	597	427
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz	208	215
Bauausgaben	220	193
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	178	178
Stadtumbau, Städte- und Straßenbau	136	131
Sachinvestitionen (Erwerb von Geräten, Fahrzeugen, PPP-Modelle)	106	90
Krankenhausförderung	67	49
Ausgaben für Kultur und Sport	58	50
Investive Ausgaben für Landesbetriebe/ Universitätsklinika	32	29
Sonstige Zuweisungen	282	225
insgesamt	1.884	1.587

Ein beträchtlicher Teil des Investitionsvolumens wird durch **Zuschüsse der Europäischen Union** finanziert. Die Ausgaben werden durch Landes-, Kommunal- und Bundesmittel kofinanziert. Schwerpunktmäßig fließen die EU-Mittel in die Wirtschaftsförderung, den Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, in den Straßenbau und die Städtebauförderung sowie in die Modernisierung der Bildungseinrichtungen. Im ländlichen Bereich werden

Dorferneuerung und umweltbezogene Maßnahmen finanziert. Das neue Operationale Programm der EU umfasst die Jahre 2007-2013.

Die **investiven Zuweisungen an Kommunen** gemäß Finanzausgleichsgesetz in Höhe von rd. 200 Mio. EUR dienen der allgemeinen Stärkung der Investitionskraft der Städte, Gemeinden und Landkreise. Sie sollen es auch ermöglichen, dass die Kommunen die Drittmittel des Landes, des Bundes und der EU kofinanzieren können. Für die investiven Zuweisungen ist ein Anteil von 12 % der Finanzausgleichsmasse gesetzlich festgelegt.

Die Verteilung der Investitionszuweisungen erfolgt unabhängig von der Steuerkraft der Gemeinden bzw. Umlagekraft der Landkreise. Verteilungskriterien sind die Einwohnerzahl (75 %) und die Fläche (25 %) der Gebietskörperschaften.

Die **Bauausgaben** des Landes umfassen die Hochbaumaßnahmen für Hochschulen und Verwaltungsgebäude sowie die Straßenbaumaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Bundes- und EU-Mittel. Die durch reine Landesmittel finanzierten Hochbaumaßnahmen, inkl. Bauunterhaltung sowie PPP-Projekte, wurden mit der vorjährigen Beschlussfassung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 auf dem Niveau der Jahre 2008/2009 (Zuschussbedarf rd. 109 Mio. EUR bis 2012) festgeschrieben. Die Ermittlung des langfristigen Zuschussbedarfes im Epl. 20 für die Abarbeitung der erforderlichen Hochschulbaumaßnahmen wird in Abstimmung zwischen MK, MLV und MF im Rahmen einer bis Ende 2008 vorzulegenden Konzeption für ein Hochschulbauprogramm bis 2020 vorgenommen.

Zentrale Komponente der **Wirtschaftsförderung** ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Zusätzlich werden Mittel der EU und ergänzende Maßnahmen der Mittelstandsförderung bereit gestellt. Mittel- bis langfristig werden die Zuschussmöglichkeiten und Notwendigkeiten sinken. Schon jetzt werden dafür revolvierende Fonds und andere Darlehensinstrumente kompensatorisch eingesetzt.

Der **Städtebau und Stadtumbau** hat weiterhin eine zentrale Bedeutung für die Landespolitik. Neben den reinen Landesmitteln werden auch Mittel des Bundes

sowie der EU eingesetzt. Im Regelfall ist eine kommunale Mitfinanzierung vorzusehen.

Die **Sachinvestitionen** des Landes umfassen im Wesentlichen die Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgütern für Fachaufgaben, den Erwerb von Fahrzeugen sowie Ausgaben für Grunderwerb.

Die investiven Ausgaben für **Universitätsklinken und die Krankenhausförderung** basieren u. A. auf den jeweiligen Krankenhausplänen. Ein Teil der Ausgaben für Krankenhaussanierungen wird über Schuldendiensthilfen abgewickelt und wird deshalb nicht bei den investiven Ausgaben dargestellt. Neben der pauschalen Förderung, die der Erneuerung des Anlagevermögens dient, werden hauptsächlich Gebäudesanierungsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung finanziert.

Zur Erneuerung der **kulturellen und sportlichen Infrastruktur** werden Investitionshilfen an Vereine/Verbände und Kommunen ausgereicht. Sachsen-Anhalt hat ein hohes Förderniveau und eine gut ausgebaute Sport- und Kulturlandschaft. Das mittel- und langfristige Ausgabeniveau ist im Vergleich zu anderen Ländern und der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bestimmen.

Die **Investitionsbank (IB)** Sachsen-Anhalt als Nachfolgerin des Landesförderinstitutes (LFI) hatte einerseits das Ziel, das Handlungsspektrum in der Förderung durch am Kapitalmarkt refinanzierte, vom Landeshaushalt weitgehend unabhängige Darlehensprodukte zu erweitern (Eigengeschäft). Andererseits hatte die Landesregierung von Anfang an mit der IB auch das Ziel verfolgt, die im Land vorhandenen Förderprogramme weiter zu bündeln, ihre Effizienz zu steigern und die Umsetzung noch kundenorientierter zu gestalten. Die angestrebte Bündelung im Sinne eines Angebots für die Bürger, Unternehmen und Kommunen aus einer Hand beschränkt sich nicht nur auf das Informieren und Beraten. Sowohl bei der Entwicklung von Förderangeboten als auch bei der Umsetzung wird das im Land verfügbare Know-how zusammengeführt. Die Tätigkeit der IB wird von den Marktteilnehmern sehr positiv gesehen.

**Investitionsbank
Sachsen-Anhalt**

Die Investitionsbank ist mittlerweile auf einer Vielzahl von Fördergebieten tätig. Dazu zählen Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Infrastrukturförderung,

Technologie- und Innovationsförderung, Agrarförderung, Wohnungsbauförderung und Förderung von Bildung, Kultur, Medien und Tourismus.

Ein wichtiger Aspekt für den weiteren Ausbau der IB als zentrales Förderinstitut des Landes ist die Übertragung von weiteren Förderprogrammen. Dieser Prozess ist vorrangig unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, ist aber letztlich auch eine strategische - politische Frage. Durch die absehbar rückläufigen europäischen Strukturfondsmittel steht die Optimierung der Förderprogramme, insbesondere durch gezielte Clusterförderung, im Focus der Landesregierung.

Die Investitionsbank ist für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt und gerüstet und wird dabei die notwendige Unterstützung der Landesregierung erfahren.

Die Strategiedebatte, die mit der Haushaltsaufstellung 2008/2009 begonnen wurde, wird einerseits die Frage des richtigen Einsatzes von Fördermitteln behandeln und andererseits ein breites öffentliches Bewusstsein für Fragen einer nachhaltigen Finanzpolitik befördern.

Da diese Diskussion noch nicht abgeschlossen ist und der Übergang zu langfristigen Planungen auch in den Fachhaushalten erst beginnt, kann eine quantifizierte Darstellung künftiger Investitionsprojekte im Rahmen dieser Finanzplanung noch nicht erfolgen. Die inhaltlichen **Schwerpunkte der künftigen Investitionstätigkeit** ergeben sich aus der derzeitigen Planung wie folgt:

Bereich Ministerium des Innern

Landespolizei

- Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Landespolizei mit Dienstkraftfahrzeugen sowie im Bereich der Polizei-Hubschrauberstaffel
- Investitionen für kriminaltechnische Geräte, Waffen, Führungs- und Einsatzmittel (DNA-Auswertungsgeräte, Geräte für operative Auswertung für Ermittlungsbereiche der Organisierten Kriminalität)
- Ergänzungsbeschaffung persönlicher Ausrüstungsgegenstände im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung (z. B. Schutzwestenprogramm)

- Investitionen zur Aufrechterhaltung der Informations- und Kommunikationstechniken in den Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (z. B. Aufrechterhaltung des Notrufbetriebes, Ausstattung der Lage- und Führungszentren)
- Investitionen für die Einführung und für den Aufbau des Digitalfunks (z. B. Endgerätebeschaffung)
- Neuordnung der IT-Struktur der Polizei (z. B. IT-Architektur der Landespolizei – Projekt ITAPOL)

Bereich Ministerium der Finanzen

- Investitionen für die Errichtung und spätere Tätigkeit eines zentralen IT-Dienstleisters:
 - Investitionen in Liegenschaften zur Unterbringung des zentralen IT-Dienstleisters und der IT-Sicherheit (Abstrahlschutz, Brandschutz, Verkabelung, Klimatisierung)
 - Investitionen zur Sicherung der Tätigkeit des zentralen IT-Dienstleisters, wie landeseinheitliche Datensicherungsinstanz, zentrale Servertechnik zur Ablösung dezentraler Strukturen, Aufbau eines zentralen UserHelpDesk
- Investitionen in EDV-Technik zur Sicherung des Besteuerungsverfahrens und des Bezüge- und Kassenverfahrens
- Investitionen zur landesweiten Einführung des Personalmanagementprojektes PMS
- Umsetzung der Finanzamtsstrukturreform

Bereich Ministerium für Gesundheit und Soziales

- Investitionen in Krankenhäuser bezogen auf die pauschale Krankenhausförderung und die Krankenhauseinzelförderung auf der Grundlage des § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)
- Investitionen in Jugendbildungsstätten, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung des öffentlichen Sportstättenbaus der Kommunen, Vereine, Verbände und sonstiger Träger
- Investitionen mit Landes- und EU-Mitteln (Operationelles Programm 2007 bis 2013) im Bereich Kindertageseinrichtungen

- Investitionen mit Bundesmitteln im Zeitraum 2007 bis 2013 (Krippenausbauprogramm) im Bereich Kindertageseinrichtungen
- Investitionen im Rahmen des Operationellen Programms 2007 - 2013 für den Landesfonds für soziale Infrastruktur

Bereich Kultusministerium

Bildung und Kultur

- Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“
- Bau- und Ausstattungsförderung allgemein bildender und berufsbildender Schulen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung
- IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung
- Investive Förderung für Maßnahmen des Kulturbereichs, insbesondere in den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Kulturstiftungen und der Denkmalpflege

Wissenschaft und Forschung

- Verbesserung der Grund- und Geräteausstattung der Hochschulen des Landes einschließlich Großgeräten auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) sowie im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung
- Förderung von überregional bedeutsamen Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten auf der Grundlage von Art. 91b GG
- Fortführung der Ausbauinvestitionen an den Hochschulen, insbesondere in den Schwerpunkt- und Exzellenzbereichen sowie im Bereich des Innovations- und Technologietransfers
- Fortführung der Ausbauinvestitionen an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes
- Investitionen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen
- Fortführung des Programms zur Sanierung der Studentenwohnheime

Hochbauten

- Maßnahmen des Hochschulbaus auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) sowie im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung

Bereich Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

- Förderung gewerblicher und kommunaler Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Förderung von Bau, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten
- Förderung von für das Land besonders strukturwirksamen Ansiedlungen
- Weiterführung und Beendigung von Maßnahmen der Braunkohlesanierung, welche insbesondere auf der Grundlage von bergrechtlichen Verpflichtungen nach dem Bundesberggesetz umgesetzt werden
- Förderung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Restrukturierung in ehemaligen Bergbau-Regionen
- Förderung von Sicherung und Wachstum des Mittelstands durch Querschnittsprogramme, funktionspezifische Programme, Bereitstellung von Beteiligungskapital (u. A. IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH)
- Förderung von Forschung, Technologie, Innovation und Tourismus
- Förderung eines Fraunhofer Forschungszentrums
- Förderung der Clusterentwicklung

Bereich Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft

- Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für integrierte ländliche Entwicklung, für einzelbetriebliche Investitionsförderung, für Marktverbesserungen und für forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Investitionsvorhaben im Bereich der Landwirtschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur sowie der Entwicklung ländlicher Gebiete

Umwelt

- Finanzierung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz: Unterhaltung von Gewässern, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie Sanierung und Neubau wasserwirtschaftlicher Anlagen zur Gewährleistung geregelter Abflussverhältnisse im Hoch- und Niedrigwasserbereich und zur Vermeidung von Schäden an Gewässern und diesen Anlagen

- Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt in den Hochwasserentstehungsgebieten, u. a. durch Schaffung von „grünen“ Rückhaltebecken, sowie an den Gewässern mit besonderer Gefährdung durch Einrichtung von Flutungspoldern
 - Hochwasserschutz an der Elbe und den bedeutendsten Zuflüssen aus den Einzugsgebieten Mulde, Saale, Schwarze Elster und Havel, insbesondere durch Maßnahmen zur Beseitigung technischer Schwachstellen an Schutzanlagen sowie zur Schaffung zusätzlicher Retentionsräume durch Deichrückverlegungen
- Förderung kommunaler Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Finanzierung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, geordneten und umweltschonenden Behandlung und Ablagerung von Abfällen
 - Finanzierung von Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Stilllegung von Hausmülldeponien
 - Finanzierung der Sanierung von Altstandorten und Altablagerungen sowie des Flächenrecyclings im Rahmen infrastrukturverbessernder Maßnahmen
 - Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen für emissionsarme Kraftstoffe (Betankungsanlagen)
 - Finanzierung der Entwicklung, Erprobung von Demonstrationsfahrzeugen mit innovativeren umweltschonenden Antrieben hinsichtlich Kraftstoffverbrauch und Schadstoff- und Geräuschemissionen
 - Finanzierung der Entwicklung, Erprobung und Einführung von alternativen biogenen Kraftstoffen zur Ablösung von mineralischen Kraftstoffen
 - Finanzierung von innovativen Lärmschutzmaßnahmen und Lärmschutzanlagen
 - Finanzierung von Altlastensanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altlastenfreistellung, insbesondere zur Vorbereitung der Ansiedlung von Unternehmen auf Industriebrachen, bei Neuinvestitionen und Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen; Schwerpunkte in den ökologischen Großprojekten Bitterfeld/Wolfen, Leuna, Buna, Zeitz, Magdeburg-Rothensee, Erdgas-Erdöl Gommern und Mansfelder Land

Bereich Ministerium der Justiz

- Investitionen in EDV-Technik, um die Organisationsstrukturen und -abläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten durch neue, zeitgemäße Modelle effektiver und effizienter zu gestalten und

begonnene Strukturreformen fortzusetzen. Es handelt sich u. a. um die Automationsunterstützung der Gerichte (Projekte EUREKA, EDV-Handelsregister und EDV-Mahnverfahren), der Staatsanwaltschaften (Projekt web.sta) und des Justizvollzuges (Projekt BASIS).

- Umsetzung der Gerichtsstrukturreform
- Grundsaniierung der Justizvollzugsanstalten

Hochbauten

- Finanzierung, Errichtung und Teilbetrieb einer Justizvollzugsanstalt in Burg im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (Public-Private-Partnership/ PPP)
- Sanierung und Herrichtung der Gebäude G und J sowie der Außenanlagen bei dem Justizzentrum „Albrecht der Bär“ in Stendal

Bereich Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Städte- und Wohnungsbau

- Förderung des Stadtumbaus auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten für den Rückbau von Gebäuden sowie die Aufwertung in betroffenen Stadtquartieren bzw. Fördergebieten
- Förderung von Wohnraummaßnahmen und Ausfinanzierung von Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich
- Durchführung eines Fördermittelcontrollings im Rahmen der Städtebauförderung
- Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt –
- Investitionspakt zwischen Bund, Länder und Gemeinden zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden
- Förderung attraktiver Städte und Orte „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- zusätzliche Förderung des Städtebaus mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Verkehr und Straßenbau

Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für

- Förderung der Eisenbahninfrastruktur
- Zuschüsse für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Baumaßnahmen an Landesstraßen einschließlich begleitender Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter
- Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen
- Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz
- Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Zusätzliche Förderung des kommunalen und des Landesstraßenbaus sowie einzelne Bereiche des Verkehrs mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Zuschüsse für Investitionen für Binnenhäfen, Fähren und Flugplätze
- planungstechnische Vorbereitung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt

3. Kommunen

Im Gesamtüberblick verstetigen sich bei den kommunalen Finanzen die positiven Tendenzen, auch wenn die Finanzlage vieler Kommunen im konkreten Fall sehr schwierig bleibt. Das ist am deutlichsten am positiven Finanzierungssaldo und am Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung ablesbar (siehe Kommunalfinanzbericht 2008 vom 19. August 2008).

Im Jahr 2007 erzielten die Kommunen höhere Einnahmen als im Vorjahr. Dagegen waren die Ausgaben leicht rückläufig. Wie bereits im Vorjahr ergab sich dadurch ein Finanzierungsüberschuss, s. Tabelle 18²⁵. Im Unterschied zum Vorjahr, als die Haushalte der Landkreise im Saldo noch defizitär waren, waren 2007 alle drei Gruppen von Gebietskörperschaften – kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden an der positiven Entwicklung beteiligt.

Tabelle 18: Entwicklung der Kommunalhaushalte in Sachsen-Anhalt

	2006	2007	Veränderung in %
Einnahmen	4.884	4.895	0,2
darunter:			
Steuern (netto)	1.066	1.126	5,6
laufende Zuweisungen/Erstattungen	2.003	2.075	3,6
Ausgaben	4.708	4.624	-1,8
darunter:			
Personalausgaben	1.450	1.400	-3,4
Soziale Leistungen	895	886	-0,9
Sachinvestitionen	606	593	-2,1
Finanzierungssaldo	177	271	

²⁵ Alle Zahlenangaben entsprechend der kommunalen Kassenstatistik lt. Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes. Hier werden nicht alle relevanten Gruppierungen für die aus der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung resultierenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Insofern ergeben sich Abweichungen zu den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder.

Steuern

Die Steuereinnahmen der Gemeinden sind im Jahr 2007 erneut gestiegen. Die Zuwachsrate in Höhe von 5,6 % fiel allerdings geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt konnten Steuereinnahmen in Höhe von 1.126 Mio. EUR verbucht werden. Die Gewerbesteuer hat sich zwar weiterhin positiv entwickelt, ist jedoch nicht so stark gestiegen wie im Vorjahr. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage stieg die Gewerbesteuer um 0,9 % auf 514 Mio. EUR. Bei den Grundsteuereinnahmen ergab sich eine leichte Zunahme um 1,9 % auf 222 Mio. EUR. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 294 Mio. EUR gab es im Jahr 2007 Zuwächse von 18 %. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg um 11 % auf 84 Mio. EUR.

In den neuen Ländern insgesamt sind die Steuern um 7,9 % auf 6.154 Mio. EUR gestiegen. Pro Einwohner gerechnet betragen die Zuwächse 11,1%, Sachsen-Anhalt liegt mit 7 % unter der durchschnittlichen Zuwachsrate der neuen Länder. Bei den Pro-Kopf-Einnahmen an Steuern insgesamt sowie bei der Gewerbesteuer netto nimmt Sachsen-Anhalt mit 464 EUR und 212 EUR hinter Sachsen und Brandenburg den dritten Rang ein.

Nach der aktuellen Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2008 können die Gemeinden in Sachsen-Anhalt für den mittelfristigen Zeitraum Steuereinnahmen in folgender Höhe erwarten:

Tabelle 19: Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt

	Ist 2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Zinsabschlag	294	322	340	363	389	414
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	84	87	90	92	95	98
Gewerbesteuer brutto	597	562	590	627	665	702
(Gewerbesteuerumlage)	-82	-52	-58	-68	-72	-75
Grundsteuer A und B	222	214	219	222	226	229
Sonstige Steuern	12	12	12	12	13	13
insgesamt	1.126	1.145	1.193	1.248	1.316	1.381

Mio. EUR

Die Gemeinden erhalten unverändert einen Anteil von 15 % an der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens des Zinsabschlages (unter Berücksichtigung der Zerlegung). Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer partizipieren die Gemeinden mit 2,2 % - nach Vorwegabzug des Zuschusses des Bundes an die Rentenversicherung - an der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinden verteilt. Weiterhin steht den Gemeinden nach dem Grundgesetz neben den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern das Aufkommen der Realsteuern - Gewerbesteuer, nach Abführung einer Gewerbesteuerumlage, und Grundsteuer - zu.

Auf der Ausgabenseite der kommunalen Haushalte war ein Rückgang um 1,8 % zu verzeichnen. Die Personalausgaben konnten um 3,4 % verringert werden. Bei den Sozialhilfeleistungen ergibt sich ab 2005 durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine Entlastung. Allerdings zahlen die Kommunen die Kosten der Unterkunft für Transferempfänger nach dem SGB II und SGB XII, wodurch erhebliche Belastungen entstehen. Die durch den Wegfall der bisherigen Wohngeldleistungen für Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger erzielten Einsparungen beim Land wurden in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben. Des Weiteren gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit, die ebenfalls an die Kommunen weitergegeben wurden. Gegenüber 2006 sind die Ausgaben für soziale Leistungen insgesamt um 0,9 % zurückgegangen. Zusammen mit den weiterhin rückläufigen Investitionsausgaben ergibt sich insgesamt eine leichte Rückführung der Gesamtausgaben.

Ausgaben

Die Schulden der Kommunen haben sich mit 3.052 Mio. EUR zum 31.12.2007 um 152 Mio. EUR bzw. 4,7 % gegenüber dem Vorjahreswert verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung nahm von 1.304 EUR auf 1.257 EUR ab. Gleichzeitig hat sich aber der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2007 auf 971 Mio. EUR erhöht, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 13 Mio. EUR bzw. 1,4 %.

Verschuldung

In Tabelle 20 werden einige Kennziffern der öffentlichen Finanzwirtschaft von Land und Kommunen gegenübergestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Haushaltslage der Kommunen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gut entwickelt hat. Die weitere Erhöhung der eigenen Steuerkraft der Kommunen wird eine allmähliche Anpassung der Landeszuweisungen auf das Normalniveau

der Vergleichsländer West möglich machen. Die Kommunen sind ebenso wie das Land gefordert, alle vorhandenen Konsolidierungspotentiale auszuschöpfen.

Tabelle 20: Finanzkennziffern von Land und Kommunen im Vergleich

	1995	2000	2005	2006	2007
Finanzierungssalden Land/Kommunen in Mio. EUR					
Land	-1.777	-727	-997	-596	122
Kommunen	-77	-8	-93	177	271
Schuldenstand Land²⁶/Kommunen in Mio. EUR					
Land	7.330	13.576	19.223	19.903	20.082
Kommunen	2.601	3.253	3.313	3.204	3.052
insgesamt	9.931	16.829	22.536	22.507	23.134
<i>nachr.: komm. Schulden einschl. Kassenkredite</i>	2.640	3.329	4.114	4.162	4.023
Schuldenstand Land/Kommunen - Anteile in %					
Land	74	81	85	86	87
Kommunen	26	19	15	14	13
<i>nachr.: Schulden einschl. kommunaler Kassenkredite - Anteile in %²⁷</i>					
<i>Land</i>	74	80	82	83	83
<i>Kommunen</i>	26	20	18	17	17

Nach wie vor müssen die Kommunen - und ebenso das Land - ihre Haushalte konsolidieren. Steuernehreinnahmen müssen weiterhin konsequent zum Abbau der Schulden genutzt werden. Nicht nur aus Einnahmen von Land und Bund für Investitionen, sondern auch aus eigenen Einnahmen müssen die Kommunen Sachinvestitionen tätigen, um die kommunale Infrastruktur weiter auszubauen und damit die Voraussetzungen für höhere Steuereinnahmen zu schaffen.

Um auf der kommunalen Ausgabenseite Einsparungen zu erzielen, wird das Land mit den Entscheidungen zur Funktionalreform und zur Gemeindegebiets-

²⁶ Angaben gemäß Schuldenstatistik; in Haushaltsabgrenzung beträgt die Verschuldung 2006 und 2007 rd. 19.829 Mio. EUR

²⁷ Aus Gründen der Vollständigkeit werden hier die gesamten Schulden lt. Haushalt 2006 und lt. Haushalt 2007 (je 19.829 Mio. EUR) für die Landesebene berücksichtigt. Dies ist bei Einbeziehung der Kassenkredite konsequent.

reform die weiterhin erforderliche Haushaltskonsolidierung der Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt unterstützen.

Aus der Darstellung in Tabelle 20 wird deutlich, dass sich die Haushaltslage des Landes in den letzten Jahren nicht besser entwickelt hat als die der Kommunen. Dies ist bei der Bewertung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen insgesamt, die - pro Einwohner gesehen - 2007 um fast 80 % höher waren als in den alten Flächenländern²⁸, zu berücksichtigen.

Die Anpassung der **Ausgaben für die Kommunen nach FAG** (s. Tabelle 21) erfolgt unter der Annahme steigender Steuereinnahmen der Kommunen, so dass zurückgehende Landeszuweisungen kompensiert werden können. Derzeit wird das unterproportionale Steueraufkommen der Kommunen durch Mittel des Solidarpakts II kompensiert (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen = SOBEZ). Durch den deutlichen Rückgang der SOBEZ ab 2009 – jährlich um über 100 Mio. EUR – erfolgt eine vollständige Abschmelzung dieser Aufbauleistung bis zum Jahr 2020. Damit verringert sich auch der den Kommunen über die Verbundquote bereitgestellte Anteil an den SOBEZ deutlich. Durch die Anpassung im 2-Jahres-Rhythmus wird durch das Land eine teilweise Kompensation bzw. Glättung des Aufkommens erreicht – in jedem zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes steigt somit der aus Eigenmitteln des Landes aufgebrauchte Anteil an.

Tabelle 21: Entwicklung der kommunalen Verbundquote und der FAG- Zuweisungen bis 2020

	Mio. EUR						
	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Verbundquote	22,30	21,58	20,86	20,14	19,42	18,70	18,00
FAG-Masse	1.719	1.678	1.685	1.645	1.606	1.567	1.490

Tatsächlich hat die Steuerschätzung Mai 2008 eine Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen um etwa 23 % von 2007 bis 2012 prognostiziert. In der Summe aus Steuereinnahmen und FAG-Zuweisungen des Landes ergibt sich daraus noch eine Steigerung um rd. 8 %. **Sollten die kommunalen Steuereinnahmen nicht wie erwartet ansteigen, müsste die Landesregierung die Zielzahl von 18 % für die Verbundquote 2020 erneut überprüfen.**

²⁸ auf Grundlage der kommunalen Kassenstatistik

Insgesamt wird für die Zuweisungen an die Kommunen nach FAG im Finanzplanungszeitraum folgende Entwicklung erwartet:

Tabelle 22: FAG-Zuweisungen

Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Finanzplanung		
				2010	2011	2012
Finanzaus- gleichsmasse ²⁹	1.686	1.720	1.740	1.678	1.713	1.685
Sonstige Leistungen	35	35	42	69	42	42
insgesamt	1.721	1.755	1.782	1.747	1.755	1.727

Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang auch die Ausgabe des Landes zur Förderung freiwilliger kommunaler Zusammenschlüsse in Höhe von rd. 45 Mio. EUR.

Trotz der positiven Entwicklung der Kommunalhaushalte insgesamt ist zu unterscheiden zwischen Kommunen, die bereits Überschüsse erreichen, und hoch verschuldeten Kommunen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise hatten Ende 2007 einen Gesamtschuldenstand von über 3 Mrd. EUR (Deckungskredite) sowie Kassenkredite in Höhe von knapp 1 Mrd. EUR. Die Einengung der Handlungsspielräume wird durch die Pflicht zur Schuldentilgung verstärkt, die viele Kommunen zwingt, defizitäre Verwaltungshaushalte der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Daher beabsichtigt die Landesregierung, ein **Entschuldungsprogramm für die Kommunen im Umfang von 500 Mio. EUR** in den Jahren 2010 bis 2014 aufzulegen (geplant ist eine jährliche Entschuldung der Kommunen von 100 Mio. EUR). Die erforderliche Finanzierung des Landes wird für Zins und Tilgung bis zum Jahr 2025 insgesamt rd. 700 Mio. EUR betragen.

Dazu sind **Gespräche mit den Kommunen** zu führen, um durch die Bewertung der vorhandenen strukturellen Defizite Entscheidungsvorschläge für die Gewährung der Schuldendiensthilfen zu erarbeiten und entsprechende Kriterien zu definieren.

²⁹ einschließlich Aufnahmegesetz gemäß HBeglG 2008/2009

4. Rechtliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Bund und Länder sind nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Teil der Finanzplanung ist die mittelfristige Investitionsplanung.

Gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsplans zur Unterrichtung zugeleitet.

In der Finanzplanung zeigt die neue Landesregierung auf, wie sie in diesem Zeitraum eine geordnete Haushaltsentwicklung in den einzelnen Planungsjahren sicherstellen will. Die Finanzplanung trägt im Unterschied zum Haushaltsplan, der als Gesetz beschlossen wird, programmatischen Charakter und hat damit keine unmittelbare Verbindlichkeit. Sie dient als Orientierungshilfe für die Landesregierung und den Landtag.

Der Prognose der Einnahmeentwicklung und der Festlegung der Aufgaben und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum liegt der gegenwärtige Sach- und Rechtsstand zugrunde. Die Anpassung an künftige, gegenwärtig nicht vorhersehbare finanz- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung gemäß § 9 Abs. 3 StWG.

Teil III. Bildung gestaltet Zukunft

1. Bildung gestaltet die Zukunft

**Bildungs-
system
in
Sachsen-Anhalt**

„Eine gut ausgebildete und gebildete Gesellschaft ist der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum und einer gerechteren Gesellschaft“ (Koalitionsvertrag CDU/SPD). Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt umfasst die vorschulischen Bereiche – Kinderkrippe, Kindergarten – die allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen sowie Hochschulen und Universitäten. Ergänzend gibt es ein breites Trägerangebot für die berufliche Aus- und Fortbildung sowie die Erwachsenenbildung. Für den Bildungsbereich werden über 2 Mrd. EUR pro Jahr aus dem Landeshaushalt verausgabt. Zusätzlich beteiligen sich Kommunen, private Unternehmen und andere Träger an der Finanzierung.

Eine gut ausgebildete Bevölkerung ist für die Zukunftsfähigkeit des Landes von entscheidender Bedeutung. Der ökonomische Aufholprozess ist von der Qualifikation und dem Engagement der Erwerbspersonen abhängig.

**Demografische
Heraus-
forderung**

Der demografische Wandel führt langfristig zu einer alternden und dabei stark schrumpfenden Bevölkerung. Aufgrund der niedrigen Geburtenrate und der zusehends höheren Lebenserwartung wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückgehen. Im Zuge dieser Entwicklung wird sich das Arbeitskräfteangebot langfristig verknappen. In den neuen Bundesländern ist diese Entwicklung zudem durch eine überproportionale Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen und insbesondere junger Frauen geprägt. Fachkräfte werden aber von den Firmen zur Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Betriebes und für die Entwicklung von Innovationen benötigt.

Bildung berührt viele politische Bereiche³⁰:

- **familienpolitisch:** Attraktivität der Familie als Lebensform (im Gegensatz zu Singleformen), Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderwunsch und Beruf

³⁰ Vgl.: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule, S. 50 ff

- **geschlechterpolitisch:** Überwindung der einseitigen Bindung von Frauen an Haushalt und Kindererziehung und beruflichen Nachteilen durch Berufspausen
- **arbeitsmarktpolitisch:** Ein individueller niedriger Bildungsstandard führt zu Einkommensarmut, welche den Bezug von Transferleistungen des Staates - zum Beispiel Arbeitslosengeld – nach sich zieht. Eine gute (Aus-)Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.
- **gesellschaftspolitisch:** Bildung ist für alle zu gewährleisten
- **sozialpolitisch:** Verringerung der Abhängigkeit der Bildungs- und Qualifizierungschancen der Kinder von schwacher sozialer Herkunft;
- **bildungspolitisch:** bessere Ausschöpfung der Lern- und Bildungspotenziale;
- **kindheits- und jugendpolitisch:** Kinder und Jugendliche sollen ein bedarfs- und sachgerechtes Angebot an Lern-, Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten, das sie auf die Zukunft angemessen vorbereitet.

Sachsen-Anhalt folgt daher folgenden grundsätzlichen Zielstellungen

- Bildungschancen sollen für alle Bürger im Land in guter Qualität vorhanden und erreichbar sein,
- Sicherung finanzieller Ressourcen, um durch „Investitionen in Bildung“ nachhaltig individuelle, gesellschaftliche und ökonomische Erfolge zu erreichen,
- ganzheitliche Betrachtung im Sinne des lebenslangen Lernens - von der frühkindlichen Bildung über Schule, Ausbildung oder Studium bis hin zur beruflichen und privaten Weiterbildung.

**Zielstellungen
der Landes-
regierung**

2. Bildungsfinanzierung

Bildung begründet einen Finanzierungs- und Zuständigkeitsmix

Die Mittel für das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem werden durch einen Mix verschiedener Finanzierungsanteile von „privat“ und „öffentlich“ aufgebracht, der je nach Bildungsstufe schwankt. Insbesondere auf dem Lebensweg in den Beruf hinein, übernimmt der Staat wesentliche Ausgaben für die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Angebots an Bildung. Dort wo private finanzielle Eigenbeteiligungen erhoben werden, hängt deren Belastung für den Einzelnen in der Regel von der individuellen Leistungsfähigkeit ab. Für die Berufsausbildung im dualen System und die beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen reduziert sich der Anteil der staatlichen direkten Aufwendungen; die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft (Qualifizierung und Weiterbildung) sowie der Menschen selbst nimmt zu und die Bildungsorte sind vermehrt nicht mehr staatliche Bereiche sondern zu großen Teilen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen organisierte Einrichtungen.

Hinzu kommt im föderalistischen System der Bundesrepublik, dass sich „die öffentliche Hand“ auf drei Ebenen verteilt, die – trotz der Bildungshoheit der Länder – je nach Bildungsstufe und -institution sehr unterschiedlich an der Finanzierung und Förderung von Bildung beteiligt sind (z.B. die Kommunen und Länder in der Jugendarbeit oder Bund, Länder und Kommunen zusammen im Ausbau der Ganztagschulen).

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wurden im Jahr 2006 in Deutschland 142,9 Mrd. EUR für Bildung ausgegeben (2005: 141,6 Mrd. EUR). Das entspricht einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 6,2% (2005: 6,3%). Im Jahr 2005 wurden die Bildungsausgaben zu gut 76% aus den öffentlichen Haushalten (Bund: 8%, Länder: 51%, Kommunen: 17%) und zu rund 24% vom privaten Bereich und dem Ausland finanziert.

3. Sachsen-Anhalt ist ein Bildungsland

3.1 Bildungsausgaben/Bildungsquote

Bildung hat traditionsgemäß in Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert. Hinsichtlich des monetären Rahmens wird dies durch die in der Mittelfristigen Finanzplanung und in den Haushaltsplänen ausgewiesene Bildungsquote transparent. In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil der staatlichen Bildungsausgaben mit über 2 Mrd. EUR bei gut 22% der Gesamtausgaben. Naturgemäß sind darin nicht die privaten Aufwendungen sowie Mittel des Bundes und der Kommunen³¹, soweit sie nicht über den Landeshaushalt fließen, enthalten.

**Bildungsquote:
Fast jeder vierte
EUR wird für
Bildung
ausgegeben**

Tabelle 23: Bildungsausgaben 2007 bis 2009

Aufgabenbereich (Funktion)	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
	- EUR -		
Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)	1.230.801.700	1.183.730.000	1.199.677.500
Hochschulen (13)	541.353.000	544.933.900	514.372.200
Förderung von Schülerinnen, Schülern, Studentinnen, Studenten und dgl. (14)	105.308.600	115.553.000	116.016.200
Sonstiges Bildungswesen	10.873.200	11.983.400	12.029.600
Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung (252)	122.018.200	143.080.500	121.055.100
Jugendhilfe/Einrichtungen der Jugendhilfe - insbes. Kindertageseinrichtungen (26/27)	160.849.300	175.580.000	172.388.100
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (16/17)	96.915.900	98.055.100	100.590.800
Summe Bildungsausgaben	2.268.119.900	2.272.915.900	2.236.129.500
Gesamtausgaben bereinigt	9.814.616.000	10.175.279.500	9.960.073.200
Bildungsquote in Prozent	23,1	22,3	22,5

Auf der Basis des Funktionenplans kann eine Vergleichbarkeit mit anderen Ländern hergestellt werden. Dabei nimmt Sachsen-Anhalt hinsichtlich der nominellen Bildungsausgaben sowie der Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung für das Jahr 2008 den 10. Platz ein. Dabei liegt die Bildungsquote

³¹ Von den Kommunen Sachsen-Anhalts wurden im Jahr 2006 knapp 465 Mio. EUR für Bildung aufgewendet (siehe Anlage).

(Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushaltsvolumen) bei 22,3 % liegt. Bei einem Bundesdurchschnitt von 29,9 % reicht die Bandbreite der Bildungsquote von 37,2 % (Bayern) bis 17,9 % (Brandenburg).

Tabelle 24: Bildungsausgaben im Ländervergleich

Bundesland	Bildungsausgaben 2008	pro Kopf der Bevölkerung*	Gesamtausgaben ³² 2008	Anteil an Gesamtausgaben 2008
	in Mio. EUR	in EUR	in Mio. EUR	in %
Bayern	14.134,1	1.131	38.017,6	37,2
Hessen	6.768,1	1.115	21.134,6	32,0
Sachsen	4.604,3	1.088	15.917,6	28,9
Baden-Württemberg	11.616,5	1.081	33.876,7	34,3
Rheinland-Pfalz	4.347,9	1.074	12.174,3	35,7
Saarland	1.116,0	1.073	3.380,5	33,0
Nordrhein-Westfalen	19.078,2	1.059	50.722,5	37,6
Thüringen	2.371,6	1.031	9.186,2	25,8
Niedersachsen	7.889,7	988	23.716,2	33,3
Sachsen-Anhalt	2.272,9	936	10.175,3	22,3
Mecklenburg- Vorpommern	1.573,6	933	6.959,1	22,6
Schleswig-Holstein	2.389,1	843	8.422,8	28,4
Brandenburg	1.821,6	717	10.199,9	17,9
Summe / Durchschnitt der Länder	79.983,6	1.005	243.883,3	29,9

* Einwohner am 30.06.2007

Bei einem Vergleich der Länder anhand von Indikatoren wie Schulqualität, Betreuungsbedingungen, Arbeitsmarktorientierung oder Studienbedingungen (bildungsökonomischen Ansatz)³³ erreicht Sachsen-Anhalt 2006 Platz neun der Bildungsskala und findet sich zwischen Brandenburg (Platz 8) und Mecklenburg-Vorpommern (Platz 10) im Mittelfeld wieder.

³² In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen

³³ Bildungsmonitor 2006, im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln erstellt

Frühkindliche Bildung

Weil die lebenslang wirksame Grundlage für jedes spätere Lernen bereits in der Kinderkrippe und im Kindergarten gelegt wird, soll bereits im Vorschulalter ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung stehen. Eine qualitativ gute frühe Förderung in den ersten Lebensjahren des Kindes wird schulischen Erfolg mit beeinflussen.

Mit dem bestehenden **Kinderförderungsgesetz** verfügt Sachsen-Anhalt – bezogen auf den Rechtsanspruch von Geburt an und der daraus folgenden Betreuungsquote - nach wie vor über das bundesweit beste Gesetz zur Kinderbetreuung. Es garantiert Kindern von berufstätigen oder in Ausbildung befindlichen Eltern eine Ganztagsbetreuung von wöchentlich bis zu 50 Stunden. Der Zugang zu den Kindertageseinrichtungen ist allen Kindern, unabhängig von Familienstand, Familieneinkommen und der Beschäftigungslage der Eltern möglich; unterschiedlich ist lediglich der Rechtsanspruch auf die Betreuungszeiten. Zudem sind Ausnahmeregelungen u. A. für benachteiligte Kinder getroffen, die damit im Einzelfall einen ganztägigen Zugang zu den Einrichtungen ermöglichen. Nach § 21 des Kinderförderungs-gesetzes wird festgelegt, dass für je sechs Kinder in einer Kinderkrippe und für je 13 Kinder in einem Kindergarten eine pädagogische Fachkraft vorzusehen ist. Damit wird einem unterschiedlichen Betreuungsbedarf von Kindern unterschiedlichen Alters Rechnung getragen. Mit dem Personalschlüssel werden die empfohlenen Standards des Kinderbetreuungsnetzwerks der EU allerdings nicht erreicht.

Bereits im Jahr 2004 wurde das Bildungsprogramm „**Bildung - elementar, Bildung von Anfang an**“ für die Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt aufgelegt, welches von den kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen in Sachsen-Anhalt mitgetragen wird. Mit der Einführung des Bildungsprogramms wurden die Rahmenbedingungen für den qualitätsorientierten Ausbau des Kinderbetreuungssystems geschaffen. Das Bildungsprogramm beschreibt den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und steht in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung, Betreuung und der Elternarbeit.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat 15. Dezember 2006 beschlossen, dass eine Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit Blick auf die Praxis in anderen europäischen Ländern langfristig anzustreben ist.

„Weil unsere Kinder unsere einzige Verbindung zur Zukunft sind und weil sie die Schwächsten sind, gehören sie an die erste Stelle der Gesellschaft.“
(Olof Palme)

Bildungsprogramm „Bildung - elementar, Bildung von Anfang an“

Berufsbegleitender Studiengang

Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen sollen die Möglichkeit erhalten, sich in einem berufsbegleitenden Studiengang akademisch zu qualifizieren. Ab Herbst 2008 wird als erster Schritt für bereits tätige Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen und für Fachkräfte, die für Leitungsaufgaben vorgesehen sind, eine wissenschaftliche Erstausbildung „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter - Leitung von Kindertageseinrichtungen (B.A.)“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) ermöglicht. Die Ausbildung wird berufsbegleitend organisiert.

3.2.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen³⁴

Zum 1. Januar 2007 besuchten insgesamt 118.634 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Davon waren

- 26.112 Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kinderkrippe),
- 56.225 Nichtschulkinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergarten),
- 36.297 Schulkinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (Hort).
-

Damit liegt die Betreuungsquote bei den Kindern unter 3 Jahren bei 51,8% und bei den Nichtschulkindern im Alter 3 bis < 6 Jahre bei 93,0%. Werden in den neuen Bundesländern 41 % der unter 3-jährigen Kinder in Krippen betreut, erreichen die alten Bundesländer einen Betreuungsdurchschnitt von knapp 10 %. In Sachsen-Anhalt konnte gegenüber 2006 die Betreuungsquote in 2007 nochmals um 1,6 % auf nunmehr 51,8 % gesteigert werden.

Tabelle 25: Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sowie Betreuungs-quoten nach Bundesländern am 15.03.2007³⁵

	Betreute Kinder	<u>Betreuungs- quote</u> ¹⁾	Veränderung zu 2006
	Insgesamt	in %	in Prozentpunkten
Deutschland ²⁾	321.281	15,5	1,9
Früheres Bundesgebiet ²⁾ ohne Berlin	166.550	9,9	1,9
Neue Länder ohne Berlin	120.196	41,0	1,3
Baden-Württemberg	33.027	11,6	2,8
Bayern	35.066	10,8	2,6

³⁴ Vgl. Bertelsmannstiftung Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008

³⁵ Quelle: Destatis, © Statistisches Bundesamt. Pressestelle

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2007/12/PD07__515__225,templatelId=renderPrint.psml

	Betreute Kinder	Betreuungsquote ¹⁾	Veränderung zu 2006
	Insgesamt	in %	in Prozentpunkten
Berlin	34.535	39,8	1,9
Brandenburg	23.993	43,4	3,0
Bremen	1.696	10,6	1,3
Hamburg	10.457	22,2	1,1
Hessen	19.747	12,4	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	16.737	44,1	1,0
Niedersachsen ²⁾	14.061	6,9	1,8
Nordrhein-Westfalen	31.997	6,9	0,4
Rheinland-Pfalz	11.892	12,0	2,6
Saarland	2.717	12,1	1,9
Sachsen	34.104	34,6	1,2
Sachsen-Anhalt	26.538	51,8	1,6
Schleswig-Holstein	5.890	8,3	0,7
Thüringen	18.824	37,5	- 0,4

¹⁾ Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe.

²⁾ Vorläufiges Ergebnis: Angaben zu Kindern in Kindertageseinrichtungen liegen für Niedersachsen für das Jahr 2007 erst als Schätzwert vor.

Kinderkrippen und Kindergärten

Über das am 01.01.2005 in Kraft getretene „**Tagesbetreuungsausbaugesetz**“ (**TAG**) hinaus haben sich Bund, Länder und Kommunen im letzten Jahr geeinigt, für jedes dritte Kind unter drei Jahren in Deutschland einen Betreuungsplatz zu schaffen. Bis 2013 sollen bundesweit eine Versorgungsquote von 35 % realisiert sein und die Zahl der Plätze in Krippen und der Kindertagespflege auf 750.000 steigen. Der Bund beteiligt sich dabei mit insgesamt 4 Mrd. EUR, von denen für Investitionen 2,15 Mrd. EUR den Ländern bereitgestellt werden. Die weiteren Mittel werden über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 den Ländern für die laufenden Betriebskosten in den Kinderkrippen zugestanden. Die Jahresscheiben wachsen ab 2009 von 100 Mio. EUR bis 2013 auf 700 Mio. EUR auf; ab 2014 sollen sich die Bundesmittel nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes bei 770 Mio. EUR verstetigen.

Auf Sachsen-Anhalt entfallen von den investiven Bundesmitteln bis 2013 in knapp 52,4 Mio. EUR, die in degressiv (2 %) ausgestalteten Jahresscheiben bereitgestellt werden. Da die Versorgungsquote mit derzeit 51,8 % erheblich über

**Bundes-
beteiligung
am Ausbau
der Kinder-
betreuung**

dem angestrebten Ziel von 35 % in Sachsen-Anhalt liegt, werden die Beträge für die Betriebskosten im Wesentlichen für die Verbesserung der Qualität eingesetzt.

Darüber hinaus werden dem Land Sachsen-Anhalt auch für investive Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2008 bis 2013 Mittel von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung stehen. Die EU-Programme (EFRE und ELER in Höhe von 41,6 Mio. EUR) gelten für alle Arten der Kindertageseinrichtungen. Nachdem Sachsen-Anhalt mit knapp 139 Mio. EUR³⁶ Investitionszuschüssen seinen qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung in den Jahren 1991 bis 2009 allein mit Landesmitteln vorangebracht hat, sind derzeit weitere knapp 57 Mio. EUR aus EU-Fördertöpfen und dem Krippenausbauprogramm des Bundes für die ersten 68 Projekte reserviert worden. Im Hinblick auf die Folgen des demografischen Wandels wird künftig vor der Entscheidung über die Förderung in einem Vorantragsverfahren mittels eines Demografie-Checks u. a. geprüft, ob die Auslastung der Einrichtung auch auf lange Sicht (15 Jahre) gewährleistet ist.

EU-Programme

**Landes-
finanzierung**

Nach § 11 des Kinderförderungsgesetzes beteiligt sich das Land an den Kosten der Tagesbetreuung anhand eines festgelegten Gesamtbetrages. Dieser beträgt im Jahr 2008 rd. 138 Mio. EUR. In den nächsten Jahren wird es zu einem weiteren Anstieg der Ausgaben kommen. Die Zahl der Kinder ist zwar seit Beginn der 90er-Jahre zunächst stetig gesunken, die Zahl der betreuten Kinder steigt jedoch seit 1999 wieder an. Erst ab 2020 wird nach der 4. Bevölkerungsprognose auch hier mit einem Rückgang der Zahl der Kinder zu rechnen sein.

Kinder-Eltern-Zentren

**Netzwerk
zur
Familien-
beratung**

Zielgruppe für das Konzept des lebenslangen Lernens in der Kindheit sind nicht nur die Kinder selbst, sondern auch die Eltern und andere Bezugspersonen, denn vor allem in den ersten Lebensjahren finden Lernprozesse in der Interaktion mit diesen Bezugspersonen statt. Bei den „Eltern-Kind-Zentren“ geht es um eine gezielte Verknüpfung von Elternbildung und Elternberatung mit den verschiedenen Formen der Kinderbetreuung.

³⁶ In den entsprechenden Haushalten waren insgesamt über 190 Mio. EUR veranschlagt

Die Tageseinrichtungen für Kinder werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend beraten und unterstützen kann. Bisher wurden in Sachsen-Anhalt hierfür 40 Kindertageseinrichtungen vorgesehen, bis zum Jahr 2011 sollen es mindestens 60 Einrichtungen sein. Sie erhalten als Anschubfinanzierung zusätzliche Mittel, damit Erzieherinnen und Erzieher über die eigentliche Kinderbetreuung hinaus Zeit für die Entwicklung von konzeptionellen Vorstellungen und die intensivere Einbeziehung von Eltern bekommen. In den Haushalten 2008 und 2009 stehen je 140.000 EUR für Kinder-Eltern-Zentren zur Verfügung.

Qualifizierung des Personals

Um das pädagogische Betreuungspersonal in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung des Bildungsprogramms "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an" zu unterstützen stehen für Qualifizierungsmaßnahmen für mehr als 9000 pädagogische Fachkräfte für die Förderperiode 2007-2013 Mitteln in Höhe von 6,535 Mio. EUR zur Verfügung.

Vor- und Nachbereitungsstunden

Die Umsetzung des Bildungsprogramms in den Kindertageseinrichtungen bedingt, dass Betreuungskräfte – wie Lehrer in der Grundschule – über Vor und Nachbereitungsstunden verfügen müssen. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung hat die Landesregierung bereits vorgesehen, durchschnittlich zwei Stunden pro Einrichtung und Woche für Vor- und Nachbereitung zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung ergänzend zur Landeszuweisung gemäß § 11 Abs. 1 KiFöG zu finanzieren. Für das Jahr 2008 sind 980.000 EUR (ab September) und für das Jahr 2009 2.940.000 EUR vorgesehen.

**Weitere
Qualitäts-
verbesserungen
geplant**

Sprachstandserhebungen/Sprachförderkurse

Gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung sollen das Kinderförderungsgesetz und das Schulgesetz in Bezug auf einzuführende Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung ergänzt werden. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 sollen eine Sprachstandsfeststellung und bei festgestelltem Bedarf eine Sprachförderung verbindlich durchgeführt werden.

Das Land wird die erforderlichen Personalkosten und einmalig die Kosten für Material- und Fortbildung finanzieren. Damit ergeben sich ab 2010 Ausgaben in einer durchschnittlichen Gesamthöhe von 2,4 Mio. EUR pro Jahr. Zusätzlich entstehen durch Material- und Schulungskosten zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung Sachkosten in einer Gesamthöhe von ca. 750.000 EUR.

3.2.2 Schule

Schulentwicklungsplanung Sachsen-Anhalt

**Schüler-
dichte
nimmt ab**

Mit der Schulentwicklungsplanung werden die Schulnetze an die demografische Situation angepasst. Die Schüldichte in Sachsen-Anhalt ist inzwischen nur noch halb so groß wie in vergleichbaren westdeutschen Flächenländern. Aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen werden künftig weitaus weniger Kinder die Schule besuchen. Im Schuljahr 1991/92 besuchten noch 370.057 Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden öffentlichen Schulen (ohne Schulen des zweiten Bildungsweges) in Sachsen-Anhalt. Am Ende des Planungszeitraums der gegenwärtig geltenden Schulentwicklungspläne, im Schuljahr 2008/09, werden es nur noch ca. 178.000 Schülerinnen und Schüler sein. In den darauf folgenden Jahren ist mit einem kaum nennenswerten Zuwachs auf ca. 185.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 zu rechnen. Danach werden die Schülerzahlen weiter abnehmen. Die Kinder, die an Schulen in freier Trägerschaft lernen, sind in diese Prognosen für die Jahre 2008/09 und 2015/16 bereits eingeschlossen.

**Abnehmende
Schüler-
zahlen**

Tabelle 26: Entwicklung der Schülerzahlen (Stand: Februar 2007)

Schuljahr	Grundschule	Sekundarschule	Gesamtschulen	Gymnasium
1991/92	146.892	125.514	2.172	78.562
1995/96	141.363	132.776	3.011	90.965
2000/01	73.808	143.311	4.794	64.327
2004/05	60.073	75.975	5.439	72.134
2007/08*	66.925	47.719	4.680	49.827
2008/09	68.139	46.216	4.495	44.850
2015/16	66.944	51.934	4.822	45.356
2020/21	64.567	51.205	4.780	45.153
Schuljahr	Schule für Lernbehinderte	Schule für Geistigbehinderte	Sonstige Sonderschulen	Freie Waldorfschule
1991/92	12.061	2.392	2.230	234
1995/96	14.809	3.311	2.551	412
2000/01	13.974	3.552	2.604	487
2004/05	10.590	3.249	2.630	559
2007/08*	8.575	3.072	2.659	570
2008/09	8.562	2.840	2.686	548
2015/16	9.372	2.819	2.816	541
2020/21	9.213	2.784	2.754	534
Schuljahr	Summe	* Doppelter Abiturjahrgang		
1991/92*	370.057			
1995/96	389.198			
2000/01	306.857			
Schuljahr	Summe	* Doppelter Abiturjahrgang		
2004/05	230.649			
2007/08*	184.027			
2008/09	178.336			
2015/16	184.604			
2020/21	180.990			

**Derzeit
878 öffentl.
Schulen
und 77
Schulen
in freier
Trägerschaft**

In Sachsen-Anhalt bestehen derzeit 878 öffentlichen Schulen:

- 520 Grundschulen,
- 166 Sekundarschulen,
- 115 Förderschulen,
- 69 Gymnasien,
- 6 Gesamtschulen und
- 2 Schulen des Zweiten Bildungsweges.

Dieses Netz von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird durch 77 Schulen in freier Trägerschaft ergänzt:

- 39 Grundschulen,
- 13 Sekundarschulen,
- 13 Gymnasien,
- 6 Förderschulen,
- 3 Gesamtschulen und
- 3 Freie Waldorfschulen.

**Profilbildung
bei
berufsbild.
Schulen**

Darüber hinaus gibt es z. Zt. 72 berufsbildende Schulen (davon 33 öffentliche Schulen) z. T. mit Außenstellen. Vor dem Hintergrund der vollzogenen Kreisgebietsreform sind die berufsbildenden Schulen oftmals mehrfach in den neu gebildeten Kreisen vertreten. Daher erfolgt eine Profilbildung der berufsbildenden Schulen durch entsprechende Zuordnung der Berufe der dualen Ausbildung (profilbestimmend) und der vollzeitschulischen Bildungsgänge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen sowie der örtlichen/regionalen Besonderheiten. Gleichwohl wird angesichts der zurückgehenden Jahrgangsstärken bei den in die berufliche Bildung eintretenden Jugendlichen und einer anzunehmenden Stabilisierung der Situation am Markt betrieblicher Ausbildungsplätze, von einem überproportionalen Nachlassen der Nachfrage nach vollzeitschulischen Bildungsangeboten auszugehen sein.

Schüler-Lehrer-Relation (SLR)

**Günstige
Schüler-
Lehrer-
Relation**

Im Vergleich zu den finanzschwachen Westländern ist die derzeitige Schüler-Lehrer-Relation in Sachsen-Anhalt deutlich positiver gestaltet. In allen Schulformen - außer den Förderschulen - konnten zusätzliche Stunden für ergänzende schulische Angebote bereit gestellt werden. Einer Anpassung an die SLR der finanzschwachen Westländer sind durch die bestehenden Tarifverträge für Lehrer derzeit Grenzen gesetzt.

Nach dem neuen Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung an allgemeinbildenden Schulen, der für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen gilt, erfolgt eine schrittweise Wiederanhebung der seit 1997 praktizierten Reduzierung von Arbeitszeit und Gehalt der angestellten Lehrkräfte und im Gegenzug seitens des Landes Kündigungsschutz bis 2012 sowie die Verpflichtung, darüber hinaus keine Arbeitszeiterhöhungen vorzunehmen. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die sich aus dem Tarifvertrag ergibt, wurde bis einschließlich Schuljahr 2013/2014 auf dem gegenwärtigen Niveau von ca. 14.000 fortgeschrieben. Für die sich anschließende Zeit ab 2014/15 ist die Zielzahl des Lehrerbstandes auf 13.000 festgelegt worden.

Tabelle 27: Schüler-Lehrer-Relation

Die IST-SLR betragen 2007/08:	
Grundschule:	15,3
Sekundarschule:	11,1
Gymnasium	12,5
Förderschulen ³⁷	6,04

Flexible Schuleingangsphase

Ab dem Schuljahr 2005/06 wurde an den Grundschulen eine Schuleingangsphase eingerichtet. Je nach Verlauf der individuellen Lernentwicklung haben die Schülerinnen und Schüler ein bis drei Schuljahre Lernzeit bis zum Wechsel in den dritten Schuljahrgang zur Verfügung. Es gibt also in der Schuleingangsphase kein sogenanntes „Sitzen bleiben“, die Kinder entwickeln sich sukzessiv weiter, erhalten also mehr Zeit für den Übertritt in den dritten Schuljahrgang.

Ersatzschulen

Aufgrund des 10. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 26.06.2008 werden für die Ersatzschulfinanzierung rd. **6 Mio. EUR jährlich** mehr zur Verfügung gestellt. Die Zuschüsse insgesamt werden voraussichtlich auf 85 Mio. EUR im Jahr 2020 steigen (2005: 50 Mio. EUR).

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung. Das schließt die Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft ein.“ (§ 1 (1) Satz 2 Schulgesetz LSA)

³⁷ einschl. ambulante und mobile Angebote, gemeinsamer Unterricht, Krankenhausunterricht

Ausbau des Ganztagsangebotes

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ („Ganztagsschulprogramm“ - IZBB) unterstützt der Bund die Länder von 2003 bis 2009 mit insgesamt 4 Mrd. EUR beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau schulischer Ganztagsangebote, flankiert von einer innovativen wissenschaftlichen Begleitforschung. Sachsen-Anhalt erhält davon 126 Mio. EUR. Am Ende des IZBB- Programmzeitraumes werden voraussichtlich landesweit ca. 26.000 Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, davon ein Drittel im Sekundarbereich I. Im Schuljahr 2007/2008 bestanden 91 öffentliche Schulen als Ganztagschulen.

Alle Ganztagschulen zeichnen sich dadurch aus, dass den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird. Das gemeinsame Mittagessen ist ein zentraler Punkt im Konzept einer Ganztagschule und ein entscheidender Teil des sozialen Miteinanders.

Schülerbeförderung

**Jährlich
rd. 20 Mio. EUR
für Schüler-
beförderung**

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 71 (2) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Träger der Schülerbeförderung (Landkreise und kreisfreien Städte) bis einschließlich 10. Schuljahrgang. Sie haben die in Ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Hierzu erhalten sie jährlich 20.451.700 EUR als pauschalierten Zuschuss für die Schülerbeförderung. Die Leistungen bemessen sich zu jeweils 50 v. H. nach dem Verhältnis der Fläche der Gebietskörperschaften und nach der Schülerzahl des jeweils vorvergangenen Schuljahres.

Schulabbrecher

**Senkung
der Schul-
abbrecher-
quote**

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss sind ein langfristig wirkendes Problem, welches Sachsen-Anhalt in besonderer Weise betrifft. Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die nicht mindestens einen Sekundar-I-Abschluss erreichen, sank zwar im Schuljahr 2006/07 auf 4,8 % (2003/2004 waren es noch 8,3 %), es ist aber nicht auszuschließen, dass diese Quote wieder steigt, wenn künftig die geburtenschwachen Jahrgänge ihre Abschlüsse machen werden. Um die Quote signifikant zu senken und dies durch frühzeitige Prävention und

Intervention langfristig und nachhaltig abzusichern, werden folgende Projekte³⁸ umgesetzt:

- Bedarfsorientierte Schulsozialarbeit
- Bildungsbezogene Angebote
- Netzwerkstellen gegen Schulversagen

Hierfür stehen in der laufenden EU-Strukturfondsperiode insg. rd. 59 Mio. EUR zur Verfügung.

Nachholen des Schulabschlusses

In Sachsen-Anhalt gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen. So bieten Abendsekundarschulen und Abendgymnasien die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit einen Haupt- oder Realschulabschluss beziehungsweise das Abitur zu erwerben. In Kollegs können Interessenten in dreijährigen Kursen mit Vollzeitunterricht ebenfalls die angestrebte Hochschulreife erwerben. Wachsenden Zulauf verzeichnen den Statistiken zufolge seit Jahren die Abendsekundarschulen, während das Interesse an den Kursen an Abendgymnasien kontinuierlich zurückgeht. Auch die Volkshochschulen im Land machen Angebote im Rahmen des zweiten Bildungswegs. Allerdings ist eine Ausbildung wegen der zu zahlenden Teilnehmergebühren recht kostenintensiv.

3.2.3 Hochschulen und Universitäten

Bedeutung der Hochschulen

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit zwei Universitäten, einer Kunsthochschule und fünf Fachhochschulen über ein gut ausgebautes, differenziertes und leistungsfähiges System staatlicher Hochschulen, das vielfältige Entwicklungspotenziale aufweist. Daneben befinden sich zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, fünf der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz angehörende Forschungseinrichtungen der Blauen Liste, drei Max-

**Gut
ausgebautes
Hochschulnetz
und vielfältige
Forschungs-
einrichtungen**

³⁸ vgl. auch ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“

Planck-Institute und eine Forschungsstelle, zwei Fraunhofer-Einrichtungen und ein Helmholtz-Zentrum im Land.

Die **Hochschulen**

- sind das Fundament des Wissenschaftssystems unseres Bundeslandes
- die wichtigsten Träger der öffentlich geförderten Forschung in Sachsen-Anhalt
- qualifizieren den wissenschaftlichen und beruflichen Nachwuchs der Gesellschaft
- schaffen mit ihren Forschungsergebnissen Grundlagen für Innovationen
- entscheiden als Schnittstellen zwischen Bildung, Forschung und Innovation maßgeblich über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze von morgen, über gesellschaftlichen Fortschritt und soziale Stabilität
- sind Wachstumskerne
- bieten hochwertige Arbeitsplätze
- bilden qualifizierten Nachwuchs für die regionale Wirtschaft aus,
- sind Brücken zwischen
 - der global sich verstehenden Wissenschaft und der regionalen Anwendung in der Wirtschaft
 - Studierenden unterschiedlicher Herkunft
 - Studierenden und Bevölkerung.

Die Hochschulen und Universitäten haben sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Sie haben an Autonomie gewonnen, mussten sich aber auch auf eine stagnierende staatliche Grundfinanzierung einstellen. Zentrale Reformen wie die Einführung gestufter Studiengänge im Sinne des Bologna-Prozesses und die laufenden Reformen des Hochschulzugangs sind in vollem Gange. Nachdem die Bundesregierung Ende 2007 der Abschaffung zustimmte, wird das Hochschulrahmengesetz (HRG) zum 1. Oktober 2008 außer Kraft treten. Der Bund ist dann per Gesetz nur noch bei den Zulassungsbestimmungen und bei den Abschlüssen beteiligt.

Für den Hochschulbereich werden in Sachsen-Anhalt keine Studiengebühren erhoben.

Autonomie der Hochschulen

In Sachsen-Anhalt wurden mit den Universitäten und Hochschulen Zielvereinbarungen (Hochschulverträge) mit einer Laufzeit bis 2010 abgeschlossen. Wesentliches Ziel beim Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen war es, den Hochschulen des Landes mehr Autonomie und Eigenverantwortung zu gewähren und ihnen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit im Interesse des Landes zu schaffen. Sowohl für die Hochschulen als auch für die Medizinischen Fakultäten, mit denen spezielle Zielvereinbarungen abgeschlossen wurden, ist vorgesehen, im Jahr 2008 ein Evaluationsverfahren durchzuführen, das die Wirkung der neuen Rahmenbedingungen und Steuerungsverfahren analysiert und in einem größeren Zusammenhang würdigt.

Zielvereinbarungen

Studierendenhoch

Bis Mitte des nächsten Jahrzehnts wird in Deutschland die Zahl der hochschulberechtigten Schulabgänger und -abgängerinnen noch erheblich steigen und erst ab dem Jahr 2020 das Niveau von 2004 wieder erreichen, um danach infolge des demografischen Wandels kontinuierlich zu sinken. Dieser vorübergehende Anstieg der Zahlen ist auf die letzten geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt ins studierfähige Alter kommen und auf die Verkürzung der Schulzeiten von 13 auf 12 Jahre in etlichen Bundesländern zurückzuführen.

Tabelle 28: Studierende in Sachsen-Anhalt nach Hochschularten

Jahr	Insgesamt	Davon an ...				
		Univer- sitäten	Theolog. Hoch- schulen	Kunst- hoch- schulen	Fach- hoch- schulen	Verwaltungs- fachhoch- schulen
Studierende insgesamt						
2004	52 439	31 160	179	1 062	19 716	322
2005	51 732	30 553	185	1 106	19 622	266
2006	51 446	30 370	165	1 084	19 587	240
2007	51.341	30.245	131	1.119	19.653	193

Quelle: Statistisches Landesamt

Auf den erwarteten Anstieg der Hochschulzugangsberechtigten haben Bund und Länder mit dem Hochschulpakt 2020 reagiert, der zunächst bis 2010 gilt und bis dahin 90.000 zusätzliche Studienplätze schaffen soll. Mit dem Hochschulpakt haben sich die westdeutschen Länder verpflichtet, an den Hochschulen neue Studienplätze aufzubauen. In den neuen Bundesländern werden darüber hinaus vorerst die Kapazitäten nicht abgebaut und auch in den Folgejahren gehalten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Studierwillige, insbesondere aus Westdeutschland, für ein Studium in den neuen Ländern zu gewinnen. Für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet dies, jährlich mindestens 8.765 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt sind davon überzeugt, trotz abnehmenden Bedarf, aufgrund sinkender Bevölkerung diese Kapazitäten auslasten zu können. Im Gegenzug stellt der Bund den neuen Ländern - angesichts ihrer demographischen Besonderheiten - in den Jahren 2007 bis 2010 eine Pauschale von insgesamt 84,75 Mio. EUR (15 % der Hochschulpaktmittel) zur Verfügung.

Mit den auf Sachsen-Anhalt entfallenden Hochschulpaktmitteln (insgesamt 15,782 Mio. EUR in den Jahren 2008 bis 2010) werden zwei Zielrichtungen verfolgt:

- Erhöhung der Attraktivität eines Studiums in Sachsen-Anhalt, sowohl der Studienangebote als auch der Studienbedingungen, unter dem Motto **"STUDIERN - LEBEN - ARBEITEN IN SACHSEN-ANHALT"**
- gezieltes Marketing der Studienangebote und Studienbedingungen, eingebunden in eine länder- und standortübergreifende Aktion mit dem Ziel, Studierende für die ostdeutschen Länder zu gewinnen. Die Attraktivität der Studienbedingungen ist die Voraussetzung für ein wirksames Marketing dieser Studienangebote und für eine aktive Beeinflussung der Studienanfängerzahlen.

Der Bund hat dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 bereits 982.030 EUR zugewiesen. Diese Mittel sind durch das Land vollständig abgerufen und dem Studentenwerk Halle als Investitionsbeihilfe zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel tragen damit zur Erreichung der eng miteinander verwobenen Ziele Attraktivität und Marketing bei. Durch die Weitergabe der Mittel an das Studentenwerk konnte bereits kurzfristig ein Effekt zur Verbesserung des

studentischen Lebensumfelds erzielt werden. Mit dieser qualitativen Verbesserung wiederum kann in einem zweiten Schritt Marketing betrieben werden. Im Jahr 2007 wurden an den Hochschulen des Landes keine Stellen auf Grund des Hochschulpakts 2020 neu geschaffen. In den seit 2006 geltenden Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land ist eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt. Diese Regelung ermöglicht bei unabweisbarem Bedarf auch einen Personalaufwuchs im Rahmen der geltenden Vereinbarungen einschließlich Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt 2004.

Hochschulbau

Nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ sind seit dem 1. Januar 2007 ausschließlich die Länder für den Hochschulbau, der vorher Teil der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern war, verantwortlich. Bis zum Jahr 2013 wird der Bund die Länder allerdings mit jährlich zweckgebundenen knapp 700 Mio. EUR (= 70% der bisher vom Bund für die GA Hochschulbau aufgewendeten Mittel) an Kompensationsmitteln unterstützen; danach sollen die Mittel bis 2019 global (ohne konkrete Zweckbindung) zur Verfügung gestellt werden. Ob der Bund sich über das Jahr 2019 hinaus am allgemeinen Ausbau der Hochschulen beteiligen wird, ist jetzt noch nicht abzuschätzen. Das Hochschulbauprogramm des Landes wurde gerade in Anbetracht der 2019 auslaufenden Kompensationszahlungen des Bundes auf diese Zeitschiene ausgerichtet.

Hochschulbau

Zusätzlich stellt der Bund den Ländern (Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung) von 2007 bis 2013 jährlich einen Betrag von 298 Mio. EUR (=30 % der bisher vom Bund für die GA Hochschulbau aufgewendeten Mittel) für Forschungsbauten und Großgeräte von überregionaler Bedeutung zur Verfügung.

3.4.4 Forschung und Innovation

Unterstützung der Spitzenforschung

Mit dem Rahmenvertrag „Forschung und Innovation 2007 – 2010“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wurde eine gemeinsame Strategie zur Förderung exzellenter Forschungsschwerpunkte und entsprechender Netzwerke formuliert. Bei einem jährlichen Betrag von 20 Mio. EUR verpflichten sich die Hochschulen mit ihren jeweiligen profilbestimmenden Forschungsschwerpunkten neben Leistungs- und Qualitätsgarantien auch zu verstärkten Anstrengungen im Wissens- und Technologietransfer.

4. Offene Diskussionsthemen

Die Weiterentwicklung unseres Bildungslandes Sachsen-Anhalt erfordert eine intensive Diskussion zum Thema Bildung mit einer Schwerpunktsetzung für die nächsten Jahre. Ziel ist es, niemanden auf dem Bildungsweg zu verlieren und weiterhin gute Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Dies erfordert naturgemäß Entscheidungen darüber, welcher Anteil an Mitteln aus den Haushalten für Bildung bereitgestellt werden soll.

Neben der Frage, ob ein bleibendes Bildungsbudget auf Basis der Bildungsquote gesichert werden kann, stehen insbesondere die Bereiche Kinderbetreuung, Schule und Hochschule im Fokus. Dabei wird es im frühkindlichen Bereich zum einen um eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in **Kindertageseinrichtungen**, kostenfreies Mittagessen und Beitragsfreiheit/-entlastung für Eltern und zum anderen um die Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen selbst und des Personals gehen. Für eine optimalen Rechtsanspruch, eine umfassende Beitragsfreiheit und sowie ein kostenfreies Mittagessen für alle Krippen- und Kindergartenkinder wären jährlich 199 Mio. EUR zu veranschlagen.

Im **Schulbereich** wird über die Rahmenbedingungen zur Erreichung eines erfolgreichen und möglichst hochwertigen Schulabschlusses gesprochen werden müssen. Dazu gehören die klassischen Themen Ganztagschule und längeres gemeinsames Lernen, aber auch Schulspeisung, freie Lernmittel sowie die Schülerbeförderung für Oberstufen- und Berufsschüler. Für die Gewährung eines kostenlosen Mittagessens für das 1. und 2. Schuljahr sowie die ergänzende Schülerbeförderung muss jährlich mit 24 Mio. EUR gerechnet werden.

Bezüglich der **Hochschulen** wird es weiterhin um die Förderung der Attraktivität und Exzellenz sowie einer weitergehenden Autonomie gehen. Neben den hierzu erforderlichen Bauinvestitionen sind – bei entsprechender Haushaltsentwicklung und den erforderlichen politischen Willen vorausgesetzt – auch Aufstockungen der Budgets zu diskutieren.

Die nachfolgende Tabelle soll bei diesen Diskussionen als Orientierungshilfe dienen, um bei verschiedenen Maßnahmen eine Übersicht über zu erwartende

Kostenbelastungen zu bekommen. Es ist vorgesehen, diese Kostenermittlungen in der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung zu konkretisieren.

Tabelle 29: Übersicht über Kosten der derzeitigen Diskussionspunkte

	2009	2010	2011	2012	2013	Jährliche Gesamtkosten (Maximum) ³⁹
	in Mio. EUR					
Frühkindliche Bildung⁴⁰						
Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder nicht berufstätiger Eltern						
Kinderkrippe und Kindergarten						
von 5 auf 6 Stunden	7,0	7,2	7,5	7,7	7,9	
von 5 auf 7 Stunden	14,3	14,8	15,2	15,7	16,1	
von 5 auf 8 Stunden	21,6	22,3	22,9	23,6	24,3	
von 5 auf 10 Stunden	36,2	37,3	38,4	39,6	40,8	40,8
Kinderkrippe						
von 5 auf 6 Stunden	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	
von 5 auf 7 Stunden	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	
von 5 auf 8 Stunden	2,8	2,9	3	3,1	3,2	
von 5 auf 10 Stunden	4,9	5,1	5,2	5,4	5,5	
Kindergarten						
von 5 auf 6 Stunden	6	6,2	6,4	6,5	6,7	
von 5 auf 7 Stunden	12,3	12,6	13	13,4	13,8	
von 5 auf 8 Stunden	18,5	19,1	19,6	20,2	20,8	
von 5 auf 10 Stunden	31	32	32,9	33,9	34,9	
letztes Kindergartenjahr						
von 5 auf 6 Stunden	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	
von 5 auf 7 Stunden	3,9	4	4,1	4,3	4,4	

³⁹ Höchstbeträge im Rahmen der aktuellen Diskussion

⁴⁰ angenommene jährliche Steigerung von 3%

	2009	2010	2011	2012	2013	Jährliche Gesamt- kosten (Maximum) ³⁹
	in Mio. EUR					
von 5 auf 8 Stunden	6	6,2	6,4	6,5	6,7	
von 5 auf 10 Stunden	10,2	10,5	10,8	11,1	11,4	
Beitragsfreiheit						
im letzten KG-Jahr (mit bzw. ohne Eltern- und Trägerbeiträge)	24,1	24,8	25,5	26,3	27,1	
	20,2	20,8	21,4	22	22,7	
für alle Hort-Kinder, 1+2 Schuljahr (mit bzw. ohne Eltern- und Trägerbeiträge)	14,5	15	15,4	15,9	16,3	
	11,6	12	12,3	12,7	13,1	
für alle Kindergarten- Kinder (mit bzw. ohne Eltern- und Trägerbeiträge)	71,8	74	76,2	78,5	80,8	
	57,3	59	60,8	62,6	64,5	
für alle Krippen- und Kindergarten-Kinder (mit bzw. ohne Eltern- und Trägerbeiträge)	110,9	114,2	117,6	121,1	124,8	124,8
	88,7	91,4	94,1	96,9	99,8	
Kostenfreies Mittagessen (2 EUR x 220 Tage=400 EUR/a)						
Alle Kinder in KiTa (ca. 118.000)	51,9	53,5	55,1	56,7	58,4	58,4
Letztes Kindergartenjahr (ca. 18.000)	7,2	7,4	7,6	7,9	8,1	
Krippen-Kinder aus SGB II- Bedarfsgemeinschaften*	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	
Kindergarten-Kinder aus SGB II- Bedarfsgemeinschaften*	7,7	8	8,2	8,5	8,7	
Hort-Kinder aus SGB II- Bedarfsgemeinschaften*	5	5,1	5,3	5,4	5,6	
Investitionen in Kindertageseinrichtungen nach Auslaufen des EU- Programms ab 2014						10,0

	2009	2010	2011	2012	2013	Jährliche Gesamtkosten (Maximum) ³⁹
in Mio. EUR						
Schule						
Kostenfreies Mittagessen (2 EUR x 200 Tage=400 EUR/a) ⁴¹						
Schüler an Grundschulen (66.018)	26,4	27,2	28	28,9	29,7	
Schüler an Sekundarschulen (46.707)	18,7	19,2	19,8	20,4	21	
Gymnasien (50.051)	20	20,6	21,2	21,9	22,5	
Förderschulen (14.310)	5,7	5,9	6,1	6,3	6,4	
Integrierte Gesamtschule (2.535)	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	
Kooperative Gesamtschule (2.484)	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	
alle Schulanfänger (1. Schuljahr rd. 17.500)	7	7,2	7,4	7,6	7,9	
1. und 2. Schuljahr	14	14,4	14,9	15,3	15,8	
Schulanfänger aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften*, 1. Schuljahr	2,2	2,3	2,3	2,4	2,5	
Alle Schüler (183.622)	73,4	75,7	77,9	80,3	82,7	82,7
Schülerbeförderung	10,0	10,3	10,6	10,9	11,3	11,3
Hochschule						
Hochschulbau = ohne Bundes- und EU-Mittel	30,0	43,8	43,8	43,8	43,8	43,8
davon für Große Bauvorhaben	16,6	30,0	30,0	30,0	30,0	
Zwischensumme						371,8

⁴¹ Schülerzahl gemäß StaLA, Schülerinnen und Schüler nach Schulformen seit dem Schuljahr 1991/92, Aktualisierung: 06.06.2008

	2009	2010	2011	2012	2013	Jährliche Gesamtkosten (Maximum) ³⁹
in Mio. EUR						
Weitere Bereiche						
Die Ermittlung der hierfür anzusetzenden Ausgaben wird zur nächsten Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.						
Ausbau der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen						
Änderung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen						
Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen						
Weiterer Ausbau von Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung, Eltern-Kind-Zentren						
akademische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher						
Ausbau des Ganztagschulangebotes (flächendeckend)						
Verbilligte oder kostenlose Lernmittel in der Schule						
verbilligte oder kostenlose Teilnahme an Schulausflügen oder -fahrten						
Verbilligte oder kostenlose Erstausrüstung für Schulanfängerinnen und -anfänger						
Verbilligte oder kostenlose Teilnahme an Schulausflügen oder -fahrten						

* Ende 2007 lebten 31,1 % aller Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften

Fazit:

Im Bildungsland Sachsen-Anhalt ist bisher schon viel erreicht worden. Die vorstehende Tabelle zeigt die sich in der derzeitigen Diskussion befindlichen Bereiche. Die finanziellen Umfänge zwingen zu einer entsprechenden Schwerpunktsetzung, die hiermit angestoßen werden soll.

Teil IV. Anlagen

1. Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Zusatz- und Sonderversorgung der DDR)
ASP	Aufgabenschwerpunkte
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
ECOFIN	Rat der EU in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	Finanzschwache Flächenländer West
FKZ	Funktionskennziffer (der Haushaltssystematik)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raums
ELPR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (der EU)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
HGr.	Hauptgruppe (der Haushaltssystematik)
HGrG	Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
HPE	Haushaltsplanentwurf
IB	Investitionsbank
IT	Informationstechnologie
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LFA	Länderfinanzausgleich
LIMSA	Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Finanzplanung
NFL	Neue Flächenländer
NBL	Neue Bundesländer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGr.	Obergruppe (der Haushaltssystematik)
OP	Operationelles Programm (der EU)
PEK	Personalentwicklungskonzept der Landesregierung

PoIBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SGB	Sozialgesetzbuch
SOBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten und der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft
StaLA	Statistisches Landesamt
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
VE	Verpflichtungsermächtigung
VzÄ	Vollzeitäquivalent

2. Einvernehmlicher Beschluss der 108. Sitzung des Finanzplanungsrates am 2. Juli 2008

Der Finanzplanungsrat hat in seiner 108. Sitzung die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2009 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2012 sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert.

Der Finanzplanungsrat stellt einvernehmlich fest:

1. Die deutsche Wirtschaft ist deutlich besser in dieses Jahr gestartet als allgemein erwartet. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,5 % gegenüber dem 4. Quartal 2007 an. Für den weiteren Jahresverlauf zeigen die Wirtschaftsdaten zwar eine Verlangsamung der konjunkturellen Gangart an. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung wird sich jedoch trotz der bestehenden Risiken (Finanzmarkturbulenzen, Euro-Aufwertung, Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel) fortsetzen. Die Zahl der Arbeitsplätze wurde in der aktuellen Aufschwungphase deutlich ausgeweitet. Hierzu haben nicht zuletzt die erfolgreichen Reformen der letzten Jahre beigetragen. Die Arbeitslosenzahl wird im Jahresdurchschnitt 2008 auf unter 3,5 Millionen sinken.
2. Die positive konjunkturelle Entwicklung und die erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite haben entscheidend dazu beigetragen, dass der Öffentliche Gesamthaushalt im Jahr 2007 erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung ausgeglichen war. Der Bund konnte sein Defizit auf 14,7 Mrd. EUR reduzieren. Die Länder wiesen in ihrer Gesamtheit einen Überschuss in Höhe von ca. 3 Mrd. EUR auf, die Kommunen von 8,6 Mrd. EUR. Neun Länder erzielten einen positiven Finanzierungssaldo. Die Schuldenstandsquote wurde von 67,6 Prozent im Jahr 2006 auf 65,0 Prozent im Jahr 2007 reduziert. Mehrere Länder und zahlreiche Kommunen haben damit begonnen, ihre Schuldenlast abzubauen.
3. Die Steuereinnahmen sind in den letzten beiden Jahren kräftig gestiegen, so dass einerseits die strukturellen Defizite verringert werden konnten und andererseits Mittel für notwendige Zukunftsinvestitionen zur Verfügung standen. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung ist im laufenden und in den kommenden Jahren mit einem stabilen Zuwachs der Steuereinnahmen zu rechnen. Diese Entwicklung unterstützt die nachhaltige Verbesserung der Staatsfinanzen.

4. Trotz wieder gestiegener Belastungen der öffentlichen Haushalte ist im laufenden Jahr nur eine leichte Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos zu erwarten. Dennoch dürfte der Staatshaushalt in der Maastricht-Abgrenzung auch in den Jahren 2008 und 2009 ausgeglichen werden. Bei fortgesetzter Konsolidierung ist in der mittleren Frist mit einer weiteren Verbesserung auf allen Ebenen zu rechnen. Auch der Bund wird bis zum Jahr 2011 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Länder und Gemeinden können in ihrer Gesamtheit mittelfristig ihren Überschuss festigen.

5. Angesichts der demografischen Entwicklung, aber auch vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung gibt es zur Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte keine Alternative. Denn geringere Schulden heute bedeuten größere Haushaltsspielräume morgen. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Ausgaben mittelfristig deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Gesamteinnahmen liegen.

3. Aufgabenschwerpunkte (ASP) des Landeshaushaltes

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Strategiegelgespräche wurden wesentliche Bereiche des Landeshaushaltes als **Aufgabenschwerpunkte** (ASP) definiert und bezüglich ihrer Entwicklung, soweit sinnvoll unter Einbeziehung eines Benchmarkings, näher untersucht (sowohl durch die Ressorts als auch durch das Ministerium der Finanzen).

Die **ausgewählten ASP** stellen zwar nicht den vollständigen Haushalt dar, entsprechen aber etwa 80 % des gesamten Haushaltsvolumens sowie **über 90 % des Volumens/ Zuschussbedarfs ohne Epl. 13 (allgem. Finanzverwaltung)**. Der verbleibende Anteil außerhalb des Epl. 13 wird im Wesentlichen durch Verwaltungsausgaben und übrige Positionen bestimmt, die nicht für eine politische Diskussion vorgeschlagen wurden.

Die ASP sowie weitere Schwerpunkte wurden zusammengefasst von der Landesregierung wie folgt beraten:

- | | |
|----------------|--|
| 18. März 2008 | Schuldenstand und Tilgungsplan |
| 1. April 2008 | EU-Förderperiode 2007 – 2013/ Pensionsverpflichtungen |
| 8. April 2008 | Justiz/ Gerichte/ Strafvollzug |
| 15. April 2008 | Polizei und Brandschutz |
| 22. April 2008 | Sozialhilfe, und Maßregelvollzug |
| 29. April 2008 | Schulen und Kindertagesstätten |
| 6. Mai 2008 | Hochschulen, Forschung und Entwicklung |
| 13. Mai 2008 | Steuerschätzung Mai 2008/ Kommunalfinanzen |
| 3. Juni 2008 | Investitionen: Wirtschaft, Umwelt, Städtebau, Wohnungsbau, Verkehr, Hochbau allgemein (MW, MLU, MLV) |
| 10. Juni 2008 | Landwirtschaft, Umwelt, Krankenhäuser, institutionelle Förderung, Kirchen, Kultur |
| 24. Juni 2008 | Arbeitsmarkt |
| 8. Juli 2008 | Personalentwicklungskonzept - PEK und Abschlussberatung
1. Runde der Strategiegelgespräche |

Nachfolgend werden die einzelnen ASP im Überblick dargestellt.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 030310: Landesverwaltungsamt

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP wird durch die Personalausgaben dominiert. Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich überwiegend um Rechtsverpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, wie z. B. die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten u. Pachten.

Drittmittelbezug: diverse Drittmittel; jedoch keine nennenswerten Beträge

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	5,4	5,7	5,4
Ausgaben	50,5	51,0	49,9
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	40,7	39,1	38,9
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGr. 5 und 6)	9,1	11,6	10,9
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	0,7	0,3	0,1

zeitliche Bindung: unbefristet

Benchmarking-Ergebnis:

Ein Benchmarking wurde von Seiten des Ministeriums des Innern zum Herbst 2008 angekündigt.

Handlungsbedarf: Das Ergebnis ist abzuwarten.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 030320: Landespolizei

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP wird durch die Personalausgaben dominiert. Die Landespolizei wird wie eine budgetierte Einrichtung geführt. Der Budgetrahmen umfasst die Einnahmen und Ausgaben für die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalitätsbekämpfung sowie Präventionsarbeit, die Zentralaufgaben der Landespolizei und mit Einschränkungen die Mittel für die Informations- und Kommunikationstechnik. Personalausgaben sind in nicht nennenswerter Höhe Bestandteil des Budgets. Des Weiteren ist der BOS Digitalfunk (ohne Brandschutz) Bestandteil des ASP.

Drittmittelbezug:

Der ASP enthält außer Erstattungen von Einsatzkosten von Ländern keine nennenswerten Drittmittel.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	22,7	24,6	24,6
Ausgaben	413,9	458,3	455,7
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	355,4	363,0	366,2
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	44,4	58,3	59,3
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	14,1	37,0	30,2

zeitliche Bindung:

Die Haushaltsjahre 2008 bis 2012ff. werden zusätzlich belastet durch die für die Einführung und Errichtung des Digitalfunks BOS ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 81 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2008 erhöhen sich diesbezüglich die Ausgaben um 25 Mio. EUR und in 2009 um 20 Mio. EUR. Ab 2010 bis 2012 ff. soll sich die jährliche Belastung aus der Verpflichtungsermächtigung auf 5 Mio. EUR beziffern.

Benchmarking-Ergebnis:

Im Ergebnis der aktuellen Länderumfrage (ohne BE, HB, HH) über den finanziellen Ausstattungsstand der Polizei liegt ST über dem Durchschnitt der verglichenen Länder. Im HP 2008 hat ST den dritt-höchsten Zuschussbedarf je Einwohner nach BB und MV. Ein Vergleich der Länder ist jedoch aufgrund unterschiedlicher Aufgabenfelder /Veranschlagungspositionen nur bedingt möglich.

Handlungsbedarf:

Die den ASP dominierenden Personalausgaben sind gesondert zu betrachten.

Benchmarking- Übersicht:

Zuschussbedarf (bereinigt) je Einwohner (EW) in EUR

Land	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Plan 2008
BW	112	113	112	113
BY	122	124	126	120
BB	146	144	145	159
HE	128	141	143	151
MV	147	150	153	159
NS	116	119	121	127
NW	108	109	110	116
RP	129	132	132	137
SL	118	119	124	119
SN	126	132	132	136
ST	151	152	152	153
SH	118	121	107	121
TH	118	119	128	123
Ø der BL je EW (ohne ST)	119	121	122	125
Abweiche. ST zum Ø der BL je EW	32	31	30	28

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 030330: Brandschutz

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP enthält folgende Schwerpunkte:

- Zuweisungen an die Kommunen aufgrund des Brandschutzgesetzes,
- freiwillige Leistungen des Landes an die Kommunen für den Brand- und Katastrophenschutz,
- Förderung des kommunalen Brandschutzes im Rahmen der Einführung des Digitalfunk BOS,
- Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge,
- Institut der Feuerwehr.

Drittmittelbezug:

diverse sonstige Zuweisungen vom Bund und den Ländern; sonstige Zuschüsse aus dem Ausland für konkrete Projekte und Vorhaben

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	1,8	1,8	1,8
Ausgaben	17,3	21,0	19,8
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	3,9	4,0	3,9
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGr. 5 und 6)	8,6	9,9	10,0
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	4,8	7,1	5,9

zeitliche Bindung:

Für die landeseigenen Einrichtungen gilt die zeitliche Bindung unbefristet.

Durch Verpflichtungsermächtigung sind freiwillige Leistungen des Landes i. H. v. 10,9 Mio. EUR für die Einführung und Errichtung des Digitalfunks BOS bis 2011 gebunden. Durch die 2009 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen i. H. von 1,8 Mio. EUR ergeben sich Belastungen für 2010. Darüber hinaus sind rechtliche Bindungen durch die Bestimmungen des Brandschutzgesetzes determiniert.

Benchmarking-Ergebnis:

1. Zum Brandschutz

Im Ergebnis eines Benchmarkings des MF, in das die Bundesländer BB, MV, SH und RP einbezogen wurden, ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland der verglichenen Länder, welches sich im Bereich Brandschutz mehr Ausgaben leistet, als es aus der Feuerschutzsteuer vereinnahmt. Von Seiten des MI wird diese Einschätzung verstärkt durch das Ergebnis einer 2007 von dort durchgeführten Länderumfrage. Danach finanzieren alle Bundesländer – mit Ausnahme von SN und ST – zunächst die eigenen Aufwendungen für den Brandschutz. Dabei handelt es sich um Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Feuerweherschulen, Förderungen, das Landespersonal im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sowie die Zuschüsse an Landesfeuerwehrverbände.

2. Zum Katastrophenschutz

Im Ergebnis einer Länderumfrage des MF (ohne BE, HB und HH) liegt Sachsen-Anhalt bei dem Zuschusses pro Einwohner (EW) für den Katastrophenschutz unter dem Durchschnitt der betrachteten Länder (Ist 2007 = - 0,39 EUR; Plan 2008 = - 0,61 EUR). Bei der Betrachtung des Zuschusses je km² Landesfläche liegt Sachsen-Anhalt gleichfalls unter dem Länderdurchschnitt (Ist 2007 = -93,66 EUR; Plan 2008 = - 168,18 EUR). Aufgrund der jeweiligen länderspezifischen Regelungen, unterschiedlichen Strukturen sowie haushaltstechnischen Verfahrensweisen ist eine Vergleichbarkeit jedoch eingeschränkt.

Mit dem von MI infolge der Umsetzung der Neukonzeption zur ergänzenden Ausstattung des Bevölkerungsschutzes prognostizierten Mehrbedarf für den Katastrophenschutz liegt Sachsen-Anhalt mit 82,34 EUR je Einwohner deutlich über dem gemeldeten Mehrbedarf der Bundesländer

BW (12,47 EUR/EW), HE (32,95 EUR/EW), NS (25,04 EUR/EW), NRW (27,76 EUR/EW), SL (34,62 EUR/EW), SN (31,65 EUR/EW) und SH (47,62 EUR/EW).

Handlungsbedarf:

Angesichts der durchgeführten Benchmarkings zum Brandschutz und Katastrophenschutz wird ein Handlungsbedarf für das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen weiterer Strategiegelgespräche gesehen.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 040002: Steuerverwaltung

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der Aufgabenschwerpunkt „Steuerverwaltung“ umfasst die Kapitel 0405 - Oberfinanzdirektion – Besitz- und Verkehrssteuerabteilung ohne Finanzdienstleistungen und Finanzrechenzentrum, 0406 - Finanzämter, 0407 – Oberfinanzdirektion - Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse Dessau-, EU-bescheinigende Stelle, 0409 - Oberfinanzdirektion - Finanzrechenzentrum.

Drittmittelbezug:

Kein Drittmittelbezug.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	19,7	19,1	19,1
Ausgaben	168,8	164,4	165,1
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	138,5	144,6	144,5
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGrn. 5 und 6)	26,4	21,1	21,5
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	3,8	0,6	0,4

zeitliche Bindung:

Aufgrund der bundesgesetzlichen Verpflichtung besteht eine uneingeschränkte Pflicht zur Wahrnehmung der Besteuerungsaufgaben und der Aufgaben des Finanzwesens sowie der Bezügeberechnungen.

Benchmarking-Ergebnis:

Verglichen wurden die Ausgaben für die Steuerverwaltung pro Einwohner.

Sachsen-Anhalt liegt um 6,72 EUR je Einwohner unter dem Schnitt der Vergleichsländer Ost und um 9,21 EUR je Einwohner unter dem Schnitt der Vergleichsländer West. Im Vergleich zu allen Bundesländern liegt Sachsen-Anhalt um 8,10 EUR unter dem Gesamtdurchschnitt.

In die Bewertung ist jedoch das noch bestehende unterschiedliche Besoldungs- und Vergütungsniveau zwischen Ost und West einzubeziehen.

Handlungsbedarf:

Der Einzelplan 04 ist ein Verwaltungshaushalt und die Ausgaben des Aufgabenschwerpunktes „Steuerverwaltung“ werden zu über 80 % durch Ausgaben für das Personal bestimmt. Nennenswerte Einsparungen können somit nur durch Effizienzgewinne im Rahmen von Stellenabbau und Strukturveränderungen erreicht werden. Die dafür maßgeblichen Beschlüsse sind durch das Kabinett am 14.11. 2006 und 30.01.2007 gefasst.

Durch die geplante Neustrukturierung der Finanzverwaltung wird die Anzahl der Finanzämter von 21 auf 14 reduziert. Diese Neustrukturierung trägt dem prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahl und somit der Steuerzahler in Sachsen – Anhalt Rechnung. Die zu erwirtschaftenden Effizienzgewinne aus der schrittweisen Umsetzung der Strukturveränderungen und der Optimierung von Verwaltungsabläufen sind in Höhe von 2,0 Mio. EUR jährlich zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.

Benchmarking- Übersicht:

Ausgaben für die Steuerverwaltung pro Einwohner (Funktion 061 – Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung)

neue Bundesländer

	Ausgaben in Mio. EUR	Einwohner in Mio.	Ausgaben in EUR
Brandenburg	155,88	2,542	61,32
Meckl.-Vorpommern	102,78	1,687	60,92
Sachsen	271,27	4,234	64,07
Thüringen	172,20	2,301	74,85
Sachsen-Anhalt	142,25	2,429	58,57
Durchschnitt			65,29
Diff. zu Sachsen-Anhalt			-6,72

alte Bundesländer

	Ausgaben in Mio. EUR	Einwohner in Mio.	Ausgaben in EUR
Hessen	457,69	6,07	75,40
Niedersachsen	509,76	7,987	63,82
Nordr.-Westfalen	1.270,33	18,01	70,54
Rheinl.-Pfalz	268,49	4,05	66,31
Schlesw.-Holstein	178,11	2,84	62,83
Durchschnitt			67,78
Diff. zu Sachsen-Anhalt			-9,21

Gesamtdurchschnitt aller Länder 66,67 EUR

Sachsen-Anhalt - 58,57 EUR

8,10 EUR

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nrn. 050010/20: Beratungsangebote/Frauenförderung

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der Aufgabenschwerpunkt beinhaltet Ausgaben als bundesgesetzliche Verpflichtungen, Verpflichtungen durch Ausführungsgesetze des Landes und freiwillige Leistungen des Landes für:

Pflichtaufgaben:

- Schwangerschaftsberatungsstellen -
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen -

freiwillige Leistungen:

- Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen –
- Beratungsstellen für Sinnesbehinderte -
- Suchtberatungsstellen -
- Verbraucherberatungsstellen -
- Frauenförderung/ Frauenhäuser/ Frauenzentren/ Interventionsstellen/Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt/ Landesfrauenrat -.

Drittmittelbezug:

Enthalten sind Mittel für die Kofinanzierung für EU finanzierte Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	10,7	10,9	10,9
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	10,7	10,9	10,9
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	0	0	0

zeitliche Bindung:

Bundesgesetzliche Verpflichtungen und Verpflichtungen durch Ausführungsgesetze des Landes begründen ganzjährige laufende Zahlungsverpflichtungen. Die Förderung von freiwilligen Beratungsstellen und Frauenhäusern findet teilweise im Rahmen von Zuwendungsverträgen statt, für die entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt sind.

Benchmarking-Ergebnis:

Angesichts der Vielschichtigkeit und Spezifik der einzelnen Beratungsangebote und Frauenförderung und der unterschiedlichen Fördermodalitäten in den Ländern ist hier ein Vergleich von einzelnen Förderungen nicht aussagefähig. Es sind unterschiedlichste Beratungsangebote mit unterschiedlichen Strukturen zusammengefasst, die inhaltlich den jeweiligen fachlichen Aufgaben zuzuordnen sind.

Handlungsbedarf:

Politische Schwerpunkte sind hier insbesondere unter dem Aspekt der Wahrung einer Pflichtaufgabe und einer freiwilligen Leistung zu betrachten.

In den Fällen, in denen es sich bei den o. g. Angeboten um freiwillige Leistungen des Landes handelt, wird es darauf ankommen, politisch grundsätzlich über die weitere Förderung zu entscheiden.

Für diesen Aufgabenschwerpunkt ist eine weitere Erörterung für die 2. und 3. Runde der Strategiegelgespräche vorgesehen.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nrn. 050040 / 050140: Sozialhilfe / Sozialagentur

Inhaltliche Kurzbeschreibung: Überörtliche Sozialhilfe nach dem SGB XII

Drittmittelbezug: nein

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	74,8	78,5	79,7
Ausgaben	465,8	487,3	486,8
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGrn. 5 und 6)	422,9	448,3	446,0
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	42,9	39,0	40,8

zeitliche Bindung:

Die gesetzliche Verpflichtung begründet sich aus dem Sozialgesetzbuch XII und dem dazu ergangenen Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Benchmarking-Ergebnis:

Sachsen-Anhalt liegt im Jahr 2006 lt. dem Statistischen Bundesamt mit Netto-Sozialhilfeausgaben in Höhe von 172 EUR pro Einwohner + 27 EUR pro Einwohner über dem Durchschnitt der neuen Länder und - 57 EUR pro Einwohner unter dem Durchschnitt der alten Länder.

Hinweis: Es handelt sich wegen der unterschiedlichen Sozialhilfe-Trägerschaft in den Ländern nicht um einen Vergleich der Haushaltsausgaben der Länder, sondern um einen Vergleich der Netto-Sozialhilfeausgaben (siehe Benchmarking- Übersicht).

Handlungsbedarf:

Aufgrund der geringeren Ausgaben in der Sozialhilfe im laufenden Jahr und der sich verfestigenden Tendenz stabiler Ausgaben kann auf die starke Erhöhung der Ausgabenplanung verzichtet werden. Die Stärkung der ambulanten und teilstationären Hilfeleistungen und der damit einhergehende Verzicht auf stationäre Angebote führen zu

einer Haushaltsentlastung, ohne dass den Hilfebedürftigen schlechtere Leistungen zugute kommen. Aus diesem Grund werden die Ausgaben in Höhe von jährlich rd. 445 Mio. EUR fortgeschrieben. Dies entspricht dem Ausgabenniveau des Jahres 2007.

Benchmarking- Übersicht:

Ausgaben (netto) für Leistungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ im Jahr 2006

Quelle: Statistisches Bundesamt

	Hilfeleistungen gesamt in Mio. EUR	je Einwohner in EUR
Baden-Württemberg	1.740,3	162
Bayern	2.412,5	193
Berlin	1.125,3	331
Brandenburg	383,7	150
Bremen	241,4	363
Hamburg	605,6	346
Hessen	1.485,8	244
Mecklenburg-Vorpommern	305,8	180
Niedersachsen	1.972,5	247
Nordrhein-Westfalen	4.717,9	262
Rheinland-Pfalz	890,1	220
Saarland	244,5	234
Sachsen	469,8	110
Sachsen-Anhalt	423,2	172
Schleswig-Holstein	752,0	265
Thüringen	339,2	146
Neue Bundesländer	1.921,6	145
Alte Bundesländer	15.062,7	229
Deutschland	18.109,6	220

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 050070: Maßregelvollzug

Inhaltliche Kurzbeschreibung: Maßregelvollzug auf der Grundlage des Maßregelvollzugsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 63, 64 StGB, 138 StVollzG

Drittmittelbezug: nein

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	34,9	30,4	31,2
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	29,2	30,0	31,0
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	5,7	0,4	0,2

zeitliche Bindung:

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, es ist eine hoheitliche Aufgabe des Landes.

Benchmarking-Ergebnis:

Das vom Ministerium für Gesundheit und Soziales vorgelegte Benchmarking sowie der Ländervergleich zum Maßregelvollzug aus dem „Psychiatriebericht 2007 der Obersten Landesgesundheitsbehörden“ zeigen, dass im bundesweiten Vergleich für das Jahr 2005 in Sachsen-Anhalt die höchste Anzahl von Betten im Maßregelvollzug vorgehalten wird.

Handlungsbedarf:

Der Unterbringung im Strafvollzug als auch im Maßregelvollzug liegen Entscheidungen der für Verurteilungen und Entlassungen zuständigen Gerichte zu Grunde. Diese Entscheidungen obliegen der richterlichen Unabhängigkeit.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.04.2008 wurde das Ministerium der Justiz gebeten, die Richter des Landes über die unterschiedlichen Einweisungszahlen in den Maßregelvollzug in den Ländern zu informieren.

Benchmarking- Übersicht:

Kapazitätsauslastung im Maßregelvollzug (31.12.2005)

(Kabinettdvorange des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 14.04.2008)

	Betten gesamt	Betten je 100.000 Einwohner
Baden-Württemberg	768	7,2
Bayern	1.766	14,2
Berlin	430	12,7
Brandenburg	245	9,6
Bremen	121	18,3
Hamburg	178	10,2
Hessen	523	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	220	12,9
Niedersachsen	1.052	13,2
Nordrhein-Westfalen	1.415	7,8
Rheinland-Pfalz	483	11,9
Saarland	160	15,2
Sachsen	385	9,0
Sachsen-Anhalt	458	18,5
Schleswig-Holstein	272	9,6
Thüringen	194	8,3
Neue Bundesländer	1.502	11,3
Alte Bundesländer	7.168	10,4
Deutschland	8.670	10,5

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 050080: Gesundheitswesen

Inhaltliche Kurzbeschreibung: Wesentlicher Inhalt dieses ASP ist die Krankenhausfinanzierung nach dem KHG LSA.

Drittmittelbezug: kommunale Beteiligung an der Krankenhausförderung in Höhe von 30 %

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	28,0	21,7	16,0
Ausgaben	123,8	96,5	77,6
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	37,0	29,7	28,6
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	86,8	66,8	49,0

zeitliche Bindung:

Bei der Krankenhausförderung bestehen rechtliche Bindungen überwiegend bis zum Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 398 Mio. EUR. Im Jahr 2009 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. EUR mit einer Belastung von 10 Mio. EUR für das Jahr 2011 und 20 Mio. EUR für das Jahr 2012 veranschlagt.

Benchmarking-Ergebnis:

Sachsen-Anhalt liegt laut der Kabinetttvorlage des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 02.07.2008 im Jahr 2006 nach einem Ländervergleich der Haushaltsansätze bei den Krankenhausfördermitteln in Höhe von 51 EUR pro Einwohner + 6 EUR pro Einwohner über dem Durchschnitt der neuen Länder und +21 EUR pro Einwohner über dem Durchschnitt der alten Länder.

(siehe Benchmarking- Übersicht)

Handlungsbedarf:

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2010 einen Krankenhausfördermittel-Mehrbedarf in Höhe von 24,0 Mio. EUR und für das Jahr 2011 in Höhe von 14,0 Mio. EUR eingeschätzt. Für das Jahr 2012 schätzt das Ministerium für Gesundheit und Soziales einen Minderbedarf in Höhe von 10,0 Mio. EUR ein. Zum Mehrbedarf ist im Rahmen der 2. und 3. Runde der Strategiegespräche eine weitere Erörterung unter Beachtung der demografischen Erfordernisse vorgesehen.

Benchmarking- Übersicht:

Ländervergleich der Krankenhausfördermittel (Basis HH-Ansatz 2006)

des Ministerium für Gesundheit und Soziales gemäß Kabinetttvorlage vom 02.07.2008

	Fördermittel gesamt in Mio. Euro	Fördermittel je Einw. in Euro
Baden-Württemberg	296,7	28
Bayern	452,6	36
Berlin	99,6	29
Brandenburg	113,6	44
Bremen	34,4	52
Hamburg	110,0	63
Hessen	258,2	42
Mecklenburg-Vorpommern	80,5	47
Niedersachsen	121,4	15
Nordrhein-Westfalen	427,0	26
Rheinland-Pfalz	118,8	29
Saarland	28,2	25
Sachsen	157,9	37
Sachsen-Anhalt	126,7	51
Schleswig-Holstein	88,6	31
Thüringen	127,9	55
Neue Bundesländer	606,6	45
Alte Bundesländer	2.078,3	30
Deutschland	2.684,9	33

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 050090: Jugend, Familie (0517 ohne TGrn. 63/64)

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

In diesem Aufgabenschwerpunkt sind Ausgaben für

- gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes (SGB VIII) und des Ausführungsgesetzes des Landes
- bundesgesetzliche Verpflichtungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) einschließlich der Bundesbeteiligung (Einnahmen und Ausgaben)
- die vom Bundesverwaltungsamt bestimmte Erstattung der Ausgaben für unbegleitete Flüchtlingskinder
- die anteilige Finanzierung von Zwecken der Jugendpflege und des Jugendsports aus zweckgebundenen Einnahmen aus den Konzessionsabgaben gemäß Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Leistungen nach dem Gesetz zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt sowie Angebote der Familienbildung und Familienbegegnung sowie die Arbeit der Familienverbände
- für institutionelle Förderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- sowie das Fachkräfteprogramm enthalten.

Zusätzlich erhalten die Kommunen Mittel zur Mitfinanzierung der Aufgaben nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII als Jugendpauschale über das Finanzausgleichsgesetz, die hier nicht berücksichtigt sind.

Drittmittelbezug:

Es sind Kofinanzierungsmittel für EU finanzierte Maßnahmen wie Freiwilliges Soziales Jahr, Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs, zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals sowie Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen aus der Konzessionsabgabe gemäß Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports in den Ausgaben enthalten.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	12,5	13,4	13,7
Ausgaben	35,3	40,4	40,5
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	34,3	39,4	39,5
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	1,0	1,0	1,0

zeitliche Bindung:

Jährliche Zahlungsverpflichtungen in diesem Bereich ergeben sich aus den bundesgesetzlichen Verpflichtungen. Zeitliche Bindungen bei den freiwilligen Leistungen liegen vor durch Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und z.B. für das Fachkräfteprogramm. Dieses wurde mit jeweils 3,5 Mio. EUR von 2008 bis 2010 festgelegt. Andere Förderungen erfolgen über Bescheide oder Zuwendungsverträge.

Benchmarking-Ergebnis:

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ausgaben ist dieser Aufgabenschwerpunkt angesichts der Vielschichtigkeit, der unterschiedlichen Strukturen und Spezifität der einzelnen Punkte nicht geeignet, um aus Vergleichen Schlussfolgerungen für die weitere Förderung in Sachsen-Anhalt zu ziehen. Eine detaillierte Vergleichsdarstellung ist nicht leistbar, da unterschiedliche spezifische jugendpolitische Schwerpunkte in den Ländern mit unterschiedlichen Veranschlagungen und Haushaltskennziffern umgesetzt werden.

Handlungsbedarf:

Politische Schwerpunkte sind hier insbesondere unter dem Aspekt der Wahrung von bundesgesetzlich festgelegten Aufgaben und freiwilligen Leistungen des Landes zu betrachten. Bei den durch Bundesgesetz begründeten Leistungen nach dem UVG und der von Bundesverwaltungsamt bestimmten Erstattung der Ausgaben für unbegleitete Flüchtlingskinder hat das Land nur Möglichkeiten der Einflussnahme über Bundesratsinitiativen.

In den Fällen, in denen es sich um freiwillige Leistungen des Landes handelt, wird es darauf ankommen, politisch grundsätzlich über die weitere Förderung zu entscheiden.

Für diesen Aufgabenschwerpunkt ist eine weitere Erörterung für die 2. und 3. Runde der Strategiegespräche vorgesehen.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 0517 63/64 Kinderbetreuung

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

In diesem Aufgabenschwerpunkt sind Ausgaben des Landes zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung und Investitionen nach Maßgabe des Landeshaushaltes gemäß Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, zusätzliche Mittel für Vor- und Nachbereitungsstunden in Einrichtungen und für Angebote zur Verbesserung der vorschulischen Bildung sowie Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ veranschlagt.

Drittmittelbezug:

Zusätzliche Mittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen der EU-Programme EFRE und ELER (EU- und Kofinanzierungsmittel Epl.13 und 09) veranschlagt. Bundesmittel für Investitionen sind in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, ab 2009 werden Betriebskostenanteile vom Bund über Steuereinnahmen bereitgestellt.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	0	9,2	9,0
Ausgaben	142,7	154,3	151,9
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	137,0	141,6	141,9
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	4,7	12,7	10,0

zeitliche Bindung:

Die Beteiligung des Landes an Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Pauschalbeträge) ist eine jährlich durch VO festgeschriebene Leistung nach § 11 Kinderförderungsgesetz (KiFöG). Investitionen werden gem. § 12 KiFöG nach Maßgabe des Haushaltes gefördert. In 2008 und 2009 sind ausschließlich Mittel in Höhe der in Vorjahren in Anspruch genommenen VE veranschlagt. Der Förderzeitraum des Bundes - und der EU-Programme läuft bis 2013.

Benchmarking-Ergebnis:

Aus dem Ländervergleich wird sichtbar, dass die anderen Länder verstärkte Aktivitäten zur Entwicklung der Kinderbetreuung veranlasst haben. Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Bundesgesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder werden sich die Ausgaben aller Länder bis 2013 deutlich erhöhen und angleichen.

Handlungsbedarf:

Unter Berücksichtigung der bundesweiten Entwicklung und den vorliegenden Erkenntnissen der Studie der Bertelsmann Stiftung „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008“ sind die Kinderbetreuungsbedingungen in Sachsen-Anhalt zu analysieren und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Benchmarking- Übersicht:

Kinderbetreuung Ansätze HP 2007

in Mio. EUR

	Sachsen-Anhalt	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Thüringen	Schleswig-Holstein	Rheinl.-Pfalz
Ausgaben ohne Investitionen, ohne Landeserziehungsgeld	138,41	136,79	90,47	316,61	88,82	66,82	254,03
Ausgaben je Einwohner (in EUR)	56,68	53,69	53,41	74,50	38,43	23,57	62,68
Investitionen (eindeutig zugeordnete Titel)	4,79		0,01	15,00	17,00		2,22
Ausgaben mit Investitionen	143,20	136,79	90,48	331,61	105,82	66,82	256,25
Ausgaben mit Investitionen je EW (in EUR)	58,64	53,69	53,42	79,03	45,79	23,57	63,23
Landeserziehungsgeld	0,00	0,00	0,00	30,80	38,00	0,00	0,00
Ausgaben einschl. Investitionen und Landeserziehungsgeld	143,20	136,79	90,48	362,41	143,82	66,82	256,25
Ausgaben gesamt je Einwohner (in EUR)	58,64	53,69	53,46	85,28	62,23	23,57	63,23

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 0500100 Sport

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der Aufgabenschwerpunkt beinhaltet Ausgaben zur Förderung des Breiten-, Leistungs- und Behindertensports. Vertraglich gebundene und sonstige freiwillige Leistungen des Landes einschließlich der Mittel aus der Konzessionsabgabe werden eingesetzt für:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten,
- die Förderung des LSB und des Trainerpools,
- Zuschüsse für die institutionelle Förderung des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle,
- Zuschüsse zur Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Spiele,
- Zuschüsse an die Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ und
- den Betrieb der Sportinternate und -mensen an den Sportgymnasien.

Drittmittelbezug:

Enthalten sind anteilige Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Einnahmen aus der Konzessionsabgabe gemäß Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	0,6	0,1	0,1
Ausgaben	21,6	21,9	20,1
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	16,1	15,8	15,5
investive Ausgaben (HGr. 7, 8 und 9)	5,5	6,1	4,5

zeitliche Bindung:

Für Investitionen in Sporteinrichtungen und Sportstätten bestehen rechtliche Bindungen aus Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2012 in Höhe von bis zu insgesamt 39 Mio. EUR. Nach Vorlage eines neuen Sportförderkonzeptes und der Klärung der im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes über die Beziehungen zwischen dem LSB und den einzelnen Sportgesellschaften (Sportstrukturprüfung) bestehenden Probleme, wird auch über neue Zuwendungsverträge zu

entscheiden sein. Die Entscheidung hat sich der Ausschuss für Finanzen des Landtages vorbehalten.

Benchmarking-Ergebnis:

Sachsen-Anhalt hatte in der Vergangenheit die höchsten Ausgaben pro Einwohner für die Sportförderung, ebenso bei den Ausgaben je Mitglied des LSB (Vergleich der ostdeutschen Länder an zweiter Stelle). Auch im Vergleich des in Sportvereinen organisierten Anteils der Bevölkerung liegt Sachsen-Anhalt zwar an zweiter Stelle der ostdeutschen Länder, gegenüber den anderen Ländern, die viel mehr Mitglieder haben, sind hier aber große Abstände zu verzeichnen. Gemessen an der Menge von Medaillen bei den Olympischen und Paralympischen Spielen im Vergleich zu westlichen Flächenländern und ostdeutschen Flächenländern lag Sachsen-Anhalt an zweiter Stelle hinter Brandenburg.

Handlungsbedarf:

Gegenwärtig erfolgen Datenerhebungen unter demografischen Gesichtspunkten zum veränderten Sportverhalten und der Sportstätteninfrastruktur. Die Überprüfung der derzeitigen Förderpraxis und Analyse bzw. Bewertung wird mit dem Ziel verfolgt, den unabwendbaren Finanzierungsbedarf bei Investitionen festzustellen, der dann ab 2013 nach politischer Entscheidung und Maßgabe des Landeshaushaltes veranschlagt werden könnte. Über die endgültige Höhe der zusätzlichen Mittel aus dem Landeshaushalt für die Sportförderung, die über den Anteil aus der Konzessionsabgabe hinausgehen, wird zu diskutieren sein. Im Rahmen der Diskussion zur 2. und 3. Runde der Strategiegelgespräche werden diese Punkte erörtert werden.

Benchmarking- Übersicht:

Übersicht nach Funktionen 323 Sportstätten und 324 Förderung des Sports im Haushaltsplan

	Ausgaben 2007 in Mio. EUR	Ausgaben 2007 in EUR je EW	Mitglieder in Sportvereinen in (% der Bevölkerung)
Baden-Württemberg	68,55	6,38	34,93
Bayern	42,29	3,38	34,96
Brandenburg (Fkt.960)	13,78	5,42	11,27
Hessen	16,17	2,66	33,11
Mecklenburg- Vorpommern	10,76	6,38	12,89
Niedersachsen	29,45	3,69	35,48
Nordrhein-Westfalen	106,25	5,90	28,35
Rheinland-Pfalz	44,12	10,90	36,48
Saarland	0,01	Mittel nicht über Landeshaushalt	39,61
Sachsen	34,00	8,03	12,72
Sachsen-Anhalt	24,74	10,19	14,86
Schleswig-Holstein	6,22	2,20	30,07
Thüringen	18,49	8,04	15,57

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 050120: Verbraucherschutz

Inhaltliche Kurzbeschreibung: Landesbetrieb nach § 26 LHO

Das Landesamt für Verbraucherschutz umfasst die Fachbereiche Verwaltung, Hygiene, Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Arbeitsschutz.

Drittmittelbezug: nein

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	33,0	33,5	32,7
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	31,3	31,9	31,0
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	1,3	1,6	1,7

zeitliche Bindung:

Sicherung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der bestehenden Einrichtung.

Benchmarking-Ergebnis:

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales weist darauf hin, dass keine systematischen Untersuchungen im Ländervergleich vorliegen. Da die Aufgabenwahrnehmung/ Zuständigkeit in den anderen Bundesländern sehr unterschiedlich strukturiert ist, können nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales belastbare Vergleichsdaten nur schwer erzeugt werden. Auch das Gutachten des IWH Halle aus dem Jahr 2007 lieferte in dieser Hinsicht keinerlei Informationen.

Ein Vergleich der in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Zuschüsse des Verbraucherschutzes (jeweils ohne Arbeitsschutz) mit den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Sachsen und Thüringen ergibt für das Jahr 2007, dass Sachsen-Anhalt mit einem Zuschuss in Höhe von 7,7 EUR je Einwohner um - 0,7 EUR unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer liegt.

Handlungsbedarf:

Aus dem Ländervergleich ergibt sich für den ASP Verbraucherschutz kein Handlungsbedarf.

Benchmarking- Übersicht:**Ländervergleich Verbraucherschutz (ohne Arbeiterschutz)**

Basis: Zuschüsse Jahr 2007

	Zuschuss gesamt in Mio. EUR	Zuschuss je Einwohner in EUR
Brandenburg	32,5	12,8
Niedersachsen	35,9	4,5
Rheinland-Pfalz	19,3	4,8
Sachsen	32,3	7,6
Sachsen-Anhalt	18,8	7,7
Thüringen	32,5	12,8
Vergleichsländer	171,3	8,4

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr(n). 060001,2,3,5,7: Hochschulen incl. Ausfinanzierung lfd. HBFG-Maßnahmen und Landesförderung

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP beinhaltet die Hochschulbudgets auf der Grundlage der abgeschlossenen Zielvereinbarungen sowie der bereits bekannten Tarifsteigerungen bis 2010, Einnahmen und Ausgaben zur Ausfinanzierung lfd. HBFG-Maßnahmen (neu nach EntflechtG) sowie die Landesförderung (Rahmenvertrag Forschung und Innovation) i. H. v. jährlich 20 Mio. EUR als Exzellenzprogramm des Landes. Die Anschubfinanzierung für die Professorenbesoldungsreform (jährlich 1,2 Mio. EUR gesamt für Hochschulen und Med. Fakultäten) endet nach 5 Jahren mit den Zuschüssen letztmalig im Jahr 2009.

Drittmittelbezug: ja

Hochschulen: Einwerbung durch HS, stehen ihnen zusätzlich zur Verfügung (nicht veranschlagt)

EntflechtG (HBFG): Bundesmittel stehen zur Verfügung (jährlich 6,0 Mio. EUR)

Landesförderung: keine Drittmittel

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	6,0	6,0	6,0
Ausgaben	323,3	324,7	326,1
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	10,9	11,2	11,4
sonst. konsumtive Ausg. (HGrn. 5 und 6)	291,7	291,1	292,2
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	20,7	22,4	22,5

zeitliche Bindung:

Laufzeit der aktuellen Zielvereinbarungen (ZV) der Hochschulen von 2006 bis 2010, danach sind ein Rahmenvertrag und Folge-ZV beabsichtigt, VE-Bindung der HS-Zuschüsse bis zunächst 2008 (bis Ende 2008 ist eine Evaluierung vorgesehen).

EntflechtG: VE 2008 und 2009 jeweils 9,0 Mio. EUR bis 2011

VE für Landesförderung 2007, 2008, 2009 jeweils 14 Mio. EUR bis 2012

Benchmarking-Ergebnis:

ST liegt im Jahr 2006 bei den Ist-Ausgaben um 2,7 EUR je Einwohner unter dem Schnitt der ausgewählten Vergleichsländer West/Ost. Dieser Vergleich wird insbesondere durch die verschiedenen Veranschlagungspraktiken in den einzelnen Ländern beeinflusst. Ein Vergleich ist daher nur bedingt belastbar. Quantitativ bewegt sich Sachsen-Anhalt eher auf einem unteren finanzgünstigen Niveau.

Handlungsbedarf:

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Bemühungen (Hochschulpakt/ Lissabon-Strategie), die Studierendenquote zu erhöhen, erscheinen finanzielle Beschränkungen der Hochschulen derzeit eher nicht geboten. Mit dem lt. Kabinettsbeschluss Ende des Jahres vorzulegenden Rahmenvertrag (zunächst nur als Vertragsgerüst) soll aber ein Leistungskriterienkatalog vorgelegt werden, der die Hochschulen auf verbindliche Zielerweiterungsgrade festlegt. Sollten diese Ziele (Studentenzahlen, Absolventenquoten, Drittmittelerwerbungen) nicht erreicht werden, muss der Rahmenvertrag einen Mechanismus vorsehen, der dann vorhandene Überkapazitäten über eine Geldsteuerung wieder abbauen lässt. Die finanzielle Ausstattung der Exzellenzinitiative des Landes soll auch über die vereinbarte Laufzeit bis 2010 hinaus mindestens auf dem jetzigen Niveau (jährlich 20 Mio. EUR) gesichert werden. Eine Steigerung auf 22 Mio. EUR ist derzeit vorgesehen.

Benchmarking- Übersicht:

in Mio. EUR

Land	Ist 2006	Ist 2006 je Einw. in EUR	HP 2007	HPE 2008	HPE 2009	MIPLA		
						2010	2011	2012
Sachsen-Anhalt	289,9	118,0	290,5	289,6	291,5	303,4	308,8	308,9
Brandenburg	204,5	80,1	214,9	4,3	3,8	4,3	4,6	
Mecklenburg.-Vorp.	274,8	161,6	273,6	282,7	290,6	298,1	292,3	281,2
Rheinland-Pfalz	582,9	143,8	604,8	594,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Schleswig-Holstein	282,8	99,9	272,6	275,8	278,5	280	287,7	k. A.
Durchschnitt der Länder		120,7						

Kommentare der Länder:

BB Ausgaben jeweils ohne Baumaßnahmen; neue FKZ ab 2008: 139, bisher 131,135,136

MV 1.) ab 2006 Nettoveranschlagung (nur Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt)

2.) Ausgaben der HS, Med. Fak. wurden in einem "Hochschulkorridor" bemessen. Daneben erfolgt eine Veranschlagung von zentralen Ausgabemitteln aller HS. Eine Aufteilung dieser Mittel auf die jeweilige HS erfolgt im Haushaltsvollzug durch das Fachressort aufgrund von Zielvereinbarungen.

RP In den Ansätzen 2007/2008 bei den Universitäten (Fz. 131) sind erstmals rd. 75 Mio. EUR p. a. für das Hochschulflächenmanagement enthalten. Das Absinken der Ansätze 2007/2008 bei den Universitäten und Fachhochschulen (Fz. 131 und 136) resultiert aus der Umstellung der Zuwendungsgewährung ab 2007. Dabei erhalten die drei aus dem Landeshaushalt ausgelagerten Universitäten (4) sowie die zwei ausgelagerten Fachhochschulen (7) ihre jeweiligen Zuschüsse teilweise nachjährig.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 060004: Medizinische Fakultäten

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP beinhaltet die Zuschüsse an die beiden Medizinischen Fakultäten sowie die Investitionszuschüsse an die Kliniken auf der Grundlage der abgeschlossenen Zielvereinbarungen der Medizinischen Fakultäten (Laufzeit 2006 bis 2010). Die Anschubfinanzierung für die Professorenbesoldungsreform (jährlich 1,2 Mio. EUR gesamt für HS und Med. Fak.) endet nach 5 Jahren mit den Zuschüssen im Jahr 2009 (letztmalig).

Drittmittelbezug: nein

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	98,9	102,4	103,1
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,8	0,8	0,8
sonst. konsumtive Ausg. (HGGr. 5 und 6)	82,6	85,4	86,1
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	15,5	16,2	16,2

zeitliche Bindung:

Laufzeit der Zielvereinbarungen 2006 – 2010 (wie HS)

Benchmarking-Ergebnis:

ST liegt im Jahr 2006 bei den Ist-Ausgaben um 4,9 EUR je Einwohner unter dem Schnitt der ausgewählten Vergleichsländer West/Ost.

Bei einem Vergleich der medizinischen Fakultäten spielen vielschichtige Faktoren (neben Forschung und Lehre die allgemeine Krankenhausplanung) eine Rolle. Eine Analyse ist deshalb im Rahmen eines einfachen Benchmarkings nahezu unmöglich.

Handlungsbedarf:

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgte bislang noch nicht nach dem im Hochschulmedizingesetz vorgesehenen Kostennormwert (KNW). Eine Bemessung der Landeszuschüsse hiernach würde nach ersten Berechnungen zu Mehrbedarfen i. H. v. ca. 2 Mio. EUR führen. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zum Hochschulbereich. Hier gilt allerdings die Besonderheit, dass das Medizinstudium traditionell ein Nachfragestudium ist.

Benchmarking- Übersicht:

in Mio. EUR

Land	Ist 2006	Ist 2006 je Einw. in EUR	HP 2007	HPE 2008	HPE 2009	MIPLA		
						2010	2011	2012
Sachsen-Anhalt	95,1	38,7	97,1	102,4	103,3	108,1	108,1	108,2
Brandenburg	0	0,0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg- Vorpommern	83,2	48,9	87,2	86,2	87,7	88,4	91,7	88,8
Rheinland-Pfalz	112,4	27,7	65	68,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Schleswig- Holstein	167,1	59,0	166,4	150,3	147,2	145,5	137,8	k. A.
Durchschnitt der Länder		43,6						

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 060008: Außeruniversitäre Forschungsförderung

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP beinhaltet Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe (GA) Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo), Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) AV-MPG, AV-AK sowie sonstige Verträge und Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern.

Drittmittelbezug: EU-Mittel zur Kofinanzierung Zuschuss an Leibniz-Institute (Blaue Liste-Einrichtungen)

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	27,5	28,3	30,2
Ausgaben	90,1	91,7	98,7
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausg. (HGn. 5 und 6)	76,7	82,1	85,2
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	13,4	9,6	13,5

zeitliche Bindung:

Entspricht den Laufzeiten der Rahmenvereinbarungen, der Verträge und sonstigen Vereinbarungen sowie deren beabsichtigten Folgevereinbarungen. Eine VE wurde hierfür nicht ausgebracht.

Benchmarking-Ergebnis:

ST liegt im Jahr 2006 bei den Ist-Ausgaben um 1,9 EUR je Einwohner über dem Schnitt der ausgewählten Vergleichsländer West/Ost.

Die Außeruniversitäre Forschungsförderung wird durch die Maßgabe der Steigerung der Ausgaben FuE entsprechend der Lissabon-Strategie geprägt. Der Bereich gehört zu den Forschungsfeldern, die aus strategischen Gründen (starke Bundesbeteiligung) nicht heruntergefahren werden sollte.

Handlungsbedarf:

Zwischenzeitliche Entwicklungen in der Forschungsförderung (neues Demenzzentrum in Magdeburg ab 2009, Ernennung der Leopoldina zur Nationalen Akademie in 2008) wurden in der angepassten MIPLA 2010 bis 2012 bereits berücksichtigt.

Benchmarking- Übersicht:

in Mio. EUR

Land	Ist 2006	Ist 2006 je Einw. in EUR	HP 2007	HPE 2008	HPE 2009	MIPLA		
						2010	2011	2012
Sachsen-Anhalt	88,3	35,9	92,7	91,7	98,8	102,7	94,4	95,2
Brandenburg	102	40,0	102,2	108,6	111,5	115,5	116,7	k. A.
Mecklenburg- Vorpommern	81,4	47,9	69,4	75,4	76,0	76,2	73,6	74,9
Rheinland-Pfalz	33,4	8,2	35,3	36,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Schleswig- Holstein	107,6	38,0	107,8	112,7	119,3	129,2	136	k. A.
Durchschnitt der Länder		34,0						

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 060010: BAföG

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP beinhaltet die Leistungen nach dem BAföG und AFBG (MeisterBAföG) als gesetzliche Rechtsverpflichtung sowie Leistungen des übertragenen Wirkungskreises im Rahmen der Ausführung des BAföG.

Drittmittelbezug: Einnahmen aus Bundesmittel i. H. v. 65 % (Schüler und Studierende) und
78 % (Meister-BAföG) an den Gesamtausgaben

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	46,8	53,0	53,0
Ausgaben	81,5	95,1	95,7
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausg. (HGrn. 5 und 6)	81,5	95,1	95,7
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	0	0	0

zeitliche Bindung: Bundesgesetz ohne zeitliche Beschränkung, keine VE

Benchmarking-Ergebnis: Es wurde kein Benchmarking durchgeführt.

Handlungsbedarf:

Derzeit ist kein Handlungsbedarf erkennbar. Langfristig könnten sich die BAFöG-Ausgaben infolge steigender Zuschüsse erhöhen. Die Auswirkungen des 22. BAföG-Änderungsgesetzes (Ende 2007) greifen erst mit Beginn des neuen Schul- bzw. Studienjahres im September/Oktober 2008 und sind daher noch nicht abschätzbar.

Benchmarking- Übersicht:

entfällt

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 07 00 01: Erwachsenenbildung/ Ersatzschulen

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Die Erwachsenenbildung dient der Vertiefung, Erweiterung und Erneuerung von Kenntnissen und Fähigkeiten von Menschen, die die erste Bildungsphase abgeschlossen haben. Das Recht auf Erwachsenenbildung ist in der EU-Verfassung und auf nationaler Ebene (BBiG) festgeschrieben. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Förderung der Erwachsenenbildung (berufliche und politische Bildung).

Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) leitet sich aus Artikel 7 Abs. 4 des GG ab. Schulen in freier Trägerschaft (weltanschauliche und andere erzieherische Konzepte) wirken neben den öffentlichen Schulen ergänzend mit bei der Erfüllung der allg. öffentlichen Bildungsaufgabe.

Drittmittelbezug: nein

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	61,5	72,5	78,1
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	61,5	72,5	78,1
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)			

zeitliche Bindung:

Die zeitliche Bindung ist gemäß Gesetz unbefristet. Für die Ersatzschulfinanzierung bestehen Rechtsverpflichtungen auf Grund verfassungsrechtlicher und landesgesetzlicher Grundlagen.

Benchmarking-Ergebnis:

Erwachsenenbildung:

Die durchschnittlichen Ausgaben Sachsen-Anhalts liegen für 2006 bei 1,6 EUR je Einwohner und damit an 3. Stelle des Ländervergleichs.

Ersatzschulen:

Die durchschnittlichen Ausgaben Sachsen-Anhalts liegen für 2006 bei 22,3 EUR je Einwohner und damit an 3. Stelle des Ländervergleichs.

Handlungsbedarf:

Erwachsenenbildung:

Es besteht kein Handlungsbedarf, da die Ausgaben im Durchschnitt liegen.

Ersatzschulen:

Es besteht kein Handlungsspielraum, da die Ersatzschulgründung ein garantiertes Grundrecht ist. Die Prognose im Bereich der Berufsbildenden Ersatzschulen ist vom Kultusministerium nicht unterlegt.

Benchmarking- Übersicht:

Land	Einwohner in Mio.	Ist 2006 in Mio. EUR	Ersatzschulen 2006 je Einw. in EUR	Ist 2006 in Mio. EUR	Erwachsenen- bildung 2006 je Einwohner in EUR
Sachsen-Anhalt	2,457	54,8	22,3	3,8	1,6
Brandenburg	2,553	43,7	17,1	1,1	0,4
Meckl.- Vorp. (+ VHS)	1,701	36,8	21,6	5,7	3,4
Rheinland-Pfalz	4,054	302,8	74,7	4,9	1,2
Schleswig-Holstein	2,832	63,3	22,4	8,0	2,8

VHS = Volkshochschulen

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) : Schulen

07 00 02	Schulpolitische Programme
07 00 04	Schulbau
07 00 08	Schulen in Landesträgerschaft/ Sonderschulen/ Gymnasien
07 00 11	Allgemeinbildende Schulen
07 00 12	Berufsbildende Schulen

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der gesellschaftliche Auftrag der Schule ist im Schulgesetz LSA (zuletzt geändert durch Zehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt), insbesondere § 73 SchulG (Schulbau) festgehalten.

Die Berufsbildung umfasst die Gesamtheit der unterschiedlichen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung und Fortbildung. Das Berufsbildungsgesetz(BBiG) regelt die Berufsausbildung. Sie wird als duales System (Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen) durchgeführt.

Drittmittelbezug:

Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 stehen finanzielle Mittel aus den Strukturfonds der EU (EFRE, ESF und ELER) für 7 Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms (Förderperiode 2007 – 2013) für 2008 mit insgesamt 38,4 Mio. EUR und 2009 mit insgesamt 39,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	47,2	20,4	3,1
Ausgaben	1.172,7	1.117,6	1.125,4
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	1.106,3	1.080,9	1.107,2
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	24,3	19,1	17,8
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	37,4	15,0	0,3

zeitliche Bindung:

Die zeitliche Bindung der Vorschriften (Schulgesetz LSA, Verordnung über berufsbildende Schulen) ist unbefristet. Es bestehen Rechtsverpflichtungen zur Zahlung von Zuschüssen aufgrund der vorstehend aufgeführten gesetzlichen Grundlagen.

Benchmarking-Ergebnis:

Gesamtbetrachtung Schulen in Landesträgerschaft/Sonderschulen/Gymnasien und allgemeinbildende Schulen:

Bei einer Gesamtbetrachtung der Schulen in Landesträgerschaft/ Sonderschulen/ Gymnasien und der Allgemeinbildenden Schulen zusammen im Ländervergleich liegt Sachsen-Anhalt an dritter Stelle mit durchschnittlichen Gesamtausgaben von 428,0 EUR je Einwohner. Der Anteil der Personalkosten liegt bei 425,9 EUR je Einwohner.

Berufsbildende Schulen:

Die durchschnittlichen Ausgaben in 2006 liegen in Sachsen-Anhalt bei 59,0 EUR je Einwohner. Der Anteil der Personalkosten liegt bei 59,0 EUR je Einwohner. Im Ländervergleich liegt Sachsen-Anhalt dabei auf dem zweiten Platz.

Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf betrifft nur die Personalausgaben.

Benchmarking- Übersicht:

Land		Einwohner in Mio.	Ist 2006 in Mio. EUR	2006 je Einw. in EUR
Sachsen-Anhalt	Gesamtausgaben	2,457	1.051,5	428,0
	<u>davon</u> Personalkosten	2,457	1.046,2	425,9
Brandenburg	Gesamtausgaben	2,553	988,4	387,2
	<u>davon</u> Personalkosten	2,553	871,4	341,3
Mecklenburg- Vorpommern	Gesamtausgaben	1,701	614,1	361,0
	<u>davon</u> Personalkosten	1,701	594,1	349,3
Rheinland-Pfalz	Gesamtausgaben	4,054	2.665,3	657,4
	<u>davon</u> Personalkosten	4,054	2.232,6	550,7
Schleswig-Holstein	Gesamtausgaben	2,832	1.907,6	673,6
	<u>davon</u> Personalkosten	2,832	1.798,7	635,2

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 07 00 13: Kultur

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

LSA stellt einen großen Teil der Kulturausgaben für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Neben der institutionellen Förderung von Museen und Theatern werden eine Vielzahl von Vereinen, Stiftungen und kulturellen Veranstaltungen gefördert.

Drittmittelbezug:

Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 stehen finanzielle Mittel aus den Strukturfonds der EU (EFRE und ESF) für 2 Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms (Förderperiode 2007 – 2013) für 2008 mit insgesamt 4,8 Mio. EUR und 2009 mit insgesamt 6,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	10,5	0,03	0,03
Ausgaben	103,7	94,4	91,8
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	13,3	6,8	6,8
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	72,2	70,8	70,8
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	17,1	16,5	14,1

zeitliche Bindung:

Die zeitliche Bindung ist gemäß Gesetz unbefristet.

Es bestehen Rechtsverpflichtungen auf Grund gesetzlicher Grundlagen.

Benchmarking-Ergebnis:

Mit Ausgaben in 2006 von 42,82 EUR je Einwohner liegt Sachsen-Anhalt im Vergleich an vorletzter Stelle. An erster Stelle des Ländervergleichs liegt Schleswig-Holstein mit Ausgaben von 23,1 EUR je Einwohner.

Handlungsbedarf:

Im Bereich der Kultur gibt es Konsolidierungsmöglichkeiten. Die Höhe der Leistungen ist durch das Land Sachsen-Anhalt beeinflussbar. So ist eine perspektivische Schwerpunktsetzung im Kultur- und Kunstbereich unabdingbar. Langfristig wäre eine zentrale Zusammenführung von Kulturgütern denkbar mit dem Effekt einer Sondierung und einem Ranking.

Die Theaterverträge mit einem Gesamtvolumen von 35,6 Mio. EUR jährlich laufen bis einschließlich 31.12.2008. Das Kultusministerium plant in diesem Jahr Anschlussvereinbarungen (Laufzeit 2009 bis 2012) abzuschließen.

Benchmarking- Übersicht:

Land	Ist 2006 in Mio. EUR	2006 je Einwohner in EUR
Sachsen-Anhalt	105,2	42,8
Brandenburg	89,2	34,9
Mecklenburg-Vorpommern	77,5	45,6
Rheinland-Pfalz	94,9	23,4
Schleswig-Holstein	65,3	23,1

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 080001: Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gemäß Art. 91 a GG

Drittmittelbezug:

Das Finanzierungsverhältnis Bund : Land beträgt 50 : 50. Mittel der GA werden zur Kofinanzierung von EU-Mitteln eingesetzt.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	89,6	89,2	89,2
Ausgaben	179,3	178,4	178,4
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)			
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)			
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	179,3	178,4	178,4

zeitliche Bindung:

Grundlage der Haushaltsveranschlagung bilden die den neuen Ländern gemäß GA-Quote vom Bund jeweils für die drei darauffolgenden Haushaltsjahre zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen (VE).

Erst die Inanspruchnahme der VE berechtigt die Länder zum Erhalt der Bundeszuweisungen. Für das jeweils laufende Haushaltsjahr. Sogenannte „freie Barmittelspitzen“ sind im Rahmen der Ansätze nicht berücksichtigt.

Benchmarking-Ergebnis:

Verglichen wurden die Istaussgaben 2005 und 2006 für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Die Pro-Kopf-Ausgaben liegen in Sachsen-Anhalt in 2005 bei 88,56 EUR je Einwohner (EW). In 2006 bei 79,67 EUR je EW. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben weist für die betrachteten Haushaltsjahre Mecklenburg-Vorpommern aus. 2005 werden dort 99,40 EUR je EW und für 2006 102,48 EUR je EW ausgewiesen.

Wegen des grundsätzlich anderen Verfahrens bei der Bestimmung der Mittelausstattung (GA-Quote, unterteilt in Ost und West) ist eine Vergleichbarkeit zwischen neuen und alten Bundesländern nicht gegeben. Bei den neuen Ländern ist der unterschiedliche Stand der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf:

Die MIPLA geht davon aus, dass die Ausgaben der GA bis 2012 auf dem Niveau der Jahre 2008 und 2009 fortgeschrieben werden. Damit wird eine volle Drittmittelbindung sicher gestellt.

Benchmarking- Übersicht:

Bundesland	Verteil- quote	GA IST 2005, brutto in Mio. EUR	davon Bundes- mittel in Mio. EUR	Verh. GA, brutto zur Bevölke- rung (Pro-Kopf- Ausg. in EUR)	GA IST 2006, brutto in Mio. EUR	davon Bundes- mittel in Mio. EUR	Verh. GA, brutto zur Bevölke- rung (Pro-Kopf- Ausg.)
Brandenburg	16,42	178,55	89,28	69,69	200,22	100,11	78,43
Mecklenburg - Vorp.	12,98	170,28	85,14	99,40	174,31	87,16	102,48
Rheinland- Pfalz	5,10	10,65	5,33	2,62	10,65	5,32	2,63
Sachsen- Anhalt	17,73	219,94	109,97	88,56	195,72	97,86	79,67
Schleswig- Holstein	10,82	24,43	12,22	8,64	31,96	15,98	11,28
Deutschland Gesamt		1.402,26	701,13	17,00	1.452,87	726,43	17,64

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 080003/ 080008: Landesseitige Wirtschaftsförderung

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Dem Aufgabenschwerpunkt sind die durch den Epl. 08 bereitzustellenden Kofinanzierungsmittel zur Bindung von EFRE-Mitteln außerhalb der GA-Mittel zugeordnet. Weiter sind Bestandteil der Ansätze inst. Förderungen/ Verlustausgleichszahlungen/ Kostenerstattungen sowie Mittel für diverse Maßnahmen der Mittelstands-, der Tourismusförderung, der Förderung von Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der wirtschaftsbezogenen interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit.

Drittmittelbezug: teilweise Kofinanzierung von EU-Mitteln.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	22,2	22,2	16,7
Ausgaben	35,9	27,4	25,2
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,1		
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	26,1	23,6	22,7
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	9,7	3,8	2,5

zeitliche Bindung:

Für die veranschlagten Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Förderphase 2000 – 2006 bzw. 2007 – 2013 besteht aufgrund der „n+2“-Regelung für die auslaufende Förderperiode Bindung bis 2008 und für die neue Förderperiode Bindung bis 2015. Die freiwilligen Leistungen des Landes sind teilweise durch VE der Vorjahre gebunden.

Benchmarking-Ergebnis:

Auf der Grundlage einer Länderumfrage liegen derzeit Angaben von den Ländern BW, BY, MV und TH vor. Vergleichende Betrachtungen wurden für Teilbereiche des ASP durchgeführt. Die Angaben beziehen sich nur auf diese Teilbereiche. Aussagen für den gesamten ASP können daraus nicht abgeleitet werden. In der Gesamtbetrachtung dieser Teilbereiche werden im Ist 2006 und 2007 für LSA ggü. dem Durchschnitt der 4 betrachteten Länder Mehrausgaben (2006: + 0,06 EUR/EW; 2007: +0,84 EUR/EW) ausgewiesen. Bei den

für 2008 geplanten Ansätzen hat ST die niedrigsten Ausgaben der betrachteten Länder. Auch für die vorgenannten Teilbereiche der Wirtschaftsförderung weist LSA keine überdurchschnittlichen Ausgaben aus. Höhere Ausgaben ggü. dem Durchschnitt der 4 betrachteten Länder werden im Ist 2005 und 2006 für die Tourismusförderung (2006: ST 2,25 EUR/EW; Durchschnitt der 4 Länder 1,36 EUR/EW) sowie bei den sonstigen Maßnahmen in den Jahren 2005 – 2007 (2007: ST 5,49 EUR/EW; Durchschnitt der 4 Länder 2,57 EUR/EW) ausgewiesen. Bei Vergleich des Planansatzes 2008 liegt ST unter dem Durchschnitt der 4 betrachteten Länder für die genannten Teilbereiche (Tourismus: -0,33 EUR/EW; sonst. -1,19 EUR/EW).

Handlungsbedarf:

Die im ASP enthaltenen diversen freiwilligen Leistungen des Landes sind der Höhe nach beeinflussbar. Einsparpotential wird im Rahmen der Tourismusförderung – ohne GA (wie Zuschüsse an die IMG, sowie touristische Projektförderungen) gesehen. Die MIPLA sieht Kürzungen i. H. v. jährlich - 1,5 Mio. EUR vor. Das Ressort lehnt diesen Kürzungsvorschlag bisher ab.

Benchmarking- Übersicht:

Ausgaben je Einwohner (EW) im Vergleich zum Durchschnitt der Länder *

in EUR

ASP	Ist 2005		Ist 2006		Ist 2007		HP 2008	
	LSA	Ø der Länder	LSA	Ø der Länder	LSA	Ø der Länder	LSA	Ø der Länder
080003/080008	7,58	7,74	7,54	7,48	8,60	7,76	3,57	8,97
Summe Teilbereiche								
<u>darunter</u>								
Mittelstand/Beratung	2,25	2,47	1,85	2,27	1,87	2,43	0,76	2,64
Tourismus	2,20	1,19	2,25	1,36	0,93	1,25	0,80	1,13
Telematik	0,10	0,00	0,11	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00
Außenwirtschaft; Absatzförd., Standortmarketing	0,11	0,76	0,12	0,72	0,16	0,81	0,25	0,85
Interreg. u. Entw. Zusammenarbeit	0,03	0,06	0,05	0,08	0,05	0,18	0,08	0,04
Energieförderung	0,00	0,48	0,00	0,44	0,00	0,52	0,00	1,42
sonst.	2,88	2,78	3,17	2,61	5,49	2,57	1,69	2,88

* BW, MV, BY, TH

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 080004: Braunkohlesanierung, Gefahrenabwehr

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Dem Schwerpunkt sind Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsabkommen (VA) III und VA IV – Braunkohlesanierung sowie Mittel für Gefahrenabwehrmaßnahmen im Zusammenhang mit Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaugebieten ohne Rechtsnachfolger – zugeordnet.

Drittmittelbezug:

Die Bundesmittel im Rahmen der VA laufen nicht über den Landeshaushalt. Die jeweiligen Beteiligungen der Länder werden differenziert nach § 2 (Grundsicherung, Länderanteil 25 %), § 3 (Grundwasseranstieg, Länderanteil 50%) und § 4 (weitere Maßnahmen, Länderanteil 100%). Weitere Mittel zur Braunkohlesanierung außerhalb der VA werden mit EU-Strukturfondsmitteln der Förderperiode 2007 – 2013 i. R. des EFRE eingesetzt. Diese sind nicht Bestandteil des ASP.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen			
Ausgaben	14,1	15,6	15,0
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)			
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	0,3	0,9	0,8
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	13,8	14,7	14,2

zeitliche Bindung:

Die Finanzierung regelt sich nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Das VA III lief 2007 aus. Das VA IV hat eine Laufzeit von 2008 – 2012. Die jeweiligen auf die Länder entfallenden Anteile sind festgeschrieben. Sie sind abhängig von den in den Ländern bestehenden Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Braunkohle.

Benchmarking-Ergebnis:

Vergleichende Betrachtungen wurden für einen Teilbereich des ASP, der Braunkohlesanierung, durchgeführt. Im VA III beträgt der Anteil des LSA an der auf die Länder entfallenden Summe (einschl. der durch die Länder in voller Höhe zu finanzierenden weiteren Maßnahmen) 26,22 %. Der Anteil LSA im VA IV liegt für ST bei 14,75 %. Mit den für LSA ausgewiesenen Anteilen können die in LSA anfallenden Maßnahmen abgesichert werden können.

Handlungsbedarf:

Die durch LSA zu erbringenden anteiligen Landesmittel aus dem VA IV sowie für die Gefahrenabwehrmaßnahmen sind mittelfristig bis 2012 berücksichtigt.

Benchmarking- Übersicht:

Gegenüberstellung der Finanzrahmen des VA III und VA IV

in Mio. EUR

	insgesamt	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
VA III (2003 - 2007)					
Finanzrahmen	1.395,80				
<u>dav. Länder</u>	589,90			154,65	
Anteil der Länder (%)	42,26				
§ 2 (Grundsanierung, 25 % Länder)	314,90	162,4	110,3	40,00	2,20
Anteil in %		51,57	35,03	12,70	0,70
§ 3 (Grundwasseranstieg, 50 % Länder)	100,00	34,75	24,70	39,65	0,90
Anteil in %		34,75	24,70	39,65	0,90
§ 4 (weit. Maßnahmen, 100 % Länder)*	175,00	k. A.	k. A.	75,00	k. A.
Anteil in %				42,86	
VA IV (2008 - 2012)					
Finanzrahmen	1.025,60				
<u>dav. Länder</u>	388,65			57,35	
Anteil der Länder (%)	37,89				
§ 2 (Grundsanierung, 25 %)	157,60	75,30	63,80	17,60	0,90
Anteil in %		47,78	40,48	11,17	0,57
§ 3 (Grundwasseranstieg, 50 %)	131,05	55,55	44,30	29,75	1,45
Anteil in %		42,39	33,80	22,70	1,11
§ 4 (weitere Maßnahmen, 100 %)	100,00	50,00	40,00	10,00	0
Anteil in %		50,00	40,00	10,00	0

* unter Anrechnung von Lohnkostenzuschüssen der Bundesagentur für Arbeit

k. A. = keine Angaben

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 080005: Forschung, Entwicklung, Innovation und Energie

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Dem Schwerpunkt sind die landesseitig vorgesehenen Mittel für die FuE-Förderung sowie Mittel für die institutionelle Förderung der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) zugeordnet.

Drittmittelbezug:

Weitere Mittel für FuE werden im Rahmen der GA-Förderung sowie mit EU-Strukturfondsmitteln der Förderperiode 2006 – 2013 mit EFRE-Mittel eingesetzt. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des ASP.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen			
Ausgaben	7,4	5,4	3,3
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)			
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	2,6	3,3	3,0
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	4,8	2,1	0,3

zeitliche Bindung:

Bei der FuE-Förderung handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes, die teilweise durch VE gebunden sind. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung des Landes zur Mitfinanzierung der Fraunhofer Institute nach der Rahmenverordnung Forschungsförderung (10 %).

Benchmarking-Ergebnis:

Eine vergleichende Betrachtung erfolgte für den ersten Teilaspekt (FuE-Förderung) des ASP. Auf der Grundlage einer Länderumfrage liegen derzeit Angaben von BW, BY, MV und TH vor. Danach liegt LSA bei den Istausgaben 2005 – 2007 über dem Durchschnitt der 4 betrachteten Länder (2005: +0,19 EUR/EW; 2006: +0,65 EUR/EW; 2007: +0,04 EUR/EW). Beim Planansatz 2008 liegt LSA um 0,98 EUR/EW unter dem Durchschnitt der 4 Länder von 2,69 EUR/EW.

Handlungsbedarf:

Für die landesseitige FuE-Förderung wurden in der MIPLA für die Jahre 2010 – 2013 zusätzlich 34 Mio. EUR berücksichtigt.

Benchmarking- Übersicht:

in Mio. EUR

Bundesland	2005		2006		2007		Soll 2008	
	Ist-Einn.	Ist-Ausg.	Ist-Einn.	Ist-Ausg.	Ist-Einn.	Ist-Ausg.	Einnahmen	Ausgaben
Sachsen-Anhalt		6,53		7,52		5,89		4,13
Baden-Württemberg		20,75		19,96		22,07		24,17
Mecklenburg-Vorpommern		0,08		0,05		0,05		0,03
Bayern		39,10		41,00		41,20		48,30
Thüringen		6,79		5,06		2,20		0,60
Summe Länder (ohne ST)		66,72		66,07		65,51		73,09

	Einwohner in Mio.	Ausgaben je Einwohner in EUR	Einwohner in Mio.	Ausgaben je Einwohner in EUR	Einwohner in Mio.	Ausgaben je Einwohner in EUR	Einwohner in Mio.	Ausgaben je Einwohner in EUR
Sachsen-Anhalt	2,497	2,64	2,442	3,08	2,415	2,44	2,414	1,71
Baden-Württemberg	10,735	1,93	10,737	1,86	10,744	2,05	10,744	2,25
Mecklenburg-Vorpommern	1,707	0,05	1,694	0,03	1,683	0,03	1,670	0,02
Bayern	12,455	3,14	12,479	3,29	12,523	3,29	12,523	3,86
Thüringen	2,350	16,64	2,320	2,18	2,290	0,96	2,270	0,26
Summe Länder (ohne ST)	27,248	2,45	27,229	2,43	27,240	2,40	27,207	2,69
Differenz ST zum Ø der 4 Länder		0,19		0,65		0,04		-0,98

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 080006/080007: Arbeitsmarkt

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Dem ASP sind die für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme vorgesehenen Mittel einschließlich der durch das Land zur Kofinanzierung der ESF-Mittel zu erbringenden Landesanteile zugeordnet.

Drittmittelbezug:

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme wird verstärkt mit EU-Mittel finanziert. Diese sind nicht Bestandteil des ASP. Weiter sind Mittel für die Bindung der Bundesmittel zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze i. H. v. je 50 % berücksichtigt, wobei der Landesanteil durch ESF-Mittel finanziert wird.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007*	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	203,4	12,9	10,8
Ausgaben	226,2	33,0	30,0
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,1	0,1	
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	225,0*	32,7	29,9
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	1,1	0,2	0,1

Differenzen sind rundungsbedingt

* durchlaufende Mittel des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Heizung und Unterkunft nach § 46 SGB II i. H. v. 190,6 Mio. Euro; in der Planung Leertitel

zeitliche Bindung:

Für die veranschlagten Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Förderphase 2000-2006 bzw. 2007-2013 besteht aufgrund der „n+2“-Regelung für die auslaufende Förderperiode Bindung bis 2008 und für die neue Förderperiode Bindung bis 2015. Die weiteren Leistungen des Landes sind fast vollständig durch VE der Vorjahre gebunden.

Benchmarking-Ergebnis:

Auf der Grundlage einer Länderumfrage liegen derzeit Angaben von den Ländern HE, SH, MV und TH vor. Im Ergebnis hat ST in den letzten Jahren mehr Landesmittel eingesetzt, als die übrigen Länder. Bei Betrachtung der Landesmittel/EW für das Jahr 2007 liegen die Ausgaben in ST bei 6,60 EUR/EW. Der Durchschnitt der 4 betrachteten Länder liegt hier bei 2,52 EUR/EW. Für TH werden 7,37 EUR/EW und für MV 0,41 EUR/EW ausgewiesen. Für die vorliegenden beiden alten Länder werden 1,59 EUR/EW bzw. 1,84 EUR/EW ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Alternativen zu den in der MIPLA berücksichtigten Größenordnungen bestehen nicht.

Benchmarking- Übersicht:

Siehe nachfolgende Tabelle „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsmarktes“

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsmarktes

in Mio. EUR

1. Einnahmen	Ist 2005			Ist 2006			Ist 2007			Soll 2008		
	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Sachsen-Anhalt	71,3	12,7	0,4	141,1	13,8	0,7	131,3	12,4	0,4	142,7	12,4	0,5
Hessen	16,1			17,8			12,7			12,2		
Schleswig-Holstein	19,0			16,7			36,5					
Mecklenburg-Vorp.	113,9			92,2			84,4			116,8		
Thüringen	74,0			105,4			56,6			117,9		
Summe Länder (o. LSA)	223,0	0,0	0,0	232,2	0,0	0,0	190,2	0,0	0,0	246,9	0,0	0,0

2. Ausgaben	Ist 2005			Ist 2006			Ist 2007			Soll 2008		
	EU-Mittel	Landesmittel als Kofi für EU	reine Landesmittel	EU-Mittel	Landesmittel als Kofi für EU	reine Landesmittel	EU-Mittel	Landesmittel als Kofi für EU	reine Landesmittel	EU-Mittel	Landesmittel als Kofi für EU	reine Landesmittel
Sachsen-Anhalt	106,7	15,3	23,6	137,8	26,1	19,1	83,0	19,6	15,9	115,2	15,4	17,0
Hessen	16,1	13,7	3,9	17,8	13,9	6,9	12,7	13,3	9,7	12,2	27,5	23,0
Schleswig-Holstein	15,8	6,3	2,1	23,1	6,6	3,5	33,6	6,4	5,2	10,8	4,9	1,4
Mecklenburg-Vorp.	69,3	27,6	2,2	66,0	26,4	1,6	97,7	13,2	0,7	116,8	6,9	2,0
Thüringen	115,5	5,6	21,2	109,1	1,4	13,6	79,9	1,8	16,9	134,3	14,1	13,8
Summe Länder (o. ST)	216,7	53,2	29,4	216,1	48,4	25,5	223,9	34,6	32,5	274,1	53,4	40,1

3. Ausgaben je Einwohner in EUR (Bund+Land+EU/Einwohner)	2005	2006	2007	2008
Sachsen-Anhalt	58,96	74,97	49,11	61,15
Hessen	5,53	6,36	5,86	10,32
Schleswig-Holstein	8,54	11,71	15,92	6,00
Mecklenburg-Vorpommern	58,02	55,49	66,29	75,24
Thüringen	60,58	53,52	43,04	71,46
Summe Länder (o. ST)	16,69	4,12	2,28	16,81
Differenz zum \emptyset der 4 Länder	42,27	70,85	46,83	44,34

4. Ausgaben je Einw. in EUR nur Landesmittel	2005	2006	2007	2008
Sachsen-Anhalt	9,55	7,83	6,6	7,06
Hessen	0,63	1,13	1,59	3,79
Schleswig-Holstein	0,74	1,23	1,84	0,49
Mecklenburg-Vorpommern	1,31	0,93	0,41	1,17
Thüringen	9,03	5,87	7,37	6,08
Summe Länder (o. ST)	2,27	1,98	2,52	3,12
Differenz zum \emptyset der 4 Länder	7,28	5,85	4,08	3,94

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 090001: GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Die GAK ist eine Gemeinschaftsaufgabe gemäß Artikel 91 a GG.

Drittmittelbezug:

- Finanzierung zu 60 % durch den Bund und zu 40 % durch das Land,
- Mittel der GAK werden in größerem Umfang zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (EAGFL, ELER, EFF) eingesetzt

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	23,6	27,8	27,8
Ausgaben	38,2	46,3	46,3
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	11,1	14,1	12,8
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	27,1	32,2	33,5

Die GAK wird überwiegend im Epl. 09 und zu einem kleinen Teil im Epl. 15 abgebildet. Der ASP 090001 umfasst die Einnahmen und Ausgaben im Epl. 09 Kapitel 0903.

zeitliche Bindung:

Der finanzielle Rahmen der GA wird grundsätzlich durch den Bundeshaushalt bestimmt; jährlich wird vom Bund ein Finanzplan zur GA erstellt. Der HP 2008/2009 - wie auch die aktuelle MIPLA - beinhalten in der Gesamtschau der beiden Epl. 09 und 15 jeweils eine vollständige Bindung der vom Bund für die GAK für ST zur Verfügung gestellten Mittel. Dabei wurde aktuell in der MIPLA eine Aufstockung der GAK-Bundesmittle gegenüber der bisherigen Planung berücksichtigt (Zuschusssteigerung von 1,74 Mio. EUR ab 2010).

Benchmarking-Ergebnis:

Sachsen-Anhalt liegt bei den Pro-Kopf-Ausgaben (hier: Ausgaben der GAK ohne Küstenschutz) deutlich unter den Bezugsgrößen der Vergleichsländer Ost (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern), aber über den Bezugsgrößen der Vergleichsländer West (Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein). Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Vergleichsländer (Anteile für Küstenschutz, Agrar- und Forstbereich bzw. unterschiedlichen

Flächen für diese Bereiche) ist eine Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben. Das vorliegende Benchmarking ergibt für ST keine erhöhte Ausstattung im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Auf eine umfassende Länderumfrage wurde aufgrund der diversen Bundesvorgaben zur GAK verzichtet.

Handlungsbedarf:

Laut Koalitionsvereinbarung (Seite 9, Zeilen 130 bis 132) streben die Koalitionspartner an, die vom Bund und von der EU bereitgestellten Mittel möglichst mit Landeskompentärmitteln zu untersetzen und die GA-Mittel, die von anderen Ländern nicht abgerufen oder rückerstattet wurden, für Sachsen-Anhalt zu nutzen. Gemäß § 8 HG 2008/2009 darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Kofinanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten, falls der Bund in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel hinaus zusätzliche Barmittel für die Gemeinschaftsaufgaben bereitstellt.

Im Ergebnis der bisherigen Beratungen wurden keine weiteren Änderungen bei den Gemeinschaftsaufgaben beschlossen. Gemäß Entscheidung des Kabinetts wird (weiterhin) von einer vollständigen Bindung der vom Bund für die GAK für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel ausgegangen.

Benchmarking- Übersicht:

Bundesland	GAK IST 2005 (Gesamt)	davon Küstenschutz (KS)	GAK - ohne Küstenschutz	Einwohner (Stand: 2005)	Pro-Kopf-Ausgaben (ohne KS)	Landw. genutzte Fläche (Gesamt)	Verh. Ausg. zur landw. Fläche (ohne KS)
	in Mio. EUR			in Mio.	in EUR je Einw.	in ha	in EUR je ha
Brandenburg	96,8	0	96,8	2,559	37,8	1.336.400	72,4
Mecklenburg-Vorpommern	81,6	13,6	67,9	1,707	39,8	1.368.600	49,6
Schleswig-Holstein	60,2	25,7	34,5	2,833	12,2	997.600	34,6
Rheinland-Pfalz	59,5	0	59,5	4,059	14,7	708.400	84,0
Sachsen-Anhalt	44,6	0	44,6	2,470	18,0	1.175.100	37,9
Deutschland (Gesamt)	1.078,7	98,3	980,4	82,438	11,9	16.951.000	57,8

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 090002,3,4,9: EU-Förderung im Bereich Landwirtschaft und Umwelt

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

EU-Mittel bzw. EU-Förderung im Bereich Landwirtschaft und Umwelt

Drittmittelbezug:

(reine) EU-Mittel des EAGFL - Abteilung Ausrichtung, des FIAF, der Gemeinschaftsinitiative LEADER plus, des EAGFL - Abteilung Garantie (alle Förderphase 2000 bis 2006) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) - Förderphase 2007-2013

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	140,2	147,6	144,4
Ausgaben	130,8	148,3	143,3
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,7	1,8	1,8
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGr. 5 und 6)	44,8	49,0	48,4
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	85,3	97,6	93,2

zeitliche Bindung:

Die EU – Förderphase 2000-2006 läuft in diesem Haushaltsjahr 2008 aus. Der finanzielle Abschluss der aktuellen EU – Förderphase 2007 bis 2013 ist von der EU auf den 31.12.2015 terminiert

(„n+2“ - Regelung im EU-Bereich). MLU erwartet auch nach 2013 eine Förderung aus dem Agrarhaushalt der Europäischen Gemeinschaft für Sachsen-Anhalt. Jedoch soll auf Grund der fortschreitenden wirtschaftlichen Stärkung Sachsen-Anhalts damit zu rechnen sein, dass die Mittelbereitstellung von der EU weiter sinken wird. Entsprechende Anschlussregelungen sind derzeit noch nicht bekannt.

Benchmarking-Ergebnis:

entfällt (kein Benchmarking-Schwerpunkt)

Handlungsbedarf:

In diesem Bereich ist kein Zuschussbedarf vorgesehen, da grundsätzlich die Einnahmen von der EU den Ausgaben innerhalb des Programmzeitraumes entsprechen sollen. Die Landeskompentärmittel zu den EU-Mitteln im Landeshaushalt sind separat dargestellt.

Laut Koalitionsvereinbarung (Seite 9, Zeilen 130 bis 132) streben die Koalitionspartner an, die vom Bund und von der EU bereitgestellten Mittel möglichst mit Landeskompentärmitteln zu untersetzen und die GA-Mittel, die von anderen Ländern nicht abgerufen oder rückerstattet wurden, für Sachsen-Anhalt zu nutzen.

Insbesondere aufgrund der bisherigen Vorgaben zur vollständigen Mittelbindung von Drittmitteln, dem Einsatz von günstigeren Kofinanzierungsverhältnissen beim Einsatz von Drittmitteln gegenüber (reinen) Landesmitteln sowie der diversen EU-Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes der Mittel erfolgten gegenwärtig keine Änderungsvorschläge.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 111104: Gerichte und Staatsanwaltschaften

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

In diesem ASP wurden die Kap.1102 – Allg. Bewilligungen, 1104 – Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, 1106 – Landesarbeitsgericht, Arbeitsgerichte, 1108 – Finanzgericht, 1110 – Oberverwaltungsgericht, Verwaltungsgerichte, 1111 – Landesverfassungsgericht, 1112 – Landessozialgericht, Sozialgerichte und 1120 – Budgetierte Einrichtungen (Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Stendal) einbezogen.

Drittmittelbezug:

kein Drittmittelbezug

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	94,6	88,4	89,3
Ausgaben	260,4	273,8	276,7
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	131,9	140,1	142,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGrn. 5 und 6)	123,9	133,4	134,4
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	4,6	0,3	0,3

zeitliche Bindung:

Es handelt sich um hoheitliche Aufgaben, der Justizgewährleistungsanspruch zwingt zur auskömmlichen Finanzierung.

Benchmarking-Ergebnis:

Betrachtet wurden die Ansätze der Haushaltspläne 2007.

Vergleichsländer Ost: SN, BB, MV, TH

Vergleichsländer West: HE, NI, NRW, RP,SH

Bei den Ausgaben für Gerichte und Staatsanwaltschaften pro Einwohner liegt Sachsen-Anhalt um 5,97 EUR unter dem Schnitt der Vergleichsländer Ost und 0,46 EUR unter dem Schnitt der Vergleichsländer West. Im Vergleich zu allen Bundesländern liegt Sachsen-

Anhalt um 2,90 EUR unter dem Gesamtdurchschnitt. Unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Vergütungsunterschiede zwischen Ost- und West-Ländern werden geringfügige Einsparnotwendigkeiten erkennbar.

Handlungsbedarf:

Neben der konsequenten Ausnutzung der Möglichkeiten der Einnahmeerhebung wird das Ausgabevolumen entscheidend durch die Auslagen in Rechtssachen bestimmt. Es ist mit weiteren Ausgabesteigerungen bei den Auslagen in Rechtssachen zu rechnen. Diese Entwicklung vollzieht sich in allen Bundesländern gleichermaßen. Die Entwicklung der Auslagen in Rechtssachen sind einer jährlichen Analyse zu unterziehen, verbunden mit der Prüfung ob Gesetzesänderungen angezeigt sind. Des Weiteren ist die bereits beschlossene Gerichtsstrukturreform konsequent umzusetzen.

Benchmarking- Übersicht:

Ausgaben für Gerichte und Staatsanwaltschaften pro Einwohner (Funktion 052 – Gerichte und Staatsanwaltschaften)

neue Bundesländer

	Ausgaben in Mio. EUR	Einwohner in Mio.	Ausgaben in EUR je Einw.
Brandenburg	283,01	2,542	111,33
Meckl.-Vorpommern	185,75	1,687	110,10
Sachsen	373,63	4,234	88,25
Thüringen	230,05	2,301	100,00
Sachsen-Anhalt	234,22	2,429	96,45
Durchschnitt			102,42
Diff. zu Sachsen-Anhalt			-5,97

alte Bundesländer

	Ausgaben in Mio. EUR	Einwohner in Mio.	Ausgaben in EUR je Einw.
Hessen	629,85	6,070	103,76
Niedersachsen	680,22	7,987	85,16
Nordr.-Westfalen	1.845,69	18,009	102,48
Rheinl.-Pfalz	377,00	4,049	93,11
Schlesw.-Holstein	283,46	2,835	100,00
Durchschnitt			96,90
Diff. zu Sachsen-Anhalt			-0,46

Gesamtdurchschnitt aller Länder

99,35 EUR

Sachsen-Anhalt

-96,45 EUR

2,90 EUR

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 111105 Justizvollzugsanstalten/ Sozialer Dienst

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP beinhaltet die Kapitel 1103 – Sozialer Dienst und 1105 - Justizvollzugsanstalten

Drittmittelbezug:

Für Maßnahmen der Gefangenenfürsorge und für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Gefangenen sind zusätzliche EU – Mittel im Epl. 13 geplant.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	1,3	1,1	1,2
Ausgaben	73,2	77,3	82,5
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	39,5	42,0	42,4
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGr. 5 und 6)	31,8	33,6	38,4
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	1,9	1,7	1,7

zeitliche Bindung:

Neben den laufenden Ausgaben wirken sich ab 2009 die Ausgaben aus der VE in Höhe von 332,9 Mio. EUR für die JVA Burg aus. Bis 2025 wird diese kassenwirksam in H. v. 219,3 Mio. EUR. Die Restlaufzeit ist bis 2034. Ab 2010 ist mit jährlichen Belastungen von rund 14 Mio. EUR zu rechnen. Weitere Anpassungen, die im PPP – Vertrag vereinbart sind, sind nicht ausgeschlossen.

Benchmarking-Ergebnis:

ST liegt um 2.000 Euro je Haftplatz unter dem Schnitt Vergleichsländer West und um 470 EUR je Haftplatz unter dem Schnitt der Vergleichsländer Ost gemäß der von MF veranlassten Länderumfrage. Die Schlüssigkeit der Datenangaben der Länderumfrage (haushaltssystematisch gleich Ausgabenzuordnung) war nur eingeschränkt prüfbar. Insbesondere wirken sich die Investitionsausgaben aus. Deshalb wurde als weitere Benchmark die bundeseinheitliche Statistik zu den Tageskosten je Haftplätze herangezogen. ST liegt um 2,09 EUR je Tages-Haftkosten eines Gefangenen über dem Schnitt

Vergleichsländer Ost und um 2,28 EUR je Tages-Haftkosten eines Gefangenen über dem Schnitt Vergleichsländer West.

Handlungsbedarf:

Bei den Ausgaben je Haftplatz liegt Sachsen Anhalt deutlich unter dem Durchschnitt. Eine wesentliche Ursache liegt in der Höhe der Ausgaben für Baumaßnahmen. Dieses wird durch die Auswertung der Kosten je Tages-Haftplatz eines Gefangenen (ohne Baukosten) bestätigt. Die durchschnittlichen Tages – Haftkosten (ohne Baukosten) liegen in Sachsen – Anhalt mit 2,22 EUR über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Nach wie vor wirkt sich die ungünstige Struktur der Haftanstalten (geringe Kapazität je Anstalt, alte Gebäude mit ungünstigen Vollzugsbedingungen) nachteilig auf die Kosten je Haftplatz aus. Eine Verbesserung der Kostensätze wird nach Inbetriebnahme des Neubaus der JVA Burg möglich werden.

Durch die Umsetzung der Strukturreformen im Justizvollzug werden die Ausgaben jährlich um 1 Mio. EUR abgesenkt.

Benchmarking- Übersicht:

Ländervergleich der durchschnittlichen Tages-Haftkosten eines Gefangenen (ohne Baukosten)

in EUR

Länder	2004	2005	2006
Bayern	62,17	62,06	61,85
Sachsen	69,21	69,16	69,89
Baden-Württemberg	70,26	71,94	73,51
Mecklenburg- Vorpommern	90,34	88,86	99,15
Rheinland - Pfalz	74,56	75,14	79,71
Nordrhein-Westfalen	79,49	75,60	74,05
Thüringen	70,62	71,17	72,62
Niedersachsen	82,52	83,82	86,48
Hessen	87,90	87,32	91,77
Sachsen-Anhalt	75,79	83,32	86,04
Saarland	85,79	91,85	95,14
Schleswig-Holstein	91,50	90,61	90,23

Länder	2004	2005	2006
Hamburg	97,21	109,93	99,15
Brandenburg	95,41	-	94,15
Bremen	79,96	88,33	89,84
Berlin	79,13	81,98	78,19

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 130007: Zusatz- und Sonderversorgungssysteme (AAÜG)

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Mit dem „Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets“ (AAÜG) wurden die Ansprüche aus diesen Versorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung übergeleitet. Die Aufwendungen des Bundes gegenüber der Rentenversicherung werden ihm für das Sonderversorgungssystem Nr. 2 (Polizei, Feuerwehr, Strafvollzug) in voller Höhe und für die Zusatzversorgungssysteme zu 2/3 von den Ländern erstattet.

Der Bund hat in Umsetzung der Vereinbarungen zum Korb II einen Gesetzentwurf vorgelegt, der seinen Anteil an den Ausgaben für die Zusatzversorgungssysteme auf 40 % bis 2010 erhöht. Dies ist in den Planungen des Landes bereits berücksichtigt.

Nach dem Pensionsfondsgesetz werden Minderausgaben bei den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen – gemessen am Ist des Basisjahres 2007 – diesem Sondervermögen zugeführt.

Drittmittelbezug:

Es besteht kein Drittmittelbezug.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen		0	0
Ausgaben	409,1	416,1	416,6
<u>darunter:</u>			
sonst. konsumtive Ausgaben (HGn. 5 und 6)	409,1	416,1	416,6

zeitliche Bindung: unbefristet

Benchmarking-Ergebnis:

Die Erstattung an den Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet erfolgt im Verhältnis ihrer Einwohner, so dass die diesen Ländern erwachsende Belastung im Grundsatz gleich ist.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr.(n) 130010/11: Kommunalfinzen

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Zuweisungen an die Kommunen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) einschließlich Anteil der Kommunen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (Hartz IV).

Drittmittelbezug:

Es besteht kein Drittmittelbezug.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	4,5	4,5	0
Ausgaben	1.951,1	1.967,8	1.983,0
<u>darunter:</u>			
sonst. konsumtive Ausgaben (HGn. 5 und 6)	1.749,1	1.760,0	1.767,8
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	202,0	207,8	215,2

zeitliche Bindung: unbefristet

Benchmarking-Ergebnis:

Die Einnahmen der Kommunen nach dem FAG werden in der kommunalen Kassenstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Anzumerken ist weiterhin, dass die von den Ländern als Zuweisungen an ihre Kommunen ausgewiesene Zahlungen und die Angaben in der Kassenstatistik differieren. Zudem ist ein Vergleich der Leistungen der Länder unter Vorbehalt zu sehen, da in den Gesetzen zu unterschiedlichen Sachverhalten unterschiedliche Regelungen getroffen werden.

Handlungsbedarf:

Absenkung der Verbundquote nach § 3 Absatz 2 FAG um 0,72 % in Zwei-Jahres-Schritten ab 2010 um ab 2020 das durchschnittliche Niveau der finanzschwachen Westländer zu erreichen.

Benchmarking-Übersicht:

Einnahmen der Kommunen von den Ländern laut Kassenstatistik für 2006 und 2007
Einnahmen aus der Finanzausgleichsmasse sowie weitere Ausgleichsleistungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV)

in EUR/Einw.

	Laufende Einnahmen FAG einschl. Hartz IV Investitionen		Laufende Einnahmen FAG ohne Hartz IV Investitionen		sonstigen laufende Einnahmen vom Land	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Sachsen-Anhalt	908	956	818	864	196	185
Sachsen	796	835	719	736	186	193
Thüringen	816	830	732	742	325	348
Brandenburg	921	1.058	839	977	301	190
Mecklenburg- Vorpommern	775	852	683	756	418	427
Neue Länder	842	901	758	810	264	248
Niedersachsen	351	440	333	422	303	312
Rheinland-Pfalz	358	364	354	355	263	276
Saarland	402	418	402	418	88	94
Schleswig-Holstein	366	417	347	398	193	313
Finanzschwache Flächenländer West	359	415	346	401	259	289
Deutschland	469	527	447	502	203	214

Quelle: Kassenstatistik/Statistisches Bundesamt

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 130016: Kirchen

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Es handelt sich hierbei um Staatsleistungen gemäß Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 32 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt im Verbindung mit Artikel 138 Weimarer Reichsverfassung an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholische Kirche sowie um Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden. Diese Leistungen sind staatsvertraglich gebunden.

Drittmittelbezug:

Es besteht kein Drittmittelbezug.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Ausgaben	25,7	26,3	26,5
<u>darunter:</u>			
sonst. konsumtive Ausgaben (HGn. 5 und 6)	25,7	26,3	26,5

zeitliche Bindung:

Die Staatskirchenverträge sind unbefristet. Der gerade zwei Jahre alte Staatsvertrag mit dem Landesverband Jüdischer Gemeinden hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Benchmarking-Ergebnis:

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Gliedkirchen und die Katholische Kirche sind einem pauschalierten Vergleich nicht zugänglich. Die auf Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 32 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt im Verbindung mit Artikel 138 Weimarer Reichsverfassung basierenden Staatsleistungen entziehen sich insoweit einer vergleichenden Betrachtung mit anderen Bundesländern, als dass bestehende Unterschiede ihre Ursache im historischen Bestand und seiner staatskirchenvertraglichen Novation haben (Umgestaltung der bestehenden Anspruchsgrundlagen). Im Gegensatz zu den vorgenannten Staatsleistungen handelt es sich bei den Zuschüssen an den Landesverband Jüdischer Gemeinden um freiwillige Leistungen des Landes Sachsen-Anhalt. Die politisch gewollte Ausstattung im Land Sachsen-Anhalt ist im Ländervergleich gut bis sehr gut.

Handlungsbedarf:

Perspektivisch gestalten sich die weiteren Ausgaben (Staatsleistungen sowie der Landeszuschuss an die Jüdische Gemeinschaft) bis 2012 mit einem jährlichen Steigerungssatz von 2 %, daran anschließend mit jährlich 2,5 %.

Benchmarking- Übersicht: - Ländervergleich für die Zuschüsse jüdische Gemeinden –

Bundesland	Zahl der jüdischen Gemeindeglieder	Staatsleistung 2007 in Mio. EUR	Staatsleistung 2008 in Mio. EUR	Pro-Kopf-Betrag in EUR
Baden-Württemberg	7.837	2,60	2,60	331,3
Bayern	18.000	4,00	4,00	222,2
Berlin *	11.042	8,70	8,70	787,9
a)	933	0,64	0,64	680,6
b)				
Brandenburg	1.200	0,20	0,20	166,7
Bremen	1.200	0,24	0,24	195,8
Hamburg	3.500	0,36	0,36	102,3
Hessen	12.463 (Stand 2005)	2,67**	4,35***	212,7
Mecklenburg-Vorpommern	1.730	0,30	0,30	171,4
Niedersachsen	10.000	1,02	1,02	102,0
Nordrhein-Westfalen	29.000	7,00	7,00	241,4
Rheinland-Pfalz	3.204	0,28	0,28	86,1
Saarland	1.103	0,37	0,37	335,5
Sachsen	2.400	0,73	0,73	302,1
Sachsen-Anhalt	2.000	1,05	1,05	522,5
Schleswig-Holstein	1.480	0,36	0,36	241,8
Thüringen	664	0,30	0,30	459,0

* a) Leistungen an die Jüdische Gemeinde zu Berlin;

b) Leistungen an die Israelitische Synagogengemeinde Adass

** Staatsleistungen 1,49 Mio. EUR, nichtinvestive Leistungen und Aufwendungen für Zuwanderer 0,44 Mio. EUR und Entschuldung 0,74 Mio. EUR

*** Staatsleistungen 3,70 Mio. EUR, nichtinvestive Leistungen und Entschuldung 0,65 Mio. EUR

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 141402: Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnen

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP beinhaltet insbesondere den Städtebau bzw. Stadtumbau, die Wohnungsbauförderung, die Wohngeldzahlungen, die Raumordnung, das Landesprogramm „Städtebauförderung im ländlichen Bereich“ sowie die Ausgaben für die IBA in den Kapiteln 1404, 1407, 1408, 1410 und 1411.

Drittmittelbezug:

- Städtebau und Stadtumbau: Jährlicher Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, in denen der Bund gemäß Art. 104 b GG den Rahmen seiner Finanzhilfen an die Länder für Städtebausanierung, Denkmalschutz, Rückbau, Aufwertung, soziale Stadt sowie ab 2008 für das Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (VV Investitionspakt 2008) absteckt. Das jeweilige Jahresprogramm läuft 5 Jahre. Die Länder sind verpflichtet, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in gleicher Höhe zu komplementieren. Ein Verzicht auf einen Teil bzw. auf die kompletten Bundesmittel ist möglich.
- Wohngeld: Der Bund erstattet 50 % der gemäß Wohngeldgesetz entstehenden Aufwendungen.
- Wohnungsbauförderung: Infolge der Föderalismusreform und der damit verbundenen Änderung des Grundgesetzes ist die Aufgabe der Wohnraumförderung zum 01.01.2007 in alleinige Länderkompetenz übergegangen, verbunden mit der Entflechtung der Mischfinanzierung. Bundesmittel für Neuprogramme werden zukünftig ausschließlich im Kapitel 14 08 bei Titel 894 05 ausgebracht. Die Titel 894 04 im Kapitel 1408 (bis 2013) und 894 01 im Kapitel 1410 (bis 2010) enthalten die Bundes- und Landesmittel zur Ausfinanzierung der Wohnungsbauprogramme 1991 bis 2006.
- EU-Mittel: In den Kapiteln 1404, 1407 und 1410 sind Kofinanzierungsmittel für EU-Mittel veranschlagt.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	101,6	103,3	96,8
Ausgaben	192,7	211,3	195,0
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	1,7	1,7	1,8
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 u. 6)	38,7	45,0	44,6
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	152,3	164,5	148,4

zeitliche Bindung:

- Städtebau und Stadtumbau

Die im jeweiligen Programmjahr abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung beinhaltet einen Programmrahmen von 5 Jahren (Barmittel im Programmjahr und eine VE über 4 Jahre).

Neu aufgenommen wurde ab 2008 ein Programm zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen mit einer Beteiligung des Bundes von 50 %.

- Wohnungsbauförderung Hier nur noch Ausfinanzierung alter VE.

Benchmarking-Ergebnis:

(Ländervergleich nach Funktionen)

Verglichen wurden beim Städtebau ursprünglich alle Flächenländer. Im Vergleich mit den West-Flächenländern ist die Ausstattung der fünf neuen Länder mit Bundesmitteln (Förderung gemäß Artikel 104 b Grundgesetz) überdurchschnittlich hoch. Innerhalb der neuen Länder liegt Sachsen-Anhalt im Durchschnitt. Beim Wohnungsbau liegt Sachsen-Anhalt weit unter dem Durchschnitt der neuen Länder.

Handlungsbedarf:

Wohngeld

Im Rahmen der Novellierung des Wohngeldgesetzes wurde eine deutliche Erhöhung des Wohngeldes beschlossen. Damit wird das Wohngeld, das zuletzt 2001 erhöht worden ist, zum 01.01. 2009 nachhaltig aufge bessert. Für Sachsen-Anhalt ergibt sich ein Aufwuchs um rd. 8 Mio. EUR, von dem der Bund 50 % erstattet. Der Aufwuchs an Landesmitteln beträgt damit 2009 bis 2012 jährlich 4 Mio. EUR.

Benchmarking- Übersicht:

Ländervergleich Wohnungs- und Städtebau 2006					
Land	Einwohner in Mio.	Ausgaben (Fkt. 411) Wohnungsbau		Ausgaben (Fkt. 441) Städtebau	
		in Mio. EUR	pro Einw. in EUR	in Mio. EUR	pro Einw. in EUR
Brandenburg	2,553	172,3	67,5	80,9	31,7
Mecklenburg-Vorpommern	1,701	43,1	25,3	79,8	46,9
Sachsen	4,262	120,6	28,3	163,9	38,5
Sachsen-Anhalt	2,457	32,9	13,4	109,8	44,7
Thüringen	2,323	30,2	13,0	139,1	59,9

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 141403: Verkehr

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Der ASP enthält das komplette Kapitel 1403 - Verkehr (Förderbereiche des Straßen- und Schienenpersonennahverkehrs sowie des Wasserstraßen- und Luftverkehrs).

Drittmittelbezug:

Der ASP Verkehr ist sehr stark durch Drittmittel bestimmt (rd. 91 %), insbesondere durch *Regionalisierungsmittel und GVFG-Mittel*.

Im Kapitel 1403 sind in der TGr. 98 Regionalisierungsmittel als EFRE-Kofinanzierungsmittel veranschlagt.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	351,5	352,4	357,1
Ausgaben	349,5	381,5	384,6
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	-	0,0	-
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 u. 6)	307,5	326,7	335,3
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	42,0	54,8	49,3

Zeitliche Bindung:

Im Kapitel 1403 sind in den TGrn. 62 (GVFG-Mittel) und 63 (Regionalisierungsmittel) Ausfinanzierungen alter Verpflichtungsermächtigungen enthalten (z. B. TGr. 63 Vertrag mit der DB AG). Die zeitliche Bindung ist unterschiedlich, teilweise bis zum Jahr 2015. Es handelt sich jedoch ausnahmslos um durchlaufende Bundesmittel.

Benchmarking-Ergebnis:

Für den Ländervergleich (2006) wurden Angaben der Länder nach Funktionen (hier: Funktion 741 „Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr“) herangezogen. Vorrangig sind in dieser Funktion durchlaufende Bundesmittel, insbesondere Regionalisierungsmittel und Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) enthalten.

Zum Beispiel werden gemäß § 5 RegG die den Ländern zustehenden Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen nach einem festgelegten Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Daraus ergibt sich die im Vergleich zu den alten Flächenländern *sehr gute Ausstattung* der neuen Flächenländer.

Handlungsbedarf:

Im Vergleich zur Kabinettsvorlage vom März 2008 wurden in den MIPLA-Jahren 2010 bis 2012 Kürzungen in Höhe von jährlich 10 Mio. EUR bei den Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr (TGr. 65 im Kapitel 1403; alles HGr. 6; alles Landesmittel) vorgenommen. Mit den Ausgleichsmitteln werden die Einnahmeausfälle der ÖPNV-Unternehmen ausgeglichen, die durch die gesetzlich vorgesehene verbilligte Beförderung von Berufsschülern entstehen (gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz des Bundes). In der Vergangenheit wurden teilweise Regionalisierungsmittel für die Finanzierung des Berufsschülerverkehrs herangezogen. Auch der Doppelhaushalt 2008/2009 sieht dies vor. Der Kürzungsvorschlag geht davon aus, dass die tatsächlichen Aufwendungen in Zukunft geringer sein werden als bisher geplant. Bereits 2007 kam es zu einer deutlichen Unterschreitung der Haushaltsansätze. Sollte dies mittelfristig nicht der Fall sein, wäre eine erneute Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln zu prüfen. Langfristig könnten sich weitere Einsparungen aufgrund der demografischen Entwicklung und insbesondere wegen des starken Rückgangs an Berufsschülern ergeben.

Benchmarking- Übersicht:

Ländervergleich Eisenbahn/ÖPNV 2006

Land	Einwohner in Mio.	Ausgaben (Fkt. 741) Eisenbahn/ÖPNV	
		in Mio. EUR	pro Einw. in EUR
Baden-Württemberg	10,740	1.059,3	98,6
Bayern	12,479	1.392,9	111,6
Brandenburg	2,553	431,0	168,8
Hessen	6,077	723,5	119,1
Mecklenburg-Vorpommern	1,701	231,5	136,1
Niedersachsen	7,997	683,1	85,4
Nordrhein-Westfalen	18,040	1.477,9	81,9
Rheinland-Pfalz	4,054	405,5	100,0
Saarland	1,047	126,2	120,6
Sachsen	4,262	571,0	134,0
Sachsen-Anhalt	2,457	386,8	157,4
Schleswig-Holstein	2,832	256,5	90,6
Thüringen	2,323	333,1	143,4

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 141405: Kommunaler/Landesstraßenbau

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Im ASP enthalten ist der kommunale Straßenbau im Kapitel 1405, der Landesstraßenbau einschließlich EFRE-Kofinanzierung (TGr. 61 und 97) im Kapitel 1413 sowie der Bundesfernstraßenbau (TGr. 62) im Kapitel 1413.

Drittmittelbezug: Durchlaufende Bundesmittel nach dem GVFG.

Ansätze bis 2009:

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	39,5	39,5	39,5
Ausgaben	111,2	109,9	109,0
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 u. 6)	1,3	0,7	0,7
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	109,9	109,2	108,3

zeitliche Bindung:

• Kommunaler Straßenbau

1. In den Planjahren zumeist Ausbringung einer VE (8 Mio. EUR) für die durchlaufenden Bundesmittel für ca. 2 Jahre (1. Haushaltsjahr 6 Mio. EUR und 2. Haushaltsjahr 2 Mio. EUR).
2. Ausfinanzierung einer Alt-VE bei Kapitel 1405 Titel 621 61 für Schuldendiensthilfen zur Finanzierung des Nordbrückenzuges in Magdeburg in Höhe von jährlich 347.700 EUR bis zum Jahr 2011.
3. VE 2007 in Höhe von 2,6 Mio. EUR zur Deckenerneuerung der Brockenstraße 2008 bis 2011 (jährlich 650.000 EUR; VE ist im August zur vollen Inanspruchnahme freigegeben worden).

- Bundes- und Landesstraßenbau

Die jährlich auszubringenden Verpflichtungsermächtigungen werden für einen zeitlichen Planungsvorlauf benötigt und laufen über ein bis zwei Jahre.

Benchmarking-Ergebnis:

Beim kommunalen Straßenbau (durchlaufende Bundesmittel) liegt Sachsen-Anhalt über dem Durchschnitt der Länder, beim Landesstraßenbau (vorwiegend Landesmittel) weit unter dem Durchschnitt der Länder.

Handlungsbedarf:

In der MIPLA wurden die bisher beim Landesstraßenbau (Kapitel 1413 TGr. 61 und 97) eingeordneten Zahlen (bisher jährlich 35,0 Mio. EUR) um jährlich 2 Mio. Euro gekürzt. Demgegenüber steht die Mehrforderung des MLV in seiner Vorlage für die Kabinettsitzung am 03. Juni 2008 für den Bereich des Landesstraßenbaus in Höhe von 32 Mio. EUR. MLV begründet diesen Mehrbedarf damit, dass eine frühzeitige und unmittelbare Ausführung erforderlicher Maßnahmen zur Behebung von Schäden an Straßen und insbesondere an Brückenbauwerken (im Landesstraßennetz gibt es 698 Brücken) kostenaufwendigere Erneuerungen bzw. Ersatzneubauten verhindert. Ein weiterer Mehrbedarf besteht laut MLV im Bereich des Bundesfernstraßenbaus in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Benchmarking- Übersicht:

Land	Einwohner in Mio.	Landesstraßenbau 2006		Kommunaler Straßenbau 2006	
		in Mio. EUR	in EUR je Einw.	in Mio. EUR	in EUR je Einw.
Sachsen-Anhalt	2,457	36,8	15,0	38,2	15,5
Brandenburg	2,553	65,4	25,6	40,4	15,8
Mecklenburg- Vorpommern	1,701	18,1	10,6	22,8	13,4
Rheinland-Pfalz	4,054	k. A.	k. A.	52,0	12,8
Schleswig-Holstein	2,832	37,9	13,4	32,0	11,3
Sachsen	4,262	134,3	31,5	53,0	12,4
Thüringen	2,323	55,6	24,0	27,6	11,9

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 141413 Landesbetrieb Bau

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Konsumtiver und investiver Zuschuss des Landes an den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB)

Drittmittelbezug:

- durchlaufende Mittel zur Finanzierung von Bauten Dritter (Baunebenkosten/Bauleitungskosten)
- durchlaufende Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Auftragsverwaltung und Organleihe in den Bereichen Hoch- und Straßenbau
- durchlaufende Mittel zur Finanzierung der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	50,8	46,8	50,8
Ausgaben	114,8	127,6	130,7
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0	0	0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 u. 6)	110,7	116,6	122,1
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	4,1	11,1	8,6

zeitliche Bindung:

Mietvertrag bis 2014; jährliche Belastung 733.300 EUR

Benchmarking-Ergebnis:

Der ASP wurde in den ausgewählten Ländern ST, BB, RP, SH und MV einem Benchmarking unterzogen. Im Ergebnis zeigte sich, dass ein länderübergreifender Vergleich nicht durchführbar ist, da keine vergleichbaren Kriterien aufgrund der unterschiedlichen Strukturen herangezogen werden konnten. Daraufhin wurden Kriterien zu ausgewählten Aufgabenfeldern (Straßenbau und Hochbau: Mitteleinsatz und Personalausstattung), die der LBB bewirtschaftet, erarbeitet. Da die hierzu befragten Länder jedoch auf eine Vielzahl von Besonderheiten hingewiesen haben, wären die errechneten Vergleichswerte nicht repräsentativ. Daher wird vorgeschlagen, nach Auswertung des Abschlussberichtes des Unternehmens PwC zur Evaluierung des LBB weitere Entscheidungen zu treffen.

Hinweis: kommunaler Straßenbau und der Landesstraßenbau s. gesonderten ASP 141405

Handlungsbedarf:

Bei der Darstellung des Finanzbedarfes zur Kabinettsbefassung am 4. März 2008 ist MLV davon ausgegangen, dass der Status quo erhalten bleibt. In der Abschlusssitzung zur 1. Runde der Strategiegespräche am 8. Juli 2008 hat das Kabinett für den LBB ein Konsolidierungsbedarf i. H. v. 3 Mio. EUR bei den konsumtiven Ausgaben ab 2010 beschlossen. Eine Aussage zum prognostizierten Zuschussbedarf bis 2025 kann erst nach Auswertung des Abschlussberichtes zur Evaluierung getroffen werden. Zudem sind im Rahmen der Föderalismusreform II Aufgabenverlagerungen im Bereich der Bundesfernstraßen und im Hochbau in der Diskussion, deren Auswirkungen auf die Entwicklung des LBB noch nicht eingeschätzt werden können. Hinzuweisen ist auch darauf, dass von den konsumtiven Ausgaben ca. zwei Drittel Personalausgaben sind. Nach Abschluss der Evaluierung des LBB sind möglicherweise Einsparpotentiale identifizierbar.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nrn. 150001/6: Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Den ASP-Nrn. 150001/6 sind insbesondere folgende Leistungen zugeordnet:

- Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (ELER, EFF, EFRE, ESF), die für div. Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz eingesetzt werden,
- Mittel für die nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer,
- Abwasserabgabe,
- Durchsetzung des Atomgesetzes,
- Sanierung der Abwasserzweckverbände (u. a. Sanierungs- und Liquiditätshilfen),
- Förderung von Umweltschutzmaßnahmen,
- Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL),
- Ausgaben der Umwelt- und Naturschutzverwaltung und des Nationalparks Harz sowie
- Förderung diverser Vereine und Verbände.

Drittmittelbezug:

1. Kofinanzierung von EU-Mitteln (ELER, EFRE, ESF, EFF):

in Mio. EUR

Kap. 1511:	2008	2009	2010	2011	2012
TGrn. 71, 72 (ELER)	2,01	2,75	2,819	2,469	2,445
TGrn. 61-66 (EFRE einschl. TH)	0,014	0,014	0,016	0,016	0,016
TGrn. 81-83 (ESF einschl. TH)	0,136	0,177	0,177	0,177	0,177800
TGr. 75 (EFF)	0	100.300	201.000	201.100	0
Summe	2,161	3,042	3,213	2,863	2,639

2. Abwasserabgabe:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe (2008/2009 je 5,0 Mio. EUR, 2010 bis 2012 je 6,0 Mio. EUR) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Gewässergüte eingesetzt.

3. Bundesmitten:

Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Durchführung des Atomgesetzes (2008: 2,1 Mio. EUR, 2009: 1,5 Mio. EUR, 2010 bis 2012 je 1,4 Mio. EUR).

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	10,6	13,1	11,6
Ausgaben	33,5	48,0	36,4
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	1,7	2,2	2,2
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	25,8	38,0	27,7
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	6,0	7,8	6,4

zeitliche Bindung:

in Mio. EUR

Belastungen aus	2008	2009	2010	2011	2012 ff.
VE bis 2007 (unter Berücksichtigung der Anlage II.a zur HR 2007)	29,2	10,8	9,1	6,1	70,6
VE der Jahre 2008/2009 (bei voller Inanspruchnahme)	0,0	7,6	10,3	2,1	1,5
Summe	29,2	18,4	19,4	8,2	72,1

Benchmarking-Ergebnis:

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) hat hierzu in seiner Kabinetttvorlage vom 3. Juni 2008 zu den Strategiegesprächen und der MIPLA 2008 bis 2012 zu Einzelpunkten - soweit möglich und sinnvoll - Vergleichsdaten anderer Länder einbezogen; kam jedoch insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Vielschichtigkeit der Ansätze dieses ASP sowie die Sondersituation der "Sanierung der AZV" ein Benchmarking mit anderen Bundesländern erschwert bzw. ungeeignet erscheinen lässt.

Handlungsbedarf:

Der für diesen ASP vom MLU angemeldete Mehrbedarf für die Jahre 2010 bis 2025, der im Wesentlichen für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sein soll, wäre im Rahmen der 2. und 3. Runde der Strategiegespräche zu diskutieren.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 150002: Ökologische Altlasten

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Dem ASP sind insbesondere die Zuführungen zum Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ und die Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten zugeordnet.

Drittmittelbezug:

Neben den vom Land zuzuführenden Mitteln fließen dem Sondervermögen weitere Mittel aufgrund vertraglicher Regelungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zu.

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	10,0	0,0	0,0
Ausgaben	72,5	1,4	1,4
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	1,4	1,4	1,4
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	71,1	0,0	0,0

zeitliche Bindung:

Auf der Grundlage des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“, zuletzt geändert durch Art. 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2007, hat das Sondervermögen Anspruch auf die Zuführung von Landesmitteln aus dem Landeshaushalt bis 2015 in folgender Höhe:

in Mio. EUR

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10,0	5,0	71,1	0,0	0,0	23,6	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0

Benchmarking-Ergebnis:

Der ASP 150002 wurde nicht zum Benchmarking-Schwerpunkt erklärt. Vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde jedoch zu den Landesführungen zum Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ Folgendes ausgeführt:

Da die Altlastenfreistellung nach dem Umweltrahmengesetz, das allein in den neuen Bundesländern gilt, erfolgt, ist ein Vergleich mit den alten Bundesländern nicht möglich. Im Vergleich zu den neuen Bundesländern soll ST bei Weitem die höchste Altlastenbelastung aufweisen. Die von der BvS dem Land auferlegten Zahlungsverpflichtungen sollen gegenüber MV 10-fach höher und gegenüber TH und SN jeweils 4,5-fach höher sein. Hinsichtlich der dem ASP zugeordneten Zuschüsse an die LAF wurde festgestellt, dass es in den übrigen Ländern keine vergleichbaren Institutionen - wie die LAF - gibt.

Handlungsbedarf:

Zu den für diesen ASP in der MIPLA berücksichtigten Größenordnungen wird insbesondere aufgrund der gesetzlich festgeschriebenen Landesführungen zum Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ kaum Spielraum gesehen.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 150003: Hochwasserschutz

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

In diesem ASP sind insbesondere die auf den Hochwasserschutz entfallenden Anteile der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die entsprechende Kofinanzierung von EU-Mitteln für den Bereich Hochwasserschutz, die nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer zum Hochwasserschutz, die Zuschüsse an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) und die Zuschüsse an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB) konzentriert.

Drittmittelbezug:

Finanzierungsverhältnis der GAK: 60 % Bund / 40 % Land,
Mittel der GAK werden zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln eingesetzt

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	11,2	7,8	7,8
Ausgaben	59,9	59,0	61,8
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	37,0	35,9	39,4
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	22,8	23,2	22,4

zeitliche Bindung:

in Mio. EUR

Belastungen aus	2008	2009	2010	2011	2012 ff.
VE bis 2007 (unter Berücksichtigung der Anlage II.a zur HR 2007)	0,9	0,4	0,1	0,0	0,0
VE der Jahre 2008/2009 (bei voller Inanspruchnahme)	0,0	6,4	8,7	0,3	0,0
Summe	0,9	6,8	8,8	0,3	0,0

Benchmarking-Ergebnis:

Vom Fachressort selbst wurde bislang ein Benchmarking der Ausgaben zum Hochwasserschutz weder als sinnvoll noch als zielorientiert angesehen. Dessen ungeachtet wurde für den Bereich des Hochwasserschutzes durch Länderumfrage ein Ländervergleich vorgenommen. Die Aussagefähigkeit des Benchmarkings ist aus folgenden Gründen eingeschränkt:

- einige Länder konnten keine bzw. nur wenige Daten liefern,
- unterschiedlich sind in den Ländern die Betroffenheit von Hochwasserereignissen, die topographische Situation, die Strukturen und die Veranschlagung der Mittel.

Das Benchmarking ist daher nur stark eingeschränkt verwertbar. Damit ist auch die erfolgte Auswertung anhand entsprechender Kriterien – wie Einwohnerzahlen, Landesflächen, Fließgewässer etc. – nur begrenzt aussagefähig. In welchem Umfang Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden, kann daher überwiegend nur von den jeweiligen Fachressorts der Länder selbst eingeschätzt werden und hängt von politischen Entscheidungen/Schwerpunktsetzungen ab.

Handlungsbedarf:

Der für diesen ASP vom MLU bislang reklamierte Mehrbedarf für die Jahre 2010 bis 2025 wäre im Rahmen der 2. und 3. Runde der Strategiegelgespräche zu diskutieren.

Benchmarking- Übersicht:

Gesamtausgaben des ASP im Vergleich zum Durchschnitt der Länder BB, BW, BY, HE, MV, NI, NW, RP, SH, SN anhand der Einwohnerzahlen:

in EUR

	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007
ST je Einwohner	18	21	25
Ø der Länder je Einwohner	5	5	5
Abweichung ST zum Ø der Länder je Einwohner	13	16	20
Abweichung ST zum Ø der Länder absolut in Mio. EUR*	32,4	38,8	46,6

* Hochrechnung des Pro-Kopf-Unterschiedes mit der EW-Zahl ST

Bei diesem Vergleich gab ST in den Jahren 2005, 2006 und 2007 am meisten aus.

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 200001: Ressortbau

inhaltliche Kurzbeschreibung: Hochbaumaßnahmen des Landes ohne Hochschulbau

Drittmittelbezug: nein

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	6,7	3,9	0
Ausgaben	74,2	73,3	79,3
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGGrn. 5 und 6)	37,7	26,3	26,8
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	36,5	47,0	52,5

zeitliche Bindung:

Langfristige Bindungen bestehen für Mieten und Pachten sowie für das PPP-Projekt JVA Burg in Höhe von insgesamt 246 Mio. EUR.

Benchmarking-Ergebnis:

Eine Länderumfrage bei den Flächenländern hat ergeben, dass im Jahr 2007 in Sachsen-Anhalt die Ausgaben für den Ressortbau in Höhe von 26,6 EUR je Einwohner - 9,6 EUR unter dem Durchschnitt der Ausgaben der neuen Länder und + 5,0 EUR über dem Durchschnitt der alten Länder lag.

Handlungsbedarf:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2007 eine Verstetigung des Zuschussbedarfes des Einzelplans 20 für Hochschul- und Ressortbaumaßnahmen in Höhe der Beträge für 2008/2009 (109 Mio. EUR) bis zum Jahr 2012 beschlossen.

Benchmarking- Übersicht:

Länderumfrage (Flächenländer); Basis: vorläufiges Ist 2007

	Ausgaben gesamt in Mio. EUR	Ausgaben je Einwohner in EUR
Baden-Württemberg	212,3	19,8
Bayern	246,9	19,8
Brandenburg	89,1	35,1
Hessen	109,3	18,0
Mecklenburg-Vorpommern	73,1	43,3
Niedersachsen	102,9	12,9
Nordrhein-Westfalen	keine Angaben	keine Angaben
Rheinland-Pfalz	96,1	23,7
Saarland	21,2	20,4
Sachsen	179,7	42,4
Sachsen-Anhalt	64,5	26,6
Schleswig-Holstein	50,3	17,7
Thüringen	76,2	33,1
Neue Bundesländer	482,6	36,1
Alte Bundesländer	839,0	21,6
Deutschland	1.321,6	26,1

Aufgabenschwerpunkte (ASP) zur Strategiediskussion 2008

ASP-Nr. 200002: Hochschulbau

inhaltliche Kurzbeschreibung: Hochbaumaßnahmen des Landes für den Hochschulbau

Drittmittelbezug:

Bund: 36 Mio. EUR jährlich bis 2013, danach Förderung in neu festgesetzter Höhe mit investiver Zweckbindung bis 2019 gemäß Entflechtungsgesetz

EU: EFRE III; EFRE IV (173,6 Mio. EUR)

Ansätze bis 2009:

in Mio. EUR

	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009
Einnahmen	36,0	36,0	36,0
Ausgaben	83,6	76,3	66,0
<u>darunter:</u>			
Ausgaben für Personal (HGr. 4)	0,0	0,0	0,0
sonst. konsumtive Ausgaben (HGrn. 5 und 6)	17,3	16,7	15,8
investive Ausgaben (HGr. 7 und 8)	66,3	59,6	50,2

zeitliche Bindung:

Langfristige Bindungen bestehen für Mieten und Pachten sowie für den Erwerb privat vorfinanzierter Dienstgebäude in Höhe von insgesamt 190,4 Mio. EUR.

Benchmarking-Ergebnis:

Eine Länderumfrage bei den Flächenländern hat ergeben, dass im Jahr 2007 in Sachsen-Anhalt die Ausgaben für den Hochschulbau in Höhe von 32,5 EUR je Einwohner + 1,8 EUR über dem Durchschnitt der Ausgaben der neuen Länder und + 8,0 EUR über dem Durchschnitt der alten Länder lag.

Handlungsbedarf:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2007 eine Verstärkung des Zuschussbedarfes des Einzelplans 20 für Hochschul- und Ressortbaumaßnahmen in Höhe der Beträge für 2008/2009 (109 Mio. EUR) bis zum Jahr 2012 beschlossen.

Benchmarking- Übersicht:**Länderumfrage (Flächenländer); Basis: vorläufiges Ist 2007**

	Ausgaben gesamt in Mio. EUR	Ausgaben je Einwohner in EUR
Baden-Württemberg	246,5	22,9
Bayern	314,9	25,2
Brandenburg	39,8	15,6
Hessen	217,7	35,9
Mecklenburg-Vorpommern	53,5	31,7
Niedersachsen	110,9	13,9
Nordrhein-Westfalen	keine Angaben	keine Angaben
Rheinland-Pfalz	54,1	13,4
Saarland	31,3	30,1
Sachsen	154,0	36,4
Sachsen-Anhalt	78,8	32,5
Schleswig-Holstein	62,4	22,0
Thüringen	85,9	37,3
Neue Bundesländer	411,9	30,7
Alte Bundesländer	1.037,8	24,5
Deutschland	1.449,7	26,4

4. Bundesstaatlicher Finanzausgleich und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Verteilung der Umsatzsteuer:

In Art. 106 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes ist als Grundsatz zur Verteilung des Umsatzsteueraufkommens festgelegt, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer laufenden Einnahmen gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben (Deckungsquotenprinzip). Die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern sind neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder wesentlich anders entwickelt als erwartet.

Zusätzlich werden in die Festsetzung der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern seit 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen. Diese Steuermindereinnahmen unterliegen jedoch nicht dem Deckungsquotenprinzip. Ferner hat die Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) und durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Bund) ab dem Jahr 2007 Änderungen erfahren. Detailliert ergeben sich die Vorab- und Gesamtanteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen aus § 1 Finanzausgleichsgesetz.

Im Jahr 2008 steht dem Bund zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ein Vorabanteil von 4,42 % des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens zu. Von dem verbleibenden Aufkommen erhält der Bund einen weiteren Vorabanteil von 5,05 % als Ausgleich für die Belastungen aus der Gewährung eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Von dem verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % als Ausgleich für Einnahmeverluste aus dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer im Rahmen der Unternehmensteuerreform des Jahres 1997. An dem hiernach *verbleibenden* Aufkommen werden Bund bzw. Länder mit 49,70 % bzw. 50,30 % beteiligt. Im Ergebnis weiterer Änderungen (s. Kasten) liegt der Anteil der Länder am bundesweiten Umsatzsteueraufkommen insgesamt gegenwärtig bei rund 43,30 %.

Änderungen der Umsatzsteuerverteilung 2005 bis 2010:

Im Solidarpaktfortführungsgesetz (2001) wurde geregelt, dass der Bund aufgrund der Übernahme der Schuldendienstanteile der westdeutschen Länder am Fonds „Deutsche Einheit“ ab dem Jahr 2005 einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen erhält. Die Anhebung erfolgte zu Lasten des Länderanteils von zur Zeit 49,70 % um einen jährlichen Festbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mrd. EUR bis 2019.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2005 bis 2009 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 1 Mrd. EUR festgelegt, aus dem zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die ostdeutschen Flächenländer aufgrund der ungleichen regionalen Belastungsverteilung aus der Neuregelung der Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV finanziert werden. Diese Regelung wurde im Dezember 2006 bis zum Jahr 2010 verlängert.

Aus der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 % zum 1. Januar 2007 wurde eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung vorgenommen. In diesem Zuge hat das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2007 Anpassungen erfahren: der Bund erhält einen weiteren Vorabanteil und prozentuale Anpassungen der Folge-Anteile erfolgen.

Vor dem Vorabanteil des Bundes für die Rentenversicherung (ab dem Jahr 2008 5,05 %) wird ein Vorabanteil zugunsten des Bundes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung bereitgestellt (im Jahr 2008 4,42 % und ab dem Jahr 2009 4,45 %). Ferner hat sich das Verhältnis der Umsatzsteueranteile für Bund und Länder nach den Vorabanteilen geändert. Ab dem Jahr 2008 liegt das Verhältnis bei 49,70 % (Bund) zu 50,30 % (Länder). Darüber hinaus wurde der seitens der Länder an den Bund seit dem Jahr 2005 jährlich zu zahlende Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von insgesamt rd. 2,3 Mrd. EUR (Fonds „Deutsche Einheit“ und „Hartz-IV-Umlage“) um 60 Mio. EUR reduziert, um die Länder an der seit Juni 2006 von zugelassenen öffentlichen Spielbanken zu zahlenden Umsatzsteuer teilhaben zu lassen.

An die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern schließt sich die Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern an. Diese wird - grob umschrieben - unter den Ländern ohne Bezug zum örtlichen Aufkommen vorgenommen. Sie erfolgt zu mindestens 75 % nach Einwohnern und zu höchstens 25 % (Umsatzsteuerergänzungsanteile) nach „originärer“ Steuerkraftschwäche. Die „originäre“ Steuerkraft Sachsen-Anhalts - je Einwohner gerechnet - liegt nur bei rd. 48 % (Vorjahr 43 %) des länderdurchschnittlichen Aufkommens, so dass Sachsen-Anhalt die Umverteilung der Ergänzungsanteile stark zugute kommt. Zur „originären“ Steuerkraft sind die in den einzelnen Ländern aufkommenden Landessteuern und ihre anteiligen Einkommensteuern und Körperschaftsteuern, nicht jedoch das Aufkommen aus den schlüsselmäßig verteilten Umsatzsteuern zu rechnen.

Finanzausgleich unter den Ländern:

Der Länderfinanzausgleich setzt auf dem erzielten Ergebnis nach Umsatzsteuerverteilung auf. Die Ermittlung der Finanzkraft eines Landes erfolgt auf Basis seiner Steuereinnahmen sowie teilweiser Berücksichtigung der gemeindlichen Steuereinnahmen (zu 64 %) in dem betreffenden Land. Die Summe aller finanzkraftrelevanten Landes- und Gemeindeeinnahmen eines Landes ergibt die Finanzkraftmesszahl des betreffenden Landes. Die Finanzkraftmesszahl wird der länderdurchschnittlichen Finanzkraft (auch Ausgleichsmesszahl genannt) gegenübergestellt⁴². Ein Vergleich von Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl entscheidet darüber, ob ein Land ausgleichspflichtig oder ausgleichsberechtigt ist. In Sachsen-Anhalt liegt die Finanzkraft bei rund 86 % der Ausgleichsmesszahl. Nach dem Finanzausgleich unter den Ländern pendelt sie sich durch Zahlungen der ausgleichspflichtigen Länder erfahrungsgemäß bei rund 95 % der Ausgleichsmesszahl ein.

Insgesamt sind im Zeitraum 1995 bis 2007 im Finanzausgleich 91,3 Mrd. EUR zwischen den Ländern umverteilt worden. Sachsen-Anhalt hat in diesem Zeitraum insgesamt 7,9 Mrd. EUR aus den Zuweisungen im Länderfinanzausgleich erhalten.

Bundesergänzungszuweisungen:

An den Finanzausgleich unter den Ländern schließen sich sogenannte Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zur teilweisen Deckung der verbliebenen Fehlbeträge zur Erreichung der Ausgleichsmesszahl an.

Im Ergebnis der Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern, des Länderfinanzausgleichs und der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen wurde die Finanzkraft finanz- bzw. leistungsschwacher Länder bisher auf mindestens 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft angehoben. Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsrechts im Jahr 2005 liegt der Wert bei rund 98 %.

Die steuerkraftbezogene Umsatzsteuerverteilung, der finanzkraftbezogene Länderfinanzausgleich und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen allein werden der besonderen Situation der ostdeutschen Länder nicht ausreichend gerecht. Darüber hinausgehende, vorwiegend teilungsbedingte Sonderbedarfe werden über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt. Sachsen-Anhalt erhält zum einen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten und der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (SOBEZ). Ferner fließen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (PoIBEZ).

⁴² Bei Ermittlung der länderdurchschnittlichen Finanzkraft werden gleiche Finanzbedarfe je Einwohner unterstellt, wobei Einwohner von Stadtstaaten stärker gewichtet werden.

5. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum

in Mio. EUR

Art der Leistung	HP		Finanzplanung		
	2008	2009	2010	2011	2012
1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG:					
1.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	89,2	89,2	89,2	89,2	89,2
1.2 Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	35,6	35,6	38,2	38,2	38,2
2. Zahlungen nach Artikel 91b GG:					
2.1 Forschungsförderung*	33,6	36,3	37,7	33,4	33,1
3. Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG:					
3.1 Wohngeld	21,2	21,2	25,2	25,2	25,2
3.2 Unterhaltsvorschussgesetz	10,7	11,1	11,2	11,3	11,4
3.3 Ausbildungsförderung im Schulbereich	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2
3.4 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
3.5 Aufstiegsfortbildung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
3.6 Opfer von Gewalttaten	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7
3.7 Bereinigung von SED-Unrecht	17,3	16,1	16,1	16,1	16,1
3.8 Bundesversorgungsgesetz	4,3	4,2	4,0	3,9	3,7
3.9 Grundsicherungsgesetz	10,0	7,5	8,1	8,7	9,2
4. Finanzhilfen nach Artikel 104b GG:					
4.1 Städtebauförderung	56,4	50,6	49,7	49,1	49,8
4.2 Schulen	17,3	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Zahlungen nach Art. 143c Abs. 1 GG**					
5.1 Hochschulbau	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
5.2 Bildungsplanung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.3 Verkehrsverhältnisse Gemeinden	55,4	55,0	56,0	56,0	56,0
5.4 Soziale Wohnraumförderung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
6. Ausgleichszahlungen für Regionalisierung ÖPNV:	335,9	340,9	346,0	351,2	356,5
7. Sonstige:	39,3	31,1	30,6	25,1	21,8
Leistungen des Bundes gesamt	841,7	814,3	827,5	823,0	825,8
<u>nachrichtlich:</u>					
SOBEZ Hartz IV	187,0	187,0	187,0	178,0	169,0
Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung***	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* darunter auch Leistungen des Bundes an das IWH, diese sind nicht im Landeshaushalt veranschlagt, werden aber durch Haushaltsvermerk über den Landeshaushalt abgewickelt

** ab 2007 Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nach Art. 13 Föderalismusreformbegleitgesetz

*** durchlaufender Posten; als Leertitel ausgebracht

6. Haushaltseckwerte (Istergebnisse) bis 2007

1. Steuern und steuerinduzierte Einnahmen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Steuern nach dem Aufkommen	1.455	1.100	1.037	1.146	1.136	1.801
Umsatzsteuerverteilung	2.993	3.436	3.402	3.563	3.645	3.758
Länderfinanzausgleich	579	612	642	598	650	715
Fehlbetrags-BEZ	250	259	254	262	280	285
Gesamt	5.354	5.443	5.327	5.495	5.731	5.860
<i>Veränderung in %</i>		1,7	-2,1	3,2	4,3	2,3

2. Eckwerte der Verschuldung

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Neuverschuldung	1.812	1.220	1.585	938	900	788
<i>Veränderung in %</i>		-32,7	29,9	-40,8	-4,1	-12,4
Gesamtverschuldung lt. Haushalt	8.119	9.339	10.924	11.861	12.761	13.549
<i>Veränderung in %</i>		15,0	17,0	8,6	7,6	6,2
Pro Kopf-Verschuldung	2.952	3.419	4.024	4.409	4.791	5.143
<i>Veränderung in %</i>		15,8	17,7	9,6	8,7	7,3

3. Entwicklung wesentlicher Ausgabeblöcke

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Personalausgaben	2.547	2.646	2.728	2.731	2.768	2.784
<i>Veränderung in %</i>		3,9	3,1	0,1	1,4	0,6
Zinsausgaben	423	468	555	615	614	695
<i>Veränderung in %</i>		10,6	18,6	10,8	-0,2	13,2
Zusatz- und Sonderversorgung der DDR (AAÜG)	212	232	221	268	269	307
<i>Veränderung in %</i>		9,4	-4,7	21,3	0,4	14,1
Zuweisungen an Kommunen nach FAG	2.231	2.205	2.115	2.059	2.054	2.072
<i>Veränderung in %</i>		-1,2	-4,1	-2,6	-0,2	0,9
Investitionsausgaben	2.823	2.371	3.015	2.656	2.462	2.472
<i>Veränderung in %</i>		-16,0	27,2	-11,9	-7,3	0,4
bereinigte Gesamtausgaben	10.393	10.327	10.809	10.470	10.302	10.453
<i>Veränderung in %</i>		-0,6	4,7	-3,1	-1,6	1,5

in Mio. EUR

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
913	860	874	1.006	935	1.338	1.619	Steuern nach dem Aufkommen
3.794	3.398	3.332	3.369	3.305	3.300	3.419	Umsatzsteuerverteilung
718	528	488	542	564	575	644	Länderfinanzausgleich
268	242	243	252	223	223	253	Fehlbetrags-BEZ
5.693	5.031	4.937	5.169	5.027	5.436	5.935	Gesamt
-2,9	-11,6	-1,8	4,7	-2,7	8,1	9,2	Veränderung in %

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
713	1.505	772	1.316	998	656	0	Neuverschuldung
-9,5	111,1	-48,7	70,5	-24,2	-34,3	-100,0	Veränderung in %
14.262	15.766	16.687	18.175	19.173	19.829	19.829	Gesamtversch. lt. Haushalt
5,3	10,5	5,8	8,9	5,5	3,4	0,0	Veränderung in %
5.485	6.146	6.581	7.239	7.720	8.071	8.165	Pro-Kopf-Verschuldung
6,6	12,1	7,1	10,1	6,6	4,6	1,2	Veränderung in %

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
2.796	2.797	2.667	2.826	2.320	2.311	2.215	Personalausgaben
0,5	0,0	-4,6	6,0	-17,6	-0,4	-4,2	Veränderung in %
725	801	872	852	876	907	909	Zinsausgaben
4,3	10,5	8,9	-2,3	2,8	3,5	0,2	Veränderung in %
377	439	403	390	387	406	409	Zusatz- und Sonderversorgung der DDR (AAÜG)
22,8	16,4	-8,2	-3,2	-0,8	4,9	0,7	Veränderung in %
2.059	1.886	1.728	1.654	1.582	1.744	1.722	Zuweisungen an Kommunen nach FAG
-0,6	-8,4	-8,4	-4,3	-4,4	10,2	-1,3	Veränderung in %
2.288	2.006	2.109	1.892	2.034	1.710	1.646	Investitionsausgaben
-7,4	-12,3	5,1	-10,3	7,5	-15,9	-3,7	Veränderung in %
10.335	10.288	10.370	10.107	10.213	10.141	9.815	bereinigte Gesamtausgaben
-1,1	-0,5	0,8	-2,5	1,0	-0,7	-3,2	Veränderung in %

7. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2008	2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
Mio. EUR							
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	9.129,9	9.186,0	9.192,9	9.310,5	9.443,1
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	5.262,0	5.489,0	5.550,0	5.813,0	6.031,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	8,8	8,8	10,3	10,3	10,3
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	88,9	86,1	86,7	86,7	86,7
14		Zinseinnahmen	12,0	13,8	14,0	13,7	13,5
141		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154,156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	12,0	13,7	13,9	13,7	13,5
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	3.677,9	3.516,2	3.467,7	3.323,5	3.238,7
151		von Verwaltungen	3.329,6	3.209,7	3.135,5	3.031,4	2.945,6
1511	211,231	vom Bund	2.613,7	2.516,8	2.426,3	2.317,5	2.206,9
1512	212	Länderfinanzausgleich	645,0	621,0	636,0	639,0	662,0
1513	232	sonstige von Ländern	5,5	5,3	5,2	5,2	5,2
1514	213,233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15,3	15,8	16,5	17,3	18,2
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214,234	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	50,1	50,8	51,6	52,4	53,3
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	348,2	306,5	332,2	292,1	293,0
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	4,0	4,6	4,4	3,8	3,7
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	2,2	2,0	1,8	1,2	1,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2008	2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
Mio. EUR							
1611	221	vom Bund	2,2	2,0	1,8	1,2	1,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,226, 227	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	1,7	2,6	2,6	2,6	2,6
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	76,4	67,5	59,8	59,5	59,3
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	31,4	31,4	30,7	30,7	30,7
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	45,0	36,1	29,2	28,8	28,6
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)	1.028,4	823,5	790,1	689,6	688,6
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	1,4	1,2	0,7	0,7	0,7
22		Vermögensübertragungen	990,0	785,3	748,1	650,2	649,8
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	391,8	348,1	341,9	340,2	338,8
2211	331	vom Bund	370,3	332,3	333,3	329,1	327,7
2212	332	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21,5	15,8	8,5	11,1	11,1
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	598,3	437,2	406,2	310,0	311,0
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	35,0	34,9	39,4	38,5	37,8
231		von Verwaltungen	2,5	1,9	1,9	1,9	1,7
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2008	2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
Mio. EUR							
2313	177	von Zweckverbänden	0,8	0,2	0,2	0,2	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14,18	von sonstigen Bereichen	32,5	33,0	37,5	36,6	36,1
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	2,0	2,2	2,0	0,2	0,2
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.158,4	10.009,6	9.983,0	10.000,1	10.131,7
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	20,0	-20,0	-97,9	-147,9	-197,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,0	-25,0	-100,0	-150,0	-200,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	20,0	5,0	2,1	2,1	2,1
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	7,9	4,0	4,0	4,0	4,0
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,9	4,0	4,0	4,0	4,0
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.186,3	9.993,6	9.889,1	9.856,2	9.937,8

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2008	2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
Mio. EUR							
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	8.389,4	8.464,0	8.494,9	8.497,1	8.468,3
11	4	Personalausgaben	2.290,0	2.354,3	2.400,0	2.402,0	2.409,8
12		Laufender Sachaufwand	940,3	937,1	910,6	900,5	894,9
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	422,1	422,5	433,0	431,0	427,8
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	469,2	467,5	433,8	432,8	432,1
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	48,9	47,1	43,9	36,7	35,1
13		Zinsausgaben	962,5	998,5	963,0	946,0	945,0
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	962,5	998,5	963,0	946,0	945,0
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	962,5	998,5	963,0	946,0	945,0
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	4.135,5	4.129,7	4.177,9	4.208,8	4.179,6
141		an Verwaltungen	2.508,1	2.494,8	2.479,9	2.492,5	2.450,2
1411	611,631	an Bund	447,1	422,5	414,8	414,7	412,9
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	5,9	4,6	6,7	6,6	6,6
1414	613	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden (GV)	1.486,5	1.504,4	1.449,8	1.481,4	1.455,7
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	562,4	557,1	602,2	583,8	569,0
1416	617,637	an Zweckverbände	0,8	0,8	0,8	0,4	0,4
1417	614,634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	5,4	5,4	5,5	5,6	5,6

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2008	2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
			Mio. EUR				
142		an sonstige Bereiche	1.627,4	1.634,9	1.698,0	1.716,4	1.729,4
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.217,5	1.223,6	1.256,0	1.260,8	1.266,8
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	238,6	239,9	253,3	257,9	263,8
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	171,3	171,3	188,7	197,7	198,8
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	61,1	44,4	43,5	39,7	39,0
151		an Verwaltungen	45,5	29,5	29,7	27,1	26,6
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	23,1	20,8	20,2	20,0	19,5
1513	627	an Zweckverbände	22,4	8,7	9,5	7,1	7,2
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	15,6	14,9	13,7	12,6	12,3
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	4,5	4,1	3,7	2,6	2,3
1522	663	an Sonstige im Inland	11,1	10,8	10,0	10,0	10,0
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.884,4	1.587,0	1.490,0	1.398,3	1.396,6
21		Sachinvestitionen	325,7	282,7	253,9	239,5	236,9
211	7	Bauausgaben	219,8	192,5	156,8	157,0	158,2
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	25,8	22,2	26,5	27,6	28,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	80,0	67,9	70,6	54,9	49,9
22		Vermögensübertragungen	1.361,2	1.192,6	1.198,4	1.131,0	1.131,9
221		Zuweisungen für Investitionen	639,9	598,0	612,3	578,2	570,0
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	639,9	598,0	612,3	578,2	570,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2008	2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
Mio. EUR							
2214	887	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	721,3	594,7	586,1	552,8	561,9
223	691,692,693	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	119,5	108,7	21,0	20,6	20,6
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	119,5	108,7	21,0	20,6	20,6
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	78,1	2,9	16,6	7,2	7,2
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-98,5	-90,9	-183,7	-130,2	-22,1
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.175,3	9.960,1	9.801,1	9.765,2	9.842,8
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	3,1	29,5	84,0	87,0	91,0
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2008	2009	Finanzplanung		
					2010	2011	2012
			Mio. EUR				
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	3,1	29,5	84,0	87,0	91,0
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	7,9	4,0	4,0	4,0	4,0
64	98	Verrechnungen u.ä.	7,9	4,0	4,0	4,0	4,0
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.186,3	9.993,6	9.889,1	9.856,2	9.937,8

Wir stehen früher auf.

